



# Stenografischer Bericht

## 62. Sitzung

am Freitag, dem 8. Juli 2005,  
in Magdeburg, Landtagsgebäude

### Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten ..... 4463

### TOP 3

#### Aussprache zur Großen Anfrage

##### **Umsetzung des Entwicklungsplanes für den ländlichen Raum in Sachsen-Anhalt**

Große Anfrage der Fraktion der SPD  
- Drs. 4/1875

#### Antwort der Landesregierung - Drs. 4/2062

Herr Olekiewitz (SPD) ..... 4463, 4472  
Ministerin Frau Wernicke ..... 4464  
Herr Ernst (FDP) ..... 4467  
Herr Krause (PDS) ..... 4468  
Herr Stadelmann (CDU) ..... 4470

### TOP 4

#### Fragestunde - Drs. 4/2251

Frage 1:  
**Umsetzung des Wunsch- und Wahlrechts  
der Eltern gemäß Kinderförderungsgesetz**

Frau von Angern (PDS) ..... 4473  
Minister Herr Kley ..... 4473

Frage 2:  
**Mahrenholz GmbH Tangerhütte**

Herr Czeke (PDS) ..... 4474  
Minister Herr Dr. Rehberger ..... 4474

Frage 3:  
**Plötzkauer Auenwald**

Frau Hunger (PDS) ..... 4474  
Ministerin Frau Wernicke ..... 4474

Frage 4:  
**Gaststättenbetrieb während der Fußball-  
WM 2006**

Frau Rogée (PDS) ..... 4475  
Minister Herr Dr. Rehberger ..... 4475

**Frage 5:  
Einstellungshilfen an der zweiten Schwelle**

Herr Dr. Thiel (PDS) .....	4475
Minister Herr Dr. Rehberger.....	4475

**Frage 6:  
Perspektive der gymnasialen Ausbildung  
in Havelberg**

Frau Dr. Paschke (PDS) .....	4476
Minister Herr Prof. Dr. Olbertz .....	4476

**TOP 11**

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung  
der Bauordnung des Landes Sachsen-An-  
halt, zur Erleichterung von Investitionen  
und zum Abbau von Eigentums-, Markt-  
zutritts- und Wettbewerbsbeschränkun-  
gen im Land Sachsen-Anhalt (Drittes  
Investitionserleichterungsgesetz)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 4/2252	
Entschließungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 4/2294	
Minister Herr Dr. Daehre.....	4476
Herr Felke (SPD) .....	4479
Herr Dr. Schrader (FDP) .....	4481
Herr Dr. Thiel (PDS) .....	4483
Herr Schröder (CDU) .....	4485
Ausschussüberweisung .....	4487

**TOP 16**

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung  
des Landeswaldgesetzes und anderer  
Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 4/2258	
Ministerin Frau Wernicke .....	4487, 4493
Herr Czeke (PDS) .....	4488, 4495
Herr Hauser (FDP).....	4490
Frau Hajek (SPD) .....	4491
Herr Daldrup (CDU) .....	4492
Ausschussüberweisung .....	4495

**TOP 17**

Zweite Beratung

**Verbesserung der ethischen und religiö-  
sen Bildung an den Schulen des Landes  
Sachsen-Anhalt**

Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 4/1678	
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft - Drs. 4/2204	
(Erste Beratung in der 44. Sitzung des Land- tages am 09.07.2004)	
Herr Dr. Schellenberger (Berichterstatter).....	4495
Beschluss.....	4496

**TOP 18**

Zweite Beratung

**Verbandsklagerecht für Tierschutzvereine**

Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 4/1517	
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - Drs. 4/2221	

(Erste Beratung in der 39. Sitzung des Land-  
tages am 06.05.2004)

Herr Dr. Schrader (Berichterstatter) .....	4496
Herr Krause (PDS).....	4497
Frau Rötzsch (CDU).....	4497
Herr Olekiewitz (SPD) .....	4498
Herr Kehl (FDP) .....	4499
Beschluss.....	4499

**TOP 20**

Zweite Beratung

**Vereinigung der Landesversicherungs-  
anstalten Sachsen, Sachsen-Anhalt und  
Thüringen zur Deutschen Rentenversiche-  
rung Mitteldeutschland**

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 4/2185	
--	--

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales - Drs. 4/2233	
--	--

(Erste Beratung in der 60. Sitzung des Land-  
tages am 27.05.2005)

Frau Liebrecht (Berichterstatterin).....	4500
Beschluss.....	4500

**TOP 21**

Beratung

**Erledigte Petitionen**Beschlussempfehlung des Ausschusses  
für Petitionen - **Drs. 4/2220**

Frau Knöfler (Berichterstatterin) .....	4502
Beschluss .....	4503

**TOP 23**

Beratung

**Enterprise-Projekt**Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/2244**

Frau Rogée (PDS) .....	4503
Herr Laaß (CDU) .....	4504
Herr Metke (SPD) .....	4505
Beschluss .....	4505

**TOP 24**

Beratung

**Vorschläge von CDU, CSU und FDP zu  
Veränderungen im Jugendstrafrecht und  
Jugenddelinquenz in Sachsen-Anhalt**Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/2246**

Frau von Angern (PDS) .....	4505
Minister Herr Becker .....	4507
Herr Kosmehl (FDP) .....	4509
Frau Grimm-Benne (SPD) .....	4511
Herr Stahlknecht (CDU) .....	4511
Beschluss .....	4513

**TOP 25**

Erste Beratung

**Grundschulen in eingemeindeten Orten**Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/2247**

Frau Dr. Hein (PDS) .....	4526
Minister Herr Prof. Dr. Olbertz .....	4527
Herr Dr. Volk (FDP) .....	4528
Herr Reck (SPD) .....	4529
Herr Dr. Schellenberger (CDU) .....	4529
Ausschussüberweisung .....	4529

**TOP 26**

Beratung

**Gestaltung der Schuleingangsphase ge-  
mäß § 4 Abs. 3 Schulgesetz des Landes  
Sachsen-Anhalt**Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/2248**Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und  
der FDP - **Drs. 4/2292**

Frau Dr. Hein (PDS) .....	4530, 4535
Minister Herr Prof. Dr. Olbertz .....	4532
Herr Dr. Volk (FDP) .....	4533
Herr Reck (SPD) .....	4534
Frau Feußner (CDU) .....	4534
Beschluss .....	4536

**TOP 27**

Erste Beratung

**Bürgerschaftliches Engagement stärken:  
Beitritt des Landes Sachsen-Anhalt zum  
Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches En-  
gagement**Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/2249**

Frau Dr. Paschke (PDS) .....	4520, 4525
Staatsminister Herr Robra .....	4521
Herr Rauls (FDP) .....	4523
Herr Dr. Fikentscher (SPD) .....	4523
Herr Schomburg (CDU) .....	4524

Ausschussüberweisung .....

**TOP 28**

Beratung

**Inhaltliches und organisatorisches Kon-  
zept für die künftige Arbeit des Netzwerkes  
für Demokratie und Toleranz**Antrag der Fraktionen der PDS und der SPD  
- **Drs. 4/2250**

Frau Tiedge (PDS) .....	4513
Staatsminister Herr Robra .....	4514
Herr Tullner (CDU) .....	4515, 4517
Frau Fischer (Naumburg) (SPD) .....	4516
Herr El-Khalil (CDU) .....	4517
Frau Dr. Hüskens (FDP) .....	4517
Herr Gallert (PDS) .....	4518
Beschluss .....	4520

**TOP 30**

Beratung

- a) **Zustimmung des Landtages zur beabsichtigten Ernennung des Vizepräsidenten und zwei weiterer Mitglieder des Landesrechnungshofes**

Antrag des Präsidenten des Landtages  
- Drs. 4/2260

- b) **Änderung der Geschäftsordnung des Landesrechnungshofes**

Antrag des Landesrechnungshofes  
- Drs. 4/2261

Beschluss zu a.....4501

Beschluss zu b.....4502

**TOP 31**

Beratung

- Grünbuch der Europäischen Kommission „Angesichts des demografischen Wandels - eine neue Solidarität zwischen den Generationen“**

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP  
- Drs. 4/2264

- Änderungsantrag der Fraktion der SPD  
- Drs. 4/2296

Frau Wybrands (CDU) .....	4536
Staatsminister Herr Robra.....	4537
Herr Tögel (SPD) .....	4538
Herr Kosmehl (FDP).....	4538
Frau von Angern (PDS).....	4538

Beschluss.....4539

Beginn: 9.05 Uhr.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Guten Morgen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 62. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt in der vierten Wahlperiode.

Wir haben noch einen Moment warten müssen, weil die Beschlussfähigkeit, die ich aber jetzt feststellen kann, bis eben noch nicht gegeben war.

Über die Abwesenheit von Mitgliedern der Landesregierung in der heutigen Sitzung wurde bereits gestern informiert. Es handelt sich um den Ministerpräsidenten sowie um Minister Professor Dr. Paqué, die ganztägig abwesend sind. Minister Professor Olbertz ist von 13 bis 16 Uhr entschuldigt, Minister Kley ist ab 17 Uhr entschuldigt und Herr Staatsminister Robra ist ab 14 Uhr anwesend.

Wir setzen nunmehr die 32. Sitzungsperiode fort und beginnen, wie vereinbart, mit dem Tagesordnungspunkt 3. Danach folgen die Tagesordnungspunkte 4 und 11.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 3** auf:

**Aussprache zur Großen Anfrage**

**Umsetzung des Entwicklungsplanes für den ländlichen Raum in Sachsen-Anhalt**

Große Anfrage der Fraktion der SPD - **Drs. 4/1875**

Antwort der Landesregierung - **Drs. 4/2062**

Wir haben dazu eine 45-Minuten-Debatte vereinbart. Ich erteile zunächst, wie es die Geschäftsordnung vorsieht, als Vertreter der fragestellenden Fraktion Herrn Olekiewitz das Wort. Bitte schön, Herr Olekiewitz, sprechen Sie!

**Herr Olekiewitz (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben die Aussprache zur Großen Anfrage für die letzte Sitzung in diesem Halbjahr beantragt, weil wir angenommen hatten, dass zu diesem Zeitpunkt Klarheit über die finanziellen Rahmenbedingungen der Strukturfonds bestehen würde. Leider ist das nicht so. Wir mussten in den letzten Wochen erleben, wie nationale Interessen einen solchen Kompromiss verhindert haben.

Ich will nicht weiter darauf eingehen, darf aber feststellen, dass sich mir die Rolle Sachsen-Anhalts in diesem Prozess und die konkrete Position in dieser Diskussion auch nach der Beantwortung der Großen Anfrage noch nicht so richtig erschlossen haben. Vielleicht sagt Frau Wernicke in ihrem Beitrag dazu Erhellendes. Meine Unsicherheit schließt die Frage ein, ob die im Jahr 2002 beschlossene Agrarreform nach Meinung der Landesregierung wieder aufgemacht werden soll oder ob alles so bleiben soll. Darauf kann Frau Wernicke dann eingehen.

Meine Damen und Herren! Ich hatte erwartet, dass die Landesregierung in ihrer Antwort auf unsere Anfrage klare Positionen zur Konkretisierung und Untersetzung der verschiedenen Raumtypen innerhalb des ländlichen Raumes bezieht. Das hat sie leider nicht getan. Ich empfinde das als schweren Mangel und stelle fest, dass es

wenig Sinn macht, Grundsätze und Handlungsempfehlungen festzulegen, Strategien und Programme zu entwickeln, wenn niemand so richtig weiß, wo sie ihre Wirkung entfalten sollen. Hier besteht aus unserer Sicht ein enormes Defizit.

Die Untersetzung den regionalen Planungsgemeinschaften zu überlassen ist zwar ein Weg, den man gehen kann, aber das Mindeste, was man vorgeben muss, sind wohl Kriterien für die Einstufung dieser Raumtypen. Dass es für eine räumliche Gliederung, wie die Landesregierung ausführt, keine Kriterien geben kann, halte ich schon für bedenklich. Das scheint das Resultat mangelnder Unterscheidungskriterien zu sein.

Meine Damen und Herren! Die Einteilung der im Landesentwicklungsplan vorgegebenen vier Raumtypen sollte hinsichtlich ihrer Aussagekraft überdacht werden. Vielleicht kann man sich der Definition und Untersetzung von Raumtypen am ehesten nähern, wenn man als Grundlage für diese Raumtypen Kriterien bestimmt, die eine Abgrenzung der Wirtschaftskraft und der Entwicklungspotenziale beinhalten, wie zum Beispiel das Bruttoinlandsprodukt, die Bevölkerungsdichte, die Arbeitslosenquote. Es gibt eine ganze Reihe anderer Kriterien, die denkbar wären.

Meine Damen und Herren! Global und national läuft die Entwicklung der Regionen gegenwärtig nach dem Motto: Je dichter, je größer ein Ballungsraum, umso lukrativer ist er für Unternehmen. - Das ist nicht falsch, aber der internationale Wettbewerb vollzieht sich dann natürlich nur zwischen diesen Ballungsräumen, zwischen den Zentren wie zum Beispiel zwischen Hamburg und Shanghai, aber nicht zwischen der Altmark und einem Ort in Spanien. Dieser internationale Wettbewerb schafft wirtschaftliche Anreize, die darauf gerichtet sind, ein rein quantitatives Wachstum zu sichern.

Strukturschwache Regionen werden von dieser Entwicklung zunehmend abgehängt. Das ist besonders dramatisch - wir erleben das, wenn wir Fernsehen schauen - in China. Das ist aber auch in anderen Regionen dieser Erde so und das ist auch bei uns so. Strukturschwache Regionen werden von dieser Entwicklung abgehängt. Das schafft neue Probleme für die Politik, das schafft vor allen Dingen Probleme für die Menschen, die in diesen Regionen wohnen, das schafft Probleme für die Kommunen, die die Daseinsvorsorge für die Menschen in diesen Regionen betreiben müssen.

Wir haben in den letzten 15 Jahren in Sachsen-Anhalt ein umfangreiches Dorferneuerungsprogramm realisiert. Das ist gut so. Die Bausubstanz in unseren Dörfern wurde erheblich aufgewertet, die Infrastruktur wurde wiederhergestellt und durch Neubaumaßnahmen ergänzt. Die Landwirtschaft hat sich zu einem wettbewerbsfähigen Wirtschaftszweig entwickelt und die Ernährungswirtschaft weist die höchsten Zuwachsrraten im verarbeitenden Gewerbe auf.

Alles das ist allerdings kein Grund, sich zurückzulehnen; denn die Tatsache, dass die Zahl der Arbeitsplätze in der Landwirtschaft in den vergangenen 15 Jahren von ca. 200 000 auf ca. 25 000 zurückging und die Bevölkerungsdichte sowie das Angebot an Beschäftigung in diesen Räumen kontinuierlich sinken, macht deutlich, welche gravierenden Probleme noch immer zu bewältigen sind.

Betrachtet man zum Beispiel die Dorferneuerung und hinterfragt, wie viele Arbeitsplätze mit diesem Programm

eigentlich langfristig gesichert oder geschaffen wurden, so fällt die Bilanz angesichts der hohen Summen doch recht ernüchternd aus, ohne die Bedeutung der Dorferneuerung in den letzten 15 Jahren kleinreden zu wollen. Wir wollten sie und wir stehen dazu. Es stellt sich aber die unbequeme Frage, ob sie denn das richtige Instrument für die Zukunft ist, um insbesondere junge Familien in den ländlichen Räumen zu halten.

Leider scheint das nicht der Fall zu sein. Die aktuelle Situation in diesen Gebieten führt uns das täglich vor Augen; denn Fördermittel für ein neues Dach werden neue, werden junge Menschen - das können auch neue Menschen sein - nicht davon abhalten, das Land zu verlassen und dahin zu gehen, wo es Arbeit gibt, vielleicht auch lukrativere Arbeit. Es ist also viel wichtiger, die geringer werdenden Fördermittel so einzusetzen, dass junge Familien in Sachsen-Anhalt in die Lage versetzt werden, das Dach, das sie reparieren wollen und unter dem sie auch noch wohnen werden, selbst zu bezahlen.

Der Schwerpunkt des neuen Entwicklungsfonds für den ländlichen Raum liegt im Gegensatz zur Vergangenheit nicht mehr so explizit bei der Landwirtschaft. Mit der neuen EU-Förderperiode werden insbesondere die Bedingungen für die Unterstützung von Kleinunternehmen außerhalb der Landwirtschaft verbessert. Das kann nur begrüßt werden; denn das kann möglicherweise helfen, die Entwicklung wenigstens aufzuhalten, wenn sie schon nicht umzukehren ist.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, dass ich kurz auf die zu erstellenden integrierten ländlichen Entwicklungskonzepte eingehe. Maßgeblich für diese Konzepte dürfte sein, dass möglichst viele Bürger eingebunden werden. Um das zu erreichen, halten wir die Ebene der im Landesentwicklungsplan ausgewiesenen zentralen Orte mit ihren Einzugsbereichen für angemessen. Die Koordination und Unterstützung durch Regionalmanager könnte bei den regionalen Planungsgemeinschaften erfolgen.

Die Idee der Landesregierung, eine Allianz für den ländlichen Raum ins Leben zu rufen, begrüßen wir. Das finden wir gut und würden uns gern in diese Allianz einbringen.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich die Anforderungen an eine zukunftsfähige Entwicklung des ländlichen Raumes abschließend zusammenfassen. Ich möchte drei Anforderungen an die zukünftige Politik für den ländlichen Raum formulieren:

Erstens. Die Situation im ländlichen Raum in unserem Land ist außerordentlich differenziert. Deshalb bedarf es unterschiedlicher Herangehensweisen an die Lösungen. Wir brauchen also unterschiedliche Lösungsansätze in unseren ländlichen Räumen. Dem muss durch integrierte ländliche Entwicklungskonzepte auf der Grundlage der zentralen Orte mit ihren Einzugsbereichen Rechnung getragen werden.

Zweitens. Der ländliche Raum braucht verlässliche Rahmenbedingungen in Form von Mindeststandards für Dienstleistungs- und Versorgungseinrichtungen wie Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen, Krankenhäuser und andere Einrichtungen der medizinischen Versorgung, um langfristig insbesondere für junge Familien attraktiv zu bleiben und zu werden.

Drittens. Der ländliche Raum braucht mehr Flexibilität und Eigeninitiative. Um das zu erreichen, müssen die Entscheidungen über die einzelnen Projekte dort getrof-

fen werden, wo sie wirken sollen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Olekiewitz. - Nun erteile ich der Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt Frau Wernicke das Wort.

**Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben vor zwei Monaten, am 14. April 2005, an der gleichen Stelle bereits auf der Grundlage der Großen Anfrage der PDS-Fraktion über die Situation in den ländlichen Räumen in Sachsen-Anhalt debattiert.

Aus dieser Debatte sind mir noch besonders die Schlussworte des Kollegen Krause in Erinnerung. Er fasste zusammen, dass es hinsichtlich der Situation im ländlichen Raum und hinsichtlich seiner Probleme sowohl zwischen der Landesregierung und der Opposition als auch zwischen den Parteien nicht viel Dissens gibt. Sein Wunsch, dass wir an einem Strang ziehen, wird sicherlich von allen geteilt. Mit dem von Herrn Krause damals angemahnten Elan hat die Landesregierung das Thema schon früh aufgegriffen.

Doch wir werden dabei insbesondere von verschiedenen Rahmenbedingungen ausgebremst. Herr Olekiewitz hat schon darauf hingewiesen; auch ich werde an entsprechender Stelle noch einmal darauf eingehen. Aber ich stelle fest, dass sich seit der Aussprache im April 2005 einiges getan und die Landesregierung erfreuliche Fortschritte erzielt hat.

Am 13. April 2005 wurde unter meiner Leitung die „Allianz Ländlicher Raum“ als Informations-, Beratungs- und Ideenbündelungsgremium gegründet. Ich erinnere daran, dass wir in der Allianz mit den kommunalen Spitzenverbänden, den Industrie- und Handelskammern, den Handwerkskammern, den wissenschaftlichen Einrichtungen, den Wirtschafts- und Sozialpartnern für den ländlichen Raum, dem Arbeitgeberverband, den Gewerkschaften, den landwirtschaftlichen Berufsverbänden, den Naturschutzverbänden, den Verbänden der Forstwirtschaft sowie mit den für die Belange des ländlichen Raumes einzubeziehenden Ressorts der Landesregierung sehr effektiv zusammenarbeiten.

Die Landesregierung hat die Notwendigkeit eines sektorübergreifenden Ansatzes nicht nur erkannt, sondern praktiziert diesen schon. Die ersten Zusammenkünfte im Rahmen dieser Allianz bestätigen die Richtigkeit dieser Herangehensweise.

In der Gründungsversammlung wurden die Mitglieder aufgefordert, Diskussionsschwerpunkte aus ihrer Sicht zu formulieren. Die eingegangenen Stellungnahmen sind ausgewertet worden und es ergeben sich vier Schwerpunktthemen, erstens „Verbesserung der Wirtschaftskraft im ländlichen Raum“, zweitens „Abwanderung vornehmlich junger Leute aus den Dörfern“, „Stärkung der kommunalen Daseinsvorsorge im ländlichen Raum“ als dritter Schwerpunkt; als vierter Schwerpunkt wurde „Zukunftsweisender Natur- und Umweltschutz“ formuliert.

In der zweiten Beratung am 8. Juni 2005 wurde schwerpunktmäßig der erste Schwerpunkt „Verbesserung der Wirtschaftskraft im ländlichen Raum“ behandelt, wobei

auch festgestellt worden ist, dass diese Schwerpunkte ineinander greifen. Konkret sind folgende fünf Zielrichtungen herausgearbeitet worden:

Erstens. Durch eine gezielte Unterstützung des Handwerks, des Gewerbes und von Dienstleistungen müssen Arbeitsplätze im ländlichen Raum gehalten und geschaffen werden. Durch eine Verzahnung oder Vernetzung verschiedener Maßnahmen mit innerörtlichen Baumaßnahmen, Umnutzung, Abriss, Diversifizierung bei Dorferneuerung und Dorfentwicklung können dörfliche Entwicklungskerne initiiert werden. Der Vorrang von dörflicher Innenentwicklung vor Außenentwicklung auf der grünen Wiese, verbunden mit der Schaffung von Wohneigentum, erzeugt Haltekräfte im ländlichen Raum, insbesondere für junge Familien.

(Zustimmung bei der CDU)

Zweitens. Sachsen-Anhalt verfügt über die unterschiedlichsten Kultur- und Naturlandschaften. Diese stellen ein herausragendes und erhaltenswertes Erbe dar, das für die Entwicklung des Landes genutzt werden muss. Naturschutz ist nicht Selbstzweck, denn die Natur ist eine unverzichtbare Lebens- und auch Wirtschaftsgrundlage. Unsere Natur dient als wichtige Ressource für wirtschaftliche Tätigkeiten und ist außerdem Voraussetzung für eine Vielzahl von Sport-, Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten, für die Gesundheitsfürsorge und die medizinische Therapie.

Ein Naturpark kann zum Beispiel zum Motor für eine nachhaltige lokale Wirtschaftsentwicklung werden und damit einen wichtigen Beitrag zum Erhalt lokaler ländlicher Lebens- und Wirtschaftsgemeinschaften leisten.

Als drittes Ziel ist festzuhalten: Die vorhandenen Tourismusschwerpunkte „Straße der Romanik“, „Blues Band“ und „Gartenträume“ sollen durch Verknüpfung mit Landwirtschaft, durch Verknüpfung mit Dienstleistungen im ländlichen Raum gestärkt werden.

Zudem sollen die touristische Infrastruktur und die Vernetzung verschiedener Tourismusangebote untereinander sowie mit Umweltbildungs- und Umwelterziehungsmaßnahmen verbessert werden. Dieser Komplex erschließt noch erhebliches Wachstumspotenzial an Arbeitsplätzen und Finanzzuflüssen aus anderen Regionen in das Land.

Vierte Zielrichtung: Gezielte Förderung von Unternehmensgründungen, zum Beispiel durch Unterstützung beim Erwerb von Gewerbebetrieben, bei der Meisterausbildung oder bei der Bereitstellung preiswerten Grund und Bodens aus innerörtlichen Abrissflächen. Es soll also eine direkte Förderung der Kleinbetriebe in Handel, Gewerbe und im Dienstleistungsbereich erfolgen, um dadurch auch einen höheren Anteil Selbstständiger zu erhalten und die Wirtschaftskraft zu stärken.

Als letzte Zielrichtung: Die Bereiche Bildung, unternehmerisches Denken und bürgerliches Engagement sind Faktoren, die die ländliche Entwicklung entscheidend beeinflussen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, gibt aber die Zielrichtung und die Schwerpunkte an. Es gilt insbesondere die Rahmenbedingungen für Handel und Wandel zu verändern, Förderverfahren zu vereinfachen, Entbürokratisierung und Deregulierung weiter zu verfolgen.

Die Landesregierung setzt den Weg der Investitionserleichterung konsequent fort, um den Wirtschaftsstandort Sachsen-Anhalt attraktiver zu gestalten. Die reduzierten Fördermittel der EU und der Gemeinschaftsaufgabe zwingen uns dazu, diese noch konzentrierter einzusetzen. Ich glaube, dazu gibt es in diesem Hohen Hause auch keinen Dissens.

Die Fördermittel müssen auf weniger Orte bzw. vorwiegend auf Orte mit Aufgaben der Daseinsvorsorge konzentriert werden. Das System der zentralen Orte, das im Gesetz über den Landesentwicklungsplan verankert ist, stellt das geeignete Grundgerüst zur Bewältigung der regionalen Anpassungsprozesse dar.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Bündelungsfunktion der zentralen Orte hat sich bewährt und muss künftig noch konsequenter angewandt werden. Nur so bleiben die Kosten für die öffentliche Infrastruktur bezahlbar.

Zur Umsetzung des regionalen Anpassungsprozesses werden in Sachsen-Anhalt integrierte ländliche Entwicklungskonzepte, kurz ILEK, herangezogen. Sie werden ab 2007 Grundlage der Förderung in den ländlichen Regionen sein. Diese Konzepte werden derzeit von neun Regionen, die sich in den letzten Monaten zusammengefunden haben, selbst erarbeitet, und zwar von den Menschen, die in den Regionen leben und arbeiten und die in den Regionen Verantwortung tragen.

In den ILEK, den integrierten ländlichen Entwicklungskonzepten, sollen sich die Regionen mit ihren eigenen individuellen Stärken und Schwächen auseinander setzen, ihre Potenziale ableiten und sich selbst zu ihrer zukünftigen Entwicklung positionieren. Sie müssen festlegen, welche Leitprojekte für die Region aufgrund der Analyse sinnvoll sind und welche Fahrtrichtung gewünscht ist oder auch welche Richtung nicht eingeschlagen werden soll.

Die Akteure einer Region formulieren ihre Vorstellungen zur Zukunft ihrer Region, Vorschläge, die immer auch für neue Ideen offen sein sollten, für Anregungen, die nie statisch sein sollten, sondern die auch weiterentwickelt werden sollten. Ländliche Entwicklung baut somit auf den vorhandenen Potenzialen auf, auf der Leistungsbereitschaft und dem Wissen der Bevölkerung einer Region.

Mein Haus begleitet diese Arbeit durch Beratung und Information, zum Beispiel durch Workshops, sehr intensiv. Diese Denk- und Entscheidungsphase ist für die Zukunft des ländlichen Raumes und damit für unser Land von herausragender Bedeutung.

Ganz aktuell kann ich von der dritten Beratung der „Allianz Ländliche Räume“, die vor zwei Tagen stattgefunden hat, berichten. Sie beschäftigte sich mit dem Schwerpunkt der demografischen Entwicklung. Dabei hat sich gezeigt, wie breit die gesellschaftliche Wirkung des Bevölkerungsrückgangs und der Überalterung ist. Nahezu alle Politikbereiche sind davon betroffen, Wirtschafts-, Sozial-, Familien-, Verkehrs-, Bildungs-, Kultur-, Sicherheits- bis hin zur Finanzpolitik. Das Ergebnis der dritten Allianzrunde bestätigt noch einmal, dass wir mit der ressort- und politikübergreifenden Zusammenarbeit in der Allianz den richtigen Ansatz gewählt haben.

(Zustimmung bei der CDU)

Nach zwei weiteren Beratungen werden wir im Herbst die Arbeit der Allianz zu den vier Schwerpunkten, die ich nannte, abschließen können. Danach wird sich die Arbeit auf Detailfragen zu den Instrumenten konzentrieren.

- So weit zur Allianz und so weit dazu, dass wir vorbereitet sind auf eine neue Förderphase der Europäischen Union ab 2007.

Sie sehen, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Elan der Landesregierung ist ungebremst und das Interesse aller Beteiligten an der gemeinsamen Lösung der Probleme des ländlichen Raums ist beachtlich.

Umso bedauerlicher ist es, dass auf europäischer Ebene der Elan aufgrund von Uneinigkeit blockiert wird. Auf der letzten Tagung des europäischen Agrarministerrates wurde zwar Einigkeit über die Verordnung des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes erzielt. Die Schwerpunkte und Maßnahmen der künftigen Förderung in den Jahren 2007 bis 2013 sind damit manifestiert. Sie zielen auf eine Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, auf die Verbesserung der Umwelt und des ländlichen Lebensraumes ab, aber auch auf die Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum.

Positiv ist, dass darin nahezu alle deutschen Forderungen umgesetzt worden sind. Aber es ist zu diesem Zeitpunkt noch nicht abschätzbar, wie viel europäisches Geld uns für die Entwicklung des ländlichen Raumes in Sachsen-Anhalt zur Verfügung stehen wird. Wir wissen jedoch, dass es weniger wird, sehr wahrscheinlich erheblich weniger. Möglicherweise fällt auch der ehemalige Regierungsbezirk Halle aus der EU-Höchstförderung heraus. Das würde die Gelder aus Europa zusätzlich reduzieren.

Die einzige richtige Schlussfolgerung daraus kann nur sein, die noch zur Verfügung stehenden Fördermittel so effektiv wie möglich einzusetzen. Es wird kein Gießkannenprinzip mehr geben. Anders gesagt: Es kann nicht mehr jedes Dorf und jedes Projekt gefördert werden.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben in den vergangenen Jahren mit den bisherigen klassischen Förderinstrumenten - nur eines hat Herr Olekiewitz erwähnt, die Dorferneuerung; es gab sehr viel mehr klassische Förderinstrumente für den ländlichen Raum - einen guten Grundstein in unseren Dörfern gelegt. Jetzt muss sich erweisen, ob dieser Grundstein nachhaltig ist und selbsttragend wirkt.

Ab 2007 kann es vorrangig nur noch eine Unterstützung von Schwerpunkten geben. Das bedeutet gleichzeitig eine Konzentration der Mittel. Projekte im ländlichen Raum, in den Dörfern werden nur noch Anschubfinanzierungen erhalten können, Anschubfinanzierungen für Initialprojekte zur Förderung der erarbeiteten Entwicklungspotenziale.

Zudem muss solchen Projekten, die eine Wechselwirkung mit anderen Projekten oder vorhandenen Strukturen haben, Vorrang eingeräumt werden. „Cluster“, „Netzwerkbildung“ und „regionale Kreislaufwirtschaft“ dürfen nicht mehr bloße Schlagwörter sein, sondern müssen zu zielgerichteten Entwicklungsinstrumenten ausgebaut werden. Der Cluster „Ernährungswirtschaft“ ist einer, aber auch der Cluster „Forst und Holz“ ist mittlerweile eine wichtige Stütze der ländlichen Räume. Mit dem Zellstoffwerk Arneburg haben wir in der Altmark, einem unserer peripheren ländlichen Räume, ein herausragendes Verarbeitungszentrum für den Rohstoff Holz errichtet.

Auch die energetische und stoffliche Nutzung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse hat erhebliches Entwicklungspotenzial. Hier bestehen insbesondere interessante wirtschaftliche Möglichkeiten für die Land- und Forstwirtschaft. Auch dieses Thema ist clusterfähig. Aufgrund dessen wird die Land- und Forstwirtschaft im ländlichen Raum auch weiterhin einen großen Stellenwert einnehmen, wodurch nicht nur Arbeitsplätze gesichert, sondern auch neue geschaffen werden können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie Sie sehen, ist unser Elan ungebrochen, um die Probleme des ländlichen Raumes zu lösen. Auch die widrigen Rahmenbedingungen - ich verweise noch einmal auf die europäische Ebene - lassen uns bei der Vorbereitung der neuen EU-Programmperiode nicht auf die Bremse treten. Wir sind auf die veränderten Bedingungen vorbereitet. Wir nehmen die Menschen mit, sich darauf einzustellen. Wir nehmen die Regionen auf diesem Weg mit und werden ohne Boxenstopps das Ziel erreichen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Frau Ministerin, möchten Sie eine Frage des Abgeordneten Rothe beantworten? - Bitte, Herr Rothe.

**Herr Rothe (SPD):**

Frau Ministerin, bei Ihrem Elan möchte ich die Gelegenheit nutzen, Sie zu fragen, welche Kompetenzen für den ländlichen Raum Sie den Landräten und Landratsämtern nach erfolgter Kreisgebietsreform übertragen wollen.

**Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:**

Die Kompetenzen für den ländlichen Raum werden weiterhin den Ämtern für Landwirtschaft und Flurordnung zugeordnet werden,

(Zustimmung bei der CDU)

weil diese Zentren im ländlichen Raum sind, in denen die Verantwortung für den ländlichen Raum gebündelt, konsequent und sehr sachkundig wahrgenommen werden kann.

(Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Danke. - Eine weitere Frage möchte Herr Köck stellen. Bitte, Herr Köck.

**Herr Dr. Köck (PDS):**

Frau Ministerin, Sie hatten die integrierten ländlichen Entwicklungskonzepte in den Mittelpunkt gestellt. Das ist nun wieder Papier, das mit Konzepten der letzten 15 Jahre beschrieben wird. Wir haben agrarstrukturelle Vorplanungen, wir haben die regionalen Entwicklungskonzepte, wir haben die Flächennutzungspläne sowie die Dorferneuerung. Überall sind lokale Planungen vorgenommen. Nach dieser Konzeptphase ist dann die Luft ausgegangen. Immer wieder ist Papier beschrieben worden.

Kann man das nicht ein bisschen abkürzen und vielleicht schneller in die Kiste greifen? Die Projekte müssten eigentlich bereits vorhanden sein.

**Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:**

Die integrierten ländlichen Entwicklungskonzepte sind, wie es der Name sagt, ein Konzept für den ländlichen Raum und für die Regionen, die sich selbst zusammengetan haben. Diejenigen, die an dieser Konzeption arbeiten, können durchaus auf vorhandene Planungen zurückgreifen.

Es heißt nicht, neu zu erfinden, sondern neu zusammenzutragen, die Schwerpunkte zu formulieren, die Potenziale aufzuzeigen und sich aufgrund der Entwicklung in den letzten 15 Jahren, über die wir diskutieren, auf eine neue bzw. veränderte Herausforderung einzustellen. Vorhandene Planungen sind einzubringen, aber auf eine neue Grundlage zu stellen. Neue Zielrichtungen sind zu beachten.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Wir beginnen mit den Beiträgen der Fraktionen. Zunächst haben wir aber die Freude, Schülerinnen und Schüler der Grundschule Eichenbarleben sowie Schülerinnen und Schüler des Goethe-Gymnasiums Roßlau auf der Südtribüne begrüßen zu können.

(Beifall im ganzen Hause)

Nun erteile ich Herrn Ernst das Wort, um für die FDP-Fraktion zu sprechen.

**Herr Ernst (FDP):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat für die zukünftige Förderpolitik im ländlichen Raum folgende vier Raumtypen charakterisiert: erstens der den Verdichtungsraum umgebende ländliche Raum, zweitens der ländliche Raum außerhalb der Verdichtungsräume mit Konsolidierungschancen, drittens der ländliche Raum mit relativ günstigen Produktionsbedingungen für die Landwirtschaft und Potenzialen im Tourismus und viertens der ländliche Raum in peripherer Lage mit besonderer Strukturschwäche. Ich denke, dass in diesen Raumtypen auch die Kriterien, die von der SPD gefordert werden, vorhanden sind.

Während die ersten drei Raumtypen eine positive wirtschaftliche Entwicklung genommen haben, sind im ländlichen Raum in peripherer Lage mit besonderer Strukturschwäche die größten Anstrengungen zu unternehmen, um diesen in seiner Entwicklung besonders zu stärken und um auch dort gleichwertige Lebensverhältnisse zu erreichen.

Mit den Planungen des Landes Sachsen-Anhalt zur Entwicklung des ländlichen Raumes im Förderzeitraum 2000 bis 2006 wurden Maßnahmen und Schwerpunkte formuliert, deren Umsetzung die Entwicklung der ländlichen Räume voranbringen soll. Die Landesregierung wird trotz der negativen Rahmenbedingungen in Deutschland ihre auf Wachstum ausgerichtete Förderpolitik für den ländlichen Raum fortsetzen.

Nach dem Landwirtschaftsgesetz ist der ländliche Raum in Sachsen-Anhalt als eigenständiger Wirtschafts-, Wohn-, Erholungs-, Sozial-, Arbeits-, Kultur- und Naturraum unter Berücksichtigung der Grundsätze und Ziele der Raumordnung und Landesentwicklung zu entwickeln und zu fördern. In diesen Entwicklungsprozess müssen

möglichst viele regionale Akteure, die die Maßnahmen vorbereiten, einbezogen werden.

Unter Federführung des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt wurde eine „Allianz Ländlicher Raum“ gebildet. Diese wird durch Beteiligung des Fachressorts, der Wissenschaft und der Wirtschafts- und Sozialpartner die Erarbeitung der Strategie für die Entwicklung des ländlichen Raumes unterstützen. Um eine Aussage über die Entwicklung der unterschiedlichen Raumtypen machen zu können, müssen diese zunächst analysiert werden, um daraus strategische Entwicklungskonzepte zu erarbeiten, denen die Förderprogramme angepasst werden müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In ihrer Großen Anfrage zur Umsetzung des Entwicklungsplanes für den ländlichen Raum in Sachsen-Anhalt hat die SPD einen allumfassenden Fragenkatalog erstellt. Es fehlt heute die Zeit, um auf all diese Fragen einzugehen. Deshalb werde ich nur einige Punkte berühren.

Während die Förderung von Erzeugerzusammenschüssen zur Verarbeitung und Vermarktung von ökologischen und regionalen Erzeugnissen und zur Direktvermarktung noch zögerlich in Anspruch genommen wird, ist die Dorferneuerung die finanziell stärkste Maßnahme des operativen Programms gewesen. Dabei liegt der Schwerpunkt der Mittelausreichung insbesondere auf Infrastrukturinvestitionen der ländlich und landwirtschaftlich geprägten Kommunen. Die Dorferneuerung war zu dem wichtigsten Instrument für die ländliche Entwicklung geworden.

Seit dem 2. Dezember 1991 bis 2003 wurden allein 1 241 Gemeinden gefördert. Damit wurde ein Investitionsvolumen von 1,972 Milliarden € erreicht, welches auch eine Investition in den Arbeitsmarkt, und zwar in den örtlichen Arbeitsmarkt, war. Für die Jahre 2005 und 2006 sind für die Dorferneuerung jeweils EU-Mittel in Höhe von 18,4 Millionen € bewilligt worden. Die nationale Kofinanzierung aus Bundes- und Landesmitteln wird jeweils prioritär sichergestellt. Die noch zu fördernden 48 Gemeinden haben im vorgenannten Finanzrahmen alle Möglichkeiten, ihre Förderung zu erhalten.

Die mittelfristige Schulentwicklungsplanung ist in der Zuständigkeit der Landkreise in Sachsen-Anhalt abgeschlossen worden. Ich denke, sie wird für die nächsten zehn Jahre Bestand haben. Die sozialen und kulturellen Angebote im ländlichen Raum Sachsen-Anhalts entsprechen im Hinblick auf Qualität und Quantität dem Standard der anderen deutschen Bundesländer. Diesen Standard sollten wir aber auch halten. Dazu gehören noch einige Anstrengungen.

Durch die Ausweisung von FFH-Gebieten, durch Naturparke, Biosphärenreservate und den Nationalpark wird der Stabilisierung und Entwicklung der ländlichen Räume als Naturräume nachhaltig Rechnung getragen. Die Verbesserung der Infrastruktur im ländlichen Bereich erzielt mehrere Synergieeffekte. Erstens wird die Mobilität im ländlichen Raum verstärkt, zweitens wird die Transit- und Wirtschaftsfähigkeit im Land erhöht, drittens kommt es zu einer Erhöhung des Standortvorteils der Region.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wirtschaftsansiedlungen lassen sich nicht staatlich anordnen. Lassen Sie mich dies mit einem Sprichwort untermauern: Sie können den Esel zwar zum Wasser tragen, aber ihn nicht zwingen zu saufen. Hier müssen die Akteure vor Ort ran. Industrie- und wirtschaftliche Unternehmen sie-

dein sich dort an, wo sie optimale Bedingungen vorfinden. Die Aufgabe des Staates ist es, diese Bedingungen zu schaffen. Es gibt viele Beispiele - gute, aber auch negative - in Sachsen-Anhalt.

Besonderes Augenmerk bei dem Einsatz von Fördemitteln muss weiterhin auf die Schaffung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum sowie auf die Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse gelegt werden. Dabei können nachwachsende Rohstoffe, Sonderkulturen, alternative Energieträger, Veredlungsinitiativen und Agrarumweltmaßnahmen mittelfristig zielführende Maßnahmen sein.

Die Zahl der selbständigen Klein- und Mittelbetriebe hat sich seit dem Jahr 1990 positiv entwickelt. Dieser Trend ist durch Bürokratieabbau und Investitionsförderung zu verstärken.

Lassen Sie mich zusammenfassend sagen: Der ländliche Raum Sachsen-Anhalts umfasst 80 % der Gesamtfläche Sachsen-Anhalts und ist damit prägend. Alle Fragen und Antworten sowie die heutige Diskussion zeigen, dass alle Parteien der Entwicklung des ländlichen Raumes große Aufmerksamkeit zollen.

Die agrarstrukturellen Entwicklungspläne sind durch Entwicklungskonzepte und durch Regionalmanagement fortzuführen. Dabei sind regionale Entwicklungsziele zu definieren. Alle Fördermöglichkeiten sind so auszurichten, dass die ländliche Infrastruktur weiter ausgebaut wird, damit die Ansiedlung von Industrie und Betrieben erleichtert wird. Alle agrarwirtschaftlichen und forstlichen Potenziale sind zu nutzen, um Arbeit zu schaffen. Dem Tourismus im ländlichen Bereich ist weiterhin große Aufmerksamkeit und Unterstützung zu gewähren. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der FDP, bei der CDU und von Ministerin Frau Wernicke)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Ernst. - Für die PDS-Fraktion spricht nun Herr Krause. Zuvor hat aber Herr Köck noch eine Frage. Herr Ernst, möchten Sie diese noch beantworten?

#### **Herr Ernst (FDP):**

Wenn ich es kann.

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Herr Köck, bitte fragen Sie.

#### **Herr Dr. Köck (PDS):**

Ich befürchte, dass das nicht der Fall sein wird.

#### **Herr Ernst (FDP):**

Kann sein, Herr Dr. Köck; das weiß ich nicht.

#### **Herr Dr. Köck (PDS):**

Sie haben Ihren Einstieg gewählt mit den vier Raumtypen nach dem Landesentwicklungsprogramm. Nun haben wir gestern den Landesentwicklungsplan aber verändert und haben die Kategorie des Ordnungsraumes eingeführt. Wie steht Ihrer Ansicht nach diese Kategorie nun im Zusammenhang mit den von Ihnen zitierten Typen des ländlichen Raums?

#### **Herr Ernst (FDP):**

Das kann ich Ihnen sagen. Der Ordnungsraum, der die Verdichtungsräume umfasst, würde den ersten beiden Raumtypen entsprechen. Das heißt also, den Verdichtungsraum umgeben der ländliche Raum und ländliche Räume außerhalb von Verdichtungsräumen mit Konsolidierungschancen. So würde ich das einschätzen.

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank. - Nun bitte Herr Krause.

#### **Herr Krause (PDS):**

Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Mit der vorliegenden Antwort wird erneut bestätigt, dass die Rahmenbedingungen für die ländlichen Räume in Sachsen-Anhalt auf nationaler Ebene und europaweit ständigen Veränderungen unterliegen. Wie keine anderen stehen die ländlichen Räume für Abwanderung. Sie sind zugleich der schlimmste Niedriglohnbereich. Nirgendwo sonst wird der Fortzug der jungen Generation so schmerhaft empfunden wie dort. Die Lebensqualität wird durch den Verlust an Kaufkraft und Bevölkerung weiter beeinträchtigt. Die Entfernung zu öffentlichen und privaten Dienstleistungen wachsen.

Diese Perspektive bedeutet, dass die ländliche Struktur mit ihrer Multifunktionalität unter Berücksichtigung der Wahrung des dörflichen Charakters sowohl als Standort für Landwirtschaft, Handwerk und Gewerbe als auch hinsichtlich der Landschaftspflege und des Schutzes vor Zersiedlung gezielt zu fördern ist.

Meine Damen und Herren! Die heutige Situation ist das Ergebnis von Entwicklungsprozessen einer Politik über längere Zeiträume. Eine Korrektur ist auch deshalb nicht in Kürze von heute auf morgen möglich.

Ja, die gegenwärtige Entwicklung bestätigt die Sorge, dass die ländlichen Regionen Sachsen-Anhalts immer mehr von der wirtschaftlichen und damit von der sozialen und kulturellen Entwicklung des Landes abgekoppelt werden. Gerade die Bevölkerungssituation in den ländlichen und ländlichsten Regionen führt zu erheblichen Tragfähigkeitsproblemen, wenn es um die vielfältige Frage der Sicherung der kommunalen Daseinsvorsorge geht, und stellt eine schlechte Ausgangslage zur Ausgestaltung neuer regionaler Strukturen und Wirtschaftskreisläufe dar.

Seit dem Jahr 1991 hat das Land mehr als 275 000 Einwohner verloren. Nach der regionalen Bevölkerungsprognose wird es bis zum Jahr 2020 im Vergleich zum Jahr 2002 weitere 20 % seiner Einwohner verlieren. Problematisch stellt sich die Situation vor allem in den peripheren ländlichen Räumen unseres Landes wie in der Altmark, im Elbe-Havel-Winkel, in Anhalt-Zerbst sowie im Raum Jessen/Wittenberg dar. Diese Regionen weisen eine Bevölkerungsdichte von 43 bis 83 Einwohnern pro Quadratkilometer auf.

Die Herausforderung für uns besteht einerseits insbesondere darin, diese Regionen nicht zu ausgesprochenen Problemregionen werden zu lassen, und andererseits darin, dass die natürlichen und die wirtschaftlichen Ressourcen, aber auch die menschlichen Potenziale für die Entwicklung der Regionen und des Landes nutzbar gemacht werden. Es geht also darum, Politik und regionale Akteure zu einem ressortübergreifenden Handeln zu bewegen, das heißt letztlich, eine effiziente Wirt-

schafts- und Förderpolitik zu entwickeln und zu betreiben, die den unterschiedlichen Bedingungen und Erfordernissen der ländlichen Räume im Land und den Interessen der betroffenen Menschen Rechnung trägt.

Hieraus erwächst auch unsere kritische Betrachtung der gegenwärtigen EU-Politik zur Entwicklung der ländlichen Räume. Viel zu wenig werden die unterschiedlichen Bedingungen und Erfordernisse der einzelnen Regionen beachtet. Was hat sich in den zurückliegenden Jahren immer wieder gezeigt? - Die Länder standen - so auch ganz konkret jetzt; dies wird auch in den Antworten der Landesregierung auf mehrere Fragen deutlich - von Förderperiode zu Förderperiode in der Pflicht, die Programme auf die neuen Förderbedingungen jeweils neu zuzuschneiden. Das heißt, Entwicklungsfragen der Länder wurden den sich ständig ändernden Förderbedingungen einfach nur angepasst.

Wir meinen, in der künftigen Förderpolitik der EU muss viel mehr den unterschiedlichen Bedingungen und Erfordernissen der Regionen Rechnung getragen werden, und nicht umgekehrt. Darin begründet sich auch die Fragestellung meines Kollegen Uwe Köck vorhin.

Meine Damen und Herren! Der ländliche Raum hat eine Chance, als lebendiger Sozialraum erhalten zu bleiben, wenn seine Entwicklung als relativ eigenständiger - so wie im Landwirtschaftsgesetz festgeschrieben - Wirtschaftsraum mit einem breiten Arbeitsplatzangebot gesichert wird. Dabei muss die Landwirtschaft auf lange Sicht eine tragende wirtschaftliche Säule darstellen. Dabei ist auch uns klar, dass sie längst nicht mehr allein dazu in der Lage ist, die Lebensfähigkeit dieser Räume zu erhalten und auszubauen.

Die Zukunft kann nur durch eine multisektorale ländliche Wirtschaft geprägt sein. Ein Branchenmix aus Agrarproduktion mit Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft sowie Gartenbau und mit der Verarbeitung und Vermarktung agrarischer Erzeugnisse, aber auch mit anderen Wirtschaftszweigen wie Handwerk, Gewerbe, Tourismus und Dienstleistung mit hohem Innovationspotenzial ist zur Sicherung von Arbeit und Einkommen sowie zum Erhalt und zur Pflege der Natur und der Kulturlandschaft notwendig.

Wir meinen, die Landesregierung sollte sich viel stärker der Frage stellen, warum die Ernährungs- und Verarbeitungsbranche den Wirtschaftsbereich darstellt, der in den zurückliegenden Jahren effektiv nicht nur Arbeitsplätze gesichert, sondern auch unter dem Strich zusätzliche geschaffen hat. Dem steht gegenüber - ohne irgendeine Neiddiskussion anzuregen -, dass Milliarden in die Förderung der industriellen Leuchttürme geflossen sind, aber Jahr für Jahr - die Statistik sagt es - die Anzahl der Erwerbsarbeitsplätze in der Industrie abnimmt.

Auch wenn die Globalisierung ein Prozess ist, an dem Sachsen-Anhalt nicht vorbei kann, ist es längst überfällig, dass die Landesregierung die Erfordernisse der Stabilisierung und Entwicklung des Binnenmarktes stärker in den Vordergrund ihres Handelns rückt. Dazu gehört auch ein politisches Engagement, wenn entgegen allen Proklamationen durch die EU im Rahmen der WTO-Verhandlungen Wege beschritten werden, die regelrecht zur Zerstörung von wirtschaftlichen Potenzen, von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum beitragen.

Ich sage dies nicht ohne Grund. Die Äußerung des Herrn Ministerpräsidenten anlässlich des Tages des offenen Hofes in Ostrau hat nicht mich sehr verun-

dert. Mit seinem Standpunkt, wer Wettbewerb wolle, der müsse sich damit abfinden, dass andere Länder Zucker billiger produzierten, hat er das Bemühen der Ministerin und des Agrarausschusses konterkariert.

Wenn wir Entwicklungsprobleme sehen, vor denen wir heute in Europa, in der Bundesrepublik und schließlich auch in Sachsen-Anhalt stehen, und wenn wir deren Ursachen besser verstehen möchten, dann können wir die Sicht auf diese Zusammenhänge nicht außer Acht lassen.

Die menschenunwürdigen Bedingungen auf den Zuckerrohrplantagen in Brasilien und die Missachtung von Umweltstandards - geschweige denn, dass überhaupt welche bestehen - bei der Produktion von Zucker und anderen Nahrungsmitteln in Brasilien, aber auch in einigen Ländern Europas haben letztlich wohl sehr viel mit den verschärften Problemen in unseren Dörfern zu tun. Wer zur Zuckermarktordnung ja sagt, der muss sich die Frage stellen, wie teuer die EU die Förderung der ländlichen Räume kommt, wenn die wirtschaftliche Basis und Arbeitsplätze zerstört werden.

Ich kann es unseren ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern nicht verdenken, dass sie sich in die Metropolen dieser Welt aufgemacht haben, wie ich es nachvollziehen kann, dass gerade junge Menschen immer mehr die ländlichsten Regionen in unserem Land verlassen. Natürlich ist das schmerzlich; aber darum sind wir angetreten, diesen Trend aufzuhalten und möglichst umzukehren.

Wir werden die Landesregierung beim Wort nehmen, wie sie in der Antwort schreibt, die Kräfte und Mittel zu bündeln mit dem Ziel, die Förderpolitik wirkungsvoller auf der Grundlage differenzierter regionaler Handlungskonzepte zu koordinieren.

Wenn es um wirtschaftliche Potenziale geht, sehen wir beim Anbau, bei der Verarbeitung und bei der Vermarktung von nachwachsenden Rohstoffen eine Chance. Hierbei bieten sich neue Möglichkeiten zur Schaffung gewerblicher Existenzen und neuer Arbeitsplätze in den ländlichen Räumen. Hierbei wird der ländliche Raum seine Versorgungsfunktion gegenüber der Gesellschaft mit Rohstoffen und Energie künftig auf völlig neue Art und Weise wahrnehmen und seinen ganz spezifischen Beitrag zum Wandel in der Energiepolitik leisten müssen.

Meine Damen und Herren! Der Wert der ländlichen Räume besteht nicht nur in den vermarktungsfähigen Potenzialen, sondern ist auch in den Gratisfeststellungen zu finden, die sie für die Gesellschaft erbringen. Gefragt ist eine Bundes-, Landes- und auch Kommunalpolitik, die die ländlichen Räume nicht allein nach den Maßstäben der Marktwirtschaft bewertet und die nicht allein aus dem Blickwinkel von Städten und Ballungszentren betrieben wird.

Notwendig ist eine Politik, die Rahmenbedingungen für die Mobilisierung eigener, endogener Entwicklungs-potenziale schafft, eine Politik, die der weiteren innerstädtischen Entleerung ebenso entgegenwirkt wie einer diffusen Verdichtung ländlicher Räume.

Es gilt auch zu verhindern, dass diese Räume zu einzigartigen Billiganbietern für zweifelhafte Investoren werden. Wir dürfen nicht zulassen, dass das, was uns an den ländlichen Räumen vornehmlich begeistert, Schritt für Schritt zerstört wird.

Meine Damen und Herren! Ländliche Entwicklungspolitik erfordert die Beachtung der spezifischen Siedlungsstrukturen und der Einmaligkeit der natürlichen Bedingungen in den unterschiedlichen Regionen. Deshalb muss die Haushaltspolitik des Landes darauf gerichtet sein, Strukturpolitik zugunsten der ländlichen Räume zu ermöglichen.

Daraus resultiert ein besonderer Finanzbedarf, dem gerade in den ländlichen Regionen nicht immer nach den Grundsätzen und Normen städtischer Entwicklung Rechnung getragen werden kann. Diesen finanziellen Spielraum brauchen die Kommunen, um ihrer Verantwortung bei der Wahrung der öffentlichen Daseinsvorsorge gerecht werden zu können.

Die geringe Siedlungs- und Unternehmensdichte - daraus resultieren das geringe Steueraufkommen und geringe sonstige Einnahmen der Kommunen - muss bei der Gestaltung des kommunalen Finanzausgleichs stärker als bisher angemessen berücksichtigt werden.

Es ist eine Tatsache - diese kann nicht vom Tisch gewischt werden -: Die Kommunen, Vereine, Verbände und die im ländlichen Raum lebenden Menschen selbst haben entfernungsbedingt höhere spezifische Fixkosten zur Sicherung der Daseinsvorsorge, zur Nutzung der sozialen und kulturellen Angebote. Nicht nur Schüler, auch Ärzte verbringen mehr Zeit auf der Straße, wenn es zum Beispiel um die Sicherung der Not- und Hausarztversorgung geht. In dieser Hinsicht waren die Veränderungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs und des ÖPNV für die Flächenkreise kontraproduktiv.

Es ist auch längst an der Zeit, einen Schritt weiter zu gehen, als - wie in der Antwort auf die Große Anfrage - darüber zu philosophieren, ob die EU oder die Landesregierung die Diskussion zur Bildung von Entwicklungsfonds für die Gestaltung der ländlichen Räume zuerst eröffnet hat. Jetzt, meine Damen und Herren, muss es darum gehen, endlich auch in dieser Hinsicht zu handeln. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

#### Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Krause. - Nun spricht Herr Stadelmann für die CDU-Fraktion.

#### Herr Stadelmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, ob Sie es bemerkt haben; aber wir haben bereits gestern fast den ganzen Tag lang über den ländlichen Raum geredet. Auch heute befasst sich unsere Tagesordnung wieder überwiegend mit Themen aus diesem Bereich. Das betrifft insbesondere Probleme der Landesentwicklung und der finanziellen Ausstattung. Insofern ist dieser Tagesordnungspunkt mit dem letzten Tagesordnungspunkt für heute eng verbunden, in dem es speziell um die Auswirkungen der demografischen Entwicklung im Zusammenhang mit der EU-Förderung geht. Ich werde ebenfalls noch darauf zu sprechen kommen.

Die Debatte über die Krise der Europäischen Union hat uns gezeigt, welche Probleme auf uns zukommen. In diesem Zusammenhang stehen auch die Aussagen von Herrn Dr. Daehre in seiner Regierungserklärung zur Mobilität und Entwicklung der Infrastruktur. Dies alles hängt zusammen - das ist auch nicht verwunderlich; wir haben

es bereits gehört -, ist doch unser Land zu über 80 %, sowohl was die Fläche als auch was die Einwohnerzahl anbetrifft, unter dem Begriff „ländlicher Raum“ zu subsumieren.

Vieles ist dazu schon gesagt worden. Es herrscht im Grunde genommen auch Einigkeit darüber, wie wir vorgehen wollen. Verdeutlicht worden ist das schon in der Beantwortung der Großen Anfrage der Kollegen der SPD-Fraktion durch Frau Ministerin Wernicke und in den Beiträgen meiner Voredner. Dies betrifft aber noch viele andere Tagesordnungspunkte unserer Sitzung.

Unsere Fraktion setzt sich mit der Entwicklung des ländlichen Raumes intensiv und umfassend auseinander. Wir haben insbesondere die Fragen der Raumordnung und der ländlichen Entwicklung im Zusammenhang betrachtet. Ein Ergebnis unserer Arbeit ist das so genannte Bürgerlandpapier, das unsere Erkenntnisse und Ergebnisse als eine Art Status quo und Handlungsorientierung zusammenfasst. Es geht uns darum, aus Fehlern der Vergangenheit zu lernen, dabei jedoch keine düsteren Zukunftsszenarien als Worst Case zu entwerfen, sondern den Menschen in unserem Land, im ländlichen Raum Perspektiven aufzuzeigen.

(Beifall bei der CDU)

Denn das, meine Damen und Herren, liebe Kollegen, ist die Aufgabe, die wir haben. Impulse für Perspektiven und Lösungsansätze müssen aus diesem Hause kommen und nicht die Endzeitstimmung, die von einigen wohl mit Bedacht verbreitet wird.

(Beifall bei der CDU)

Die Bürger in unserem Land schauen auf uns, auf ihre Vertreter in der Politik und erwarten, dass wir uns den Problemen stellen und Lösungen anbieten.

Meine Damen und Herren! Auf der strukturpolitischen Konferenz, die unsere Fraktion vor kurzem durchgeführt hat, haben es uns die Fachleute und Wissenschaftler ganz deutlich gesagt: Die demografische Entwicklung ist nicht aufzuhalten, wahrscheinlich nicht einmal zu stoppen, allenfalls in ihren Auswirkungen abzubremsen. Wir wissen unter anderem aus der Studie von Frau Professor Dienel: Nicht einmal die beste staatliche Kinderbetreuung in Deutschland hält die jungen Menschen, insbesondere die jungen Frauen in unserem Land.

Es ist eine Vielzahl von Faktoren, die zur Abwanderung führen. Besonders betroffen von dieser Ausdünnung ist nun einmal der ländliche Raum mit seinen kleinen Gemeinden und Dörfern, eine Ausdünnung - das wurde bereits gesagt -, die nicht nur die Anzahl der Einwohner betrifft, sondern alle Lebensbereiche, ja das gesamte soziale und kulturelle Umfeld und jeden Bereich der Infrastruktur und des öffentlichen Lebens erfasst.

Wir als Land werden die Globalisierung der Wirtschaft und der Finanzmärkte nicht aufhalten. Gegen die weltweite Verknappung und Verteuerung der Ressourcen und gegen den Trend einer immer älter werdenden Bevölkerung können wir nichts, aber auch gar nichts tun. Trotzdem sage ich: Deutschland und insbesondere Sachsen-Anhalt muss weiter ein Land bleiben, in dem es sich zu arbeiten und zu leben lohnt, in dem es sich lohnt, seinen Kindern eine Perspektive aufzuzeigen.

(Beifall bei der CDU)

Weil das Thema doch sehr komplex ist, möchte ich nur einige wenige Konsequenzen aufzuzeigen, die wir in der

Politik umzusetzen haben, wenn wir die vor uns liegenden Aufgaben lösen wollen.

Das Selbstverständnis der Raumordnung muss sich ändern. Zu den Aufgaben der Ausgewogenheit zwischen Ordnungs-, Ausgleichs- und Entwicklungsauftrag kommt der Auftrag der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse. Das heißt, es sind Mindeststandards zu setzen und es sind zumutbare Erreichbarkeiten zu definieren.

Die Abwägung von konkurrierenden Nutzungsansprüchen an den Raum muss die Kernkompetenz der Raumordnung bleiben. Das Folgende sage ich ganz bewusst, weil ich im Bereich der Umwelt tätig bin: Der Entstehung von umweltplanerischen Parallelwelten ist aktiv zu begegnen.

Die bekannten Eckpunkte der Raumordnung als Beitrag zu Wachstum, zur Sicherung der Daseinsvorsorge, als Management der räumlichen Ressourcen und der europäischen Integration sind zu erweitern. Aufgaben und nicht mehr Raumkategorien oder Raumtypen stehen im Vordergrund. Wachstum und Ausgleich müssen Gegenstand aller Leitbilder sein. Der Beitrag zum Wachstum muss so aussehen, dass nicht Starke gestärkt, sondern Stärken gestärkt werden.

(Beifall bei der CDU)

Ihre Stärken findet jede Region für sich selbst heraus. Dazu können unter anderem die integrierten ländlichen Entwicklungskonzepte beitragen. Die mit nur noch 43 Einwohnern pro Quadratkilometer dünn besiedelte Altmark ist hier durchaus vorbildlich aufgestellt und zeigt, was einige Regionen in unserem Land, wie zum Beispiel der Raum Aschersleben, noch vor sich haben.

Auch hierbei heißt es, voneinander zu lernen und die beste Praxis in Allgemeingut zu überführen. Alle Kräfte einer Region müssen gebündelt und vernetzt werden. Die gemeinsame Verantwortung muss erkannt und im gemeinsamen Interesse umgesetzt werden.

Wir haben dieses Prinzip „Konzentration in der Fläche durch Stärkung zentraler Orte“ genannt. Konzentrations- und Bündelungsprozesse sollen in der Fläche, aber nicht aus der Fläche heraus vollzogen werden. Eine ausgewogene Landesentwicklung kann nur durch ein Zusammenwirken des ländlichen Raumes mit den zentralen Orten, den großen Städten erreicht werden, nicht aber durch eine einseitige Fixierung auf nur wenige Regionen.

(Beifall bei der CDU)

Die Ausprägung von Wertschöpfungsketten muss auch im ländlichen Raum möglich bleiben. Die von der Landwirtschaft dazu ausgehenden Impulse werden zukünftig noch an Kraft gewinnen und müssen daher gestärkt werden. Ich meine vor allem den Aufbau von regionalen Wertschöpfungsketten unter Berücksichtigung der Realisierung von alternativen Einkommensquellen wie der Biomasse, regenerativer Energiequellen, aber auch der Verarbeitung, Veredelung und Direktvermarktung von landwirtschaftlichen Produkten.

Herr Kollege Krause sagte es bereits: Hier wurden in der Vergangenheit Arbeitsplätze geschaffen. Hier ergeben sich auch weiterhin interessante und viel versprechende wirtschaftliche Perspektiven.

Meine Damen und Herren! Es wird uns zunehmend schwerer fallen, die Daseinsvorsorge zu sichern. Jeder merkt jetzt schon, dass ohne Wirtschaftswachstum

und bei leeren öffentlichen Kassen nicht mehr viel läuft. Sollten die aktuellen Vorstellungen der Europäischen Kommission zur Finanzierung des operationellen Programms in der nächsten Förderperiode tatsächlich Wirklichkeit werden, werden unserem Land in den kommenden Jahren wahrscheinlich 20 % weniger Mittel der EU für die Strukturentwicklung zur Verfügung stehen. Bei ca. 3,5 Milliarden € in der laufenden Förderperiode wären dies mindestens 700 Millionen € weniger - 700 Millionen €!

Auch vom Bund können wir bei dem momentanen strukturellen Defizit von ca. 50 Milliarden € jährlich keinen Zuwachs an finanziellen Mitteln erwarten. Damit müssen wir umgehen. Das heißt, alle Transfers und Subventionen kommen nochmals auf den Prüfstand.

Ein Beispiel ist die Pendlerpauschale. In den neuen Bundesländern und gerade auch in Sachsen-Anhalt haben sich viele Arbeitnehmer auf weite Anfahrtwege zur Arbeit eingestellt. Unsere Bürger sind nicht träge, sie sind mobil und stehen früher auf.

(Beifall bei der CDU)

Sollte nun die Pendlerpauschale völlig wegfallen, werden auch diese Bürger, Steuerzahler und Konsumenten unser Land verlassen. Deshalb muss es weiterhin einen Ausgleich für diejenigen geben, die längere Wege zur Arbeit in Kauf nehmen und nicht abwandern.

(Zuruf von der CDU: Sehr richtig!)

Ob in dieser Hinsicht alles beim Alten bleiben kann oder zum Beispiel nach Entfernungen gestaffelt wird, ist zunächst nebensächlich. Die völlige Abschaffung der Pendlerpauschale wäre allerdings ein sehr schlechtes Signal an die neuen Bundesländer und insbesondere an die Arbeitnehmer und Familienversorger im ländlichen Raum.

(Beifall bei der CDU)

Schließlich muss bei der Problematik des ländlichen Raumes eine weitere Aufgabe angesprochen werden - ich bin meinen Vorrednern dankbar dafür, dass sie diese mittragen wollen - der notwendige integrative, also ressortübergreifende Ansatz für Problemlösungen, den wir zukünftig angesichts der finanziellen Lage noch viel stärker in die Praxis umsetzen müssen.

(Zustimmung von Frau Wybrands, CDU)

Der ländliche Raum ist eine Einheit. In dieser Einheit müssen die Bereiche Raumordnung, Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung sowie Umwelt-, Sozial- und Bildungspolitik ineinander greifen, sich gegenseitig ergänzen und bestenfalls sogar potenzieren.

(Zustimmung von Herrn Czeke, PDS)

Mit diesem Ansatz können wir trotz der Verknappung aller Ressourcen, insbesondere des Geldes, immer noch eine so große Hebelwirkung erreichen, dass sich etwas bewegt. Daher ist die Bündelung aller Unterstützungen für den ländlichen Raum in einem ländlichen Entwicklungsfonds genau der Schritt in die richtige Richtung. Dies hat die Europäische Kommission erkannt und das wird auch in Sachsen-Anhalt zum Erfolg führen.

Die drei Ansätze der zukünftigen Förderpolitik, der regionale Ansatz, der integrierte Ansatz und der Bottom-up-Ansatz, sind in der Antwort auf die Große Anfrage bereits ausführlich dargelegt worden.

Ich möchte abschließend dazu ergänzen, dass uns kürzlich bei einem Besuch in Brüssel bei der DG Regio sehr deutlich gemacht wurde, wie genau beobachtet wird, was zur Vorbereitung der neuen Förderperiode getan wird. Unser Land ist dabei gut aufgestellt und hat mit den durchgeführten Regionalkonferenzen den Bottom-up-Ansatz aus der Sicht der Europäischen Kommission in vorbildhafter Weise umgesetzt.

Auf diesem eingeschlagenen Weg müssen wir nun konsequent bleiben. Wir entwickeln den ländlichen Raum weiter, darin bin ich mir ganz sicher. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Stadelmann. - Das Schlusswort steht den Fragestellern zu. Ich erteile noch einmal Herrn Olekiewitz das Wort.

**Herr Olekiewitz (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hatte eigentlich nicht vor, noch einmal zu reden. Im Interesse der Zeit fasse ich mich kurz. Ich habe mir während der Reden, die hier gehalten worden sind, einige Stichpunkte aufgeschrieben.

Bei dem letzten Redner fiel das Wort „Endzeitstimmung“. Ich weiß nicht, wen er gemeint hat, als er von denen sprach, die hier Endzeitstimmung verbreiten. Das, was wir tun, ist, rechtzeitig auf die Probleme hinzuweisen, die im Land aktuell sind.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS)

Es bedarf schneller Lösungen, um den Problemen, die in den ländlichen Räumen gegenwärtig zu beobachten sind, zu begegnen. Ich denke, das ist keine Endzeitstimmung; das ist ein Reagieren auf aktuelle Ereignisse zur rechten Zeit.

Die Zeit wird knapp, das ist richtig. Deswegen hätten wir uns gewünscht, dass Sie, meine Herren und Damen, als Sie den Landesentwicklungsplan in den Landtag eingebracht haben, schon bei dieser Novellierung das Thema der zentralen Orte angesprochen hätten.

(Minister Herr Dr. Daehre: Ja, ja!)

Das haben Sie nicht getan. Sie haben eine Novellierung des Zentrale-Orte-Systems auf unbestimhte Zeit verschoben.

(Zuruf von Frau Weiß, CDU)

Wir werden darauf reagieren. Im Herbst dieses Jahres werden wir einen eigenen Gesetzentwurf einbringen.

(Minister Herr Dr. Daehre: Aber gleich mit einem Vorschlag, wer Mittelzentrum bleibt!)

- Aber selbstredend, lieber Herr Minister. Wir werden das ganz ordentlich vorbereiten.

(Minister Herr Dr. Daehre: Oh! - Zuruf von Frau Weiß, CDU)

Zweiter Stichpunkt: Investitionserleichterungen. Frau Wernecke hat bereits mehrfach darauf hingewiesen: Ihr Streben ist es natürlich, die Wirtschaft im Land mit Investitionserleichterungsgesetzen, mit Entbürokratisierung anzukurbeln.

Wir haben in der letzten Debatte, als es um das Dritte Investitionserleichterungsgesetz ging, die Frage gestellt: Was ist denn bei den beiden anderen Investitionserleichterungsgesetzen herausgekommen? Wo sind denn die Arbeitsplätze geblieben? Wo ist denn in dieser Zeit Bürokratie abgebaut worden?

(Zustimmung von Herrn Bischoff, SPD)

Darauf wurde keine zufrieden stellende Antwort gegeben; jedenfalls habe ich keine zufrieden stellende Antwort auf diese Fragen gehört. Das ist sicher nachzuholen. Ich würde mich sehr freuen, wenn das demnächst passierte.

Meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion hat vor, im Herbst in ihrer Dokumentationsreihe - wenn ich das so sagen darf - eine Broschüre zu dem Thema ländlicher Raum vorzulegen.

(Minister Herr Dr. Daehre: Oh!)

Wir haben nicht lange damit gewartet, das zu tun; wir haben uns sehr genau überlegt, was wir zu welchem Zeitpunkt vorlegen werden. Wir werden in dieser Broschüre auf die Probleme, die im ländlichen Raum aktuell sind, sehr genau eingehen und werden Vorschläge vorbereiten und aufschreiben. Ich denke, sie werden sich nicht groß von denen unterscheiden, die die anderen Parteien in ihren Redebeiträgen hier vorgebracht haben.

(Minister Herr Dr. Daehre: Macht doch eine zusammen! - Herr Dr. Thiel, PDS: Das machen wir alle zusammen!)

Wir werden aber eigene Vorschläge vorbringen. Ich denke, das ist gut so.

Meine Damen und Herren! Ein letzter Punkt. Im Vorwort der Antwort auf die Große Anfrage hat die Landesregierung einige für sie offensichtlich wesentliche Punkte für die Wirtschaftsentwicklung in Sachsen-Anhalt und in Deutschland aufgeschrieben. Ich möchte drei Punkte davon nennen. Ich trage dazu jetzt meine persönliche Auffassung vor, sie deckt sich aber, denke ich, in weiten Teilen mit der Auffassung in meiner Partei.

Die Arbeitslosigkeit steigt, weil die Arbeit durch hohe Lohnkosten zu teuer wird. - Das ist ein Schlagwort, das viele erschlägt, das aber nicht den wahren Grund der Entwicklung der Arbeitslosigkeit zeigt. Die Arbeitslosenquote steigt nämlich, weil wir im Land einfach zu wenig Arbeit haben und nicht weil die Lohnkosten steigen.

(Zustimmung von Herrn Dr. Köck, PDS)

Ein weiteres Schlagwort, das Sie gebraucht haben und das Sie offensichtlich immer wieder vorbringen: Die Sozialsysteme schwanken, weil sie immer schwerer zu finanzieren sind. Warum sind sie schwerer zu finanzieren? - Weil nicht alle in diese Sozialsysteme einzahlen, die einzahlen müssten und könnten.

(Zustimmung von Herrn Bischoff, SPD)

Deswegen werden wir, wenn wir im Herbst die Bundesregierung weiterführen,

(Zustimmung bei der SPD - Lachen bei und Zurufe von der CDU und von der FDP)

die Bürgerversicherung einführen, die mit diesem System endlich Schluss macht.

Ein dritter Schwerpunkt, den ich dem Vorwort entnommen habe, lautet: Die wirtschaftliche Entwicklung wird

durch ein undurchsichtiges Steuersystem verhindert.  
- Dazu kann ich nur sagen: Wenn all diejenigen ihre Steuern ordentlich bezahlen würden, die hier Steuern bezahlen müssten, dann würde es in diesem System auch besser aussehen.

(Zustimmung bei der SPD - Minister Herr Dr. Daehre: Richtig, da hat er Recht! - Zuruf von Herrn Geisthardt, CDU)

Damit sind nicht diejenigen Arbeitnehmer gemeint, die ihre Steuern jeden Monat oder jedes Jahr pünktlich zahlen, sondern diejenigen, die das nicht tun. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Olekiewitz. - Das war das Schlusswort. Damit ist die Aussprache zur Großen Anfrage beendet. Der Tagesordnungspunkt 3 ist erledigt.

Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 4** auf:

#### **Fragestunde - Drs. 4/2251**

Es liegen sechs Kleine Anfragen vor. Die **Frage 1** wird von der Abgeordneten Eva von Angern von der PDS-Fraktion gestellt. Es geht um die **Umsetzung des Wunsch- und Wahlrechts der Eltern gemäß Kinderförderungsgesetz**. Bitte fragen Sie!

#### **Frau von Angern (PDS):**

Die am 15. Oktober 2004 beschlossene Novelle zum Kinderförderungsgesetz räumt in § 3b den Leistungsberechtigten das Recht ein, im Rahmen freier Kapazitäten zwischen den verschiedenen Tageseinrichtungen am Ort ihres gewöhnlichen Aufenthaltes oder an einem anderen Ort zu wählen. Die Eltern sind durch die leistungsverpflichteten Gemeinden auf dieses Recht hinzuweisen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie gedenkt die Landesregierung den trotz der Novellierung des Kinderförderungsgesetzes vor Ort vorhandenen Problemen bei der Umsetzung des Wunsch- und Wahlrechts entgegenzuwirken?
2. Viele betroffene Eltern werden von ihren Gemeinden gar nicht oder in nicht ausreichendem Maße über ihr Wunsch- und Wahlrecht informiert. Sieht die Landesregierung hier Aufklärungsbedarf und, falls ja, welche Formen der Information und Öffentlichkeitsarbeit hält sie dafür für angemessen?

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank. - Die Antwort der Landesregierung wird durch Herrn Minister Kley gegeben.

#### **Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Anfrage der Abgeordneten Eva von Angern zur Umsetzung des Wunsch- und Wahlrechts der Eltern gemäß Kinderförderungsgesetz möchte ich wie folgt beantworten. Allerdings stelle ich meiner Antwort eine grundsätzliche Bemerkung voran.

Die Informationspflicht zur Ausübung des Wunsch- und Wahlrechts ergibt sich bereits aus bundesgesetzlichen Vorschriften, aus dem SGB VIII. Mit der Novelle wurde im KiFöG lediglich klargestellt, dass in Sachsen-Anhalt neben den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe auch die Gemeinden bzw. Verwaltungsgemeinschaften hierfür zuständig sind.

Zu Frage 1: Seit dem In-Kraft-Treten des Änderungsgesetzes am 1. Januar 2005 haben sich lediglich vier Gemeinden und sieben Eltern zu Fragen und Problemen im Zusammenhang mit dem Wunsch- und Wahlrecht an mein Haus gewandt. Eine Petition wurde von dem dafür zuständigen Landtagsausschuss bearbeitet. Diese bezieht sich zudem auf einen Zeitpunkt vor dem In-Kraft-Treten des Änderungsgesetzes. Von einer grundsätzlichen Problematik kann daher nicht gesprochen werden.

Wenn Fragen in diesem Zusammenhang auftreten, so werden diese bearbeitet, wie es das KiFöG vorsieht. Das heißt, das für die Aufsicht zuständige Landesjugendamt wird eingeschaltet, gegebenenfalls auch die Kommunalen Aufsicht. Die betreffenden Eltern werden über ihre Rechte aufgeklärt, die möglicherweise betroffenen Gemeinden oder Verwaltungsgemeinschaften werden auf Rechtsverletzungen oder falsche Rechtsauslegungen hingewiesen und angehalten, das Gesetz buchstabengetreu anzuwenden.

Die Landesregierung unterstützt die Gemeinden in Zusammenarbeit mit dem Städte- und Gemeindebund auch bei der Umsetzung des Wunsch- und Wahlrechts. Mein Haus hat den Trägern von Kindertageseinrichtungen im Rahmen der Begleitung des Änderungsgesetzes Fortbildungsseminare angeboten; dieses Angebot ist sehr gut angenommen worden. In diesen Seminaren wurden insbesondere Fragen hinsichtlich der Ermittlung und Vergleichbarkeit der Kosten geklärt, die für die Transferleistungen zwischen den Gemeinden und den Trägern von Kindertageseinrichtungen bei auswärtiger Unterbringung von Bedeutung sind.

Wie Sie sehen, hat die Landesregierung nicht nur bei der Behebung von Problemen in Einzelfällen, sondern auch bei der Gesetzesbegleitung ihre Aufgaben wahrgenommen.

Zu Frage 2: Die Einführung des Kinderförderungsgesetzes, das Volksbegehren und der Volksentscheid sowie alle die Kinderbetreuung im Land betreffenden Fragen wurden intensiv und ausführlich von den Medien und durch die Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung begleitet.

Das KiFöG und damit auch das Wunsch- und Wahlrecht dürfte inzwischen jede Bürgerin und jeder Bürger kennen. Soweit mein Haus hierzu Anfragen erreichen, beginnen diese regelmäßig mit dem Satz: „Im Kinderförderungsgesetz steht doch, dass ich ein Wunsch- und Wahlrecht habe.“ - Die Eltern kennen ihre Rechte. Deshalb sieht die Landesregierung derzeit keinen Bedarf für eine erneute landesweite Aufklärung.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU und von der Regierungsbank)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Minister.

Zusatzfragen gibt es nicht, sodass wir zur **Frage 2** kommen können. Sie wird von dem Abgeordneten der PDS-

Fraktion Herrn Harry Czeke gestellt. Es geht um die **Mahrenholz GmbH Tangerhütte**.

**Herr Czeke (PDS):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - In Zeitungen, wie der „Altmarkzeitung“, der „Volksstimme“, der Hauptausgabe und der Regionalausgabe des „Altmärkers“, wurde bereits mehrfach über die Vorgänge in der Tangerhütter Mahrenholz GmbH berichtet. Seit dem 6. Juni 2005 sind alle 32 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Begründung der Betriebsverlegung gegen Anrechnung auf den Jahresurlaub zwangsweise beurlaubt. Die Anlagen sind fast restlos abgebaut worden. Es droht der Verlust aller 32 Arbeitsplätze. Der Lohn für Mai steht bereits seit dem 10. Juni 2005 aus.

Da diese Vorgänge der Öffentlichkeit bekannt sind, frage ich die Landesregierung:

1. Welche Schritte hat die Landesregierung eingeleitet, um hier ein Unternehmen und eine Belegschaft mit 32 Beschäftigten, denen die Arbeitslosigkeit droht, helfend zu unterstützen?
2. Wurden der Mahrenholz GmbH Tangerhütte Fördermittel ausgereicht und wenn ja, in welchem Zeitraum?

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Rehberger.

**Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beantworte die Kleine Anfrage des Herrn Kollegen Czeke wie folgt.

Zu Frage 1: Im Rahmen einer Unternehmensentscheidung hat die Mahrenholz Altmark GmbH bedauerlicherweise ihren Standort in Tangerhütte geschlossen, alle Anlagen abbauen und an den Sitz des Mutterunternehmens in Beverungen in Nordrhein-Westfalen verbringen lassen.

Über die Standortschließung wurde die Landesregierung weder informiert, noch wurde sie - übrigens auch nicht von der Belegschaft - um Unterstützung dabei gebeten, den Fortbestand des Betriebes in Tangerhütte zu sichern. Der betroffenen Belegschaft stehen unter diesen Umständen nur der Rechtsweg und die sozialen Sicherungssysteme offen.

Zu Frage 2: An die Mahrenholz Altmark GmbH wurden keine Fördermittel ausgereicht.

(Zustimmung bei der FDP)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Minister.

Die **Frage 3** wird von der Abgeordneten der PDS-Fraktion Frau Angela Hunger gestellt. Es geht um den **Plötzkauer Auenwald**.

**Frau Hunger (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund des Holzeinschlages im Naturschutzgebiet Auenwald Plötzkau im Landkreis Bernburg frage ich die Landesregierung:

1. Worin bestand und besteht die Notwendigkeit, im Naturschutzgebiet Auenwald Plötzkau einen forcierteren Holzeinschlag zu betreiben, und wie trägt dieser Holzeinschlag zur Aufwertung des Naturschutzgebietes, das gleichzeitig auch FFH- und Vogelschutzgebiet ist, bei?
2. Welche Maßnahmen will die Landesregierung ergreifen, um eine mögliche weitere Zerstörung des Plötzkauer Auenwaldes und ähnlicher Naturschutzgebiete des Landes zu verhindern?

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank. - Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Wernicke.

**Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Abgeordnete, bevor ich Ihre Frage beantworte, möchte ich Ihnen mitteilen - das wissen Sie sicherlich schon -, dass bezüglich der Nutzung des Plötzkauer Auenwaldes bereits ein umfangreiches Fragenpaket des Abgeordneten Herrn Bernward Rothe vorliegt. Die schriftliche Beantwortung wird durch meine heutigen Ausführungen etwas einfacher werden.

Auf Ihre Kleine Anfrage antworte ich wie folgt.

Zu Frage 1: Das betroffene Waldstück ist ein ungleich alter Laubmischwald bestehend aus Eschen, Ahorn, Eichen und vereinzelt Ulmen. Es gibt darin Bäume, die bis zu 140 Jahre alt sind. Es gibt dort aber auch viele junge Bäume - eine Folge der permanenten Naturverjüngung im Wald. Jede Baumart hat sehr unterschiedliche Wuchsverläufe. Ohne lenkende waldbauliche Eingriffe wäre die Entwicklung und Erhaltung eines gesicherten, gesunden und stabilen stileichenreichen Auenwaldes nicht möglich.

Insbesondere die Stieleiche als Lichtbaumart würde sich ohne Pflegeeingriffe nicht in dem Maße, in dem es in diesem Naturschutzgebiet angestrebt wird, durchsetzen können. Wir dürfen nicht vergessen, es handelt sich hierbei um eine Kulturlandschaft.

Der im Februar dieses Jahres im Naturschutzgebiet Plötzkauer Auenwald durchgeführte Holzeinschlag war eine Durchforstungsmaßnahme mit dem Ziel der Baumartenregulierung auf einer Waldfläche von 10,5 ha. Nach den Unterlagen des Forstamtes Dessau wurden auf der betroffenen Waldfläche 304 Festmeter Holz eingeschlagen. Der Holzvorrat in diesem Waldbestand belief sich auf 3 217 Festmeter. Demnach wurden also weniger als 10 % des Holzvorrates entnommen.

Gemäß der Behandlungsrichtlinie für das Naturschutzgebiet ist in einem Jahrzehnt die Entnahme von 10 % des gesamten Holzvorrates gestattet. Der Holzzuwachs beträgt in diesen Waldgebieten 6,4 Festmeter pro Jahr und Hektar, das heißt insgesamt 67 Festmeter pro Jahr. In viereinhalb Jahren wird die entnommene Holzmenge wieder nachgewachsen sein. Das Ziel war die Förderung der Stieleiche, insbesondere des Nachwuchses dieser Baumart.

Pflegeeingriffe in den Hartholzauenwald werden im Normalfall ein- bis zweimal in einem Jahrzehnt vorgenommen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der Zuwachs in einem Jahrzehnt bedingt durch die nährstoff- und wasserreichen Auenwald-Standorte weitaus höher ist als die Entnahmemenge.

Durch die verbesserten Licht- und Standortverhältnisse sollen sich die Vitalität und die Qualität der Bestände erhöhen. Das Ziel ist und bleibt es, einen naturnahen Hartholzauenwald dauerhaft für die Zukunft gesichert zu entwickeln.

Der zugelassene Zeitraum für Holznutzungs- und -abfuhrmaßnahmen jeweils bis zum 15. Februar des Jahres ist vom Forstamt überschritten worden. Gegen die Nutzungsmaßnahme haben eine Bürgerinitiative aus der Region sowie der Nabu mehrere Beschwerden gerichtet und Anzeigen erstattet. Dem Forstamt wird vorgeworfen, erheblich mehr Holz eingeschlagen zu haben als die nach der Behandlungsrichtlinie für das Naturschutzgebiet zulässigen 10 % des Holzvorrates. Weiterhin sollen Horst- und Höhlenbäume geschlagen worden sein.

Der Landkreis Bernburg als untere Naturschutzbehörde prüft die genannten Eingaben gegenwärtig im Rahmen eines Beschwerdeverfahrens. Ich bitte um Verständnis dafür, dass ich mich zu dem laufenden Verfahren nicht äußere. Unabhängig davon halte ich es für zwingend erforderlich, den Sachverhalt gründlich zu untersuchen und die Folgen für das Naturschutzgebiet objektiv zu bewerten, um dann die erforderlichen Entscheidungen zu treffen. Haben Sie bitte Verständnis dafür, dass ich deshalb die Fragen nur sehr allgemein nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand beantworten kann.

Zu Frage 2: Bis zum Abschluss der Untersuchungen werden keine weiteren Holznutzungsmaßnahmen in diesem Gebiet mehr durchgeführt. Über die zukünftige Behandlung kann nur auf der Basis gesicherter Erkenntnisse befunden werden. Darüber hinaus steht die Landesregierung zu dem nutzungsintegrierten Naturschutz; denn schließlich hat die über Generationen währende Bewirtschaftung diese erhaltenswerten Naturräume hervorgebracht. Dies gilt auch für den Landesforstbetrieb.  
- Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

#### Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Ministerin Wernicke.

Die **Frage 4** wird von Frau Edeltraud Rogée von der PDS-Fraktion gestellt. Es geht um das Thema **Gaststättenbetrieb während der Fußball-WM 2006**. Bitte.

#### Frau Rogée (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Wirtschaftsministerkonferenz will eine Übertragung der Kompetenz für die Regelung des Ladenschlusses an die Länder. Aktueller Hintergrund ist die Fußball-WM 2006 in Deutschland. Der Bundestag hat bisher keine gesetzliche Regelung getroffen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Vorstellungen für die Umsetzung veränderter Öffnungszeiten des Gaststättenbetriebes hat die Landesregierung und gibt es bereits ein Konzept?
2. Welche Städte sollen einbezogen werden? Oder denkt die Landesregierung an eine flächendeckende Regelung in Sachsen-Anhalt?

#### Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Rehberger.

#### Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor ich die Kleine Anfrage der Kollegin Rogée beantworte, möchte ich zunächst eine Vorbemerkung machen. Die Wirtschaftsminister und -senatoren der Länder halten eine Übertragung des Ladenschlussrechts auf die Länder auch vor dem Hintergrund aktueller Ereignisse wie der Fußballweltmeisterschaft 2006 für äußerst dringlich.

Das Ladenschlussgesetz findet allerdings keine Anwendung auf das Gaststättengewerbe. Die Öffnungszeiten für das Gaststättengewerbe richten sich vielmehr nach der Verordnung über die Festsetzung der Sperrzeiten für Schank- und Speisewirtschaften sowie für öffentliche Vergnügungsstätten. Danach ist der Betrieb einer Gaststätte nahezu rund um die Uhr möglich. Lediglich für die Zeit zwischen 5 Uhr und 6 Uhr morgens muss der Betrieb geschlossen werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt.

Zu Frage 1: Laut Auskunft des für die Sperrzeitenregelung zuständigen Ministeriums des Innern existieren keine Pläne, die im Bundesvergleich liberale Sperrzeitenregelung für das Gaststättengewerbe zu ändern.

Zu Frage 2: Im Grunde erübrigtd sich diese Antwort aufgrund der Antwort auf die erste Frage.

#### Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister.

Wir kommen zu der **Frage 5**. Sie wird von Herrn Dr. Frank Thiel von der PDS-Fraktion gestellt. Es geht dabei um **Einstellungshilfen an der zweiten Schwelle**.

#### Herr Dr. Thiel (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Land vergibt Zuschüsse an private Arbeitgeber für die dauerhafte Einstellung von Personen unter 25 Jahren, die bisher noch keine reguläre Erstanstellung gefunden haben, oder ab 1. Januar 2004 von Personen unter 25 Jahren, die erwerbslos sind und in den vorangegangenen acht Monaten insgesamt mindestens sechs Monate erwerbslos waren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Jugendliche unter 25 Jahren wurden durch die Inanspruchnahme von Einstellungshilfen in den Jahren 2004 und 2005 bisher eingestellt? Bitte getrennt nach Geschlecht und Alter angeben.
2. In welcher Höhe wurden Mittel für Einstellungshilfen im Jahr 2004 und bisher in 2005 vom Land bereitgestellt und wie gestaltete sich deren Abfluss?

#### Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Thiel. - Auch diese Frage beantwortet Minister Herr Rehberger.

#### Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Kleine Anfrage möchte ich wie folgt beantworten.

Zu Frage 1: In den Jahren 2004 und 2005 wurden 130 männliche und 79 weibliche Jugendliche eingestellt.

Aktuell liegen noch 35 nicht abschließend bearbeitete Förderanträge vor. Es kann davon ausgegangen werden, dass im Rahmen eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns in der Mehrzahl dieser Fälle ebenfalls eine Einstellung erfolgt ist.

Zu Frage 2: Zur Förderung der dauerhaften Besetzung sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze mit 209 Jugendlichen unter 25 Jahren wurden in den Jahren 2004 und 2005 insgesamt rund 903 000 € bereitgestellt. Entsprechend der Förderrichtlinie werden die Gesamtzwendungen in zwei Raten gezahlt. Die erste Rate in Höhe von 60 % der Gesamtzwendung wird nach Bestandskraft des Zuwendungsbescheides und die zweite Rate nach Ablauf von zwölf Monaten nach Vorlage der Lohnbelege gezahlt.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Minister. Zusatzfragen gibt es nicht.

Wir kommen zur **Frage 6**, der letzten Frage. Sie wird von Frau Dr. Helga Paschke von der PDS-Fraktion gestellt. Es geht um die **Perspektive der gymnasialen Ausbildung in Havelberg**.

**Frau Dr. Paschke (PDS):**

Das Kultusministerium hat im Zusammenhang mit der künftigen gymnasialen Ausbildung in Havelberg angekündigt, eine für die Region „maßgeschneiderte Sonderregelung“ zu ermöglichen. Danach sollen Schülerinnen und Schüler der Region Havelberg, die eine gymnasiale Ausbildung wählen, in einer Außenstelle des Gymnasiums Tangermünde mit organisatorischer Anbindung an die Sekundarschule Havelberg in den Schuljahrgängen 5 bis 9 unterrichtet werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist es richtig, dass auch für diese Außenstelle des Diesterweg-Gymnasiums Tangermünde in Havelberg der Klassenteiler angewandt werden soll?
2. Wie werden die Aussagen der Schulverwaltung im Landkreis Stendal bewertet, wonach laut Anweisung des Landesverwaltungsamtes bei einer Überschreitung der maximalen Schülerzahl für eine Klasse an der Außenstelle in Havelberg die weiteren Schülerinnen und Schüler in Tangermünde unterrichtet werden müssten?

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank. - Die Antwort auf diese Frage erteilt Minister Herr Olbertz. Bitte schön.

**Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Paschke beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Im Augenblick und auch im kommenden Schuljahr 2005/2006 gibt es noch keine Außenstelle des Diesterweg-Gymnasiums Tangermünde in Havelberg. Gegenwärtig werden ausgelagerte Klassen des Gymnasiums Tangermünde am Pestalozzi-Gymnasium in Havelberg unterrichtet. Dabei wird der Klassenteiler angewendet.

Eine Außenstelle wird es erst nach der Schließung des Pestalozzi-Gymnasiums in Havelberg und unter der

Voraussetzung geben, dass der zuständige Träger der Schulentwicklungsplanung, also der Landkreis Stendal und hier natürlich der Kreistag, die vom Kultusministerium angebotene Lösung für den Standort Havelberg in seine Schulentwicklungsplanung übernimmt.

Der Klassenteiler wird auch bei diesem Modell Anwendung finden, da es keinen Grund gibt, Schülerinnen und Schüler in einer Außenstelle in größeren als sonst üblichen Klassenverbänden zu unterrichten.

Zu Frage 2: In welchem Umfang überhaupt eine Situation eintreten kann, auf die sich die Frage 2 bezieht, hängt von der Anzahl der tatsächlichen Anmeldungen im gymnasialen Bildungsgang im möglichen Einzugsbereich der Außenstelle Havelberg ab. Da dies ohnehin eine außergewöhnliche und unorthodoxe Lösung ist, werden wir auch im Vollzug einen flexiblen und vernünftigen Weg finden.

Anlass für die besondere Regelung ist die Vermeidung unzumutbar langer Schulwege. Soweit Eingriffe überhaupt erfolgen, würden auch dann in jedem Fall die tatsächlich entstehenden Schulwegzeiten berücksichtigt, um unzumutbare Härten auszuschließen.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Minister Olbertz. - Damit ist auch die letzte der sechs Fragen beantwortet und die Fragestunde abgeschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 11** auf:

**Erste Beratung**

**Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt, zur Erleichterung von Investitionen und zum Abbau von Eigentums-, Marktzutritts- und Wettbewerbsbeschränkungen im Land Sachsen-Anhalt (Drittes Investitionserleichterungsgesetz)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/2252**

Entschließungsantrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/2294**

Der Entschließungsantrag ist gerade ausgeteilt worden; Sie müssten ihn also vorliegen haben. - Ich bitte nun Herrn Minister Daehre, als Einbringer das Wort zu nehmen.

**Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung legt Ihnen heute den Entwurf eines Dritten Investitionserleichterungsgesetzes vor. Bevor ich darauf eingehen darf ich zunächst einige allgemeine Anmerkungen machen.

Wir haben die Situation, dass es zurzeit Europarecht, Bundesrecht und Landesrecht gibt. Es vergeht kaum ein Tag, an dem nicht politische Parteien verkünden: Wir müssen eine Entbürokratisierung vornehmen, wir müssen deregulieren, weil der Dschungel aus Vorschriften und Gesetzen inzwischen für Otto Normalverbraucher, für den Bürger nicht mehr durchschaubar ist.

Deshalb haben wir uns mit der Regierungsübernahme im Jahr 2002 dazu entschlossen, Investitionserleichterungsgesetze auf den Weg zu bringen. Das Erste und

das Zweite Investitionserleichterungsgesetz sind verabschiedet worden.

Zu dem vorliegenden Entwurf gibt es einen entsprechenden Entschließungsantrag der SPD-Fraktion. Ich werde nachher noch einige Worte dazu sagen. Aber eines kann ich jetzt schon festhalten: Diese ersten beiden Investitionserleichterungsgesetze wurden jedenfalls von der Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt außerordentlich begrüßt.

(Zustimmung bei der CDU)

Es vergeht keine Veranstaltung, in der wir nicht aufgefordert werden, in diesem Sinne weiterzuarbeiten, weil es ganz einfach so ist, dass die Entbürokratisierung sowie die Investitionserleichterungen letztendlich auch dazu führen, dass wir ohne materielle Instrumente dem einen oder anderen helfen können, relativ schnell zu einer Genehmigung zu kommen.

Nun will ich auch gern zugeben, dass Großinvestitionen in Sachsen-Anhalt bisher nie an großen Vorschriften wie der Bauordnung oder an dem Baugenehmigungsverfahren gescheitert sind. Ich denke, wir haben es im Osten - das darf an dieser Stelle auch einmal betont werden - generell geschafft, dass Baugenehmigungen und vieles andere mehr relativ zeitnah auf den Weg gebracht werden.

Ich denke, der Wirtschaftsminister wird mir bestätigen, wenn Einweihungen von ihm vorgenommen werden, dass die Investoren in der Regel mit den Bauämtern, die ihnen die Genehmigungen ausreichen, sehr zufrieden sind und diese Seite auch mit loben. Deshalb an dieser Stelle auch noch einmal herzlichen Dank an die vielen Bürgerinnen und Bürger, die sich vor Ort mit diesen Gesetzen auseinander setzen müssen, die sie ja nicht geschaffen haben.

Ich darf aus meiner Sicht eines betonen: Wenn wir über Europa reden - Europa ist aus unterschiedlichen Gründen in aller Munde -, dann müssen wir, wenn wir die Bürger mitnehmen wollen, für die Zukunft auch daran denken, dass es vielleicht sinnvoll wäre, Europarecht teilweise wieder in nationales Recht zurückzuführen, dass nicht alles in Brüssel entschieden werden kann, meine Damen und Herren. Dann sind die Handlungsspielräume der Bundesrepublik, aber auch der Länder so eingeengt, dass wir kaum noch Möglichkeiten haben, hier einzutreten. Wenn das so weitergeht, dann werden wir irgendwann nicht nur für Rechtshändler, sondern auch noch für Linkshändler Normen über Brüssel einführen. Ich denke, das kann nicht der Weg sein.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Nun zu dem Dritten Investitionserleichterungsgesetz. Das Dritte Investitionserleichterungsgesetz betrifft im Kernbestand die Novellierung der Bauordnung. Die Bauordnung wird relativ häufig novelliert. Das hängt ganz einfach damit zusammen, dass die 16 Länder der Bundesrepublik Deutschland versuchen, die von der Arbeitsgemeinschaft deutscher Länder im Rahmen der Musterbauordnung vorgegebenen Änderungen in Landesrecht umzusetzen. Das ist kein Muss, aber es macht Sinn, dass wir versuchen, uns anzulegen.

Denn es ist anzumerken, dass wir in Deutschland mit den 16 Ländern auch 16 verschiedene Bauordnungen haben, meine Damen und Herren. Es ist eine Frage, ob das zielführend ist. Deshalb haben wir uns jedenfalls in Mitteldeutschland dazu entschlossen, mit Sachsen und

Thüringen eine Art mitteldeutsche Bauordnung auf den Weg zu bringen.

Dass wir dabei keine 100-prozentige Übereinstimmung bekommen werden, liegt ganz einfach daran, dass wir das durch drei Landtage bringen müssten. Den Versuch, einen wortgenauen Text hinzubekommen, sollte man gar nicht erst unternehmen. Viel wichtiger ist, dass wir uns einander annähern und mit Sachsen und Thüringen zu einer Übereinstimmung in einer Größenordnung von 90 % kommen. Das erleichtert auch vielen, die grenzüberschreitend tätig sind, die notwendigen Arbeiten.

Mit der neuen Landesbauordnung wird, ausgehend von der Musterbauordnung und übereinstimmend mit Sachsen und Thüringen, die Schlusspunkttheorie für die Baugenehmigung endgültig und vollständig aufgegeben. Schon die jetzt geltende Bauordnung misst der Baugenehmigung in Sachsen-Anhalt nicht die Bedeutung einer umfassenden öffentlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung bei.

In Zukunft soll der Bauherr für bauliche Anlagen einschließlich des Baubebenrechts selbst die Entscheidung treffen, ob sie im bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren von der Bauaufsichtsbehörde zu prüfen sind. Mit anderen Worten, meine Damen und Herren: Wer im Moment baut, bekommt eine Baugenehmigung mit dem Stempel und dann kann er bauen. Das ist die so genannte Schlusspunkttheorie.

Es ist für die Zukunft aber auch möglich, dass ich mir das alles selbst besorge. Es gibt den einen oder anderen, der der Meinung ist, es gehe ihm so zu langsam. Deshalb kann er zu den Ämtern gehen und kann sich seine notwendigen Genehmigungen selber einholen. Die Bauherren haben das Wahlrecht. Das heißt, jeder kann sich das aussuchen, wie er es möchte. Wir werden uns dann anschauen, welches Verfahren tatsächlich zu günstigeren Bedingungen geführt hat. Auf alle Fälle haben wir den Vorwurf nicht mehr, es dauere innerhalb der Behörden zu lange. Jeder kann sich jetzt selbst auf den Weg machen, er muss es aber nicht.

Ich sage deshalb, er muss es nicht, weil wir auch eine Verantwortung gegenüber dem einzelnen Bauherrn haben, der sein Einfamilienhaus baut. Deshalb halte ich nichts davon, dass wir es generell freigeben. Wir brauchen vielmehr die Sicherheit, dass am Ende der immer kritisierte, aber doch sinnvolle Stempel, auf den der Deutsche so viel Wert legt, beibehalten wird. Diesen Schutz im Bereich des Einfamilienhausbaus sollten wir uns auch für die Zukunft noch gönnen. Wenn aber ein Großinvestor der Meinung ist, er bekomme die Baugenehmigung schneller, dann sollte er diese Möglichkeit haben.

Was haben wir jetzt im Einzelnen in der Bauordnung geändert? Wir haben die Tiefe der Abstandsfächen bei gleich bleibendem Mindestabstand von 3 m von 0,5 H auf 0,4 H reduziert - für Insider, die wissen, wovon ich rede. Auf bauaufsichtliche Anforderungen an die Gestaltung unbebauter Flächen wurde verzichtet, es gibt grundlegende Eingriffe in die Stellplatzverpflichtung und Stellplatzablösung, Genehmigungsfreiheit bei Garagen außer im Außenbereich und bei Stellplätzen bis 50 m<sup>2</sup> Grundfläche, Genehmigungsfreiheit für landwirtschaftliche Gewächshäuser mit einer Grundfläche bis 100 m<sup>2</sup>, Genehmigungsfreiheit bei Imbiss- und Verkaufswagen auf öffentlichen Verkehrsflächen, Genehmigungsfreiheit bei bestimmten Anlagen des Mobilfunks usw.

Ich denke, wir werden uns im Ausschuss noch darüber unterhalten, sodass ich jetzt nicht näher darauf eingehen muss.

Wir haben aber nicht nur die Bauordnung geändert, meine Damen und Herren, sondern, wie ich vorhin schon sagte, auch noch andere Veränderungen vorgenommen, um auch hierbei wieder eine Deregulierung zu erreichen. Ich darf deshalb noch auf Folgendes hinweisen.

Durch eine Änderung des Denkmalschutzgesetzes soll die für die öffentliche Hand geltende Versagung der Möglichkeit, sich auf wirtschaftliche Unzumutbarkeit zu berufen, beseitigt werden. Das soll heißen: Für den Privatmann gilt im Moment, dass er, wenn er nachweist, dass die Erhaltung des Denkmals - auch unter Berücksichtigung der Folgekosten - wirtschaftlich nicht zumutbar ist, die Möglichkeit hat, einen Antrag auf eine Entkernung oder einen Abriss zu stellen. Wir wollen im Prinzip die Kommunen dem Privatmann gleichstellen.

(Zustimmung von Herrn Kurze, CDU)

Meine Damen und Herren! Ich weiß, dass das zu einer strittigen Diskussion führen kann. Nur: Die Hürden sind immer noch hoch. Es muss in einem Stadtrat, in einem Gemeinderat natürlich beschlossen werden, ob ein unter Denkmalschutz stehendes Gebäude bei einer späteren Nachnutzung von der Kommune wirtschaftlich zu tragen ist oder nicht, bevor der erste Bagger anrollt.

Darum: Wir haben eine Verpflichtung gegenüber unserer Vergangenheit, aber wir müssen auch zur Kenntnis nehmen, dass vor oder nach der Wende das eine oder andere Haus unter Denkmalschutz gestellt worden ist, für das es heute keine Nachnutzung gibt. Deshalb müssen wir diese Möglichkeit eröffnen. Ich hoffe, dass wir sachlich und nicht emotional über dieses Thema reden, weil die Verantwortung letztendlich noch bei den Behörden liegt, wenn es tatsächlich dazu kommt, dass der Antrag gestellt wird, ein unter Denkmalschutz stehendes Gebäude abzureißen.

Meine Damen und Herren! Wir haben weiterhin Änderungen im Naturschutzgesetz vorgesehen. Ein § 44a wird neu in das Naturschutzgesetz eingefügt. Dadurch wird es möglich, dass FFH- und Vogelschutzgebiete durch Verordnung der obersten Naturschutzbehörde konkret geschützt werden. Nach § 44 Abs. 3 war dies bisher nur durch die Einrichtung eines Schutzgebietes im Sinne des fünften Abschnittes möglich. Die Regelungen sind deshalb entsprechend zu erweitern.

Die Einfügung des § 44a beruht auf Artikel 7 der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie und einer Forderung der Rechtsprechung, wonach ein Wechsel von der strengen Veränderungssperre des Artikels 4 der Vogelschutzrichtlinie in das moderate Verschlechterungsverbot des Artikels 6 der FFH-Richtlinie nur dann erfolgt, wenn die Gebiete verbindlich ausgewiesen und das entsprechende Kartenwerk öffentlich bekannt gemacht worden sind. Dies wird mit der neuen Regelung erreicht.

Meine Damen und Herren! Diese schon relativ volkstümliche Formulierung, die ich jetzt vorgelesen habe, zeigt eigentlich, in welchem komplexen und manchmal kaum zu verstehenden Dschungel von Gesetzen wir uns befinden, auch was die Formulierungen angeht.

Die Veränderungssperre des Artikels 4 der Vogelschutzrichtlinie, nach der ausschließlich ornithologische Gesichtspunkte bei der Abwägung berücksichtigt werden dürfen, bewirkt, dass nahezu alle Vorhaben in Vogel-

schutzgebieten undurchführbar sind. In Sachsen-Anhalt sind zurzeit hiervon ca. 20 Vorhaben bedroht. Ich will sagen, meine Damen und Herren, dass wir im Zuge der Abwägung in diesen Bereichen natürlich verantwortungsbewusst damit umgehen, aber hier kein Ausschließlichkeitsprinzip vorfinden dürfen.

Wir haben eine redaktionelle Änderung der Gaststättenverordnung vorgenommen bzw. schlagen Ihnen das vor. Darüber hinaus wird die Beschränkung der Sitzplatzzahl für Straußwirtschaften auf 40 abgeschafft und die Beschäftigung von Aushilfspersonal erleichtert, weil die bisherigen Beschränkungen für diese nur regional und saisonbedingt anzutreffende Gastronomie - nur zu der Zeit der Weinlese - völlig überzogen waren. Was die Straußwirtschaften sind, meine Damen und Herren, das brauche ich denen aus dem Süden nicht zu erklären. Aber wer aus dem Norden kommt: Das sind die, die in den Weingebieten in der Weinlese - Salzwedel kennt das auch, prima. Dann bin ich zufrieden.

Meine Damen und Herren! Wir möchten natürlich den Winzern vor Ort die Möglichkeit geben, ohne diese Auflage im Einzelfall auch mehr als 40 Sitzplätze anzubieten. Wir wollen Touristen nach Sachsen-Anhalt holen. Wir wollen den Winzern die Möglichkeit geben, auch in diesem Gewerbe den einen oder anderen Euro zu verdienen. Deshalb ist das wichtig.

Eine vorletzte Anmerkung. Schließlich erfolgt eine Änderung der Sperrzeitverordnung, um die Öffnung von Spielhallen bis 1 Uhr zu ermöglichen. Dieses erfolgt in Anlehnung an die Öffnungszeiten der Gaststätten und stellt einen vernünftigen Kompromiss dar.

Weiterhin sollen die überflüssigen Durchführungsverordnungen zum Markstrukturgesetz für Arznei- und Gewürzpflanzen und Sonnenblumenkerne und weitere pflanzliche Erzeugnisse im Interesse der Deregulierung aufgehoben werden.

Meine Damen und Herren! Man sieht an dem Schmunzeln einiger Abgeordneter, dass sie sich wundern, was es alles gibt.

(Herr Dr. Thiel, PDS: Sonnenblumenkerne!)

- Die gibt es, sie schmecken auch ganz gut, aber deshalb müssen wir das nicht alles auf dem Verordnungswege regeln.

Das Ausführungsgesetz zum Abwasserabgabengesetz erfährt etliche redaktionelle Klarstellungen. - Meine Damen und Herren! So viel von meiner Seite zu diesem Dritten Investitionserleichterungsgesetz.

Ich darf, wie angekündigt, noch zwei Anmerkungen zu dem Entschließungsantrag der SPD machen. Selbstverständlich, meine Damen und Herren, haben das Erste und das Zweite Investitionserleichterungsgesetz Erfolge gezeigt. Ich wundere mich aber schon ein wenig, dass wir bereits nach einem halben Jahr darüber Rechenschaft ablegen sollen. Das finde ich schon phantastisch. Wenn Sie in acht Jahren in diesem Bereich so viel auf den Weg gebracht hätten wie wir in den letzten zwei Jahren, dann wären wir froh gewesen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von der Regierungsbank)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Minister. Möchten Sie eine Frage der Abgeordneten Frau Mittendorf beantworten?

**Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:**

Sehr gerne, selbstverständlich.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Dann bitte fragen Sie.

**Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:**

Wobei ich mir nicht sicher bin, ob ich das kann.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Das wird sich zeigen.

**Frau Mittendorf (SPD):**

Herr Dr. Daehre, Sie können das sicherlich. Ich möchte Sie auf ein Problem aufmerksam machen und Sie danach fragen, ob Sie das auch als Problem ansehen. Es geht um öffentliche Investitionen, und zwar um die Umsetzung des Ganztagschulprogramms in Sachsen-Anhalt.

Wir haben in den nächsten Jahren eine Menge Geld zu verbauen. Es ist alles verplant. Es gibt entsprechende Festlegungen, wann was verbaut werden soll. Es sind große Projekte, die fast alle über 500 000 € liegen, die nach der Landeshaushaltssordnung vom Landesbauunternehmen geprüft werden müssen. Dort liegt eine Menge an Unterlagen. Das dauert natürlich. Das ist gar kein Vorwurf, das ist einfach so.

Wäre es nicht sinnvoller zu überprüfen, ob man diese Mittel nicht den Kreisen überlassen könnte, in denen die Bauvorhaben stattfinden? Es gibt viele Kreise, die noch keinen Zuwendungsbescheid haben, weil die Prüfung noch nicht abgeschlossen ist, und deshalb in Vorleistung gehen müssen. Könnte man das nicht im Rahmen des Investitionsbeschleunigungsgesetzes überprüfen und damit öffentliche Investitionen beschleunigen?

**Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:**

Frau Kollegin Mittendorf, ich komme Ihnen sogar noch entgegen: Wir sind froh darüber, dass die Bundesregierung dieses Programm auf den Weg gebracht hat. Ich dachte, Sie wollten es noch einmal betonen, sodass ich es wenigstens machen möchte. Wir wollen ja fair miteinander umgehen; deshalb ist es wichtig, dieses auch zu sagen.

Das Zweite, was in diesem Zusammenhang zu sagen ist, ist Folgendes: Wir werden uns mit dem Kultusministerium zusammensetzen, um nach optimalen Lösungen in der Bearbeitung zu suchen. Das ist aber alles unter Berücksichtigung der Landeshaushaltssordnung zu sehen. Wenn wir schnell zu pragmatischen Lösungen kommen und für dieses Programm die Landeshaushaltssordnung außer Kraft setzen, können wir relativ schnell mit dem Bau beginnen, Frau Kollegin. Wenn wir Ihre Zustimmung dafür bekommen -- Ich höre schon, dass jemand sagt, dass das nicht geht.

(Zuruf von der SPD)

- Nein. Wir machen das mit dem Kultusministerium zusammen und werden das aufgreifen.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Ja!)

Dann soll es zügig losgehen, damit wir bei Pisa wieder bessere Noten bekommen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Frau Rogée, PDS)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Minister Daehre. - Jetzt freuen wir uns, auf der Südtribüne Damen und Herren von der „Beschäftigungsinitiative des Förderkreises für Naturschutz und Ökologie“ aus dem Landkreis Merseburg-Querfurt begrüßen zu können.

(Beifall im ganzen Hause)

Nun beginnen wir mit der Debatte. Es spricht zunächst für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Herr Felke.

**Herr Felke (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich denke, niemand in diesem Hause hat etwas dagegen einzuwenden, wenn es tatsächlich gelingt, Investitionen zu erleichtern, zu beschleunigen oder Wettbewerbsbeschränkungen abzubauen. Die entscheidende Frage dabei ist aber, auf welchem Weg und mit welchen Instrumenten das geschehen soll.

Nach den beiden ersten Investitionserleichterungsgesetzen aus den Jahren 2002 und 2003 legen Sie uns nun heute das Dritte Investitionserleichterungsgesetz vor. Unsere Position hat sich seit dem ersten Gesetz nicht verändert. Wir halten Ihre Herangehensweise für falsch und werten viele der von Ihnen vorgeschlagenen Maßnahmen als Placebo oder schlichten Populismus.

(Beifall bei der SPD)

Auch wir haben natürlich mit Bürgern des Landes gesprochen; aber offensichtlich waren das andere als diejenigen, mit denen Herr Minister Daehre gesprochen hat. Wir wissen, in welche große Zwickmühle Sie sich selbst gebracht haben. Große Versprechungen und Ankündigungen wurden in die Welt gesetzt, Blockaden sollten gelöst und Hemmnisse beseitigt werden. Verbände und Vereine wurden aufgefordert, entsprechende Vorschläge zu machen. Da dies nicht so richtig half und offensichtlich wenig Hinweise eingingen, bemühte man sich dann sogar schon einmal, das Geschäft mit ausgelobten Bierkästen zu beschleunigen.

Nun will ich nicht so weit gehen und sagen, dass manche Ihrer Vorschläge den Eindruck erwecken, als seien sie im selbst herbeigeführten Rausch entstanden. Es muss aber die Frage erlaubt sein, was Teile dieses Gesetzes eigentlich bezeichnen sollen. Vier der elf Artikel beziehen sich auf Verordnungen und damit auf Regierungshandeln, womit Sie in keiner Weise das Parlament hätten befassen müssen. Im Übrigen hätten Sie es damit viel schneller durchsetzen können, was zweifellos auch eine Investitionserleichterung darstellt.

(Beifall bei der SPD)

Rechtstechnisch werden stattdessen Klimmzüge erforderlich wie der Artikel 10 mit der so genannten Entsteinerungsklausel, um spätere Änderungen wieder in der Rechtsform der Verordnung durchführen zu können. Wie hierbei von Erleichterungen und Vereinfachungen gesprochen werden kann, ist mir schleierhaft. Um eine entsprechende Öffentlichkeitswirksamkeit zu er-

reichen, missbraucht man die Parlamentarier als Abnick-August.

(Beifall bei der SPD)

Wir sind der Überzeugung, dass im Zusammenhang mit der Gesetzesberatung über die Ergebnisse und die Treffsicherheit der beiden ersten Gesetze berichtet werden muss. Eine saubere Evaluierung sollte darstellen, inwieweit damaliger Anspruch und Realität zusammenpassen. Zudem sollte die Zweckmäßigkeit der gewählten Gesetzesform überprüft werden.

Da an einem derartigen Bericht von verschiedenen Seiten großes Interesse bestehen dürfte, gingen wir davon aus, dass unser Entschließungsantrag eigentlich eine breite Mehrheit finden sollte. Nach den Ausführungen des Ministers haben wir nun doch berechtigte Zweifel. Aber eines bleibt festzuhalten: Wir haben die Investitionserleichterungsgesetze 1 und 2 nicht erst seit einem halben Jahr, sondern wir haben sie seit zwei bzw. drei Jahren.

(Zustimmung von Herrn Dr. Thiel, PDS)

Wenn Sie vom Erfolg so überzeugt sind, dürfte es ein Leichtes sein, den Ausschüssen einen entsprechenden Bericht zu übermitteln.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich auf einige Artikel des vorliegenden Gesetzentwurfes noch näher eingehen. Ich möchte mit Artikel 2, der geplanten Änderung des Denkmalschutzgesetzes, beginnen.

Meine Damen und Herren! Schaut man in die Historie dieses Gesetzes, muss man feststellen, dass es darüber hier im Haus einmal einen breiten Konsens gab. In der ersten Wahlperiode im Jahr 1993 in großer Einmütigkeit und mit unserer Unterstützung verabschiedet, wurde es seitdem neunmal verändert, davon allein viermal in der laufenden Wahlperiode. Zieht man die Rechtsbereinigungen ab, bleiben insbesondere die beiden Investitionserleichterungsgesetze übrig. Ich denke, dass Sie damit den breiten Konsens über das Gesetz aufgekündigt haben.

(Beifall bei der SPD)

Auch uns ist klar, dass es keine Ewigkeitsgarantie für Gesetze gibt und dass alles auf den Prüfstand gestellt und an aktuelle Entwicklungen angepasst werden kann. Aber der Eindruck, der hierbei erweckt wird, ist fatal. Verkürzt heißt das: Denkmalschutz nur weit genug zurückfahren, dann klappt es auch mit den Investitionen.

Dies konterkariert alle Anstrengungen privater Investoren und vieler Kommunen, mit dem Pfund denkmalgeschützter Bausubstanz auch wirtschaftlich zu punkten, was in zunehmendem Maße auch von Erfolg gekrönt ist.

Meine Damen und Herren! Der Artikel 3, die Einfügung des § 44a samt Anhang in das Naturschutzgesetz, findet unsere Unterstützung. Die EU sieht für die gemeinschaftlich zu schützenden Gebiete das Verschlechterungsverbot vor. Mit der Konkretisierung der zu schützenden Lebensraumtypen und der Tier- und Pflanzenarten erfolgt insofern die Umsetzung von EU-Recht. Da die Landesregierung in der Begründung zu dem Gesetzentwurf 20 Vorhaben aufführt, die von der derzeitigen Veränderungssperre betroffen sind, sollte sie diese benennen und näher erläutern, um durch Transparenz für

die geplanten Änderungen und die gewünschten Investitionsvorhaben zu werben.

Meine Damen und Herren! Einige wenige Worte zum Artikel 4, der Änderung der Gaststättenverordnung und der Sperrzeitenverordnung. Auch dabei können wir Ihnen folgen, auch wenn dies, wie gesagt, bei einer Änderung im Verordnungswege nicht erforderlich wäre. Mit Hinweis auf die vorgesehene Verlängerung der Öffnungszeiten für Spielhallen können wir dann nicht nur sagen: „Wir stehen früher auf“, sondern auch: „Wir sorgen für ein spannenderes Nachtleben“.

(Herr Dr. Thiel, PDS: Wir fallen besoffen ins Bett!)

Meine Damen und Herren! Auf die Artikel zur Aufhebung landwirtschaftlicher Marktverordnungen möchte ich nicht eingehen, obwohl mich die Durchführungsverordnung zum Marktstrukturgesetz für Sonnenblumenkerne schon reizen würde.

(Zustimmung bei der PDS)

Meine Damen und Herren! Mit Artikel 8 soll eine Änderung des Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz vorgenommen werden. Damit werden Wege eröffnet, die zu erheblichen Mindereinnahmen bei der Abwasserabgabe führen werden. Nun hat die Abwasserabgabe neben der Lenkungswirkung für die Pflichtigen auch eine Lenkungswirkung im Hinblick auf Investitionszuschüsse aus der Titelgruppe 81 im Einzelplan 15. Mindereinnahmen beim Land werden zwangsläufig zu geringeren Investitionszuschüssen auf der Ausgabenseite führen. Über diese Problematik muss im Umweltausschuss insbesondere unter dem Gesichtspunkt des effizienteren Mitteleinsatzes diskutiert werden.

Mit Artikel 9 soll eine Änderung des Ausführungsgesetzes des Landes zum Bundesbodenschutzgesetz vorgenommen werden. Geplant ist eine Verordnung über Sachverständige und Untersuchungsstellen für den Bodenschutz und die Altlastensanierung in Sachsen-Anhalt. Wir gehen davon aus, dass der Verordnungsentwurf dem Umweltausschuss im Rahmen der parlamentarischen Beratung zur Beurteilung zur Kenntnis gegeben wird.

Gestatten Sie mir abschließend, noch auf einige Punkte der geplanten Novellierung der Landesbauordnung einzugehen. Genehmigungsverfahren sollen damit vereinfacht und Investitionen erleichtert werden. Zudem soll eine Abstimmung mit der Musterbauordnung und den Vorschriften der Länder Sachsen und Thüringen hergestellt werden. - So weit die Aussagen der Landesregierung.

Tatsächlich wird klar, dass eine Reihe von Punkten diesem Anspruch in der Praxis kaum gerecht wird. Ein Dreh- und Angelpunkt auch in den Stellungnahmen vieler Verbände ist die Aufgabe der so genannten Schlusspunkttheorie. Auch wenn dies mit einer Einlaufkurve, einer Übergangszeit von zwei Jahren und einer weiteren Übergangszeit von drei Jahren auf Antrag des Bauherrn versehen wird, drängt sich der Verdacht auf, dass hier der zweite Schritt vor dem ersten gemacht wird. Wer das tatsächlich will, der muss gravierende Änderungen im Baubebenrecht vornehmen, die in dem vorliegenden Gesetzentwurf bisher nicht einmal ansatzweise dargestellt worden sind.

Zweifellos gilt die strikte Schlusspunkttheorie aufgrund vorangegangener Novellen nicht mehr uneingeschränkt.

Was jetzt geplant ist, steht aber im völligen Widerspruch zum modernen Verwaltungshandeln. Der Bauherr könnte nicht mehr davon ausgehen, dass mit der Verwaltungsentscheidung zur Baugenehmigung tatsächlich gebündelt und zusammengefasst alle öffentlich-rechtlichen Normen erfasst wurden, die von der Bauordnung her oder von beteiligten Behörden geprüft werden müssen. Welche Investitionserleichterung damit entstehen soll, bleibt schleierhaft.

(Zustimmung bei der SPD)

Zu befürchten ist vielmehr, dass Fachverwaltungen einmal erteilte Baugenehmigungen einschränken oder im Ernstfall sogar wertlos machen könnten.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich auf drei andere Punkte noch kurz eingehen, über die in den Ausschüssen intensiver zu reden ist. Mit Verweis auf mehr Effizienz bei der Antragsbearbeitung soll auf eine weitere Übertragung von Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörde auf kreisangehörige Gemeinden künftig verzichtet werden. Wir gehen davon aus, dass in den betreffenden Kommunen, die diese Aufgaben bisher erledigt haben, die erforderliche Arbeit als untere Bauaufsichtsbehörde gut gemacht wurde. Vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden Gebietsreform und der Veränderung der Landkreisgrößen kommt einer örtlichen Bauaufsichtsbehörde in großen kreisangehörigen Städten eine zusätzliche Bedeutung zu. Mit Blick auf ortsnahen Entscheidungen sollte die Regelung in der derzeitigen Bauordnung beibehalten werden.

(Zustimmung von Herrn Rothe, SPD)

Vereinfacht werden soll auch das so genannte Abstandsflächenrecht. Geht man davon aus, dass das Baurecht auch eine Befriedigungsfunktion zwischen Nachbarn haben sollte, muss eine Reduzierung der Regelabstandsfläche von 0,8 H auf 0,4 H - für die Nicht-Insider: „H“ ist die Wandhöhe - hinterfragt werden. Eine Knappheit an Bauland gibt es nicht. Der Stadtumbau schafft zusätzliche Freiflächen. Wozu soll es dann landesweit Abstandsflächen geben, deren Bemessung sich an den Bedingungen in Ballungszentren orientiert?

Meine Damen und Herren! Mit der geplanten Novelle sollen auch die Möglichkeiten für den Erlass örtlicher Bauvorschriften stark eingeschränkt werden. Es muss darüber geredet werden, inwieweit sich in diesem Bereich ein Abbau der Regelungsdichte tatsächlich sinnvoll gestalten lässt. Außer Acht lassen kann man dabei freilich nicht, dass die Kommunen auch über das höherrangige Baugesetzbuch Möglichkeiten für den Erlass von Satzungen haben.

Gestatten Sie mir zum Abschluss einen kleinen Exkurs in die Geschichte unseres Landes. Die aktuelle Bauordnung enthält 93 Paragraphen. Die geplante neue Bauordnung soll 87 Paragraphen enthalten. Das ist allerdings alles nichts gegen die Herzoglich-Anhalt-Bernburgische Bauordnung aus dem Jahr 1828, die 215 Paragraphen enthielt, darunter auch den folgenden § 105 - ich zitiere :-:

„Alle Fensterrahmen und Thüren von Kiefer oder sonstigem Nadelholz sollen einen Anstrich erhalten. Dieser Anstrich darf aber nicht blau, roth oder sonst von auffallenden Farben sein, sondern muss entweder von einer einer Holzart ähnlichen oder einer anderen, einen milden Anblick gewährenden Farbe sein.“

Über Deregulierung hätte man also auch schon damals reden können. - Wir plädieren für eine Überweisung in den Bauausschuss zur federführenden Beratung und in alle ständigen Ausschüsse bis auf den Petitionsausschuss zur Mitberatung. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Felke. - Nun ist die FDP-Fraktion an der Reihe. Es spricht Herr Dr. Schrader.

#### **Herr Dr. Schrader (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Felke, Sie haben eben den Versuch unternommen, die Sinnhaftigkeit der Investitionserleichterungsgesetze infrage zu stellen. Ihr Versuch ist gescheitert.

(Beifall bei der CDU - Herr Felke, SPD, spricht mit Mitgliedern seiner Fraktion)

- Vielleicht lassen Sie sich von Ihren Kollegen erzählen, was ich eben gesagt habe. Das ist Ihnen recht missglückt.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, zu Beginn die Einordnung des Dritten Investitionserleichterungsgesetzes noch einmal kurz zu verdeutlichen. Es ist nicht wegzudiskutieren, dass nach gut drei Jahren Amtszeit der CDU-FDP-Regierung die Ergebnisse des wirtschaftspolitischen Richtungswechsels in Sachsen-Anhalt ganz offensichtlich geworden sind. Das Land hat das Schlusslicht-Image abgelegt, Sachsen-Anhalt holt auf. Das bescheinigt uns nicht nur die jüngste Bertelsmann-Studie. Gerade deshalb habe ich eben gleich erwähnt, Herr Felke. Deshalb kann man nicht so mit den Leistungen umgehen, die erreicht wurden.

(Zustimmung bei der FDP)

In Sachsen-Anhalt gilt seit dem Jahr 2002 das Motto „Vorwahl für Wirtschaft und Forschung“. Das wird und muss auch so bleiben. Dafür werden wir sorgen. Natürlich sind wir mit dem Erreichten noch lange nicht zufrieden. Natürlich wünschen wir uns andere bundespoltische Rahmenbedingungen, die im September 2005 wohl auch kommen werden, um insbesondere der drückend hohen Arbeitslosigkeit im Land wirksamer begegnen zu können. Aber die Weichen im Land sind richtig gestellt. Daran gibt es keinen Zweifel.

Wer behauptet, dass Wirtschaftsentwicklung politikunabhängig ist, der wird derzeit eines Besseren belehrt. Meine Damen und Herren! Das Modell Rot-Grün ist insbesondere deshalb gescheitert, weil die rot-grüne Wirtschaftspolitik gescheitert ist. Das ist die Realität.

Meine Damen und Herren! Zu einer vernünftigen Wirtschaftspolitik gehört neben dem Motto „Vorwahl für Investitionen und Innovationen“ vor allem auch der Abbau von Bürokratie und Deregulierung. Zu viel Bürokratie und Regulierung sind nicht nur lästig, sondern sie verzögern und verhindern auch Investitionen und haben ein starkes psychologisches Moment. Die Entschlackung bzw. Abschaffung von Gesetzen, was mehr Freiheit für unternehmerisches Handeln bedeutet, wirkt investitions- und unternehmensfreundlich. Durch das Erste und das Zweite Investitionserleichterungsgesetz wurden Investi-

tionen in Sachsen-Anhalt wieder attraktiver und es wurde eine positivere Wirtschaftsstimmung geschaffen.

Herr Kollege Felke, es kann durchaus sein, dass wir uns mit unterschiedlichen Leuten über die Sinnhaftigkeit des Ersten und Zweiten Investitionserleichterungsgesetzes unterhalten haben. Wir haben uns mit denen unterhalten, die für Investitionen zuständig sind.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Ich weiß nicht, mit wem Sie sich unterhalten haben.

(Zuruf von Herrn Sachse, SPD)

Meine Damen und Herren! Deshalb ist dieser durch die Landesregierung eingebrachte Entwurf eines Dritten Investitionserleichterungsgesetzes eine konsequente Fortführung der wirtschaftsfreundlichen Politik unserer Regierungskoalition.

(Zurufe von der SPD)

- Sie können mich hinterher fragen, wenn Sie wollen. Aber zwischendurch ist das sehr unschicklich.

Meine Damen und Herren! Da immer wieder über die Sinnhaftigkeit der Investitionserleichterungsgesetze diskutiert wird, mache ich ganz kurz zwei Anmerkungen dazu. Zum einen ist es der rein praktische Nutzen, die tatsächliche Investitionserleichterung mithilfe von Gesetzesänderungen im Bau-, Denkmal- und Umweltrecht oder in der Gemeindeordnung. Darüber können wir in den Ausschüssen ruhig noch einmal diskutieren. Aber einen Entschließungsantrag, wie Sie ihn vorgelegt haben, lehnen wir ab. Ich bezweifle sogar, dass es nach der Geschäftsordnung überhaupt zulässig ist, ihn so zu stellen.

(Zuruf von Herrn Sachse, SPD)

- Das werden wir noch klären. Wir verschließen uns der Diskussion in den Ausschüssen natürlich nicht. Aber wenn Sie verlangen, dass erst alles evaluiert und dann mit den Beratungen begonnen wird, dann blockieren Sie ganz einfach das, was wir vorhaben. Das werden wir nicht zulassen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Um es gleich vorwegzunehmen: Wie beim Ersten und beim Zweiten Investitionserleichterungsgesetz werden die Koalitionsfraktionen sich sehr intensiv mit dem Gesetzentwurf beschäftigen. Wir werden Anhörungen und Gespräche mit Verbänden führen. Es ist natürlich nicht auszuschließen, ja es ist eher wahrscheinlich, dass das Gesetz aus den Ausschussberatungen nicht so herauskommt, wie es jetzt eingebracht wurde.

Daher fordern wir die Verbände auf, weiterhin konkrete Vorschläge zu unterbreiten, und die Oppositionsfraktionen laden wir herzlich ein mitzuwirken.

Meine Damen und Herren! Während die PDS bei dem Zweiten Investitionserleichterungsgesetz durchaus konstruktiv mitgewirkt hat, kam aus der SPD null Komma nichts, und dann stellen Sie sich hier hin und ziehen das alles in Zweifel.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Nun zu den einzelnen Punkten des Gesetzentwurfs.

Die Neufassung der Bauordnung nimmt in dem Entwurf den größten Umfang ein. Hierzu wurden nicht nur notwendige Anpassungen und Harmonisierungen - Stichwort Musterbauordnung - sowie Anpassungen an Thüringen und Sachsen vorgenommen, sondern auch konkrete Erleichterungen, Entbürokratisierungen und Deregulierungen vorgeschlagen. Im Vordergrund steht, die bauaufsichtlichen Anforderungen auf ein notwendiges Maß zu reduzieren.

Diskussionsbedarf sehen wir als FDP insbesondere bei der Neukonzipierung der Baugenehmigungsverfahren nach § 63. Hierbei geht es um die Aufgabe oder das Beibehalten der so genannten Schlusspunkttheorie. Bislang gilt die Schlusspunkttheorie. Das heißt, im Baugenehmigungsverfahren erfolgt eine umfassende Prüfung aller öffentlich-rechtlichen Anforderungen einschließlich des gesamten Bauberechts, unter anderem mit Denkmalschutz und Umweltrecht, und es wird mit der Baugenehmigung eine umfassende und rechtssichere Unbedenklichkeitsbescheinigung erteilt.

Das Prüfprogramm im Rahmen der Baugenehmigung soll nach dem Gesetzentwurf nunmehr im Kern auf die spezifisch baurechtlichen Anforderungen, das heißt die bauplanungs- und bauordnungsrechtliche Zulässigkeit, beschränkt werden. Dies bedeutet einerseits eine Beschleunigung und Entbürokratisierung im Genehmigungsverfahren, was wir sehr begrüßen, aber andererseits für kleine Bauherren auch ein Stück Rechtsunsicherheit. Der Schlüssel liegt sicherlich bei der Entschlackung des Bauberechts. Das wird auch in der Gesetzesbegründung angeführt; der Minister hat ebenfalls darauf hingewiesen.

Meine Meinung ist aber: Man sollte bis zur Modifizierung des Bauberechts, bis zur Entschlackung, eine Wahlmöglichkeit für Bauherren anbieten. Das heißt, ein Bauherr erhält eine Baugenehmigung nach bisheriger Schlusspunkttheorie, kann auf Wunsch aber auch ohne Schlusspunkttheorie eine Baugenehmigung erhalten - für einen versierten Bauherren sicherlich ein Vorteil und eine Investitionserleichterung.

Wir gesagt, hierzu besteht Diskussionsbedarf. Ich habe den Minister aber so verstanden, dass er das genauso sieht, dass wir die Wahlmöglichkeit eröffnen sollten. Das wäre tatsächlich eine Investitionserleichterung.

Meine Damen und Herren! Zu begrüßen sind die Reduzierung der Regelabstandsflächen bei Gebäuden sowie die vorgeschlagene Verpflichtung, dass die Bauaufsichtsbehörden über Bauanträge innerhalb von drei Monaten zu entscheiden haben. Ebenso begrüßen wir, dass die Gültigkeit der Baugenehmigung bei Unterbrechung der Bauausführung auf zwei Jahre angehoben wird.

Als neuen Punkt regen wir schon jetzt an, bei den verfahrensfreien Bauvorhaben die Themen „Gewächshäuser für landwirtschaftliche Betriebe“ und „Wintergärten“ in die Diskussion zu bringen. Eine Beschränkung bei Gewächshäusern auf 100 m<sup>2</sup> Grundfläche - darin sind auch Folienzelte zur landwirtschaftlichen Nutzung eingeschlossen - ist meines Erachtens nicht mehr angebracht.

Artikel 2 des Gesetzentwurfs schlägt Änderungen im Denkmalschutzgesetz mit der Absicht vor, dass sich Kommunen bei der Sanierung denkmalgeschützter Gebäude auf die wirtschaftliche Unzumutbarkeit berufen können. In den 90er-Jahren wäre dieser Vorschlag

sicherlich noch nicht mehrheitsfähig gewesen. Heute, nachdem im Denkmalschutzbereich wirklich sehr viel passiert ist, ist es durchaus angebracht. Die Kommunen erhalten mehr Freiraum. Ich bin mir sicher, dass die Kommunen sehr sorgsam mit dem neu gewonnenen Freiraum umgehen werden. Eine mehr nutzungsorientierte Sanierung von Denkmälern oder auch ein Abriss ist oftmals besser als dauernder Verfall.

(Zustimmung von Minister Herrn Dr. Daehre und von Minister Herrn Dr. Rehberger)

Bei Artikel 3 geht es um die Änderung des Naturschutzgesetzes. Die geltende strikte Sperre in FFH- und Vogelschutzgebieten wird gelockert, um unter Umständen bestimmte notwendige Infrastrukturmaßnahmen auch in Schutzgebieten durchführen zu können.

Über ein solches Thema lässt sich trefflich streiten. Ich plädiere aber klar dafür, mehr Freiheit für eine Abwägung zwischen Schutz und Nutzung auch bei Schutzgebieten zu erhalten. Alle Naturschutzgebiete in unseren Breiten sind bis auf ganz wenige Ausnahmen mehr oder weniger Kulturlandschaften, durch Menschen beeinflusst.

Man muss sich darüber im Klaren sein, dass alle Schutzgebiete, alle Ökosysteme und Biotope einem ständigen - auch vom Menschen völlig unabhängigen - Wandel unterzogen sind. Schutzziele wie Brutgebiete von Vögeln oder Standorte von geschützten Pflanzenarten kommen und gehen. Sie werden bewusst durch den Menschen geschaffen - siehe Bergbaunachfolgelandschaften - und sie gehen aufgrund unterlassener Pflegeleistungen des Menschen.

Das geht den Menschen übrigens genauso. Alles unterliegt einem ständigen Wandel, gerade in der Natur. Wir sind ein Stück davon und sollten uns nicht selbst degradieren.

Meine Damen und Herren! Ich möchte zum Abschluss noch einmal betonen, dass wir uns dem Dritten Investitionserleichterungsgesetz in den Beratungen sehr intensiv widmen werden. Es wird sicherlich noch den einen oder anderen Aspekt geben, den wir einbringen werden. Wir beantragen die Überweisung in die Ausschüsse für Bau und Verkehr, für Wirtschaft, für Umwelt, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, für Inneres und für Bildung und Wissenschaft. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zustimmung von der Regierungsbank)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Schrader. Möchten Sie eine Frage von Herrn Köck beantworten?

#### **Herr Dr. Schrader (FDP):**

Ja.

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Bitte, Herr Köck, fragen Sie.

#### **Herr Dr. Köck (PDS):**

Herr Schrader, ich muss Ihnen ehrlich sagen - ich habe den Gesetzentwurf hin und her gewendet -, mir erschließt sich nicht die Investitionserleichterung durch die

Änderung des Naturschutzgesetzes. Erst einmal wird das Gesetz wesentlich unübersichtlicher, wesentlich dicker. Das ist die eine Seite.

Die andere Seite ist: Mit den von Ihnen vorgeschlagenen Dingen schaffen Sie überhaupt keine Veränderung. Unsere Vogelschutzgebiete sind zugleich FFH-Gebiete. Sie müssen einer FFH-Verträglichkeitsprüfung unterzogen werden. Dazu ist auch bei Nichtvogelschutzgebieten immer die Vogelschutzrichtlinie heranzuziehen.

Wir werden uns im Einzelnen darüber sicherlich noch in den Ausschüssen unterhalten. Aber das scheint mir ein Schuss in die vollkommen falsche Richtung zu sein.

#### **Herr Dr. Schrader (FDP):**

Herr Köck, da Sie nach den Erleichterungen fragen: Es geht um einen Wechsel von der strikten Veränderungssperre zu mehr Freiraum, um bestimmte Maßnahmen durchführen zu können. Das ist nur möglich, indem auf die Gebiete jetzt auch karten- und verordnungsmäßig sozusagen der Deckel gelegt wird, sodass man auf dieser karten- und verordnungsmäßigen Grundlage die Änderungen vornehmen kann. Das war bisher nicht möglich, weil keine verordnungs- und kartenmäßigen Grundlagen vorhanden waren. - Aber Sie haben Recht, wir werden darüber in den Ausschüssen noch intensiv beraten.

(Beifall bei der FDP)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Schrader. - Nun ist die PDS-Fraktion an der Reihe. Es spricht Herr Dr. Thiel.

#### **Herr Dr. Thiel (PDS):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Aller guten Dinge sind drei“, „Alle Jahre wieder“ oder „Dreierlei Tropfen für die Wirtschaft“ heißt im dritten Jahr der Regierung ein neues Investitionserleichterungsgesetz. Wir sind uns als PDS-Fraktion noch nicht schlüssig, wie wir nach den ersten beiden Gesetzen den vorliegenden Gesetzentwurf bewerten sollen. Vielleicht heißt „Deregulierung“ neuerdings auch „Daehre der Regulator“. Auch das ist nicht ganz klar. Wir werden im Verlauf der Gesetzesberatung sehr aufmerksam darauf schauen, was dort eigentlich passiert.

Aber uns scheint auch, dass sich die Regierung selbst nicht richtig sicher ist, heißt es doch in der vorliegenden Begründung, dass investitionsauslösende Effekte der vorgeschlagenen Maßnahmen gegenwärtig weder prognostiziert noch beziffert werden können. Aber zumindest wird die Erwartung geäußert, dass die an den Bedürfnissen und Anforderungen der Wirtschaft ausgerichtete Gestaltung geeignet ist, die Gewinnaussichten und Kostenstrukturen der Unternehmen langfristig gesehen günstig zu beeinflussen.

Wir als PDS-Fraktion bewerten aber die wirtschaftspolitischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen nicht allein nach den Anforderungen der Wirtschaft - wobei man sicherlich unterscheiden sollte zwischen Interessen von Lobbyisten und Interessenvertretungen einerseits und den Interessen vieler Unternehmen andererseits -, sondern wir beziehen zugleich soziale und ökologische Faktoren im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung ein.

(Zustimmung bei der PDS)

Da gilt es bei dem vorliegen Gesetz genauer hinzusehen, wie neben den durchaus berechtigten Gewinninteressen von Unternehmen auch Anforderungen der Verbraucher, der Kommunen und der Ökologie einbezogen werden.

Lassen Sie mich eingangs feststellen, dass die von uns in den letzten Jahren mehrfach angeregte Gesamtneuverordnung der Bauordnung, die Angleichung an die Musterbauordnung und die Harmonisierung der Bauordnungen benachbarter Länder nun endlich einen gewissen Abschluss gefunden haben. Das begrüßen wir und erkennen auch die Bemühungen der Landesregierung ausdrücklich an.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir gehen aber weiterhin davon aus, dass es notwendig ist, ein für die Bundesrepublik einheitliches Baurecht zu schaffen, um unter anderem auch der Entwicklung und Vernetzung europäischer Strukturen und Regionen Rechnung zu tragen.

(Zustimmung bei der PDS)

Im Interesse der Betroffenen ist aber Folgendes wichtig - ich zitiere aus der Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände -:

„Wir hatten in der Vergangenheit mehrfach darauf hingewiesen, dass gerade auch Beständigkeit in der Gesetzgebung einen Wert an sich darstellt. Vor allem bei Normen, die, wie bei Investitionen nach der Bauordnung, mit einem hohen Risiko behaftet sind und die deshalb rechtssicher angewandt werden müssen, brauchen wir eine Zeit der Beständigkeit, um das Verwaltungsverfahren zu effektivieren und die Anwendung zu optimieren.“

Wer angenommen hatte, dass Behörden, Bauleiter oder Bauherren sich auf ein Baurecht stützen könnten, welches für Jahre Bestand habe, wurde enttäuscht. Nahezu in jeder Legislaturperiode wurde mindestens einmal die Bauordnung angefasst. In dieser Legislaturperiode werden alle Rekorde gebrochen; denn mit dem Dritten Investitionserleichterungsgesetz wird die Landesbauordnung zum vierten Mal novelliert.

Deshalb ist für uns das Ziel der Landesregierung durchaus verständlich, die Bauordnungen der mitteldeutschen Länder einander anzugeleichen sowie zugleich eine stärkere Deregulierung, Beschleunigung und Vereinfachung der Verfahren und, damit verbunden, eine Kostenreduzierung im Bereich des Bauordnungsrechts zu erreichen.

Recht zeitnah haben auch die anderen Länder ihre Bauordnungen novelliert. Unserer Meinung nach hätte sich hierbei im Rahmen der gepriesenen „Initiative Mitteldeutschland“ eine Möglichkeit der engeren Zusammenarbeit ergeben können; denn Sachsen hat seine Bauordnung im Alleingang geändert und Thüringen eine ganz neue entwickelt. Nun stellt sich die Frage, wie die Bauordnung von Sachsen-Anhalt eigentlich zu bewerten ist. - Ich warte auf die Diskussion in den Ausschüssen, um die Antwort zu erfahren.

(Herr Schröder, CDU: Die goldene Mitte!)

- Das wird sich noch zeigen, Herr Schröder.

Meine Damen und Herren! Ein Problem sehen wir nach wie vor in dem wiederholten Versuch des zuständigen Fachministeriums, die Schlusspunkttheorie aufzugeben;

denn eine endgültige und gebündelte Verwaltungsentcheidung ist für den Betroffenen wertvoller, als wenn Fachverwaltungen einmal erteilte Baugenehmigungen einschränken können. Gerade hierin sehen wir einen Widerspruch zu den Aussagen der Landesregierung in der Begründung zu den beiden ersten Investitionserleichterungsgesetzen, dass das Ziel in einer flexibleren und effektiveren Verwaltung bestehe.

Zwei Bemerkungen zu einzelnen Paragrafen. Zuerst zu § 49 - Barrierefreies Bauen. Nach unserer Auffassung sind die mit dem Gesetzentwurf vorgeschlagenen Änderungen zum barrierefreien Bauen gravierend. Die vorgesehenen Einschränkungen in § 49 sind wenig geeignet, den Anforderungen, insbesondere der demografischen Entwicklung, gerecht zu werden. Wird in Absatz 2 die Barrierefreiheit nur noch für die dem Besucherverkehr dienenden Teile vorgesehen - faktisch ein Arbeitsverbot für mobilitätseingeschränkte Menschen -, werden in § 50 Ausnahmen und Erleichterungen in Bezug auf die barrierefreie Nutzbarkeit per Gesetz gestattet. Die PDS lehnt solche Änderungen als wenig zukunftsfähig ab.

Mit der beabsichtigten Aufgabe der Schlusspunkttheorie ist weiterhin zu befürchten, dass künftig die Anforderungen an die Barrierefreiheit von Gaststätten und Beherbergungsbetrieben unzureichend oder vollkommen unberücksichtigt bleiben. Die ersten negativen Auswirkungen solcher Regelungen wurden dem Ministerium durch die Mitglieder des runden Tisches behinderter Menschen bereits bekannt gemacht.

Nicht nachvollziehbar ist ebenfalls die in der Begründung zu dem Gesetzentwurf nachzulesende Argumentation zu diesen Änderungsvorschlägen: So weiß die Landesregierung - woher? -, dass behinderte Menschen vorrangig in bestimmten Arbeitsbereichen beschäftigt werden, sodass Anforderungen an alle Gebäude, in denen sich Arbeitsstätten befinden, unverhältnismäßig wären. Behauptet wird auch, dass diese Fragen im Arbeitsstättenrecht des Bundes geregelt würden.

Anders ausgedrückt: Wenn der Arbeitgeber keinen behinderten Arbeitnehmer beschäftigt oder behinderte Arbeitnehmer nicht beschäftigen will, dann braucht er eigentlich nichts zu verändern; denn auch bei Bewerbungen bei gleicher Qualifikation kann er nicht nur, sondern muss er eine Einstellung ablehnen. Der Mensch kommt ja nicht in das Gebäude hinein und ein Umbau ist eine unzumutbare Belastung.

Die Begründung in dem Gesetzentwurf, dass Anforderungen an die Barrierefreiheit bei allen Gebäuden unverhältnismäßig seien, sollte in den Ausschüssen auch unter dieser Maßgabe diskutiert werden, vor allem inwieweit dadurch Arbeitnehmerrechte von vornherein eingeschränkt werden. Es geht schließlich nicht nur um den Arbeitsplatz selbst, sondern auch um den Zugang zu ihm.

Zu § 60 - Verfahrensfreie Bauvorhaben, Beseitigung von Anlagen. Es ist grundsätzlich zu begrüßen, wenn es um eine Kostenentlastung für den Bürger bei kleineren Vorhaben auf seinem Grundstück geht. Es gibt aber, wie gesagt, noch eine ganze Reihe von Fragen, die wir im Ausschuss mit Ihnen diskutieren wollen.

Noch zu Artikel 2 - Änderung des Denkmalschutzgesetzes. Dass sich die kommunalen Spitzenverbände dafür ausgesprochen haben, die vorgesehenen Vorschriften abzuschaffen, halte ich für nachvollziehbar. Wenn jedoch in der Gesetzesbegründung geschrieben wird,

dass Land und Kommunen sich ohnehin stärker als Private für den Erhalt schützenswerter Kulturgüter einsetzen und so von ihnen nur in begrenzten Fällen auf Erhaltungsmaßnahmen verzichtet werde, so scheint mir der fromme Wunsch Vater der Begründung zu sein. Mit dem Wegfall der Erhaltungspflicht wird die Schwelle für den Erhalt der Kulturgüter so niedrig angesetzt, dass unter Umständen ein großer Schaden für das Kulturland Sachsen-Anhalt zu erwarten ist.

(Zustimmung bei der PDS und von Herrn Reck, SPD)

Wenn allerdings gemeint ist, dass durch das Beseitigen von Ruinen von denkmalgeschützten Gebäuden Platz für Investitionserleichterungen geschaffen wird, dann ist das eine logische Konsequenz aus diesem Gesetz.

Noch kurz zu Artikel 3 des Gesetzentwurfes, was die Einbindung der FFH- und Vogelschutzgebiete betrifft. Wir teilen die Einschätzung, dass wieder der Versuch unternommen wird, Bauvorhaben, die den Anspruch haben, der Allgemeinheit zu dienen, zulasten der Natur zu realisieren. Der Artikel 3 stellt nach unserer Auffassung nichts anderes als den Versuch dar, internationale Konventionen und deutsches Recht spitzfindig so auszudeuten, dass die Interessen des Naturschutzes wieder einmal zurückgestellt werden.

(Zustimmung bei der PDS und von Herrn Olekiewitz, SPD)

Nach wie vor wird der Naturschutz in der Öffentlichkeit zu oft als Investitionshemmnis wahrgenommen, wenn es um konkrete Bauvorhaben geht. Wir erwarten für die Beratung in den Ausschüssen die Auflistung der 20 Vorhaben, bei denen die nachhaltige Wirtschaftsentwicklung in Sachsen-Anhalt durch Vogelschutzgebiete behindert wird.

Ein letzter Gedanke zu den Änderungen der Gaststätten- und Sperrzeitenverordnung: Es wird natürlich die Winzer in der Region Saale/Unstrut/Elster - „Kreis“ darf man ja noch nicht sagen - freuen, dass auch unsere Fraktion die Beschränkung der Größenordnung einer Straußwirtschaft nicht für angebracht hält; denn dadurch werden die Wirte in ihrer Gewerbefreiheit eingeschränkt. Bedenken melden wir jedoch hinsichtlich des Wegfalls der Anzeigepflicht an. Hierbei geht es im Wesentlichen um selbsterzeugten Wein aus dem Ort des Weinbau betriebes und nicht um Erzeugnisse aus anderen Regionen. Dabei dokumentieren andere Bundesländer noch ihren Regionalstolz und beharren auf der Anzeigepflicht.

Wir machen auch darauf aufmerksam, dass durch die Abschaffung des § 7 Verstöße gegen das Verbot der Schwarzarbeit wieder leichter machbar werden. Deswegen werden wir im Ausschuss diese Fragen noch einmal gründlich mit Ihnen diskutieren.

Alles in allem bleiben Fragen offen, ob dieses Gesetz tatsächlich den wirtschaftlichen Aufschwung auslöst, den es verspricht: Wird jetzt der real vorhandene oder nur gedachte Investitionsstau bei Garagen, Kinderspiel- und Campingplätzen, bei Spielautomaten und bei Tischen und Stühlen durch Straußwirtschaften aufgelöst?

Interessanterweise soll mit dem Dritten Investitionserleichterungsgesetz offenbar vor allem die Baubranche angesprochen werden. Wird jetzt die Entscheidung leichter fallen, ohne Baugenehmigung, die ohnehin nur einen geringen Kostenanteil am Bauvorhaben ausmacht, eine Investition vorzunehmen?

Was haben eigentlich die anderen beiden Investitionserleichterungsgesetze gebracht? Dem Entschließungsantrag der SPD-Fraktion würden wir ausdrücklich zustimmen. Es geht wirklich nicht darum, das dritte zu verhindern, sondern einfach nur darum, noch einmal in den Ausschüssen nachzufragen, was die anderen beiden nun eigentlich gebracht haben.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD)

All das sind Fragen, auf deren Beantwortung in den zuständigen Ausschüssen wir gespannt sind. Deshalb stimmen wir der Überweisung des Gesetzentwurfes ausdrücklich zu. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung von Frau Budde, SPD)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Dr. Thiel. - Zum Abschluss der Debatte hören Sie den Beitrag der CDU-Fraktion. Ich erteile Herrn Schröder das Wort.

#### **Herr Schröder (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der sich immer enger verknüpfende Wirtschaftsraum Mitteldeutschland verlangt nach einheitlichen Regeln. Ich erinnere Sie an die Debatte von gestern, die Aussprache zur Regierungserklärung und die Diskussion über das mitteldeutsche Luftverkehrskonzept. Wo es um Wohlstand und Arbeit geht, dürfen Landesgrenzen keine Stoppschilder sein. Ein weitgehend einheitliches Baurecht liegt deshalb im Interesse von Bürgerinnen und Bürgern, aber auch im Interesse von Investoren, Planern und Behörden.

Hier ist es nun, das Dritte Investitionserleichterungsgesetz. Vielfach angekündigt, wird es heute in den Landtag eingebracht. Der vorparlamentarische Raum, die Wirtschaft unseres Landes, alle, die sich im Vorfeld mit dem Gesetzentwurf befasst haben, haben die vorgeschlagenen Änderungen im Prinzip begrüßt. Die Richtung stimmt also. Wer den Schritt in diese Richtung für zu klein hält, ist aufgefordert, im parlamentarischen Verfahren praktikable und auch umsetzbare Vorschläge zu machen.

(Zustimmung von Minister Herrn Dr. Daehre)

Wenn diese Vorschläge tatsächlich zur Erleichterung von Investitionen beitragen, wollen und werden wir sie gewissenhaft prüfen und gegebenenfalls aufnehmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der SPD, Sie kritisieren die Zweckmäßigkeit der bisherigen zwei Investitionserleichterungsgesetze und der darin geänderten Vorschriften. Sie fordern die Evaluierung des Ersten und des Zweiten Investitionserleichterungsgesetzes. Ihr Antrag atmet ein tiefes Misstrauen gegenüber Artikelgesetzen überhaupt. Gleichzeitig kritisieren Sie Auswirkungen beschlossener Änderungen, die Sie doch mittels des Antrags erst überprüft haben wollen. Meine Damen und Herren von der SPD, ob wir unser Ziel erreicht haben, wird allein durch die Praxis entschieden und nicht durch Ihr bereits vorgefertigtes Urteil heute.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der PDS: Deshalb wollen wir die Berichterstattung!)

Meine Damen und Herren! Wir müssen uns selbstverständlich der Praxis stellen. Ich sehe in dieser Überlegung aber keinen Anlass, die Beratung des Dritten In-

vestitionserleichterungsgesetzes solange auszusetzen, zumal die darin vorgeschlagenen Änderungen uns dem eigentlichen Ziel ein Stück näher bringen sollen.

Im Übrigen sei mir der Hinweis erlaubt: Der § 35 der Geschäftsordnung - unserer gemeinsamen Geschäftsordnung - sieht vor, dass man Entschließungsanträge zur Schlussabstimmung eines Gesetzes einbringt und nicht bereits zur ersten Lesung. So habe ich es gerade noch einmal nachgelesen. Wir sollten also über die Frage der Evaluierung der ersten zwei Vorschaltgesetze in den Ausschüssen weiter beraten.

Meine Damen und Herren! Herzstück des Dritten Investitionserleichterungsgesetzes ist die Neufassung der Bauordnung. Wir nehmen die seit langem bestehende Forderung auf, unsere Bauordnung denen der benachbarten mitteldeutschen Länder anzugeleichen und die Anlehnung an die Musterbauordnung zu vollziehen. In der Baurechtsänderung erfahren wir eine Ausweitung des genehmigungsfreien Bauens. Wir haben Erleichterungen für Abrissvorhaben vorgesehen. Das Baugenehmigungsverfahren ist künftig nur noch auf spezifisch baurechtliche Anforderungen beschränkt.

Perspektivisch sollte aus meiner Sicht das so genannte Baunebenrecht insoweit modifiziert werden, als alle anlagenbezogenen Erlaubnisse, Zustimmungen oder sonstigen Gestattungen für Vorhaben, die einer Baugenehmigung bedürfen, in der Baugenehmigung selbst enthalten sind oder zumindest durch die Bauaufsichtsbehörde erteilt werden können. Die Aufgabe der so genannten Schlusspunkttheorie - das hat heute schon eine Rolle gespielt - sollte daher nicht sofort erfolgen. Der Gesetzentwurf der Landesregierung macht ja mit den gestaffelten Vorgaben dafür einen Vorschlag.

Mit dem Gesetzentwurf werden Gebäudeklassen neu definiert, sodass es deutlich differenzierte Brandschutzauflagen gibt. Der Gesetzentwurf sieht die Aufführung von Sonderbauten vor, womit für einige Vorhaben im Genehmigungsverfahren die Eingriffsmöglichkeit der Bauaufsichtsbehörde entfällt. Das Abstandsflächenrecht wird ausschließlich auf bauordnungsrechtliche Zielsetzungen zurückgeführt. Die Reduzierung auf 0,4 H - Herr Felke hat es angedeutet - bedeutet natürlich eine Verkürzung des Abstandes. Wir gleichen hier an die Musterbauordnung an. Es bleibt jedoch beim Mindestabstand von 3 m.

Im Übrigen sah das Baurecht bisher schon zahlreiche Detailbestimmungen vor, nach denen von der bisherigen Abstandsfläche abgewichen werden konnte, sodass das Recht einem Bauwilligen kaum verständlich war. Wir alle können ja einmal versuchen, das so genannte Schmalseitenprivileg der Bauordnung zu erklären. Dann werden Sie merken, dass es durchaus sinnvoll ist, sich hierbei an der Musterbauordnung zu orientieren. Das macht also Sinn. Im Übrigen gelten für Sonderbauten wie Windkraftanlagen andere bauaufsichtliche Abstandsflächen fort.

Die bautechnischen Nachweise zur Einhaltung der Standsicherheit und des Brand-, Schall-, Wärme- und Erschütterungsschutzes können losgelöst von den Bestimmungen zu den bauaufsichtlichen Verfahren und den Bauvorlagen getroffen werden.

Das Zustimmungsverfahren wurde nach dem Modell des vereinfachten Baugenehmigungsverfahrens ausgestaltet. Es werden durch die obere Bauaufsichtsbehörde nur noch das Bauplanungsrecht und zugewiesenes anderes

öffentlichtes Recht geprüft. Das Zustimmungsverfahren entfällt zukünftig ganz, wenn die Gemeinde nicht widerspricht, Nachbarn zugestimmt haben oder wenn es bei Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden zu keiner Erweiterung des Bauvolumens kommt.

Der Gesetzentwurf verzichtet auf Regelungen zu nicht überbauten Flächen eines bebauten Grundstückes sowie zur Erhaltungspflicht für Bäume und Sträucher bei der Bebauung eines Grundstückes.

Der zulässige Rahmen für örtliche Bauvorschriften - auch das ist erwähnt worden - soll erheblich eingeschränkt werden und nur noch gelten, wenn sich aus dem vorhandenen Ortsbild eine entsprechende Gestaltung ableiten lässt und die Gestaltung des öffentlichen Raumes durch die Gemeinde im Einklang mit den baualteristischen Absichten steht. Darüber hinaus verzichtet der Gesetzentwurf auf die Ermächtigung zum Erlass von Satzungen über Kinderspielplätze, Freizeitflächen, Gemeinschaftsanlagen, Lagerplätze, Camping- und Zeltplätze oder über Abstellplätze für Fahrräder und anderes mehr.

Wichtig ist auch, dass der Gesetzentwurf eine Unverzüglichkeit vorsieht. Beispielsweise dann, wenn Bauaufsichtsbehörden Bauwilligen sagen müssen, dass deren Antragsunterlagen unvollständig sind, hat dies nunmehr unverzüglich zu erfolgen. Das ist auch ein rechtsbestimmter Begriff.

Vielen Kann- und Sollvorschriften des jetzigen Baurechts werden in Zulässigkeitstatbestände, also klare Rechtspflichten, überführt. Auf diesem Gebiet gibt es viele Detailregelungen, die von Einzelnen, die sich damit befasst haben, schon im Vorfeld begrüßt worden sind.

Auf das Denkmalschutzgesetz will ich nur noch kurz eingehen. Bei der Änderung des Denkmalschutzgesetzes ist es sinnvoll, auch für die öffentliche Hand auf die Pflicht zur Erhaltung denkmalgeschützter Gebäude dann zu verzichten, wenn diese eine unzumutbare wirtschaftliche Belastung bedeutet. Das ist keinesfalls eine Beserstellung der öffentlichen Hand, sondern eine Gleichbehandlung im Hinblick auf die Regelungen, die es bereits jetzt für private Bauherren gibt.

Beim Naturschutzgesetz - das ist schon angedeutet worden - wird für die nach den europarechtlichen Vorgaben ausgewiesenen Vogelschutzgebiete durch die Sicherung dieser Flächen nach Landesrecht Planungs- und Rechtssicherheit geschaffen. Wir wollen, dass die Veränderungssperre durch ein moderates Verschlechterungsverbot abgelöst wird. Es ist schlichtweg unzumutbar, in Vogelschutzgebieten überhaupt keine Nutzung mehr zu erlauben. Lassen Sie es mich so ausdrücken: Die Ausweisung und klare Bezeichnung der Gebiete ist ein Gebot der Rechtsprechung, um Totalreservate zu verhindern.

Durch die Änderung der Gaststättenverordnung sollen die Beschränkungs- und Mitteilungspflichten beim Betrieb von Straußwirtschaften abgeschafft werden. Es ist für mich unerklärlich, warum Winzer nicht auch mehr als 40 Gästen ihren Wein anbieten können sollen. Über das insoweit geäußerte Misstrauen und den Vorwurf der Schattenwirtschaft bzw. der Schwarzarbeit sollten wir im Ausschuss diskutieren. Ich sehe diese Probleme an dieser Stelle nicht.

Bei der Sperrzeitverordnung geht es um die Änderung der Öffnungszeiten für Spielhallen, die künftig bis 1 Uhr geöffnet haben können sollen.

Beim Marktstrukturgesetz geht es schlichtweg darum, dass zumindest an der Stelle, an der es erwähnt wurde, die Gewerbefreiheit nicht übermäßig eingeschränkt wird und der gewerbliche Konkurrenzschutz zumindest an dieser Stelle nicht Gegenstand des Gewerberechtes ist.

Im Abwassergesetz werden die Verrechnungsmöglichkeiten für die Abgabepflichtigen nicht unerheblich erweitert. Die Verrechnung der Abwasserabgabe mit getätigten Gewässerschutzinvestitionen, beispielsweise im Leitungsbau, wirkt insoweit als Förderung von Investitionen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bauen und damit Investitionen sollen einfacher, schneller und billiger werden. Für die Entbürokratisierung nehmen wir auch geringfügige Einnahmeverluste der öffentlichen Hand in Kauf. Bitte unterstützen Sie uns bei diesem Ziel.

Wie mein Kollege Herr Schrader beantragt habe ich die Überweisung des Gesetzentwurfs zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr sowie zur Mitberatung in die Ausschüsse für Umwelt, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, für Inneres, für Kultur und Medien sowie für Wirtschaft und Arbeit. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Schröder. - Damit ist die Debatte beendet. Wir stimmen ab.

Ich darf zunächst einmal etwas klarstellen, weil die Geschäftsordnung angesprochen wurde: Änderungs- und unselbständige Entschließungsanträge - um einen solchen handelt es sich hier - können jederzeit bis zum Abschluss der Beratungen eingereicht werden. Sie werden, ohne dass es einer zusätzlichen Abstimmung bedarf, mit überwiesen, wenn der Gegenstand überwiesen wird, auf den Sie sich beziehen, aber beschlossen werden sie erst am Ende. - Deshalb stimmen wir jetzt über die Überweisung des Gesetzentwurfs in die Ausschüsse ab. Damit ist der Entschließungsantrag mit überwiesen.

Beantragt wurde die Überweisung zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr und zur Mitberatung in die Ausschüsse für Umwelt, für Kultur und Medien, für Wirtschaft und Arbeit, für Inneres und für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Zu einer Überweisung in den Finanzausschuss hat niemand etwas gesagt? - Herr Bischoff, bitte.

#### **Herr Bischoff (SPD):**

Eigentlich war von uns die Überweisung in alle ständigen Ausschüsse außer den Petitionsausschuss beantragt worden. Wir beantragen aber, dass das Thema auf jeden Fall im Gleichstellungsausschuss behandelt wird, weil die Bauordnung betroffen ist. Dabei geht es insbesondere um Dinge, die den Bereich der Gleichstellung Behinderter betreffen. Das Thema würden wir also auch gern dort behandeln, weil es dabei um wesentliche Aspekte geht.

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Finanzen war nicht beantragt worden, nein?

(Minister Herr Dr. Daehre: Finanzen auch?)

- Ich habe jetzt nur gefragt.

(Minister Herr Dr. Daehre: Ach so, Entschuldigung! Das habe ich nicht gehört!)

- Ich habe nur gefragt, weil eine Aufzählung fast aller Ausschüsse erfolgt. Ich wollte sichergehen.

Spricht etwas gegen eine Überweisung an den Ausschuss für Gleichstellung, Familie, Kinder, Jugend und Sport? - Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir über die Überweisung an alle genannten Ausschüsse zusammen ab. Die Federführung ist klar; die weiteren sechs aufgezählten Ausschüsse werden mit der Mitberatung beauftragt. Wer der Überweisung des Gesetzentwurfs an die genannten Ausschüsse zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind nahezu alle. Ist jemand dagegen? - Natürlich nicht. Enthält sich jemand der Stimme? - Das ist auch nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf in die Ausschüsse überwiesen worden und der Tagesordnungspunkt 11 ist abgeschlossen.

Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 16** auf:

#### **Erste Beratung**

#### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landeswaldgesetzes und anderer Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/2258**

Ich bitte die Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt Frau Wernicke, als Einbringerin das Wort zu nehmen.

#### **Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung bringt heute den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landeswaldgesetzes und anderer Vorschriften in den Landtag ein. Das Gesetz bildet die rechtliche Grundlage für die zum 1. Januar 2006 angestrebte Reform der Landesforstverwaltung.

Es verändert das Landeswaldgesetz hinsichtlich der Vorschriften über Behördenzuständigkeiten. Demgegenüber soll das materielle Forstrecht, etwa die Vorschriften über die Funktionen des Waldes oder die Leistungen der Forstverwaltung, inhaltlich nicht verändert werden. Damit macht die Landesregierung deutlich, dass es sich um eine Reform der Verwaltung handelt. Eine Einschränkung von Qualitätszielen oder gar eine Reform des Waldes, wie sie uns in den letzten Monaten gelegentlich unterstellt wurde, ist damit in keiner Weise verbunden.

Wir werden den Nachweis führen, dass deutliche Effizienzsteigerungen und Kostensenkungen erreicht werden, ohne dass hierfür qualitative Einschränkungen in Kauf genommen werden müssen.

Ein Blick über die Landesgrenzen zeigt: Das Einheitsforstamt ist ein Auslaufmodell. Der Gesetzentwurf enthält die Bestimmung der Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forstwirtschaft als untere Forstbehörde. Obere Forstbehörde bleibt das Landesverwaltungsamt.

Die fiskalische Aufgabe der Landeswaldbewirtschaftung wird die Landesregierung weiterhin einem Landesbetrieb nach § 26 Abs. 1 der Landeshaushaltssordnung übertragen, der jedoch mit grundlegend besseren Rahmenbedingungen ausgestattet sein wird.

Die Betreuung des Privatwaldes und die Waldpädagogik sollen in dem bisherigen Umfang fortgeführt werden. Die Landesregierung wird sie einem Landesbetrieb übertragen, der der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gar-

tenbau als gesonderter Geschäftsbereich zugeordnet wird.

Ferner wird die Managementplanung für die FFH-Gebiete des Landes im Landesamt für Umweltschutz konzentriert.

Diese Grundstruktur hat das Kabinett am 5. April 2005 beschlossen. In den letzten Wochen und Monaten haben Arbeitsgruppen von Fachleuten - es war mir wichtig, dass die Förster selbst die Struktur mit entwickeln - in Zusammenarbeit mit dem Fachministerium intensiv an der Konzeption für die Forstverwaltung gearbeitet. Dabei hat sich bestätigt, dass die wesentlichen Kernaussagen des Gutachtens umgesetzt werden können.

Erstens kann die Trennung der Bewirtschaftung des Landeswaldes von den übrigen Aufgaben realisiert werden, ohne dass Nachteile für die Bürgerinnen und Bürger eintreten und ohne dass, wie von manchem vermutet, zusätzliche Bürokratie entsteht.

Zweitens wird die Bewirtschaftung des Landeswaldes mindestens kostendeckend erfolgen. Dies erreichen wir aber nicht durch den vermuteten Raubbau am Wald, sondern dadurch, dass die Organisationsstrukturen optimiert werden. Damit werden auf der Aufwandsseite deutliche Effizienzsteigerungen erreicht.

Die Bewirtschaftung des Landeswaldes wird in einem Landesbetrieb nach § 26 Abs. 1 der Landeshaushaltsoordnung erfolgen. Da dieser Betrieb dann Gewinne erzielen kann, ist es nach den kürzlich von der Landesregierung verabschiedeten Grundsatzregelungen für Landesbetriebe künftig auch nicht mehr ausgeschlossen, Rücklagen für spätere Investitionen zu bilden. So mit gestalten wir einen unternehmerischen Landesbetrieb, der flexibel wirtschaften kann.

Meine Damen und Herren! Dieser Landesbetrieb wird eine gänzlich andere Qualität aufweisen als der bisherige, am 1. Januar 2002 gegründete Landesforstbetrieb.

Drittens erreichen wir die vom Gutachten prognostizierte Einsparung bei den Personalausgaben durch die Reduzierung um 384 Stellen bis zum Jahr 2011. Nach dem derzeitigen Stand kann mit 438 Stellen die Prognose des Gutachtens sogar übertroffen werden. Die Personalausgaben werden im Jahr 2011 um 19,3 Millionen € geringer sein als im Vergleichsjahr 2003. Dabei sind Gehaltssteigerungen bereits eingerechnet worden.

Hinzu kommt die Einsparung laufender Bewirtschaftungskosten für nicht mehr erforderliche Liegenschaften in einer Höhe von 448 000 € jährlich. Hierin sind die Verwertungserlöse noch nicht enthalten. Damit wird der Zuschussbedarf im Jahr 2011 um etwa 20 Millionen € geringer ausfallen als im Jahr 2004.

In den Personal- bzw. Finanzbedarf eingerechnet ist auch die Fortführung der waldpädagogischen Aufgaben, insbesondere die fünf Jugendwaldheime und das „Haus des Waldes“. Diese Aufgabe wurde zwar aus dem Katalog der Forstbehörde gestrichen, unter § 4 ist aber, weil es sich nicht um eine hoheitliche Aufgabe handelt, die Aufnahme einer inhaltlich gleich lautenden Zielbestimmung vorgesehen. Dies ermöglicht größere organisatorische Gestaltungsspielräume bei der Umsetzung der Waldpädagogik.

Noch ein Wort zur Betreuung der mehr als 18 000 Privatwaldbesitzer im Land. Deren unmittelbarer Ansprech-

partner vor Ort ist der Revierförster. Bisher bestehen im Landesforstbetrieb 82 reine Privatwaldreviere und 46 gemischte Privat- und Landeswaldreviere. Nach derzeitigem Stand ist vorgesehen, in dem der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau zuzuordnenden Landesbetrieb 92 Privatwaldreviere zu bilden. Daraus können Sie ersehen, dass die Flächendichte bei der unmittelbaren Betreuung der Privatwaldbesitzer annähernd gleich bleibt.

Dagegen nehmen die Betreuungsforstämter überwiegend verwaltungstechnische Aufgaben wahr, die nicht den persönlichen Kontakt zum Waldbesitzer erfordern. Nach derzeitigem Stand wird es lediglich zehn Betreuungsforstämter geben.

An diesen Beispielen können Sie sehen, auf welche Weise es uns gelingt, die Kosten der Forstverwaltung deutlich zu senken, ohne die Qualität der Leistungen einschränken zu müssen.

Wir wollen, da viele Waldeigentümer ihren Wald nicht nutzen, eine Mobilisierungskampagne starten und mehr Privateigentümer motivieren, Forstbetriebsgemeinschaften beizutreten, und zwar sowohl zu ihrem eigenen Nutzen als auch zur verbesserten ortsnahen Versorgung der Holz verarbeitenden Industrie mit heimischen Rohstoffen.

Wir haben kürzlich eine Wunschzettelaktion in der Forstverwaltung durchgeführt, um ein Bild von den Wünschen der Beschäftigten zu erhalten. Dabei konnten alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unverbindlich angeben, bei welcher Einrichtung sie nach der Reform tätig sein möchten. Das Ergebnis ist durchaus erfreulich: Etwa 90 % der Bediensteten haben sich daran beteiligt. Im Grunde können fast alle Stellen bereits aufgrund der erstrangigen oder der zweitrangigen Einsatzwünsche der Beschäftigten besetzt werden. Insofern sehe ich auch die Kritik der Gewerkschaften und der Personalvertretung in meinem Haus gelassen.

Ich gehe guten Gewissens davon aus, dass das Ministerium auch dieses zugegebenermaßen anspruchsvolle Reformprojekt meistern und zum Jahreswechsel erfolgreich umsetzen wird. Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zu dem vorgelegten Gesetzentwurf. Durch diese Reform wird der Landesbetrieb besser aufgestellt, der Privatwaldbereich gestärkt und zugleich werden Budgetbelastungen deutlich reduziert werden. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Ministerin Wernicke. - Damit ist der Gesetzentwurf eingebbracht worden und wir kommen zur Debatte darüber. Zunächst spricht Herr Czeke für die PDS-Fraktion.

**Herr Czeke (PDS):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Ministerin, im Gegensatz zu Ihnen halte ich das Einheitsforstamt nicht für ein Auslaufmodell.

(Zustimmung von Herrn Olekiewitz, SPD, und von Herrn Felke, SPD)

Aber wenn wir in der Bundesrepublik Deutschland so weiterdümpeln, wie wir es tun, dann wird aus diesem lahmen Dampfer vielleicht noch ein Tauchboot.

Uns liegt ein Gesetzentwurf zu einer Reform vor. Wenn ich mir den Text ansehe, stelle ich fest: Abschnitt A - Zielsetzung - beginnt mit den Worten: „Die Forstverwaltung des Landes ...“ Es trägt aber alles die Tarnbezeichnung „Waldgesetz des Landes Sachsen-Anhalt“.

Ich finde es schade, dass leider nur noch sehr wenige Interesse zeigen, wenn es um unseren Wald geht; auch die Besuchertribüne ist leer.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass sie sich gerade füllt.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

**Herr Czeke (PDS):**

Okay. Die Besuchergruppe ist aber nicht bestellt gewesen.

Das ist wahrscheinlich auch wegen des Eindrucks, der in der Öffentlichkeit entsteht, so: Es ist doch alles ganz harmlos; damit werden zwei oder drei Worte geändert. - Es ist nicht harmlos. Die Einbringung dieses Gesetzentwurfes basiert - salopp gesagt - auf einem grotten-schlechten Gutachten.

(Zustimmung bei der PDS)

Das ist durch die Öffentlichkeit gegangen. Der Inhalt des Gesetzentwurfes lässt nichts Besseres erahnen.

Zur Rohholzmobilisierung. Wenn ich in die Tagespresse schaue, dann sehe ich, dass die „Volksstimme“ am 1. Juli 2005 titelt: „Zu viel Holz in Deutschland - Branche setzt auf Export“. Wir wissen, gerade im Ausland gibt es jede Menge Holz, das zu weitaus niedrigeren Preisen auf unseren Markt drängt. Und wir wollen in unseren Privatwäldern - das halte ich für gut und richtig - mehr Holz mobilisieren. Wenn man jedoch nicht mehr Absatzmöglichkeiten schafft, wird Folgendes passieren: Der Preis geht nach unten. Kein Privatwaldbesitzer ist dann mehr dazu zu motivieren, sich - von wem auch immer - Rohholz mobilisieren zu lassen.

Der bestehende Landesforstbetrieb wird jetzt vollständig in die LLG überführt. Wir gründen dann einen neuen Landesforstbetrieb. Der Rest wird sich um die Privatwaldbetreuung kümmern. Das Land hat schon vor einiger Zeit eine Forstdienstleistungsgesellschaft ausgerichtet, die die Bewirtschaftung des Treuhandwaldes und die Landschaftsgestaltung als Aufgaben hatte.

Mittlerweile konkurrieren im Hinblick auf die Wahrnehmung der Aufgabe der Landschaftsgestaltung Ein-Euro-Jobber mit den Bediensteten dieser Gesellschaft. Mir ist bekannt, dass bundesdeutsche Länder darüber nachdenken, mehrere Hundert Ein-Euro-Jobber - natürlich zusätzlich - in den Wald zu schicken, und zwar obwohl alle erklären, sie hätten einen Personalüberhang.

Frau Ministerin Wernicke, Sie haben eben stolz verkündet, dass sich 90 % der Beschäftigten an der Aktion in der Forstverwaltung beteiligt haben. Ich kann Ihnen jetzt Folgendes nicht ersparen: Einer Ihrer höchsten Forstbeamten hat irgendwann einmal geäußert - ich zitiere: „Wenn man einen Personalüberhang produziert, ist natürlich auch ein Zwang da, jede Aufgabe zu übernehmen.“

Zum Personalüberhang haben Sie schon etwas gesagt. Voller Stolz erklärten Sie, dass die in dem Gutachten in

Bezug auf den Personalabbau prognostizierten Zahlen noch überschritten würden; 438 Stellen würden bis zum Jahr 2011 abgebaut. In den mir vorliegenden Unterlagen steht: noch verbleibender Überhang 81 Stellen, und zwar trotz des Abbaus von 438 Stellen.

Ich konnte Ihrem heutigen Angriff - das war PR-mäßig sehr gut gemacht - entnehmen, dass jeder eine sinnvolle Aufgabe erhalten wird. Wenn es so ist, dass auch schon heute jeder eine sinnvolle Aufgabe hat, dann frage ich ganz verblüfft: Warum müssen wir die Strukturen der Einheitsforstverwaltung zerschlagen?

Wir wissen nicht, wer danach für die Bürgerinnen und Bürger der Ansprechpartner ist. Wir haben dann in den ALFFs - ich hätte nicht gedacht, dass meine Idee, ein F an die Abkürzung anzuhängen und die Ämter umzubenennen, in die Tat umgesetzt wird - einen beratenden Förster, der keinen Forstbezug mehr hat. Er muss das Förderziel einschätzen und kommt, zum Beispiel weil er nur einmal begutachtet hat, dabei zu dem Ergebnis: Das Geld muss zurückgezahlt werden. Im Einheitsforstamt war das anders. Es gab einen Ansprechpartner für alle diejenigen, die eine Frage hatten.

Die Motivation der Beschäftigten ist doch gleich null, wenn sie nicht sogar im Minusbereich liegt. Ich habe Hochachtung vor Herrn Streletzki, der gesagt hat, er mache das nicht mit, und um Versetzung gebeten hat. Ich war vorher nicht immer ganz seiner Auffassung zu dem, was dort gewesen ist.

Zur Forstwirtschaft so viel: Herr Stadelmann hat es vorhin in seinem Beitrag zum Thema ländliche Räume auch schon wieder unterlassen, auf die Forstwirtschaft einzugehen. Er sprach nur von der Landwirtschaft als dem Prägenden. Leider ist die Forstwirtschaft auch dabei. Wenn wir das unterlassen, dann machen wir diesen Fehler erneut.

(Frau Brakebusch, CDU: Das weiß man doch!)

Frau Wernicke, es gibt wiederum kein Personalkonzept. Ich kann mich an die Jahre in den letzten Legislaturperioden erinnern, in denen wir von der SPD-Regierung immer das Personalkonzept gefordert haben. Es ist nicht zu Ende gedacht. Es sollen 438 Personalstellen abgebaut werden. Es bleibt ein Überhang von 81 Personalstellen.

Das wird nicht nur so dahergeredet: Es wird sich verteuern. Sie sagen nicht, dass die Kollegen in deutlich größerem Umfang durch die Gegend fahren müssen. Auch das Bundesland Bayern kommt zu dem Schluss, dass die Zerschlagung des Einheitsforstamtes Probleme bringt. Eine reine Holzeinschlagbrigade, wie sie der neue Landesforstbetrieb sein soll, birgt immer die Gefahr der Übernutzung unserer Wälder, weil andere Aspekte aus dem Auge verloren werden.

Die Schlacht ist zwar erst eröffnet, ich weiß aber schon jetzt: Wir haben sie wegen der bekannten Mehrheit bereits verloren. Wir werden uns im Ausschuss garantiert sehr offen darüber streiten. Ich hoffe, dass wir in dieser Angelegenheit noch ein Umdenken erreichen können. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Czeke. - Bevor wir den Beitrag der FDP-Fraktion hören, freuen wir uns, Schülerinnen und

Schüler der Humboldt-Sekundarschule aus Naumburg begrüßen zu können.

(Beifall im ganzen Hause)

Jetzt bitte Herr Hauser.

**Herr Hauser (FDP):**

Danke schön. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zur Debatte steht die Änderung des Landeswaldgesetzes. Wir alle wissen, dass diese Änderung den Weg für eine weitere Forststrukturreform frei macht. Es ist nicht die erste Forststrukturreform. Wie bei allen anderen gibt es natürlich auch bei dieser Proteste, Einwände und Bedenken.

Die Deutschen und ihr Wald - ein hoch sensibles Thema. Ich bitte darum, da nicht „draufzuhauen“ und keinen Populismus zuzulassen. Ich bitte auch darum - ich bin in Bayern geboren und bewirtschaftete dort einen Forstbetrieb -, west- und ostdeutsche Forstbetriebe nicht unbedingt miteinander zu vergleichen. Ich erspare es mir, das jetzt im Detail zu erläutern. Mit Verweis auf die Nachkriegshistorie sage ich nur: Es passt nicht zusammen.

Ich bin davon überzeugt, dass es ohne Wandel keine Zukunft gibt. Die Welt dreht sich weiter. Die Dinge ändern sich. Das Erreichte ist nur durch Veränderung zu bewahren. Das Geld ist knapp und der Staat muss sich überlegen, welche Aufgaben er erledigen muss und von welchen er sich trennen kann. Das gilt uneingeschränkt auch für den Forstbereich unseres Landes.

Die Landesregierung holte ein Gutachten ein, mit dem die Fragen der Effizienz, der Aufgaben- und der Mitarbeiterverteilung beleuchtet werden sollten. Es spricht nichts dagegen, die Meinung Außenstehender einzuhören und Ideen zu verlangen. Es spricht aber auch nichts dagegen, sich mit den Betroffenen hinzusetzen, sich seine eigene Meinung zu bilden und - das ist durch Arbeitsgruppen bereits geschehen; einige sagen, es ist unvollkommen; die anderen sagen, das passt - sich ein eigenes Bild zu machen.

Ich selbst habe in den letzten Wochen viele Fragen gestellt, habe aber - das muss ich hier ganz offen sagen - nicht alle konkret beantwortet bekommen. Ich habe mich mit vielen sachkundigen Forstleuten in verschiedenen Forstämtern im Land besprochen, mit Befürwortern und mit Gegnern dieser Reform.

Für mich sind die wichtigsten Fragen bis jetzt - ich betone: bis jetzt - offen geblieben. Sie lauten: Lohnt sich die Reform? Welcher nachhaltige Wirkungsgrad wird damit erzielt? Wann genau kommen die Finanzeinsparungen zum Tragen? Wie sind sie langfristig bilanzierbar? - Das möchte die FDP-Fraktion belegt haben.

Das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt hat vor einigen Tagen - die Ministerin hat es soeben gesagt - eine vorläufige Konzeption zur Aufgabenverteilung und Verwendung der 1 142 Mitarbeiter des Landesforstbetriebes vorgelegt.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Herr Hauser, möchten Sie eine Frage von Herrn Czeke beantworten?

**Herr Hauser (FDP):**

Einen Moment noch.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Gut.

**Herr Hauser (FDP):**

Herr Kollege Czeke, ich bemühe mich, schnell zu sein.

(Herr Czeke, PDS: Ich warte gern fünf Minuten!)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Es sind ja nur noch zwei Minuten Redezeit.

**Herr Hauser (FDP):**

Ja.

(Heiterkeit)

Mir wird Angst und Bange, wenn ich daran denke - das muss ich hier auch sagen -, dass ein weiterer LHO-Betrieb gegründet werden soll und Behörden und Betriebe der Landesverwaltung verteilt werden.

Frau Wernicke, Sie sagen, dass der Umfang der Personalkosten des Landesforstbetriebes erheblich reduziert würde. Das stimmt wohl. Ich gebe Ihnen darin Recht. Wenn man Personal in einer erheblichen Größenordnung aus einem Betrieb abzieht, verringert man die Personalkosten. Das ist nicht schwer zu verstehen. Wenn man das Personal jedoch in andere Bereiche umsetzt, dann sind dort die Personalkosten nicht geringer. Unter dem Strich spare ich nur bei wirklichen Abgängen etwa durch Verrentung. Ich bin schon dafür, dass wir ehrlich bleiben. Sprechen wir also von Personalumsetzungen und nicht von Personaleinsparungen.

Die dem Gutachten zugrunde gelegten Zahlen aus dem Jahr 2003 gehen von einem Zuschussbedarf von 40 Millionen € aus. Das ist für einen Forstbetrieb in dieser Größe eine enorme Zahl. Dass dieser Zuschuss verringert werden muss, ist in diesem Hause, so glaube ich, unstrittig.

Hier ist die nächste offene Frage: Warum wird nicht zur Kenntnis genommen, dass der Landesforstbetrieb für das Jahr 2004 seinen Zuschussbedarf auf 28 Millionen € reduziert hat? Das Argument, dass das durch höhere Holzpreise usw. erreicht wurde, lasse ich aufgrund meiner praktischen Erfahrungen nur bedingt gelten.

Der Landesforstbetrieb hat innerhalb eines Jahres in seiner bestehenden Struktur den Zuschussbedarf von 40 Millionen € auf 28 Millionen € senken können. Der Ansatz für das Jahr 2005 beträgt 27,5 Millionen €. Die Einsparungen bis zum 31. Mai 2005 zeigen, dass sich der Bedarf wieder um 24 % reduziert, wenn dieser Trend bis zum Ende des Jahres fortgeführt werden kann. Auch diese Möglichkeiten müssen berücksichtigt werden, wenn wir eine offene und ehrliche zukunftsfähige Debatte mit einem entsprechenden Ergebnis führen wollen.

Ich behaupte nicht, dass das Einheitsforstamt die alleinige Organisationsform für eine effiziente Forstverwaltung ist. Ich kann aber nicht erkennen, dass das bisher vorgelegte Konzept besser ist und es für die Zukunft besser macht.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Vor exakt zwölf Wochen forderte ich an dieser Stelle eine Strategie, die langfristig Bestand haben sollte - das können wir alles nachlesen - und nicht die siebte, achte oder neunte Forststrukturreform mit sich bringt. Ich ver-

misste die Strategie. Wir brauchen diese Strategie. Die FDP-Fraktion besteht darauf, dass wir das belegen.

(Zuruf von der SPD: Bravo, Herr Hauser!)

Aber da ich ein positiv denkender Mensch bin, gebe ich die Hoffnung nicht auf, dass eine auf breiter Basis beruhende Lösung gefunden wird.

Sehr geehrte Frau Wernicke, ich bitte darum, dass wir uns gemeinsam zusammensetzen, vor allem in den Ausschüssen für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie für Finanzen, und die Sache tiefgründig erörtern. Wir sind, wenn wir es so wollen, auf einem guten Weg.  
- Vielen Dank.

(Frau Mittendorf, SPD: Auf einem Holzweg! - Lachen bei der SPD)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Hauser. - Jetzt, Herr Czeke, bitte Ihre Frage.

#### **Herr Czeke (PDS):**

Hoffentlich nicht auf dem Holzweg.

(Frau Mittendorf, SPD: Das war mein Satz!)

Herr Kollege Hauser, ich frage Sie als streitbaren Geist der Praxis.

(Unruhe - Herr Hauser, FDP: Es ist so unruhig!)

Die fünfte Reform innerhalb von 15 Jahren - ist aus der Sicht des Forstwirtes mit Blick auf die Nachhaltigkeit der Zeithorizont nicht arg überhastet?

Sprechen wir von dem Gutachten. Dort wurde der Datenbestand des Landesforstbetriebes von knapp einem Jahr beleuchtet, noch dazu von Kollegen, die in den alten Bundesländern ausgebildet wurden und vielleicht, wie wir Ihrer Rede entnehmen konnten, die Vergleiche nicht so anstellen können. Ist das nicht problematisch? Meine Unterstellung ist, dass es politische Willkür ist, so etwas vorzulegen. Können Sie diese Ansicht teilen?

#### **Herr Hauser (FDP):**

Es ist Folgendes mit wenigen Worten gesagt. Am 1. Juli dieses Jahres hat in meinem ehemaligen Heimatforstamt in Mitterfels im Bayerischen Wald -- Bayern und Baden-Württemberg haben nach 30 Jahren eine ziemlich starke Forststrukturreform durchgeführt.

(Frau Budde, SPD: Nach 30 Jahren!)

- Nach 30 Jahren, aber mit einem anderen Ergebnis. Das muss man auch sagen. Aus 247 Einheitsforstämtern wurden 27 Betreuungsforstämter für den Privatwald. Das ist schon ein Kracher.

Das, was dort auch geschehen ist, muss man ganz offen sagen: In den Jahren 1998, 1999 und 2000 sind diese Forsthäuser mit wirklich viel Geld renoviert worden und stehen jetzt auf dem Immobilienmarkt. Das ist auch eine problematische Frage.

Ich möchte vor allem erreichen - das sage ich ganz offen und ehrlich -, dass wir für Sachsen-Anhalt einen optimalen zukunftsähigen und strategisch richtigen Weg einschlagen, der auf fundierten Fakten und Erkenntnissen

beruht. Das ist mein Anliegen. Das will ich durchsetzen.  
- Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Hauser. - Weitere Fragen gibt es nicht. Nun hören wir den Beitrag der SPD-Fraktion. Ich ertheile Frau Hajek das Wort.

#### **Frau Hajek (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Zusammenhang mit der Vorlage dieses Gesetzentwurfes habe ich erneut festgestellt, dass uns und die Landesregierung Welten trennen. Ich nehme dabei jetzt die Koalitionsparaden und vor allem Herrn Hauser aus. Ich hoffe, Sie bleiben auch im Ausschuss so standhaft wie eine deutsche Eiche bei Ihren Auffassungen,

(Oh! bei der FDP)

nämlich bei Ihrer Auffassung dazu, wie die Landeswaldbewirtschaftung zu erfolgen hat.

Ich jedenfalls halte es mit Bertolt Brecht, der da sagt: Weißt du, was ein Wald wert ist? Ist ein Wald nur zehntausend Klafter Holz? Oder ist er eine grüne Menschenfreude? - Die Landesregierung hat sich offenbar für die zehntausend Klafter Holz entschieden.

Ich kann mich nicht daran erinnern, dass es gegen ein Vorhaben der Landesregierung jemals einen solchen breiten Widerstand gegeben hat wie gegen die geplante Forststrukturreform.

(Herr Gürth, CDU: Wie oft die gegen Rot-Rot demonstriert haben, war unglaublich!)

Es mag ja verzeihlich sein, sich zu irren. Aber diesen Weg unbeirrt weiter zu gehen, setzt schon ein Höchstmaß an Ignoranz voraus.

Die Landesregierung hat sich nicht gescheut, im Interesse ihrer Vorstellungen Arbeitsgruppen zu bilden und deren Ergebnisse ins Leere laufen zu lassen. Da nützt es auch nichts, dass Frau Wernicke heute in der „Volkstimme“ feststellt - ich zitiere -:

„Ich war beeindruckt, mit wie viel Engagement und Sachverstand sich Forstleute beteiligt haben. Die Ergebnisse werden in der Detailkonzeption zusammengefasst, die wir regelmäßig in der Regierung beraten und dann verabschieden werden.“

Ich habe das Gefühl, es waren andere Veranstaltungen. Die Landesregierung hat hiermit einfach nur Alibi-Arbeitsgruppen geschaffen; denn sie ließ die Arbeitsgruppen ins Leere laufen und zur Farce werden.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS - Herr Gürth, CDU: Das war ein schwacher Applaus!)

Aus der Sicht der Personalvertretung hat sie die Arbeit in den Arbeitsgruppen ignoriert und sie, wie gesagt, nur als Alibi-Einrichtungen eingesetzt. Aus diesem Grund teilte der Gesamtpersonalrat gestern in einem offenen Informationsbrief mit, dass er aus allen Arbeitsgruppen zurücktritt und auch nicht mehr an den Sitzungen der Lenkungsgruppe teilnehmen wird.

(Zuruf von der PDS: Hört, hört!)

Zur Begründung nenne ich ein Zitat zu diesem Brief. Dort heißt es:

„Der Gesamtpersonalrat des Landesforstbetriebes ist kein Feigenblatt für politische Entscheidungen. Was mit dieser Kabinettsvorlage beabsichtigt und umgesetzt werden soll, ist mit dem Gesamtpersonalrat nicht zu machen.“

Ich kann mich dem nur anschließen.

Meine Damen und Herren! Was ist uns der Wald überhaupt wert? Wir haben in den letzten Jahren erleben müssen, dass der Wald erheblich unter dem Wert verhökt wurde. Maßgebend für den Preis ist dabei immer die derzeitige Situation auf dem Holzmarkt.

Bäume aber haben bis zum Holzeinschlag eine Wachstumszeit von zum Teil weit mehr als 100 Jahren. Allen ist bewusst, dass sich der Wert des Waldes in den nächsten Jahrzehnten erheblich steigern wird, da mit einem weiteren Anstieg der Energie- und Rohstoffpreise zu rechnen ist. Der Wald ist insofern nicht nur eine sichere, sondern langfristig auch eine lukrative Kapitalanlage, zumal Deutschland europaweit einen der größten Holzvorräte hat.

Um dieser hohen Verantwortung gerecht zu werden, darf man den Bogen bei der Personalausstattung nicht überspannen. Der Waldschutz bedarf einer sehr fürsorglichen Waldbeobachtung, und die, meine Damen und Herren, ist nach der Einschätzung von Experten bei einer Reviergröße von ca. 3 000 ha nicht mehr gegeben.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Der heute zur Debatte stehende Gesetzentwurf ist für mich insofern der Ausdruck einer Geringschätzung gegenüber den Wohlfahrtswirkungen des Waldes. Mit dieser rein auf finanzielle Gesichtspunkte ausgerichteten Kahlschlagpolitik werden wir die Zukunft nicht gewinnen.

Wir brauchen Prioritäten. Die Gemeinwohlfunktionen des öffentlichen Waldes müssen einfach Vorrang vor den Nutzfunktionen haben. Die verantwortliche Fürsorge für unseren Wald hat für mich eine hohe Priorität; denn den Wald wollen und müssen wir intakt an kommende Generationen weitergeben.

Nun zu einigen Details des vorgelegten Gesetzentwurfs. Ich fasse mich ganz kurz.

(Herr Gürth, CDU: Sehr gut!)

Das Einheitsforstamt abzuschaffen, ohne den Zusammenhang mit der Gebietsreform zu sehen, ist einfach ein Zeichen von Konzeptlosigkeit in der gesamten Landesregierung. Ohne Absprache verschiedene Reformen durchzuführen, ist einfach unverantwortlich.

Unter Abschnitt B - Lösung - wird unter Buchstabe a ausgeführt, dass der Wirtschaftsbetrieb vorerst als LHO-Betrieb weitergeführt werde. Was das heißt, dürfte jedem klar sein: Hierbei geht es um eine Übergangslösung. Nachdem man gemerkt hat, dass die AG zurzeit nicht durchsetzbar ist, will man offensichtlich in Etappen zum Ziel gelangen.

Abschließend möchte ich noch erwähnen, dass mit der Streichung von § 26 Abs. 3 ein Weg bereitet wird, sich von bisher durch die Forstbehörden wahrgenommenen Aufgaben zu trennen.

Die SPD-Fraktion lehnt den Gesetzentwurf ab. Wir haben im Jahr 2002 mit der Gründung des Landesforstbetriebes trotz lauter Proteste auch vonseiten der CDU und der FDP neue Strukturen geschaffen. Diese Reform hat sich als richtig und effizient erwiesen. Bauen Sie darauf auf und zerschlagen Sie nicht unnötig Bewährtes!

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Hajek. - Nun ist die CDU-Fraktion an der Reihe. Es spricht Herr Daldrup.

**Herr Daldrup (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Man muss sich schon manchmal wundern, worüber hier debattiert wird. Es wird versucht, alles gegen alles auszuspielen, fern jeder Sachlichkeit, jeder Fachlichkeit. Ich kann es eigentlich schon gar nicht mehr verstehen.

Es ist doch nicht so, dass jetzt mit dieser Reform die im Landeswaldgesetz, in der Leitlinie Wald festgelegten Waldziele beseitigt oder verändert würden. Das bleibt alles bestehen. Inhaltlich, sachlich, fachlich bleibt doch alles bestehen.

(Zustimmung bei der CDU)

Insofern sind die Aufgaben die gleichen. Jetzt zu sagen, der Wald werde damit übernutzt oder kaputtgemacht oder sonst irgendwie seiner Funktion entledigt, das stimmt doch nicht. Das ist doch nicht wahr. Ziel der Reform ist vielmehr die Stärkung des Landesforstbetriebs,

(Zuruf von Herrn Olekiewitz, SPD)

auch vor dem Hintergrund der Entwicklung des ländlichen Raums; Jürgen Stadelmann hat es gesagt.

Gerade vor wenigen Tagen hat die EU die Leitlinien festgelegt. Darin steht unter anderem auch: Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft im ländlichen Raum. - Wir sind ein Land mit starker Forstwirtschaft und wir wollen mit der Forstwirtschaft und mit der Holzindustrie auch Cluster sein. Wir können nicht Projekte und Strukturen des 20. Jahrhunderts für die zukünftigen Aufgaben des 21. Jahrhunderts belassen. Das ist ganz klar. Dazu braucht man eine neue Struktur, dazu braucht man zukunftsfähige Strukturen.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir wollten die Trennung von Hoheit und Wirtschaft. Das ist eine Frage der Zukunftsfähigkeit. Das halten wir für richtig, damit klar wird, wo welche Aufgaben hingehören, wo sie anfallen, wo sie bezahlt werden und wo sie auch verbucht werden müssen.

Wir wollen aber auch eine Reform der Verwaltung, denn wir brauchen auch effizientere, schlankere Strukturen. Das alles wird mit diesem Konzept erreicht. Ich kann nicht erkennen, wo das nicht erreicht wird. Und wir wollen natürlich eine Kostensenkung. Wir wollen eine Kostensenkung innerhalb der Forstverwaltung.

(Herr Czeke, PDS: Die kommt doch nicht!)

- Die kommt sehr wohl.

(Herr Czeke, PDS: Ohne Entlassungen?)

- Jawohl, ohne Entlassungen. - Die kommt sehr wohl, weil die Argumentation, die hier ständig wiederholt wird, dass es nur eine Umsetzung von Personal sei, falsch ist.

Es ist eine Umsetzung von Personal auf Posten, die vacant sind. Dadurch gibt es sehr wohl eine Kosteneinsparung auch beim Personal. Darüber muss man doch nicht lange diskutieren. Das ist doch einfach so. Von dieser Seite aus gesehen ist auch die Personalumstrukturierung absolut richtig und absolut im richtigen Maße.

(Zustimmung bei der CDU)

Sie müssen mir einmal erklären, wo es in der Wirtschaft oder in anderen Bereichen Maßnahmen gibt, die in dieser Form ohne Personaleinsparungen durchgeführt werden, wo die Mitarbeiter die Möglichkeit haben, tatsächlich eine sinnvolle neue Aufgabe, eine andere Aufgabe zu bekommen. Das gibt es fast nirgendwo. Das ist eine große Leistung auch dieser Landesregierung, das so hinzubekommen.

(Zustimmung von Herrn Gürth, CDU)

Ausdrücklich nicht gewollt mit dieser Reform ist eine Veränderung der Funktionalität des Waldes; ich sagte es bereits vorhin.

Es ist vor allem auch keine Reform, die nur auf Kosten der Beschäftigten geht. Dass es auch Härten geben wird, das ist klar. Aber es wird aus meiner Sicht in dem jetzt vorgelegten Konzept darauf geachtet, dass alle Beschäftigten und alle Betroffenen, alle Beteiligten sich in den Prozess einbringen können. Ich kann auch nicht so ganz verstehen, warum man sich dem entzieht. Ich finde, dass es seitens der Landesregierung sehr wohl ausreichende und umfängliche Bemühungen gibt, alle in den Prozess mit einzubeziehen, sodass sich alle auch vertreten fühlen können.

Wir wollen im Ergebnis am Ende natürlich keinen Verkauf von Landeswald. Das ist auch klar. Wenn wir alles so belassen würden, wie es ist, wäre wahrscheinlich irgendwann der Druck auf den Haushalt so groß, dass wir auch diese Frage diskutieren müssten. Wir wollen das ausdrücklich nicht.

Die Privatwaldbesitzer sind eigentlich diejenigen, die am wenigsten von der Reform betroffen sind; denn sie behalten ihre Leistung und sie behalten auch die Ansprechpartner, die vor Ort sind. Da besteht offensichtlich ein Missverständnis, wenn gesagt wird, dass jetzt alles nur noch weit weg geschehe. Die Beratung der Privatwaldbesitzer wird weiterhin vor Ort möglich sein und sie wird auch über die entsprechenden Ansprechpartner vor Ort gegeben sein.

Wenn man sich die Reaktion der Verbände betrachtet, ist das alles gar nicht so dramatisch, wie Sie uns das zu erklären versuchen. Die Welt ist offensichtlich draußen viel weiter, als es Teile des Parlaments glauben hier darstellen zu müssen.

Zum Abschluss will ich sagen: Wir haben mit dieser Strukturreform eine Reform, die uns zukunftsfähig macht, die uns wettbewerbsfähig macht und die, wenn sie umgesetzt ist - ich bin davon überzeugt, dass wir sie so umsetzen können -, beispielgebend für eine Landesforstverwaltung und für die Bewirtschaftung von Landeswald sein wird. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Daldrup. Herr Daldrup, möchten Sie eine Frage von Herrn Krause beantworten? - Herr Krause, fragen Sie bitte.

#### **Herr Krause (PDS):**

Herr Daldrup, Sie sprachen davon, es werde viel dahergeredet und es werde übertrieben. Warum negieren Sie eigentlich den Fakt, dass zurzeit Otto Müller mit seinen 5 ha bei einer Förderung zum Revierförster geht und dort mit ihm alles abstimmt, sowohl bürokratisch als auch waldkatastermäßig und flurkartenmäßig, mit einem Ansprechpartner? Dieser Revierförster wird weiterhin der Ansprechpartner sein für Herrn Otto Müller. Aber durch das Teilen der Aufgaben, dass die bürokratische Bearbeitung der Förderung dem ALF übergeben wird, wird es künftig zwei Wege geben. Warum negieren Sie das?

Wenn Sie das negieren - weil Sie den Kopf schütteln -, dann nehmen Sie nicht zur Kenntnis, wie gegenwärtig die Förderung bearbeitet wird.

#### **Herr Daldrup (CDU):**

Ist er in einer Forstbetriebsgemeinschaft? - Dann wird er mit seinem Förster genauso darüber reden wie bislang auch.

(Zustimmung bei der CDU)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Daldrup. - Nun hat noch einmal Frau Ministerin Wernicke um das Wort gebeten. Bitte schön.

#### **Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst an die Damen und Herren der Opposition gerichtet sagen: Sie setzen sich vehement für das Einheitsforstamt ein. Aber gestatten Sie mir einen Blick über die Landesgrenzen hinweg, um einmal zu verdeutlichen, dass das Einheitsforstamt tatsächlich ein Auslaufmodell ist.

Bayern trennt sich vom Einheitsforstamt, Baden-Württemberg trennt sich vom Einheitsforstamt. Wir sind also nicht in schlechter Gesellschaft und müssen feststellen, dass das Einheitsforstamt kein Zukunftsmodell ist, sondern sich auf dem Rückzug befindet. Nebenbei bemerkt sind ja Bayern und Baden-Württemberg durchaus Länder, die an anderer Stelle Spitze in Deutschland sind.

(Zuruf von Herrn Olekiewitz, SPD)

Man kann sich auch in anderer Beziehung an diesen Ländern orientieren.

Wenn ich an dieser Stelle Niedersachsen erwähne, wo auch kein Einheitsforstamt existiert, oder Schleswig-Holstein: Hier ist kein Ruf nach einem Einheitsforstamt laut geworden. Man ist mit der Struktur, wie man sie hat, die ähnlich ist, wie wir sie jetzt anstreben, sehr zufrieden.

Also, meine Damen und Herren der Opposition, bemühen Sie sich, das abzuschütteln, was nicht zukunftsgerecht ist, und schließen Sie sich unserer Auffassung an. Ich bin sicher, dass es mir gelingen wird, die Parlamentarier von der Richtigkeit dieser Reform zu überzeugen, wie auch mittlerweile die Fachwelt davon überzeugt ist.

Das dem Kabinett vorgelegte Personalkonzept, welches jetzt vorhanden ist, Herr Czeke, kann an dieser Stelle im Detail nicht diskutiert werden. Das würde den Rahmen sprengen.

Ich will an dieser Stelle nur einmal betonen: Jede Stelle ist oder wird mit einer Aufgabe unterstellt, auch an anderer Stelle in der Landesverwaltung, um damit Neueinstellung zu vermeiden. Über das Zusammenspiel von Einsparungen und an welcher Stelle eingespart werden soll, will ich Ihnen gern in den Ausschüssen berichten. Die Diskussion über die vorgelegte Novelle zum Landeswaldgesetz gibt mir die Gelegenheit, in den Ausschüssen die künftigen Strukturen und die damit verbundenen Vorteile zu erläutern.

Erfreulicherweise können wir feststellen, dass die Zahl der Befürworter der Reform zunimmt. Herr Daldrup hat es bereits gesagt. Die Bereitschaft vor Ort, den Prozess mitzugestalten, ist viel weiter, als es hier diskutiert wird. Der Leiter des Landesforstbetriebes hat erst gestern geäußert, dass die Reform jetzt kommen muss, und zwar schnell kommen muss. Der Vorsitzende einer Forstbetriebsgemeinschaft hat in dieser Woche gesagt, das sei eine Reform, mit der Frau Wernicke punkten könne. Sogar der Präsident des Landesrechnungshofes hat sich positiv über diese Forstreform geäußert.

(Zustimmung bei der CDU)

An meinen lieben Kollegen Hauser gerichtet: Geben Sie doch Ihre Zweifel auf. Vielleicht sind meine pädagogischen Fähigkeiten nicht ausgeprägt genug, um Ihnen den Werdegang, die Konsequenzen und die Vorteile zu erläutern. Wir haben Sie als Abgeordnete, die Waldbesitzer und die Mitarbeiter der Forstverwaltung immer ausführlich über die jeweiligen Zwischenstände informiert. Sie wissen gut Bescheid. Ich denke, wenn ich meine waldpädagogischen Fähigkeiten verbessere, kann ich es vielleicht auch Ihnen erläutern, damit Sie es verinnerlichen können. Wir stehen für Gespräche zur Verfügung.

Ich bin mir sicher, dass wir zum Wohle des Landeswaldes, zum Wohle des Privatwaldes und zum Wohle des Landshaushaltes ein Konzept für eine echte Reform entwickelt haben, die bewusst nicht hinter verschlossenen Türen, sondern unter Einbeziehung aller Partner, die wir dazu brauchen, durchgeführt wird. Das sind unter anderem die Forstverwaltung, die Personalräte und die Waldbesitzer, um an dieser Stelle beispielhaft die Forstbetriebsgemeinschaften zu nennen.

Aber im Rahmen einer derartigen Konzeptentwicklung sind auch Kompromisse nötig, Kompromisse, die entwickelt werden müssen, und letztlich auch Kompromisse, zu denen man stehen muss, Kompromisse in diesen Arbeitsgruppen, Kompromisse im Kabinett und Kompromisse im Parlament. Aber wenn man diese Kompromisse dann gefunden hat, hat man auch dazu zu stehen. Es gehört zu einer Diskussionskultur, dass man zu den erreichten Ergebnissen steht. Die Forstleute werden das tun, die Ministerin auch.

Ich bin mir sicher, dass sich der Personalrat gerade jetzt, in einer Phase, in der es um die persönlichen Belange geht, in der es um die konkrete Umsetzung des Personals geht, nicht ausklinkt. Ich denke, das ist der Personalrat den Beschäftigten, seinen Schutzbefohlenen schuldig. Ich bin mir sicher, dass sich die Personalvertretungen in diesen Prozess weiterhin einbringen werden. Wenn es vom Personalrat nicht gewollt ist, sich weiter einzubringen, wird die Strukturreform trotz allem umgesetzt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Frau Ministerin, möchten Sie eine Frage von Herrn Olekiewitz beantworten? - Bitte.

#### **Herr Olekiewitz (SPD):**

Frau Ministerin, Sie haben mehrmals erwähnt, dass eigentlich alle für diese Strukturreform sind. Ich habe aber gehört, dass Berufsvertretungen, Gewerkschaften und Personalräte eine sehr kritische Position einnehmen

(Herr Gallert, PDS: Die zählen nicht!)

und es möglicherweise sogar Austritte aus bestimmten Beratungsgremien geben soll oder noch geben wird. Wie bewerten Sie das? Das sind immerhin die Vertretungen derjenigen, die in diesem Unternehmen beschäftigt sind.

Eine zweite Frage. Wir haben vorhin den Beitrag des Kollegen Hauser gehört und wir haben auch gehört, was Herr Daldrup festgestellt hat. Es ist nicht nur die Opposition dagegen, sondern auch einige Abgeordnete Ihres Regierungspartners FDP scheinen dagegen zu sein.

(Herr Gürth, CDU: Wogegen denn?)

Wie bewerten Sie das und haben Sie dafür eine Erklärung?

#### **Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:**

Ich habe gerade gegenüber Herrn Hauser meine Bereitschaft erklärt, ihm noch mehr Zusammenhänge zu erklären. Ich glaube, das nimmt er dankend an.

Bei der Akzeptanz einer Reform ist es nun einmal so - ich habe das, glaube ich, in einer der Debatten im Landtag schon einmal gesagt -: Vor einer Reform steht die Skepsis, im Prozess einer Reform steht die Akzeptanz und am Ende der Reform steht die Umsetzung. Genau dort befinden wir uns. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Forstszene sind viel weiter, als Sie es hier diskutieren.

(Zuruf von Herrn Daldrup, CDU)

Sie erkennen die Vorteile, sie bringen sich ein und sind in der Lage und bereit, auch andere Wege zu gehen und andere Dienstherren zu akzeptieren, um die vor uns stehende Aufgabe, die Forstreform, zum Erfolg zu führen, im Landshaushalt Geld zu sparen und die Aufgaben sachgerechter und spezialisierter zu erfüllen. Das weiß die Mitarbeiterschaft der Forstverwaltung.

Ich gehe davon aus, dass sich die Personalräte, wenn es um die konkrete Umsetzung geht, nicht ausklinken werden. Das würde ich sehr bedauern. Ich würde mich freuen, wenn die Abgeordneten in den Ausschüssen gut zuhören und die Bereitschaft mitbringen, sich die Erläuterungen anzuhören, damit Sie sie nachvollziehen können. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Herr Gürth, CDU: Sehr schön!)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Möchte noch jemand das Wort nehmen? Die Gelegenheit ist günstig. - Bitte, Herr Czeke. Sie haben drei Minuten.

**Herr Czeke (PDS):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Frau Wernicke, Sie haben eben gesagt, dass das Personalkonzept vorliegt. Ich hoffe, dass das Überleitungskonzept dem Hauptpersonalrat auch tatsächlich zur Verfügung steht.

Wenn Sie jetzt sagen, dass die Reform auch ohne Unterstützung des Personalrates durchgezogen wird, dann enthält diese Aussage schon Züge von Willkür.

Es ist in den Verhandlungen darum gebeten worden, einen Planungshorizont von mindestens fünf Jahren aufzumachen. Sie haben sich auf Bayern bezogen. In der letzten „Forstlichen Mitteilung“ 6/2005 wird nun gerade aus Bayern berichtet, dass - wie es Kollege Hauser gesagt hat - die Forstverwaltung in Bayern in den letzten 50 Jahren die einzige reformwillige Verwaltung gewesen sei. Man bittet aber darum - ich zitiere -, man müsse zehn Jahre Geduld haben, um die Zwischenergebnisse abzuwarten. Unserem neuen Landesforstbetrieb sind nicht einmal zwei Jahre Zeit gegeben worden, geschweige denn fünf.

(Beifall bei der PDS und bei der SPD)

Wir bitten darum, den Forstverwaltungen diese Zeit zu geben. Es muss bis zu Ende gedacht werden. 56 % der Forstleute, die jetzt ihr Studium in der Bundesrepublik Deutschland beenden, sitzen auf gepackten Koffern, weil sie im Forst keine Zukunft sehen. Sie wollen das Land verlassen!

Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren: In den Unterlagen, die dem Landtag zur Verfügung gestellt worden sind, steht unter Abschnitt E - Anhörung -, wer sich dazu geäußert hat und wer nicht. Keine Bedenken erhoben haben der Landesfischereiverband, der Landesjagdverband und der Städte- und Gemeindebund. Das geht dann so weiter. Unter Vorbehalt hat sie der Landkreistag geäußert.

Bedenken erhoben haben ... Dann geht es los: Bund für Natur und Umwelt e. V. - Stellungnahme der Landesregierung: keine Berücksichtigung. - Der Landesbauernverband hat sich angeschlossen. Stellungnahme der Landesregierung: keine Berücksichtigung. - Warum? Alle fordern den Erhalt der Einheitsforstverwaltung. Bund für Umwelt- und Naturschutz - Stellungnahme der Landesregierung: keine Berücksichtigung.

Dann kommen die Praktiker: Bund Deutscher Forstleute. Dieser Stellungnahme haben sich der Deutsche Beamtenbund, die Tarifunion, die Gewerkschaft ver.di und die IG BAU angeschlossen. Stellungnahme der Landesregierung: keine Berücksichtigung. - Das sind aber die Praktiker, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der PDS und bei der SPD)

Wenn das alles negiert wird, dann graut es mir vor der Zukunft unseres Waldes. Dann wird wirklich nur noch abgeholt und die Schutz- und Nutzfunktionen werden nicht beachtet. Ich hoffe, dass wir das in den Beratungen auf den Punkt bringen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD  
- Zurufe von der CDU)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Czeke. - Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Dann ist die Aussprache beendet.

Wir stimmen über die Ausschussüberweisung ab. Es ist wohl unstrittig, dass der Gesetzentwurf zur federführenden Beratung in den Landwirtschaftsausschuss überwiesen wird. Ferner ist die Überweisung in den Finanzausschuss beantragt worden, wenn ich das richtig gehört habe. Gibt es weitere Wünsche? - Das ist nicht der Fall. Wer der Überweisung zur federführenden Beratung in den Landwirtschaftsausschuss und zur Mitberatung in den Finanzausschuss zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen.

Herr Gallert, bitte.

**Herr Gallert (PDS):**

Sie haben einleitend gesagt, dass die Überweisung unstrittig sei. Das ist nicht so. Wir stimmen einer Überweisung nicht zu. Ich sage das deshalb, damit bei der Abstimmung keine Verwunderung aufkommt.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Ich hätte korrekt sagen müssen: Wenn der Gesetzentwurf überwiesen wird, dann ist es unstrittig, dass er zur federführenden Beratung an den Landwirtschaftsausschuss überwiesen wird. Darüber stimmen wir jetzt erst einmal ab. Wer ist für den Landwirtschaftsausschuss? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Der Gesetzentwurf ist zur federführenden Beratung an den Landwirtschaftsausschuss überwiesen worden.

Wer ist für die Überweisung zur Mitberatung in den Finanzausschuss? - Die Koalitionsfraktionen. Dagegen? - Die Oppositionsfraktionen. Das Erste war die Mehrheit. Weitere Anträge zu Überweisungen an mitberatende Ausschüsse sind nicht gestellt worden. Dann ist das so beschlossen und die Behandlung des Tagesordnungspunktes 16 erledigt.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Meine Damen und Herren! Ich rufe **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Zweite Beratung

**Verbesserung der ethischen und religiösen Bildung an den Schulen des Landes Sachsen-Anhalt**

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/1678**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft - **Drs. 4/2204**

Die erste Beratung fand in der 44. Sitzung des Landtages am 9. Juli 2004 statt. Der Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Dr. Schellenberger. Bevor Sie Bericht erstatten, haben wir die Freude, Schülerinnen und Schüler der berufsbildenden Schulen Quedlinburg zu begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Bitte sehr, Herr Dr. Schellenberger.

**Herr Dr. Schellenberger, Berichterstatter des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Wald hat uns viel Zeit gekostet.

Aber ethische und religiöse Bildung sollte uns auch ein bisschen Zeit kosten. Ich denke, das ist ganz wichtig. Aber ich versuche dennoch, mich recht kurz zu fassen.

Wie wir gerade gehört haben, ist der Antrag der Fraktion der SPD in der Landtagssitzung am 9. Juli 2004 an den Ausschuss für Bildung und Wissenschaft überwiesen worden. Wir haben uns am 8. Dezember 2004 im Ausschuss mit diesem Antrag beschäftigt. Das Kultusministerium hat über seine Bemühungen berichtet, die Versorgung mit Ethik- und Religionsunterricht an den Schulen des Landes weiter voranzutreiben und die Situation entsprechend zu verbessern.

Ich sage meistens, auch wenn manche sagen, es stimmt nicht ganz so, wir waren uns im Ausschuss einig - -

(Zuruf von Frau Mittendorf, SPD)

- Von mir aus auch ausnahmsweise - - Wir waren uns im Ausschuss darüber einig, dass der Werte vermittelnde Unterricht sehr wichtig ist. Darüber freut man sich immer. Wir haben mit großem Interesse das entsprechende Gutachten von Professor Gehrman zur rechtlichen Situation des Religionsunterrichtes zur Kenntnis genommen. Darin wurde die entsprechende Praxis beschrieben.

Wir haben uns dann auf der Grundlage des Gutachtens mit der neuen Situation befasst und haben eine gewisse Zeit für intensive Beratungen verstreichen lassen. Wir haben dann in der Ausschusssitzung am 8. Juni 2005 vom Kultusministerium von aktuellen Maßnahmen erfahren, mit denen spezifisch die Situation im Bereich des Werte vermittelnden Unterrichts verbessert werden soll. Das heißt, die Zahl der erteilten Stunden soll erhöht werden. In Anbetracht der Tatsache, dass der Tag heute noch sehr lang ist, verzichte ich auf die Nennung der verschiedenen Maßnahmen.

Auf jeden Fall war der Ausschuss der Meinung, dass das Kultusministerium einen guten Weg beschreitet, um den Intentionen des Antrags und den Intentionen des Ausschusses gerecht zu werden. Wir haben uns darauf verständigt, dass wir nach der Sommerpause noch einmal einen aktuellen Bericht des Kultusministeriums entgegennehmen, in dem der jetzige mit dem dann neuen Stand verglichen wird.

Wir sind der Meinung, dass damit dem Antrag Genüge getan ist. Ich bitte Sie, der Beschlussempfehlung des Ausschusses zuzustimmen, diesen Antrag für erledigt zu erklären. - Danke.

(Beifall bei der CDU)

#### Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Dr. Schellenberger, für die Berichterstattung. - Eine Debatte ist nicht vorgesehen worden. Wünscht dennoch jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Dann treten wir in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 4/2204 ein. Es geht darum, den Antrag in der Drs. 4/1678 für erledigt zu erklären. Wer stimmt dem zu? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Es wird einstimmig zugestimmt. Damit ist die Behandlung des Tagesordnungspunktes 17 abgeschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 18** auf:

#### Zweite Beratung

#### **Verbandsklagerecht für Tierschutzvereine**

##### Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 4/1517

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - Drs. 4/2221

Die erste Beratung fand in der 39. Sitzung des Landtages am 6. Mai 2004 statt. Der Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Dr. Schrader. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

#### **Herr Dr. Schrader, Berichterstatter des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion der SPD ist in der 39. Sitzung des Landtages am 6. Mai 2004 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und zur Mitberatung an den Ausschuss für Umwelt überwiesen worden. Die erste Beratung im federführenden Ausschuss fand am 11 März 2005 statt.

Der Antrag der Fraktion der SPD zielte darauf ab, den vom Land Schleswig-Holstein in den Bundesrat eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Einführung des Verbandsklagerechts für Tierschutzvereine zu unterstützen.

In der Begründung erklärte die einbringende Fraktion, dass Artikel 20a des Grundgesetzes den Gesetzgeber zu einem effektiven Schutz der Tiere verpflichtete. Der Gesetzentwurf des Landes Schleswig-Holstein sehe vor, dass nach einem Anerkennungsverfahren Tierschutzvereinen das Verbandsklagerecht eingeräumt werde. Damit würde Tieren ein gesetzlicher Vertreter zugestanden, der zu ihren Gunsten klagen und dementsprechend die Interessen der Tiere geltend machen könne. Die Verbandsklage würde zudem den Sachverstand zum öffentlichen Wohl in gerichtliche Verfahren und damit in die Entscheidungsfindung einbringen.

Die Landesregierung machte in den Beratungen deutlich, dass der Bundesrat am 5. November 2004 auch mit den Stimmen Sachsen-Anhalts beschlossen hat, den vom Land Schleswig-Holstein eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Einführung des Verbandsklagerechts für Tierschutzvereine nicht in den Bundestag einzubringen. Diesem Votum sei in verschiedenen Ausschüssen des Bundesrats die parteiübergreifende Äußerung erheblicher Bedenken vorausgegangen, insbesondere im Hinblick auf eine Behinderung der Entwicklung des Forschungsstandortes Deutschland. In den Ausschusseratungen des Bundesrats sei mehrfach darauf aufmerksam gemacht worden, dass ein Verbandsklagerecht auch deshalb entbehrlich sei, weil bereits jetzt der Schutz der Tiere bei Beachtung der bestehenden tierschutzrechtlichen Bestimmungen erreichbar sei.

Die Fraktionen von CDU und FDP bekräftigten die Aussage der Landesregierung und wiesen darauf hin, dass Sachsen-Anhalt im Nutztierbereich bezüglich der Kontrolle sehr fortgeschritten sei, und beantragten, den Antrag für erledigt zu erklären.

Die Fraktion der SPD erwiederte, obwohl in Deutschland keine Mehrheit für ein Verbandsklagerecht für Tier-

schutzvereine zustande gekommen und der Antrag der Fraktion der SPD damit an sich erledigt sei, bleibe das Anliegen als solches unerledigt. Deshalb könne die SPD-Fraktion einer Erledigung nicht zustimmen. Die Fraktion der PDS schloss sich dieser Auffassung an.

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten erklärte den Antrag in seiner vorläufigen Beschlussempfehlung mit 5 : 3 : 0 Stimmen für erledigt. Der Ausschuss für Umwelt schloss sich dieser Beschlussempfehlung am 27. April 2005 mit 6 : 4 : 0 Stimmen an.

In der 47. Sitzung des Ausschusses am 3. Juni 2005 fand die abschließende Beratung statt. Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten beschloss in Übereinstimmung mit dem Ausschuss für Umwelt, den Antrag der Fraktion der SPD in der Drs. 4/1517 für erledigt zu erklären. Die Beschlussempfehlung wurde mit 7 : 6 : 0 Stimmen angenommen.

Ich bitte das Hohe Haus, sich dieser Beschlussempfehlung anzuschließen. - Danke sehr.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Herr Dr. Schrader, für die Berichterstattung. - Als erster Redner wird für die PDS-Fraktion der Abgeordnete Herr Krause sprechen.

#### **Herr Krause (PDS):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch wenn sich der Bundesrat dieser Initiative von Schleswig-Holstein nicht angeschlossen hat und dort keine Mehrheit dafür vorhanden ist, ist dieses Thema für uns als PDS-Fraktion nicht abgeschlossen. Das Tierschutzverbandsklagerecht wird auf der Tagesordnung bleiben. Wir meinen, es ist längst überfällig, das Mitwirkungsrecht der Verbände, so auch der Tierschutzvereine, in dieser Hinsicht stärker auszustalten.

Es geht auch nicht, wie in der Debatte immer wieder deutlich gemacht wurde, um die Behinderung des Verwaltungshandelns. Es wurde gesagt, es gehe um pausenlose Beschäftigung der Gerichte oder es sollten gar Investitionen verhindert werden. Man sollte hier nicht den Teufel an die Wand malen.

Es geht darum, dass das Tierschutzrecht, das in Artikel 20a des Grundgesetzes enthalten ist, gesetzlich ausgefüllt wird. Das heißt, dass das Tierschutzrecht und die Rechte der Tierschutzvereine klar formuliert werden, dass Instrumentarien geschaffen werden, dieses Grundrecht konkret mit Leben zu erfüllen, und dass letztlich ein Schritt in Richtung von mehr Bürgerbeteiligung, mehr Bürgerdemokratie, wie wir alle das wollen, gegangen wird. Wie wichtig das ist - machen wir uns doch nichts vor -, zeigen die Debatten, die Umfragen. Sie zeigen, dass die Mitwirkungsrechte, dass die Wahrung von Bürgerdemokratie regelrecht im Keller dieser Gesellschaft liegen.

Ich meine, auch entgegen der in der damaligen Debatte - nun ist der Justizminister nicht da - vorgebrachten Auffassung von Herrn Minister Becker --

(Zuruf: Er ist doch da!)

- Ach, hier ist er. - Herr Minister, Sie stellten damals fest, dass es etwas Positives ist, dass das Individualklage-

recht als Norm in der Verwaltungsgerichtsordnung enthalten ist. Wir meinen doch, dass es auch Zeit ist, diese Grundsätze etwas zu hinterfragen.

Ich denke da konkret an das aussichtslose Bemühen der Tierschützer in dem kleinen Dorf Danebeck, als es um eine Putenmastanlage ging, die in Ortsnähe errichtet werden sollte. Nach diesen Grundsatzregelungen ist ihr Bemühen, vor Ort mitzusprechen, völlig ins Leere gelaufen. Es half keine Petition an den Petitionsausschuss des Landtages, es half auch keine Klage vor Gericht. Ich muss für mich und so auch für die Betroffenen feststellen, dass das gemeindliche, das allgemeine gesellschaftliche Interesse einfach hinter das Individualinteresse, das Individualrecht gestellt wurde.

Meine Damen und Herren! Auch wenn die Einführung eines Verbandklagerechts im Bundesrat und auch der Antrag zu diesem Thema heute keine Mehrheit gefunden haben, bleiben wir optimistisch. Denken wir an all die Debatten der letzten Jahrzehnte - kann man ruhig sagen -, als es um die Verankerung des Artikels 20a im Grundgesetz ging. Das Grundgesetz musste 53 Jahre alt werden, bevor der Tierschutz im Grundgesetz verankert wurde.

Dass der Tierschutz verankert wurde, stimmt uns optimistisch. Hoffen wir, dass es nicht wiederum ein Jahrhundert benötigt, um dieses Recht im Sinne des Bemühens von Schleswig-Holstein wirklich mit Leben zu erfüllen. Es stimmt uns optimistisch, dass von zwei Jahren mit dem Artikel 20a der erste Schritt gegangen worden ist. Wir bleiben dran und werden in dieser Hinsicht auch die Vereine und Verbände unterstützen und werden in Gesellschaft und Politik auch für dieses Thema um Mehrheiten ringen.

(Beifall bei der PDS)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Herr Krause. - Für die CDU-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Rotzsch.

#### **Frau Rotzsch (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit der Ablehnung des Antrages des Landes Schleswig-Holstein zur Einführung eines Verbandsklagerechts für Tierschutzverbände durch den Bundesrat am 5. November 2004 sehen wir unsere fachlichen Argumente gegen die Einführung eines Verbandsklagerechts bestätigt. Diese habe ich Ihnen im Namen der CDU-Fraktion bereits in der Landtagssitzung am 6. Mai 2004 vorgetragen.

Der Bundesrat hat durch die Ablehnung klar entschieden, dass durch das geltende Tierschutzgesetz ausreichende rechtliche Bestimmungen zur Gewährleistung des Tierschutzes vorliegen. In allen beteiligten Ausschüssen des Bundesrates erfolgten zuvor intensive Beratungen zu dieser Thematik. Aus den Ausschussprotokollen geht deutlich hervor, dass man sich aufgrund erheblicher Bedenken parteiübergreifend gegen die Einführung ausgesprochen hat.

Darüber hinaus hätte die rot-grüne Bundesregierung, wenn sie es gewollt bzw. für notwendig erachtet hätte, die Möglichkeit gehabt, durch eine Änderung des Tierschutzgesetzes oder eine Änderung der Verwaltungsgerichtsordnung die Verbandsklage einzuführen. Da dies

bisher nicht der Fall war, bestätigt das unseren Standpunkt.

(Zustimmung von Herrn Tullner, CDU)

In den vergangenen Jahren hat sich gerade auf dem Gebiet des Tierschutzes vieles zum Positiven gewendet. Die Verantwortung gegenüber unseren Mitgeschöpfen fordert die Zusammenarbeit aller. Dies beschränkt sich nicht auf den Gesetzgeber und die Regierungen, sondern schließt auch die Bürgerinnen und Bürger ein. Deshalb habe ich auch vor der Tätigkeit anerkannter Tierschutzorganisationen großen Respekt, wenn sie sich, wissenschaftlich belegt, für bessere Haltungsbedingungen für Tiere einsetzen.

Im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie im Ausschuss für Umwelt hatten wir die Gelegenheit, intensiv über das Für und Wider einer Verbandsklage für Tierschutzvereine zu debattieren. Für die CDU-Fraktion überwiegen eindeutig die Argumente contra ein Verbandsklagerecht, die ich an dieser Stelle noch einmal kurz zusammenfassen möchte.

Die Einführung eines Verbandsklagerechts hätte eine Verlagerung der medizinischen und biologischen Forschung ins Ausland bewirkt, und zwar in die Länder, in denen geringe oder keine tierschutzrechtlichen Vorschriften gelten. Dies wäre ein klarer Rückschritt für den Tierschutz gewesen, was nicht im Interesse unserer Politik liegt und deshalb mit uns nicht zu machen ist.

Tierschutz ist und bleibt ein wichtiges Anliegen für die CDU. Aus wirtschaftlicher Sicht würde ein Klagerecht für Tierschutzverbände die Tiernutzung unzumutbar erschweren. Verbandsklagen würden notwendige Rechtsakte, insbesondere Genehmigungen, verzögern sowie zu einer Überlastung der Justiz führen. Ich vertrete nach wie vor die Meinung, dass aufgrund der Einführung mit einer Klageflut zu rechnen wäre. In nicht wenigen Fällen wird allein schon mit der zeitlichen Verzögerung eine Investition unwirtschaftlich und damit verhindert.

Bei der Einführung eines Verbandsklagerechts wird vor allem die Bürokratie - ohne effektiven Nutzen für die Tiere - weiter aufgebläht. Die Auswirkungen auf Wirtschaft und Forschung sind unabsehbar. Wir setzen im Land Sachsen-Anhalt aber auf Deregulierung und Bürokratieabbau.

Ich bitte deshalb um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, in der der Antrag für erledigt erklärt wird, und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

#### Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Rotzsch. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Olekiewitz.

#### Herr Olekiewitz (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Rotzsch, das war ja ein richtiges Sammelsurium von Horrorvorstellungen, das Sie hier an die Wand gemalt haben für den Fall, dass das Verbandsklagerecht für Tierschutzverbände eingeführt werden würde.

Es wird nicht eingeführt, der Bundesrat hat anders entschieden. Das sehen wir als sehr problematisch an. Wir sehen es auch als problematisch an, dass die SPD-regierten Länder in der Bundesrepublik das ähnlich ge-

sehen haben. Ich stelle das mit Bedauern fest. Ich kann es nicht ändern. Trotzdem sind wir in der SPD-Fraktion nach wie vor der Auffassung, dass das Verbandsklagerecht im Interesse des Tierschutzes durchaus eine Berechtigung hat.

(Zustimmung von Herrn Bischoff, SPD)

Wir erleben - im Gegensatz zu dem, was Frau Rotzsch gesagt hat -, dass es noch lange nicht so ist, dass sich alles zum Positiven gewendet hat. Es gibt ein aktuelles Beispiel mit der Papageienkrankheit, die in Thüringen aufgetaucht ist. Das ist eine Folge.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU - Herr Gallert, PDS: Die gehören doch zu uns! - Herr Tullner, CDU: Das wollte ich gerade sagen!)

- Ich hatte eben Lutz Kühn angeschaut.

(Herr Gallert, PDS: Der kommt auch nicht aus Thüringen!)

- Er kommt aber fast aus Thüringen. - Wir erleben also, dass solche Krankheitsausbrüche auch damit zu tun haben, dass kein ordentlicher Tierschutz praktiziert wird und praktiziert wurde. Deswegen hat auch aus dieser Sicht die Verbandsklage für die Verbände nach wie vor durchaus eine Berechtigung.

Aber eines hat mich betroffen gemacht. In der Begründung für die Ablehnung im Bundesrat ist eine ganze Reihe von Argumenten angeführt worden. Sie haben das eben noch einmal wiederholt, Frau Rotzsch.

Investitionsverhinderung: Sie haben gesagt, die Folgen auf die wirtschaftliche Entwicklung sind unabsehbar. Ich kann mir das, was von Ihnen an die Wand gemalt wird, überhaupt nicht vorstellen. Das ist ein Horrorszenario, das dem, was wir wollten, nicht entspricht. Es geht um die Klagemöglichkeit von Verbänden im Interesse der Tiere, Frau Rotzsch. Das muss ich an dieser Stelle noch einmal sagen.

Im Übrigen kenne ich keinen Fall, in dem zum Beispiel das Klagerecht der Umweltverbände dazu geführt hat, dass eine große Investition in Deutschland bzw. in Sachsen-Anhalt verhindert worden wäre. Wenn Sie mir diese Beispiele zeigen, dann würde ich mich eines Beseren belehren lassen.

Der Schutz der Kreatur scheint auch in Deutschland für die Politiker nicht an vorderster Stelle zu stehen. Ich höre aber immer dann, wenn zu Wahlkämpfen Reden gehalten werden, dass man auf einmal sagt, dass die Tiere natürlich besser geschützt werden müssen.

Ein aktuelles Beispiel ist die Misshandlung der Affen. Hierzu hat das Gericht in Münster eine klare Entscheidung getroffen. Die Politiker haben sich alle gemeldet und haben gesagt, dass das eine große Schweinerei sei und dass sie dagegen etwas tun müssten. Getan haben Sie natürlich nichts. Diese Praxis wird fortgeführt und die nächsten Skandale sind vorprogrammiert.

Wir sind dafür, dass das Klagerecht ein Thema bleibt. Wie es auch die PDS-Fraktion gesagt hat, werden wir weiterhin alle Möglichkeiten, die wir haben, nutzen, um dieses Thema in den Köpfen der Leute zu halten. Ich denke, das ist gut für die Kultur des Umgangs mit den Tieren in unserem Land. Deswegen werden wir der Beschlussempfehlung, die heute vorliegt, nicht zustimmen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr. - Als letzter Debattenredner wird Herr Kehl für die FDP-Fraktion sprechen.

**Herr Kehl (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Olekiewitz, der Antrag lautet: Die Landesregierung wird aufgefordert, den vom Land Schleswig-Holstein in den Bundesrat eingebrachten Gesetzentwurf zu unterstützen. - Diesen gibt es nicht mehr; der ist abgelehnt worden. Von daher ist auch der Antrag erledigt. Was soll die ganze Debatte? Ich verstehe das nicht. Diesen Antrag nicht als erledigt zu erklären, wäre absurd und würde auf etwas hinauszielen, was definitiv nicht mehr möglich ist.

Davon abgesehen stellt sich auch inhaltlich die Frage der Praktikabilität. Wir sehen, dass in der Vergangenheit von der rot-grünen Bundesregierung in vielen Politikbereichen öffentlich-rechtliche Bereiche gern in den privatrechtlichen Bereich abgedrängt wurden. Das ist nicht immer gut. Wir muten - wie es zum Beispiel Herr Dr. Rehberger in einer der letzten Sitzung zum Antidiskriminierungsgesetz ausgeführt hat - Nachbarn damit Dinge mit einem gut gemeinten Hintergrund zu, aber in der Praxis wird es eine Katastrophe.

Sie glauben doch nicht, dass sich die meisten Fälle eines Verbandsklagerechtes gegen Praktiken in Tierversuchslaboren oder Ähnliches richten. Die meisten werden sich gegen den Nachbarn richten, der Pfiffig einen Tag lang im Garten oder auf dem Hof allein lässt. Das Verbandsklagerecht wird mit Sicherheit dazu missbraucht werden, nachbarschaftliche Streitigkeiten auszutragen. Das ist doch das, was passieren wird. Konkret helfen wird es dem Tierschutz eher weniger.

Es ist richtig, was gesagt wurde: Die Normen für den Tierschutz sind eigentlich ausreichend, wenn man sie vernünftig auslegt und wenn sie vernünftig verfolgt werden. Die Landkreise sind dafür zuständig und sind auch in der Pflicht, tätig zu werden, wenn Dinge nicht so laufen, wie sie sollten. Dass es an dieser Stelle Versäumnisse gibt, darüber sind wir uns auch einig. Dies wäre dann der Ansatzpunkt, um zu sagen: Werdet der behördlichen Pflicht besser gerecht als in der Vergangenheit.

Ich bin der Meinung, dass das Justizministerium mit einer Fülle von Klagen überhäuft werden würde. Wir sehen das auch in anderen Bereichen. Herr Krause sprach von „Bürgerdemokratie“. Bürgerdemokratie ist das nun nicht gerade vor Gericht, sondern es entscheidet ein Richter. Bei der Bürgerdemokratie würde in einer Bürgerinitiative oder Ähnlichem massiv Stimmung gemacht werden. Der Klageweg ist dafür nicht das richtige Instrument.

Herr Krause, ich möchte einmal sehen, ob Sie Ihre Meinung ändern, wenn der erste Tierschutzverband einen Schweinestall in Ihrer Region mit so vielen Klagen überflutet, dass dieser aufgrund von Gerichtskosten oder Ähnlichem schließen muss. Dann wird sich Ihre Meinung garantiert ändern.

(Herr Krause, SPD: Wenn es gerechtfertig und definitiv begründet worden ist!)

Herr Olekiewitz, Sie sprachen an, dass die Papageienkrankheit und solche Dinge verhindert werden könnten.

Das glaube ich nicht. Ich glaube nicht, dass man mit Klagen solchen Auswüchsen tatsächlich begegnen kann. An dieser Stelle sind die Behörden in der Pflicht. Ich betone nochmals: Wir müssen zusehen, dass wir behördliche Aufgaben nicht weiterhin in den privaten Rechtsstreit bringen. Das bringt Rechtsunfrieden und hilft dem Tierschutz nicht weiter.

Sie wissen, die FDP hat sich immer für den Tierschutz eingesetzt. Nicht zuletzt auch auf Drängen der FDP ist der Tierschutz als Staatsziel in das Grundgesetz aufgenommen worden. Deshalb ist die Sache für uns nicht erledigt. Ich rufe Sie auf, lassen Sie uns in einem Antrag oder auch im Ausschuss dafür sorgen, dass wir den Kontroldruck der Behörden erhöhen können, um sicherzustellen, dass die Landkreise ihrer Aufsichtspflicht verstärkt nachkommen.

Ich denke, wenn wir für den Tierschutz etwas erreichen wollen, dann sollten wir auch den europäischen bzw. weltweiten Gedanken nicht aus dem Blick lassen und uns bemühen, Standards zu schaffen, die überall gelten und eine artgerechte Haltung zumindest europaweit gewährleisten. Wie Frau Rotzsch zutreffend gesagt hat, hilft es wenig, wenn die forschenden Pharmabetriebe von hier weggehen und die Tierschutzversuche dann völlig unkontrolliert im Ausland machen. - Schönen Dank.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Dank, Herr Kehl. - Damit ist die Debatte beendet. Wir treten in die Abstimmung über die Beschlussempfehlung in der Drs. 4/2221 ein, den Antrag in der Drs. 4/1517 für erledigt zu erklären. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen worden. Wir beenden den Tagesordnungspunkt 18.

Wir treten nun in eine Mittagspause bis um 13.30 Uhr ein. Danach werden wir den Tagesordnungspunkt 20 behandeln und anschließend vereinbarungsgemäß den Tagesordnungspunkt 30. Ich bitte alle, pünktlich im Saal zu erscheinen.

Unterbrechung: 12.46 Uhr.

Wiederbeginn: 13.33 Uhr.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Meine Damen und Herren! Wir setzen die Landtagssitzung fort. Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 20** auf:

Zweite Beratung

**Vereinigung der Landesversicherungsanstalten Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zur Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland**

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/2185**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales - **Drs. 4/2233**

Die erste Beratung fand in der 60. Sitzung des Landtages am 27. Mai 2005 statt. Berichterstatterin ist die Abgeordnete Frau Liebrecht. Bitte sehr.

**Frau Liebrecht, Berichterstatterin des Ausschusses für Gesundheit und Soziales:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Der Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP wurde vom Plenum am 27. Mai 2005 zur Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Gesundheit und Soziales überwiesen. Die Intention dieses Antrages war es zu erreichen, dass bei der Vereinigung der drei Landesversicherungsanstalten zur Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland den bundesgesetzlichen Vorgaben entsprochen wird und die Interessen des Landes Sachsen-Anhalt angemessen berücksichtigt werden. Nur dann soll eine Genehmigung durch die Landesregierung erfolgen.

Der bisherige Fusionsbeschluss, der die Vereinigung der Landesversicherungsanstalten Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringens regeln soll, ließ nach der Ansicht der Koalitionsfraktionen nicht erkennen, dass die Interessen des Landes Sachsen-Anhalt ausreichend berücksichtigt worden sind. Es fehlten konkrete Feststellungen zur Arbeitsmengenverteilung und es fehlt eine Bestimmung bezüglich der Bettenbelegung in den Rehabilitationseinrichtungen.

Außerdem konnten fusionsbedingte Einsparungen und damit eine Verbesserung der Wirtschaftlichkeit nicht nachgewiesen werden. Diese Einsparpotenziale sollten bereits im Vorfeld des Fusionsbeschlusses genannt werden, unabhängig von den Einsparungen, die sich ohnehin aus der Organisationsreform in der gesetzlichen Rentenversicherung ergeben werden.

Ebenso gab es keine Aussage darüber, welchen Ausgleich das Land Sachsen-Anhalt dafür erhält, dass der Hauptsitz der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland in Leipzig sein soll. Damit wurde in dem Vereinigungsbeschluss den bundesgesetzlichen Vorgaben nicht entsprochen.

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales hat sich in der 37. Sitzung am 24. Juni 2005 mit dem Antrag in der Drs. 4/2185 beschäftigt. Dazu hat er auch den Geschäftsführer der Landesversicherungsanstalt Sachsen-Anhalt, Herrn Dr. Kulczak, eingeladen, der sich seinerseits bereit erklärt hatte, gegenüber dem Ausschuss Informationen und Auskünfte zum Fusionsvorhaben der drei Landesversicherungsanstalten zu erteilen.

In den sehr aufschlussreichen Gesprächen mit Herrn Dr. Kulczak und mit Vertretern des Ministeriums für Gesundheit und Soziales konnten die meisten bis dahin noch bestehenden Bedenken ausgeräumt werden.

Nach seiner und der Aussage der Landesregierung wird es Ergänzungsbeschlüsse zum bestehenden Fusionsvertrag geben, die sich insbesondere auf die Arbeitsmengenverteilung und auf die Wirtschaftlichkeit beziehen. Die ergänzenden Festlegungen sollen gleichermaßen den Fusionsvertrag präzisieren und die Interessen des Landes Sachsen-Anhalt berücksichtigen. Zwar sind diese im Vorfeld abgestimmt worden, aber es ist noch nicht die Zustimmung der Vorstände aus Sachsen und Thüringen erteilt worden.

Der Ausschuss hat im Anschluss an das Gespräch mit Herrn Dr. Kulczak über den Antrag beraten. Aufgrund dessen, dass viele Dinge klargestellt worden sind, hat der Ausschuss den ursprünglichen Wortlaut des Antrages abgeändert. Der zweite Absatz des Antrages hat sich mit der Berichterstattung der Landesregierung am

24. Juni 2005 erledigt und wurde gestrichen. Gestrichen werden konnte auch der letzte Satz sowie das Wort „nur“ in der dritten Zeile des ersten Absatzes.

Der dem Landtag heute zur Beschlussfassung vorliegende Antrag in der so geänderten Fassung wurde vom Ausschuss für Gesundheit und Soziales einstimmig beschlossen. Es wird um Zustimmung des Landtages zu dieser Beschlussempfehlung gebeten. - Ich bedanke mich.

(Zustimmung bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Frau Liebrecht. - Eine Debatte ist nicht ver einbart worden. Wünscht dennoch jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Wir treten in das Abstimmungsverfahren zu der Beschlussempfehlung in der Drs. 4/2233 ein. Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Keine. Damit ist die Beschlussempfehlung einstimmig angenommen worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 20.

Ich rufe jetzt vereinbarungsgemäß den **Tagesordnungspunkt 30** auf:

Beratung

- Zustimmung des Landtages zur beabsichtigten Ernennung des Vizepräsidenten und zwei weiterer Mitglieder des Landesrechnungshofes

Antrag des Präsidenten des Landtages - Drs. 4/2260

- Änderung der Geschäftsordnung des Landesrechnungshofes

Antrag des Landesrechnungshofes - Drs. 4/2261

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Präsident des Landesrechnungshofes hat dem Präsidenten die in der Drs. 4/2260 aufgeführten Personalvorschläge unterbreitet. Vorgeschlagen wird für das Amt des Vizepräsidenten des Landesrechnungshofes Ministerialdirigent Herr Kurt Gonschorek, als Mitglied des Landesrechnungshofes Frau Dr. Petra Weiher und als Mitglied des Landesrechnungshofes Herr Rainer Elze. Die Fraktionen konnten sich eingehend mit den Vorschlägen befassen. Hinsichtlich der Viten der vorgeschlagenen Personen verweise ich auf die übermittelten Angaben zur Person.

Jetzt geht es gemäß den Regelungen in der Landesverfassung darum, vor der Ernennung, die der Präsident des Landtags vornehmen wird, die Zustimmung des Landtages einzuholen.

(Herr Kehl, FDP, meldet sich zu Wort)

- Bitte sehr.

**Herr Kehl (FDP):**

Zur Geschäftsordnung, Frau Präsidentin. Der Herr Präsident ist nach unserer Geschäftsordnung nicht antragsberechtigt. Ich beantrage deshalb nach § 57 Abs. 2 der Geschäftsordnung, den Tagesordnungspunkt von der heutigen Sitzung abzusetzen.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Ich werde mich zu einer Pause zurückziehen, um mich beraten zu lassen.

Unterbrechung: 13.40 Uhr.

Wiederbeginn: 13.42 Uhr.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Meine Damen und Herren! Wir fahren fort.

Der Abgeordnete Herr Kehl von der FDP-Fraktion bezieht sich auf den § 37 unserer Geschäftsordnung. Bevor ich aus dem Schreiben zitiere, welches die Landtagsverwaltung allen Fraktionen überreicht hat, möchte ich darauf aufmerksam machen, dass der Landtagspräsident auch die Ernennung der vorgeschlagenen Personen vollziehen muss. Wie soll er sie ernennen und gleichzeitig der Geschäftsordnung Genüge tun, indem er die Zustimmung durch den Landtag einholt, wenn er kein Antragsrecht hat?

Ich verweise ferner darauf, dass auch der Ministerpräsident hier Anträge einbringt und an dieser Stelle nicht ausdrücklich aufgeführt ist. Ebenso trifft das für den Landesrechnungshof selbst zu. Insofern dürfte, wenn Ihre Auslegung der Geschäftsordnung so stringent angewendet werden würde, keine der eben genannten Personen Änderungsanträge bzw. überhaupt Anträge in den Landtag einbringen.

Ich möchte jetzt aus dem Absatz 4 des Ihnen zugegangenen Schreibens der Landtagsverwaltung zu der Auslegung der Geschäftsordnung zitieren:

„Die Geschäftsordnung bestimmt, dass selbständige Anträge, mit denen der Landtag um eine Entschließung, eine Zustimmung oder um einen sonstigen nicht besonders geregelten Beschluss gebeten wird, durch die Landesregierung, von einer Fraktion oder von mindestens acht Mitgliedern des Landtages eingebracht werden können.“

Das ist der angesprochene § 37 Abs. 1 der Geschäftsordnung.

„Diese Aufzählung ist hinsichtlich der Aufzählung der allgemein politisch Initiativberechtigten abschließend. Hinzu treten spezielle verfassungsrechtlich oder spezialgesetzlich ausgestaltete Antragsbefugnisse, wie etwa jene des Präsidenten des Landtages aufgrund von Artikel 98 Abs. 3 der Landesverfassung. Über Anträge nach § 37 der Geschäftsordnung ist abzustimmen, da dem Initiativrecht ein Anspruch auf Beschlussfassung über die Initiative immanent ist.“

So weit das Schreiben. Insofern würde ich den Geschäftsordnungsantrag ablehnen. - Frau Dr. Hüskens, bitte sehr.

**Frau Dr. Hüskens (FDP):**

Ich beantrage zum Tagesordnungspunkt 30 a eine gesonderte Abstimmung über die drei Punkte.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Das behandeln wir gleich. Ich möchte nur meine einleitenden Worte zu den Beratungsgegenständen zu Ende führen.

Ferner wird in der Drs. 4/2261 vom Landesrechnungshof vorgeschlagen, die Geschäftsordnung des Landesrechnungshofs zu ändern. Hier geht es einerseits um eine Anpassung an zwischenzeitlich veränderte gesetzliche Regelungen; andererseits sind redaktionelle Textkorrekturen vorzunehmen. Zur besseren Übersicht wurde die Geschäftsordnung mit den geänderten Bestimmungen in einer Synopse dargestellt.

Eine Debatte ist zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vorgesehen. Oder möchte sich jemand äußern? - Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung. Zunächst stimmen wir über die Personalvorschläge ab. Frau Dr. Hüskens, wiederholen Sie bitte, was Sie beantragt haben.

**Frau Dr. Hüskens (FDP):**

Ich habe beantragt, dass wir bei Tagesordnungspunkt 30 a über die drei einzelnen Punkte jeweils gesondert abstimmen.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Herr Gallert, bitte sehr.

**Herr Gallert (PDS):**

Ich will die Geschäftsordnungsdebatte, die wir jetzt haben, nicht unnötig in die Länge ziehen, sondern nur darauf verweisen, dass der Präsident des Landesrechnungshofs in den Gesprächen, die er mit den Fraktionen - zumindest in unserem Fall war es so - geführt hat, zum Ausdruck gebracht hat, dass dies ein in sich komplex abgestimmter Vorschlag sei und er das auch in dieser Komplexität sieht. Das ist zwar kein geschäftsordnungsmäßiger Einwand dagegen, dass einzeln abgestimmt wird; ich will vielmehr nur darauf hinweisen, dass die Intention desjenigen, der die Sachentscheidung vorbereitet hat, eigentlich eine komplexe Abstimmung beinhaltet. Zumindest ich habe es so verstanden.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Dann werden wir jetzt über den Antrag von Frau Dr. Hüskens abstimmen, ob über die vorgeschlagenen Personen im Komplex oder getrennt abgestimmt werden soll. Wer dem Änderungsantrag der FDP-Fraktion zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen.

(Zuruf von der FDP: Das ist kein Änderungsantrag!)

Die Stimmen müssen gezählt werden. - 33 sind für den Antrag. Wer ist dagegen? - 44 haben den Antrag abgelehnt. Somit werden wir im Komplex über die vorgeschlagenen Personen abstimmen.

Wer dem Antrag in Drs. 4/2260 seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - 63 sind dafür. Wer ist dagegen? - Teile der FDP-Fraktion und Teile der CDU-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Neun Enthaltungen. Damit ist der Antrag angenommen worden.

Wir haben mit diesem Beschluss den Vizepräsidenten des Landesrechnungshofes ernannt und wir haben zwei Mitglieder des Landtages zu Mitgliedern des Landesrechnungshofes ernannt.

(Herr Kosmehl, FDP: Herr Elze ist kein Mitglied des Landtages!)

- Es sind zwei Mitglieder des Landtages.

(Frau Feußner, CDU: Nein, ein Mitglied des Landtages!)

- Entschuldigung. Es wurde ein Mitglied des Landtags zum Mitglied des Landesrechnungshofes ernannt. Allen drei unseren herzlichen Glückwunsch!

(Beifall bei der SPD und bei der PDS - Frau Dr. Weiher, PDS, werden Blumen überreicht)

Die anderen, die hier benannt wurden, sitzen oben auf der Tribüne. Wir möchten auch Ihnen recht herzlich zu Ihrer Ernennung gratulieren und wünschen Ihnen recht viel Erfolg bei Ihrer Arbeit.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS - Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zum Abstimmungsverfahren unter dem Tagesordnungspunkt 30 b. Es geht um das Abstimmungsverfahren zu den in der Drs. 4/2261 vorgeschlagenen Änderungen der Geschäftsordnung des Landesrechnungshofes. Wünscht jemand eine Überweisung? - Das ist nicht der Fall.

Dann stimmen wir über die Drs. 4/2261 ab. Wer dieser zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung ist die Änderung der Geschäftsordnung beschlossen worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 30.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 21** auf:

Beratung

#### **Erledigte Petitionen**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Petitionen - **Drs. 4/2220**

Berichterstatterin ist die Abgeordnete Frau Knöfler. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

#### **Frau Knöfler, Berichterstatterin des Ausschusses für Petitionen:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen des Petitionsausschusses! Schon wieder ist ein Halbjahresbericht des Petitionsausschusses fällig. Wieder darf ich Ihnen im Auftrag über die im Ausschuss geleistete Arbeit und über die Anzahl und die Vielfalt der Arbeitsthemen, denen wir uns im Berichtszeitraum gewidmet haben, Bericht erstatten.

Aber sagen Zahlen eigentlich viel? Ich nenne dennoch einige wenige: Im Berichtszeitraum vom 1. Dezember 2004 bis zum 31. Mai 2005 erreichten uns 320 Petitionen. Die Schwerpunkte lagen unter anderem im Sachgebiet Inneres und Medien mit 88 Petitionen, im Sachgebiet Justiz mit 57 Petitionen und im Sachgebiet Wirtschaft und Arbeit mit 32 Petitionen, wie Sie der Anlage 10 zu dem vorgelegten Bericht - das ist in der Drucksache die Seite 14 - entnehmen können.

Abgeschlossen wurden im Berichtszeitraum 313 Petitionen. Bei den abschließend behandelten Petitionen konnte eine andere Schwerpunktbildung beobachtet werden

als bei den eingegangenen Petitionen: Im Bereich Gesundheit und Soziales gingen 38 Eingaben ein, 40 wurden abgeschlossen. Im Sachgebiet Bildung, Wissenschaft und Kultur gingen 28 Petitionen ein, 31 wurden abgeschlossen. Im Sachgebiet Finanzen gingen elf Petitionen ein, 21 wurden abgeschlossen. Im Bereich Wirtschaft und Arbeit gingen 32 Petitionen ein - hierbei ist eine steigende Tendenz zu verzeichnen, verursacht durch die Hartz-Gesetzgebung und die Zuständigkeit im Land - Aber weg von der Statistik. Sie wissen selbst, was man Statistiken im Einzelfall nachsagt.

Was sind eigentlich Petitionen? Warum gibt es noch immer Menschen, die Vertrauen in die Politik setzen und sich mit ihren Eingaben gerade an jene wenden, die die Gesetze erlassen, die Auslöser für Petitionen sind? Das ist doch eigentlich ein Widerspruch in sich.

Alle Kolleginnen und Kollegen, die im Ausschuss tätig sind, wissen, dass der Petitionsausschuss im Gegensatz zum Finanzausschuss, der seine Spitzearbeitszeiten und die damit verbundene Hochkonjunktur vor dem Erlassen der Haushaltsgesetze hat, keine Flaute kennt.

Geben Sie es zu: Manchmal, wenn wir unsere Aktenberge schleppen, neigt der eine oder andere zu einem Scherzchen und auch zum Schmunzeln: Na, da habt ihr eine Menge Arbeit zu erledigen. Es stellt sich die Frage: Warum? Eine weitere Frage wäre: Was machen die da eigentlich im Ausschuss?

Ich möchte folgendes Fallbeispiel ins Gedächtnis rufen: Schon immer hat die Obrigkeit dem Volk bei Problemen Gehör geschenkt, damals wie heute. Auch gab es Änderungen in der Gesetzgebung oder Abhilfe im Einzelfall. Nur, heute hat ein Petitor nicht die Konsequenz wie damals; damals wurde der Petent nach dem Vorbringen seiner Eingabe nämlich einen Kopf kürzer gemacht, er wurde geköpft. Wir gehen weitaus höflicher mit unserer Klientel um.

Das Petitionsrecht im Jahr 2005 ist ein Jedermannsrecht und kein Gnadenrecht. So ist es geregelt und festgeschrieben in Artikel 17 des Grundgesetzes sowie in den Artikeln 19 und 61 der Verfassung unseres Landes. Es ist eine fast runde Sache, wenn da nicht eine Kleinigkeit fehlen würde.

Im Sinne der Petenten hören wir an, lesen wir nach, fragen wir nach, sind wir bei Bedarf am Ort des Geschehens, fordern wir Akten an, schauen wir hinein, verschaffen wir uns Zugang zu Institutionen und Einrichtungen - unter anderem auch zu Justizvollzugsanstalten; wir dürfen hinein und kamen bis jetzt auch immer wieder heraus -, betreiben wir Sachaufklärung, holen wir Auskünfte ein, setzen wir Fristen, bitten wir um Amtshilfe, die wir regelmäßig auch erhalten, bitten wir Minister, uns zu unterstützen und einen Vorgang im Einzelfall auszusetzen, und fordern wir Kostenvergleiche an.

Arbeitsschwerpunkte im Ausschuss sind unter anderem Lärmbelästigung durch Windkraftanlagen, Straßenausbau und neue Trassenführungen, die zum Teil recht unglücklich gewählt sind. Ich denke dabei an Ilberstedt, Warnstedt und Beesedau, um nur einige zu nennen. Weitere Themenschwerpunkte sind Schulschließungen, Klassenumbildungen, Schülerbeförderung, Lehrerversetzungen, Studiengebühren, Ausfallstunden, Abwasser, Straßenausbau, Ärztemangel, Streichung von Weihnachtsgeld bei Beamten, Rückverlegung von Dienstorten, Rückversetzungen und in zunehmendem Umfang auch die Auswirkungen der Hartz-IV-Gesetze.

Sie sehen, die Arbeitspalette ergibt ein buntes Bild und ein breites Feld für die Betätigung der Ausschussmitglieder. Es verlangt uns einiges ab, uns in Wissensgebiete einzuarbeiten. Die fachausschussübergreifende Arbeit macht uns aber noch lange nicht zu einem Überschuss. Der Petitionsausschuss prüft vielmehr Verwaltungsakte auf ihre Richtigkeit und kontrolliert deren korrekte Umsetzung. Er prüft und kontrolliert aber auch, wie neu beschlossene Gesetze greifen.

Tendenziell ist festzustellen, dass sich Bürgerinnen und Bürger im Zusammenhang mit bestimmten Problemfeldern zu Initiativgruppen zusammenschließen, so beim Bau von Windkraftanlagen, Kläranlagen und beim Straßenausbau. Hier stößt der Petitionsausschuss auch an Grenzen, weil oft erst im fortgeschrittenen Verfahren die Chance zu einer Akteneinsicht besteht, dann aber schon Umstände eingetreten sind, aus denen den Bürgern Nachteile entstehen und an denen dann nichts mehr geändert werden kann.

Meinen Dank möchte ich an jene richten, die sich einzeln oder in Gemeinschaft vertrauensvoll an den Petitionsausschuss wenden. Ich möchte ihnen von hier aus versprechen, dass die Ausschussmitglieder und alle die an der Bearbeitung Beteiligten auch zukünftig große Anstrengungen auf sich nehmen und sich bemühen werden, in ihrem Sinne tätig zu werden, das heißt: zu prüfen, zu klären, zu kontrollieren, nachzufragen und zu helfen.

Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung zu der Ihnen vorliegenden Beschlussempfehlung. - Danke.

(Beifall bei allen Fraktionen)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Frau Abgeordnete Knöfler, für die Berichterstattung. - Eine Debatte ist nicht vorgesehen.

Dann treten wir in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 4/2220 ein. Der Ausschuss für Petitionen empfiehlt, die in den Anlagen 1 bis 9 aufgeführten Petitionen mit Bescheid an die Petenten für erledigt zu erklären. Wer stimmt dem zu? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist der Beschlussempfehlung zugestimmt worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 21.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 23** auf:

Beratung

#### **Enterprise-Projekt**

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/2244**

Die Einbringerin ist die Abgeordnete Frau Rogée. Bitte sehr.

#### **Frau Rogée (PDS):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der DGB hatte den 1. Mai dieses Jahres unter das Motto gestellt: Du bist mehr, mehr als eine Nummer, mehr als ein Kostenfaktor. Du hast Würde. Zeig sie! - Er hat die Würde des Menschen in den Mittelpunkt gestellt. Das hat er deswegen getan, weil er die Würde des Menschen aufgrund von Hartz IV, von Niedriglohn, der Liberalisierung von Arbeitnehmerrechten, der Rentenkürzungen

und vielem mehr in Gefahr sieht. Ich finde, es war höchste Zeit, das offen zu sagen.

Die Arbeit bleibt die wichtigste Voraussetzung für den gesellschaftlichen Reichtum und die soziale Integration der Menschen. Unter dem Druck der offenen und verdeckten Arbeitslosigkeit, die in Deutschland mehr als sieben Millionen Menschen betrifft, wächst der Anteil diskriminierender, mangelhaft abgesicherter oder ungeschützter Arbeitsverhältnisse. Damit verbunden sind gesundheitsschädigender Leistungsstress, Existenzangst, persönliche Abhängigkeitsverhältnisse, geringe Einkommen, ungenügende soziale Absicherung und eingeschränkte berufliche Entwicklungsmöglichkeiten. Ein Leben mit Kindern wird zum beruflichen und zum Armutsrisko.

Das empfinden viele Menschen, ob jung oder alt, als würdelos. Deswegen hat die IG-Metall-Jugend jüngst in Nürnberg ihre Forderung zur Bundestagswahl an die Politik formuliert. Diese lautet: Wir streiten für eine Politik, die jungen Menschen eine Perspektive bietet, am gesellschaftlich Leben teilzuhaben.

Meine Damen und Herren! Wie sieht es denn konkret mit der Perspektive junger Menschen in Sachsen-Anhalt aus? - Mehr als 35 000 Jugendliche unter 25 Jahren sind erwerbslos. Davon sind 4 995 Jugendliche unter 20 Jahren. Insgesamt sind 21,3 % der Erwerbslosen jünger als 25 Jahre.

Seit der Wende klafft die Schere zwischen der Zahl der Bewerber und der Zahl der Ausbildungsstellen immer weiter auseinander. Im Mai dieses Jahres haben sich 24 981 Bewerberinnen um 7 404 betriebliche und außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen beworben, im Durchschnitt also 3,3 Jugendliche um eine Ausbildungsstelle. Summa summarum wurden demnach 15 031 junge Menschen nicht vermittelt.

Von den 24 981 Bewerberinnen waren 9 711 Altnachfragerinnen, oder anders gesagt: junge Menschen, die bereits seit mehreren Jahren versuchen, einen Ausbildungsplatz zu finden. Es gehört aber auch zur Wahrheit, dass 3 342 Berufsausbildungsstellen nicht besetzt wurden.

Der viel gelobte Ausbildungspakt mit der Wirtschaft ist ein richtiger Ansatz, weil eben nur die Wirtschaft Arbeitsplätze schaffen kann. Den Erfolg schätzen wir als mäßig ein; denn trotz vom Ministerium für Wirtschaft und Arbeit schönerdeteter Zahlen ist es eben doch eine Tatsache, dass bisher nur 40 % der Bewerberinnen vermittelt und 60 % nicht vermittelt wurden. Deshalb ist die Suche nach alternativen Lösungen ein Gesetz der Zeit. Deswegen werden qualifizierte Unternehmensgründungen als Alternative zur Perspektivlosigkeit von jungen Menschen von uns unterstützt.

Die Verbindung von Schule und Wirtschaft kann ein Unterpflanz für die Entwicklung der jungen Generation sein. Deshalb lassen Sie mich, bevor ich zum Enterprise-Modell komme, etwas zu einem anderen Projekt ausführen.

Das Schulprojekt „Junior“ ermöglicht Schülern Unternehmensgründungen. Im Rahmen dieses Projekts können jeweils zehn bis 15 Schüler ab der 9. Klasse gemeinsam für den Zeitraum eines Schuljahres ein Junior-Unternehmen gründen. Sie entwickeln eigenständig eine Geschäftsidee und besetzen die Positionen in dem Unternehmen. Das Projekt kann an allen allgemein bildenden

und berufsbildenden Schulen durchgeführt werden. Es wird in 15 Bundesländern angeboten.

Bereits im Schuljahr 1994/1995 startete dieses Projekt in Sachsen-Anhalt. Damals gründeten 100 Schüler neun Junior-Unternehmen. Inzwischen haben in mehr als 1 500 Junior-Unternehmen knapp 20 000 Schülerinnen und Schüler die Wirtschaft live erlebt und die eigene Geschäftsidee verwirklicht. Aus unserer Sicht gilt auch hier: Früh übt sich, wer ein Meister werden will.

Ich finde, es ist eine gute Ausgangsbasis, sich mit den Kräften des Marktes und deren Auswirkungen rechtzeitig vertraut zu machen und sich Fachwissen anzueignen. Ich stelle dieses Projekt vor, weil ich meine, dass es einen guten Übergang zu dem Enterprise-Projekt ermöglicht.

Das Projekt „Enterprise“ soll dazu beitragen, junge Menschen auf den Weg in die Selbstständigkeit zu bringen. Es soll junge Menschen mit Ideen und Potenzialen dazu ermutigen und befähigen, die meist unverschuldete Arbeitslosigkeit zu überwinden, indem sie den Schritt in die Selbstständigkeit wagen. Außerdem soll es dazu beitragen, die strukturellen Benachteiligungen, die diese Gruppe auf dem Weg in die Selbstständigkeit erfährt, zu mindern.

Das Projekt „Enterprise“ begleitet junge Erwachsene im Alter von 18 bis 27 Jahren aus den Regionen Stadt Magdeburg, Bördekreis, Jerichower Land, Altmark, Lutherstadt Wittenberg, Dessau und Gräfenhainichen, die arbeitslos oder Sozialhilfeempfänger sind, auf dem Weg in die Selbstständigkeit.

Das Projekt „Enterprise“ vermittelt und gestaltet praxisorientierte Qualifizierungsangebote und bietet eine kostenlose individuelle Betreuung bis zur Existenzgründung an. Es bietet kostenlose Hilfe bei der Erstellung eines Unternehmensplanes an und eröffnet jungen Existenzgründerinnen und Existenzgründern den Zugang zu rückzahlbaren Mikrodarlehen bis zu einer Obergrenze von 6 000 €

Dieses Projekt wurde in Sachsen-Anhalt vom 1. Februar 2004 bis zum 31. März 2005 erstmals durchgeführt. Das Projekt wurde erstmals im Jahr 1976 in England durchgeführt und hat bisher fast 60 000 jungen Briten zu einer selbständigen Existenz verholfen; das sind summa summarum ca. 2 000 Briten pro Jahr.

Das Projekt „Enterprise“ startete in Deutschland im Jahr 1999 als Modellprojekt in Berlin und Brandenburg. Bundesweit haben bis zum Juni 2004 3 000 junge Menschen „Enterprise“-Beratungen in Anspruch genommen; davon haben schließlich 450 Menschen ein eigenes Unternehmen gegründet.

Welche Ergebnisse haben wir bisher nach meiner Kenntnis in Sachsen-Anhalt erzielt? - Die Partner für dieses Projekt waren die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung, das Land Sachsen-Anhalt und die Heinz Nixdorf Stiftung. Quantitativ werden die Ergebnisse durch die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung wie folgt bewertet:

Im ersten Jahr war es eine erfolgreiche Modellphase. 198 Anfragen wurden gestellt. 95 Teilnehmerinnen nahmen an dem Erstgespräch teil. 58 Teilnehmer waren zum Profiling gekommen. 47 Teilnehmerinnen waren in Qualifizierungsmodulen. In dem Projektzeitraum erfolgten 20 Existenzgründungen; vier weitere sind bis zum 1. August 2005 geplant. Das sind insgesamt 24 Existenzgründungen.

Als Gründe für die Existenzgründungen durch junge Menschen ist anzuführen, dass sie sich in die Selbstständigkeit begeben wollen, dass sie neben der materiellen Existenzsicherung auch die soziale Unabhängigkeit vom Staat erreichen wollen, dass sie gesellschaftliche Anerkennung haben wollen. Eine weiterer Grund ist die Entwicklung des Selbstwertgefühls.

Meine Damen und Herren! Unsere Fragen für die Berichterstattung der Landesregierung im Wirtschaftsausschuss sind unter anderem: Wie bewertet die Landesregierung die Ergebnisse dieser beiden Projekte und welche Vorstellungen gibt es zur weiteren Umsetzung? Welche Branchen sind dafür besonders geeignet?

Wie gelingt es, Jugendliche für den Schritt in die Selbstständigkeit zu ermutigen? Wie können solche Erstgründungen in erfolgreiche Netzwerke und Cluster integriert werden? Welche Perspektiven werden dem Projekt selbst beigemessen, um die Unternehmenslücke in Sachsen-Anhalt zu schließen?

Warum wurde dieses Projekt in Sachsen-Anhalt so spät und nur für ein Jahr durchgeführt? Abschließend fragen wir uns, warum der Vertragsanschluss zur Weiterführung des Projektes nicht fließend gesichert wurde.

(Zustimmung bei der PDS)

Wir als PDS-Fraktion halten nach den bisherigen Kenntnissen eine Weiterführung des Projektes für sinnvoll, auch wenn im ersten Jahr nur 24 Gründungen zu verzeichnen sind. Es ist aus unserer Sicht kein ausreichender Zeitraum, um dieses Projekt umfassend bewerten zu können. Nach den vorliegenden Erfahrungen in Europa und auch in Deutschland hätte der Projektzeitraum für eine solide Umsetzung auf mindestens fünf Jahre ausgelegt werden müssen.

Meine Damen und Herren! Die Jugendberufsnot in Sachsen-Anhalt ist eine enorme gesellschaftliche Herausforderung, die wir für die Generation von morgen annehmen müssen. Wir müssen den jungen Menschen berufliche und soziale Perspektiven aufzeigen, damit sie eben keine Null-Bock-Stimmung haben, sich nicht von den rechten Rattenfängern benutzen lassen und damit sie sich hier zu Hause fühlen und das Land aktiv mitgestalten können.

Unseren Antrag auf Berichterstattung der Landesregierung im Wirtschaftsausschuss zum Projekt Enterprise würde ich gern mit einer Berichterstattung zum Junior-Projekt verbinden. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, unsere Antragstellung zu unterstützen. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Frau Rogée, für die Einbringung. - Für die CDU-Fraktion wird der Abgeordnete Herr Laaß sprechen.

#### **Herr Laaß (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der PDS-Fraktion ist ein Antrag mit einem richtigen Ziel.

(Zustimmung bei der PDS)

Das Ziel der Berichterstattung zu dem wichtigen Thema, junge Leute in die Selbstständigkeit zu begleiten und in

Lohn und Brot zu bringen, halten auch und gerade wir von der CDU für sehr wichtig.

(Zustimmung von Herrn Tullner, CDU)

Aber ich halte es von der Verfahrensweise her - verehrter Herr Dr. Thiel, Sie werden es mir nachsehen, dass ich das sage - für populistisch. Sie hätten nur einen Selbstbefassungsantrag im Ausschuss stellen müssen. Über diese Frage wäre selbstverständlich in der sachlichen Weise, wie wir es von Herrn Rehberger kennen und gewöhnt sind, debattiert worden.

(Lachen bei der SPD und bei der PDS)

Diese Themen wären in gehöriger Weise gewürdigt worden.

Wir werden diesem Antrag zustimmen und ich freue mich auf die sachliche Diskussion im Ausschuss. - Danke.

(Zustimmung bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Herr Laaß. - Für die SPD-Fraktion wird der Abgeordnete Herr Metke sprechen.

#### **Herr Metke (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich denke, die Kollegin Rogée hat den Inhalt des Enterprise-Projektes schon dargestellt. Deshalb will ich es nicht wiederholen. Es ist ausführlich erläutert worden. Ich will bereits an dieser Stelle deutlich sagen, dass wir als SPD-Fraktion dem Antrag der PDS-Fraktion zustimmen werden, weil wir ihn für sinnvoll halten.

Für unsere Zustimmung gibt es drei wesentliche Gründe, auf die ich kurz eingehen will. Der erst Grund ist nahe liegend. Enterprise wird seit 2002 durch das Bundeswirtschaftsministerium unterstützt und finanziert. Auch die Landesregierung in Brandenburg ist seit fünf Jahren an dem Thema dran.

Der zweite Grund ergibt sich aus der Tatsache, dass Sachsen-Anhalt bei der Jugendarbeitslosigkeit im Vergleich der Bundesländer einen traurigen Negativrekord hält. Am Stichtag 31. Dezember 2004 war die Arbeitslosigkeit bei Jugendlichen unter 25 Jahren in Ostdeutschland doppelt so hoch wie in Westdeutschland. Sachsen-Anhalt aber liegt sogar noch einen Prozentpunkt über dem ostdeutschen Durchschnitt.

Der dritte Grund war gestern in den Medien nachzulesen. Frau Rogée hat es auch schon angesprochen. In einer aktuellen Ausbildungsplatzbilanz für das bevorstehende Ausbildungsjahr stellt der deutsche Gewerkschaftsbund fest: Es gibt wiederum weniger betriebliche Ausbildungsplätze als im Vorjahr. Man muss sich fast schon wundern, dass die Negativrekorde in dieser Frage auch noch unterboten werden.

Aktuell müssen sich drei Schulabgänger auf einen betrieblichen Ausbildungsplatz bewerben. Damit ist bereits jetzt klar, dass der überwiegende Anteil der Jugendlichen wiederum auf Ersatzprogramme, auf schulische Vollzeitausbildung und auf Überbrückungsmaßnahmen angewiesen sein wird.

Genau das hat zur Folge, dass Jugendliche aus diesen Maßnahmen sich im Folgejahr erneut auf einen betrieblichen Ausbildungsplatz bewerben mit dem bekannten

Ergebnis, dass der Anteil der so genannten Altnachfrager weiter anwachsen wird. Er beläuft sich bereits heute auf ca. 40 %.

Meine Damen und Herren! Damit keine Missverhältnisse entstehen, möchte ich sagen: Natürlich beseitigt das Projekt Enterprise die hohe Jugendarbeitslosigkeit nicht. Aber es kann ein Mosaikstein sein, um Jugendlichen eine Perspektive zu geben. Auf jeden Fall ist es aber eine zusätzliche Maßnahme gegen die Abwanderung. Deshalb ist es aus unserer Sicht auch notwendig, über eine mögliche Fortführung im Wirtschaftsausschuss zu beraten. Deshalb unterstützen wir diesen Antrag. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Herr Metke. - Die FDP-Fraktion hat auf einen Redebetrag verzichtet. Dann hätte Frau Rogée noch einmal die Möglichkeit zu sprechen. - Sie verzichtet auch.

Dann treten wir in das Abstimmungsverfahren ein. Wir stimmen ab über den Antrag in der Drs. 4/2244. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist der Antrag einstimmig angenommen und wir verlassen Tagesordnungspunkt 23.

Bevor der Präsident wieder selbst die Leitung der Sitzung übernimmt, möchte ich noch ansagen, dass es in Abstimmung mit allen Fraktionen Änderungen zum weiteren Verlauf gibt. Wir nehmen Rücksicht darauf, dass der Kultusminister bei der Beratung über die Bildungsanträge anwesend sein will. Wir ziehen deshalb nach dem Tagesordnungspunkt 24 die Tagesordnungspunkte 28 und 27, und zwar in dieser Reihenfolge, vor.

(Herr Tullner, CDU: 28 und 27?)

- Erst 28, dann 27.

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir behandeln nun den **Tagesordnungspunkt 24**:

#### Beratung

#### **Vorschläge von CDU, CSU und FDP zu Veränderungen im Jugendstrafrecht und Jugenddelinquenz in Sachsen-Anhalt**

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/2246**

Einbringerin dieses Antrages ist die Abgeordnete Frau von Angern. Bitte sehr, Frau von Angern.

#### **Frau von Angern (PDS):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Mitte Juni trafen sich in Naumburg die Landesjustizminister von CDU/CSU und FDP. Ergebnis des Treffens war unter anderem die Forderung nach einer Verschärfung des Jugendstrafrechts. Neu und besonders originell ist die Forderung nicht. Sie wird in regelmäßigen Abständen wiederholt, zumeist jedoch von konservativer Seite.

Wenn ich die Gunst der politischen Stunde und den Vorwurf einer populistischen Forderung zunächst beiseite

schiebe, komme ich zur fachlichen Begründung dieses Vorhabens. Ein tiefer Blick in den Gesetzentwurf zur Verbesserung der Bekämpfung der Jugenddelinquenz, der anscheinend Grundlage dieser Forderung ist, zeigt auf, dass seit Beginn der 90er-Jahre in der BRD ein steigender Anstieg der Jugendkriminalität zu verzeichnen ist. Dafür ist das jugendstrafrechtliche Handlungsinstrumentarium zu erweitern, um dem Gericht sachgerechte und auf den Einzelfall zugeschnittene Reaktionen zu ermöglichen. Daneben scheint es geboten, Fehlentwicklungen entgegenzutreten.

Konkret geht es in dem Gesetzentwurf unter anderem um folgende Änderungen: Erstens soll auf Heranwachsende, also Jugendliche zwischen 18 und 21 Jahren, das Jugendstrafrecht nur im Ausnahmefall Anwendung finden.

(Herr El-Khalil, CDU: Richtig!)

Zweitens sollen jugendstrafrechtliche Instrumentarien gezielt erweitert werden, unter anderem durch die Einführung eines Warnschussarrestes.

(Herr Stahlknecht, CDU: Gut so!)

Drittens soll bei Heranwachsenden im Fall der Anwendung des Jugendstrafrechts bei schwersten Verbrechen die Jugendstrafe von bisher zehn auf 15 Jahre angehoben werden.

(Herr Stahlknecht, CDU: Gut so!)

Viertens - Sie dürfen doch nachher, Herr Stahlknecht; warten Sie doch mal ab! - soll schließlich zum Schutz der Bevölkerung bei Heranwachsenden, die als hochgefährliche Straftäter eingestuft werden, die Sicherungsverwahrung zugelassen werden. - Ihr Einsatz!

(Zustimmung von Herrn Tullner, CDU)

Begründet werden all diese Vorschläge mit einer vermeintlich nicht befriedigenden Rechtslage.

Wie schaut es denn nun tatsächlich im Land aus? Sehen wir uns tatsächlich vor chaotischen Verhältnissen, denen nur durch härtere Strafen entgegengetreten werden kann? Und falls es an dem ist, sind härtere Strafen tatsächlich der Weg zu einer größeren Sicherheit oder einem größeren Sicherheitsempfinden der Bevölkerung? Ich möchte an dieser Stelle nicht einfach nein sagen, sondern die einzelnen Vorschläge getrennt bewerten.

Ich komme zunächst zu der Forderung, dass auf Heranwachsende in Zukunft grundsätzlich das so genannte Erwachsenenstrafrecht - sprich das des StGB - Anwendung finden soll, das nur Geld- und Freiheitsstrafe kennt. Als Argumentation wird dabei unter anderem die bundesweit unterschiedliche Rechtsanwendung und das Vermittlungsproblem gegenüber der Bevölkerung herangezogen.

An dieser Stelle möchte ich es nicht versäumen, noch einmal das Grundprinzip des Jugendstrafrechts zu bemühen. Es handelt dabei um ein Erziehungsstrafrecht und eben nicht um ein Schuldstrafrecht, und es geht dabei schon gar nicht darum, die Bevölkerung zu befriedigen oder einen Schuldausgleich herbeizuführen. Gerade weil es sich um Erziehung handelt, ist es im Rahmen der momentan geltenden Norm durchaus schon möglich, Opferinteressen mit einzubeziehen, namentlich durch den Täter-Opfer-Ausgleich.

Das Mehr darüber hinaus, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, steckt doch gerade hinter dem Erziehungs-

gedanken. Die Opfer und auch die Gesellschaft partizipieren in höherem Maße von einem „erzogenen“ Straftäter, der in Zukunft eben nicht mehr straffällig wird. Ich kann in diesem Punkt eher der Forderung des 25. Jugendgerichtstages folgen, auf dem die Fachleute die volle Einbeziehung der Heranwachsenden in das JGG als lange überfällig ansahen.

Wenn Ihnen jetzt noch das Argument der vollen Geschäftsfähigkeit ab 18 Jahren in den Sinn kommt, kann ich dem entgegenhalten, dass es hiervon beispielsweise auch beim Waffenrecht bereits Ausnahmen gibt, wonach junge Menschen einen fachärztlichen Nachweis zum Besitz einer Waffe erbringen müssen. Es geht doch auch nicht um die volle Geschäftsfähigkeit, sondern um die Tatsache, dass man in diesem Alter eben noch durch Erziehung nachhaltige Veränderungen erreichen kann.

Eine weitere Forderung betrifft den so genannten Warnschussarrest. Den Gerichten wird damit die Möglichkeit eingeräumt, bei einer zur Bewährung ausgesetzten Jugendstrafe Jugendarrest anzuordnen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU und von der FDP, Sie erkennen scheinbar die Effektivität des Jugendarrestes. Sowohl die Wissenschaft als auch die Fachverbände haben schon seit langem festgestellt, dass ein Arrest keine geeignete Sanktion ist. Er hat vielmehr eine stigmatisierende und entsozialisierende Wirkung, die zur Übernahme des Selbstbildes eines Kriminellen führen kann. Laut der Antwort auf die Große Anfrage zum Haushalt, die wir gestern bekamen, wollen Sie dies ja auch nicht.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch auf die bundesweite Rückfallstatistik verweisen. Danach beträgt die Rückfallquote beim Jugendarrest ca. 70 %. Das ist sicher nicht das Ziel Ihrer Forderung. Im Übrigen liegt die Rückfallquote bei der Jugendstrafe mit 60 % sogar darunter.

Wenn Sie mir an dieser Stelle mit dem Argument kommen, dass Täter, deren Jugendstrafe zur Bewährung ausgesetzt wurde, sich wie freigesprochen fühlen, halte ich dem entgegen, dass dies zum einen durch eine entsprechende Verfahrensweise verhindert werden kann; zum anderen wird erfahrungsgemäß die jahrelange Unterstellung unter einen Bewährungshelfer und die Aussicht, dass schon ein leichtes Delikt zum Widerruf führen kann, als Belastung und Härte wahrgenommen.

Schließlich wird Ihnen auch der gesetzesystematische Widerspruch aufgefallen sein: Entweder es liegen die Voraussetzungen für die Aussetzung der Jugendstrafe zur Bewährung vor oder nicht.

Ich möchte auch noch etwas zur Heraufsetzung der Höchststrafe im Jugendstrafrecht von zehn auf 15 Jahre und zur Sicherheitsverwahrung sagen. Einmal abgesehen davon, dass ich fachlich bestreite, dass irgendjemand eine positive Wirkung in einer Jugendstrafe von 15 Jahren sieht, finde ich die dazu vorliegende Argumentation geradezu absurd. In dem Gesetzentwurf ist diesbezüglich vermerkt, dass in Fällen schwerster Kriminalität bei Heranwachsenden eine der Schwere der Schuld angemessene Ahndung nicht möglich sei.

An dieser Stelle offenbart sich wahrscheinlich des Pudels Kern. Wie ist denn tatsächlich Ihr Standpunkt zum Grundprinzip des Jugendstrafrechts? Sehen Sie es als Täter- oder als Tatstrafrecht? Stellen Sie auf den Täter oder auf seine Schuld ab? Oder wollen Sie nicht vielmehr auch bei jungen Straffälligen generalpräventiv tätig

werden? Dann sprechen Sie dies so offen aus. Sagen Sie dann auch offen, dass damit kein Rückgang der Jugendkriminalität zu erwarten ist, sondern eher eine Erhöhung der Kosten im Justizhaushalt bei repressiven Maßnahmen.

Nun noch etwas zum Thema Sicherheitsverwahrung. Frau Tiedge hat bereits mehrfach in diesem Haus die Meinung der PDS zu dieser Thematik geäußert, der ich mich vollumfänglich anschließen kann. Diese Forderung widerspricht dem Schuldprinzip und damit dem verfassungsgleichen Grundsatz: keine Strafe ohne Schuld.

Im Grundgesetz ist zudem festgeschrieben, dass der Täter nicht zum bloßen Objekt der Verbrechensbekämpfung und der Verletzung seines verfassungsrechtlich geschützten sozialen Wert- und Achtungsanspruchs gemacht werden darf. Ein Verstoß dagegen wäre verfassungswidrig, da gegen das Rechtsstaatsprinzip der Verhältnismäßigkeit verstossen würde.

Schließlich lässt auch die Menschenrechtskonvention eine Freiheitsentziehung aufgrund eines allgemeinen Gefährdungspotenzials nicht zu. Ich finde es geradezu verantwortungslos, den Menschen damit eine 100-prozentige Sicherheit vorzugaukeln. Was ist bei Therapieunwilligkeit bzw. bei erfolglos verlaufenen Therapiever suchen, die bei diesen Straftätern in der Regel bereits mehrere Jahre umfassen können?

Im Übrigen verschärft sich meiner Meinung nach die Situation bei Heranwachsenden, weil die Persönlichkeitsentwicklung noch nicht abgeschlossen ist und eine Sicherheitsverwahrung damit unverantwortlich wäre.

Die PDS hält diesen Vorschlag sowohl bei Erwachsenen als auch bei Heranwachsenden für rechtswidrig und lehnt ihn strikt ab. Mich überzeugen die Argumente der CDU-geführten Bundesländer weder fachlich noch politisch. Es handelt sich dabei nur um kurzfristige und vor allem nur um scheinbare Lösungen.

Die PDS-Fraktion fordert die Landesregierung daher auf, diese Verschlechterung des Jugendstrafrechts im Bundesrat zu verhindern.

Unabhängig von diesen fachlichen Argumenten ist bei einer nüchternen Betrachtung der bundesweiten Statistik tatsächlich eine Erhöhung der Tatverdächtigenzahlen zu erkennen. Diese Zahlen können jedoch nicht losgelöst von der deutlichen Zunahme der Aufklärungsquote betrachtet und bewertet werden. Vor diesem Hintergrund ist eine Dramatisierung der Jugendkriminalität nicht begründbar. Hierbei findet eine Verschiebung vom Dunkel ins Hellfeld statt.

Konkret für Sachsen-Anhalt ist dem aktuellen Bericht zur Jugendkriminalität und Jugendgefährdung im Land für das Jahr 2004 jedoch zu entnehmen, dass bei Jugendlichen und Heranwachsenden in den letzten Jahren eine rückläufige Tendenz zu verzeichnen ist. Das ist doch mal schön. Dabei frage ich mich allerdings, warum gerade Sie, Herr Becker, in das gleiche Horn wie Ihre Amtskollegen blasen.

Hinzu kommt, dass wir uns in Sachsen-Anhalt auch hinsichtlich der präventiven Maßnahmen von Polizei und Justiz nicht verstecken müssen. Falls Sie diese nicht kennen, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, schauen Sie doch mal unter anderem in den von mir genannten Bericht hinein. Und, Herr Becker, Sie sollten lieber weiterhin Ihre Energie in den Erhalt und Ausbau dieses Bereiches stecken, so wie Sie Ihr Engagement auch bei

den Haushaltsverhandlungen immer wieder bewiesen haben, als derlei populistische Forderungen zu unterstützen.

Ich möchte durch die von mir vorgetragenen Argumente jedoch die Angst vor Kriminalität und das Problem der Jugenddelinquenz an sich nicht banalisieren oder gar niederreden. Doch aus meiner Sicht hat die Politik vor allem drei Aufgaben: Erstens ist es die Aufgabe von Politik, keine Ängste zu schüren, sondern die Menschen über ihre tatsächliche Sicherheit aufzuklären.

(Herr Kosmehl, FDP: Oh!)

Klären Sie die Menschen durch eine wirksame Öffentlichkeitsarbeit über die Ursachen, über die tatsächlichen Umstände und auch über präventive Maßnahmen gegen die Jugendkriminalität auf. Verschärfen Sie die Problematik nicht durch kontraproduktive und polemische Forderungen.

Zweitens ist es die Aufgabe von Politik, alle Kraft in präventive Maßnahmen zu stecken, um Jugendkriminalität so weit es geht auszuschließen. An dieser Stelle möchte ich aus meinen Erfahrungen als jugendpolitische Sprecherin meiner Fraktion reden: Wenn diese Landesregierung endlich zu der Einsicht kommen würde, dass wir eine hohe Qualität und ein bedarfsgerechtes Angebot in der Kinder- und Jugendhilfe brauchen - damit meine ich namentlich zum Beispiel die Schulsozialarbeit -, dann könnten wir uns den späteren Ruf nach mehr Jugendkriminalprävention ersparen.

(Zustimmung bei der PDS und von Frau Fischer, Leuna, SPD)

Im Übrigen würden wir dann noch eine Menge Geld in dem Bereich der Kriminalprävention einsparen, denn gesellschaftliches Engagement in junge Menschen ist die beste Kriminalprävention.

Drittens ist es die Aufgabe von Politik, straffällig gewordene junge Menschen nicht durch repressive Maßnahmen zu entsozialisieren, sondern ihnen den Weg in ein rechtstreues Leben aufzuzeigen.

Die Forderung der Landesjustizminister von CDU/CSU und FDP entsprechen keinem der oben genannten Punkte. Ich hoffe, dass die hier im Landtag vertretenen Parteien diesbezüglich eine andere Meinung vertreten und heute den Antrag der PDS-Fraktion unterstützen, damit wir in den Ausschüssen Expertinnen und Experten hören und konstruktive Lösungen gemeinsam finden können. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Frau von Angern. - Meine Damen und Herren! Für die Landesregierung hat nun der Minister der Justiz Herr Becker um das Wort gebeten. Bitte sehr, Herr Minister.

#### **Herr Becker, Minister der Justiz:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Dieser Antrag hat verschiedene Zielrichtungen und eine eint ihn wiederum in allen Zielrichtungen. Er soll in den Ausschuss überwiesen werden. Ich bin der Auffassung und würde anregen, dass wir über diesen Antrag heute hier entscheiden und ihn nicht in den Ausschuss überweisen. Ich werde versuchen, Ihnen das zu verdeutlichen.

Lassen Sie mich zunächst zu Punkt 2 kommen. Sie fordern, dass die Landesregierung beauftragt werden soll, im Bundesrat einer Verschärfung des Jugendstrafrechts entgegenzuwirken. Wir möchten uns - das gebe ich umwunden zu - nicht an die Kette legen lassen. Im Übrigen haben wir einen Koalitionspartner, von dem wir alle wissen, dass er uns, wenn es darauf ankommt, in solchen Fragen sehr zur Zurückhaltung mahnen wird,

(Beifall bei der FDP)

sodass ich meine, das es dieser Ermunterung nicht bedarf.

Sie haben ferner gesagt, dass Sie gern über das unterrichtet werden möchten, was die Justizminister von CDU/CSU und FDP am 15. und 16. in Naumburg gemacht haben. Ich darf vielleicht zur Erklärung anfügen, dass das eine so genannte B-Justizministerkonferenz war. Es gibt seit ca. 50 Jahren auch A-Justizministerkonferenzen.

Es ist Usus, dass dort weder Beschlüsse gefasst noch Protokolle geschrieben werden. Es ist ein Meinungsaustausch, es ist eine Kanalisierung von Meinungen zur Vorbereitung von anderen Konferenzen, die mit den A-Ländern stattfinden. Diese Konferenz hat tatsächlich zehn Tage später in Dortmund stattgefunden. Wir haben dort Meinungen koordiniert, sodass ich Ihnen im Grunde genommen nur einiges davon berichten könnte.

Es sei nur so viel gesagt: Wir haben uns über die große Justizministerkonferenz unterhalten und natürlich auch über diese von Ihnen hier angesprochenen Fragen des Jugendstrafrechts.

Es ist nicht richtig, wenn uns unterstellt wird, dass wir den eigentlichen Boden des Jugendstrafrechts verlassen wollten oder gar schon verlassen hätten. Auch für uns, Frau von Angern, steht der Erziehungsgedanke, wenn wir uns mit dem Jugendstrafrecht befassen, im Vordergrund. Es kann nicht hingenommen werden, wie Sie es mit Ihrer charmanten Art gesagt haben, dass wir aus Opportunismus und einfach um der Schlagzeilen willen in populistischer Weise Forderungen aufstellen, hinter denen wir nicht stehen und die insbesondere den eben aufgezeigten Rahmen sprengen würden. Das ist nicht so. Ich muss Ihnen sagen und werde das auch unter Beweis stellen, warum das nicht so ist.

So hat das Land Sachsen-Anhalt in der letzten Zeit im Bundesrat dem Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Jugendstrafrechts und zur Verbesserung und Beschleunigung des Jugendstrafverfahrens vom 14. Mai 2004 zugestimmt. Worum ging es dabei? - Es ging nicht darum, etwas zu verschärfen, sondern es ging darum, den Instrumentenkoffer für den Jugendstaatsanwalt und für den Jugendrichter zu erweitern. Sie nannten schon einen Punkt, nämlich den so genannten Warnschussarrest - ich spreche lieber von Warnarrest -, den wir für wichtig halten.

(Zustimmung von Herrn Stahlknecht, CDU)

Wenn man sich dafür einsetzt, kann man doch nicht als Scharfmacher bezeichnet werden. Wir fordern, dass es den Jugendrichtern künftig möglich sein soll, neben einer zur Bewährung ausgesetzten Jugendstrafe auch Juendarrest anzurufen.

(Zustimmung von Herrn Kurze, CDU)

Warum fordern wir das? - Viele Jugendliche, insbesondere solche, welche aufgrund von Reifeverzögerungen straffällig geworden sind, verstehen die Strafe mit Aussetzung zur Bewährung einfach falsch. Das wird Ihnen jeder in der Jugendgerichtsbarkeit Tätige sagen. Sie wähnen sich irgendwie freigesprochen. Da sie oftmals mit völlig überzogenen eigenen Straferwartungen in die Gerichtsverhandlung gehen, ist in ihren Augen dann letztlich nichts geschehen.

Eine besondere Brisanz erhält die Situation, wenn etwa ein Mitangeklagter zu Juendarrest verurteilt wird, weil er eine minderschwere Strafsanktion verdient, und dies von dem Verurteilten als ein besonders schwerer Eingriff im Vergleich zu der dem anderen zugesprochenen Bewährungsstrafe empfunden wird. Das ist doch ein Missverhältnis. Das kann so nicht stehen bleiben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn Sie uns unterschwellig vorwerfen, eine rückwärts gewandte Politik zu machen, so möchte ich an dieser Stelle nicht verhehlen, dass wir mit dem besagten Gesetzentwurf auch von dem in der Tat überholten und stigmatisierten Begriff der „schädlichen Neigung als Voraussetzung für die Verhängung von Jugendstrafe“ los kommen wollten. Unseres Erachtens muss einzig und allein die Schwere der Schuld dafür sprechen, ob Jugendstrafe oder ob keine Jugendstrafe verhängt wird. Das wollten wir erreichen. So weit sind wir mitgegangen.

Ich nenne einen weiteren Gesetzentwurf, den Entwurf eines Gesetzes zur Verwaltung von Rückfalldaten gefährlicher junger Gewalttäter. Auch diesen Gesetzentwurf haben wir im Bundesrat mitgetragen. Dieser Gesetzentwurf bedeutet keine Abkehr von dem bewährten Modell des Jugendgerichtsgesetzes.

Wenn wir den Strafraahmen der Jugendstrafen für schwerste Kapitalverbrechen auf 15 Jahre hinaufsetzen wollen, wenn wir deutlich machen wollen, dass die Anwendung des Jugendstrafrechts auf Straftaten Heranwachsender, also der 18- bis 21-Jährigen, nur in Ausnahmefällen erfolgen kann, nämlich wenn eine gravierende Reife- und Entwicklungsverzögerung vorliegt, dann ist dieses richtig und wird von allen, die damit zu tun haben, als richtig empfunden.

Als Justizminister weiß ich nämlich auch, mit welcher Sorgfalt und Zurückhaltung die Gerichte die ihnen anvertrauten Instrumente einsetzen. Ich bin mir zudem bewusst, dass in den meisten Fällen erzieherische Maßnahmen ausreichen, um dem Verhalten junger Menschen entgegenzuwirken. Was wir uns aber nicht leisten können, ist, die Augen vor der Tatsache zu verschließen, dass junge Menschen schwere Schuld auf sich laden und Straftaten mit schwersten Folgen für die Opfer begehen.

Ich bin nicht gewillt - das sage ich ganz offen, Frau von Angern -, die Hände in den Schoß zu legen und der Bevölkerung weiszumachen, es sei alles getan worden, was in einem freiheitlichen und demokratischen Rechtsstaat für ihre Sicherheit geleistet werden kann. Hieran müssen wir weiter arbeiten.

Ich empfehle Ihnen, zum Beispiel in der „Mitteldeutschen Zeitung“ vom 23. Mai 2005 nachzulesen. Dort finden Sie die erhellenden Ausführungen des anerkannten Psychiaters Maneros aus Halle zur Sicherungsverwahrung, auf die ich jetzt zu sprechen komme. Auch wenn es eine ge-

ringe Zahl von Personen ist, die diese Sicherungsverwahrung betrifft, so müssen wir die rechtliche Grundlage dafür schaffen, dass gegenüber verurteilten Jugendlichen, deren fortwährende hochgradige Rückfallgefährlichkeit während des Behandlungsvollzugs in den Jugendstrafanstalten unvermindert zutage tritt, eine nachträgliche Sicherungsverwahrung anordnet werden kann.

Frau von Angern, die Sicherungsverwahrung - das wissen Sie von Ihrem Examen her noch sehr genau - wird alle zwei Jahre überprüft, sodass ein „Wegsperren für immer“ überhaupt nicht in Rede steht. Das ist im Grunde genommen ein vorübergehender Freiheitssentzug, der allerdings unter den Kautelen, die das Bundesverfassungsgericht aufgestellt hat, ausgesprochen und vollzogen werden muss.

Ich meine, deshalb bedarf es keiner Berichterstattung oder gar einer Expertenanhörung im Ausschuss. Ich empfehle Ihnen, die entsprechenden Bundesratsdrucksachen zu den von mir eben erwähnten zwei Gesetzesvorhaben zu lesen. Dort finden Sie die Haltung der Landesregierung.

Lassen Sie mich noch etwas sagen. Sie haben unter Punkt 3 weitere Forderungen aufgestellt. Es besteht ebenfalls kein Grund, dass wir uns noch einmal damit befassen, weil wir beides bereits ausgeführt haben. Die von Ihnen erhobenen Forderungen machen auch deshalb keinen Sinn, weil ein Blick in den Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung 2004 alle Fragen, die Sie hier gestellt haben, beantworten dürfte.

(Beifall bei der CDU)

Wir können das natürlich als eine Art Arbeitsbeschaffungsmaßnahme ansehen, aber ich meine, es gibt noch andere, wichtige Dinge im Rechtsausschuss, über die wir uns nach der Sommerpause unterhalten müssen. Dabei denke ich insbesondere an die Situation in den Vollzugsanstalten, worüber wir ebenfalls berichtspflichtig sind, und noch einige Punkte mehr.

Dann darf ich auch noch auf die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der PDS-Fraktion zu den Auswirkungen der Vergabe öffentlicher Mittel auf die Lebenssituation von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Sachsen-Anhalt hinweisen, die dem Landtag in diesen Tagen zugeleitet wird und in der die restlichen offenen Fragen beantwortet werden, die Sie im Ausschuss noch einmal erörtern wollen. Ich bin deshalb der Meinung, es bedarf dieser Ausschussberatung nicht.

Bezüglich der im Grunde auch angesprochenen Diversionsrichtlinien sage ich, dass wir natürlich wissen, dass diese allein kein Heilmittel sind, um die Jugendkriminalität in den Griff zu bekommen oder um die Jugendkriminalität einzudämmen. Wir wissen aber auch, dass in den Berichten des Generalstaatsanwalts zur Kriminalstatistik in den letzten Jahren immer wieder darauf hingewiesen worden ist, dass die geänderten Diversionsrichtlinien auch etwas mit dem Rückgang der Eingangszahlen bei der Staatsanwaltschaft zu tun haben.

Ich halte aber ausdrücklich fest, Frau von Angern: Diese Richtlinien kriminalisieren niemanden. Sie machen nur klar und deutlich, dass es bei Jugendlichen delinquentes Verhalten gibt, das wir alle nicht hinnehmen können und auch nicht wollen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Minister Becker. - Meine Damen und Herren! Wir begrüßen auf der Südtribüne Seniorinnen und Senioren der Volkssolidarität aus Burg. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren! Wir treten in eine Fünfminutendebatte ein. Diese wird von dem Abgeordneten Herrn Kosmehl für die FDP-Fraktion eröffnet. Bitte sehr, Herr Kosmehl.

### **Herr Kosmehl (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zu Beginn meiner Ausführungen das Votum der FDP-Fraktion zum vorliegenden Antrag vorwegnehmen und dieses gleichzeitig begründen. Wir werden diesen Antrag ablehnen, aber nicht, weil wir einer inhaltlichen Positionierung aus dem Weg gehen wollen. Dazu werde ich im Laufe meiner Rede noch ausführlich sprechen.

Wir lehnen diesen Antrag zum jetzigen Zeitpunkt ab, weil eine Berichterstattung der Landesregierung über Beschlüsse eines Gremiums gefordert wird, das gar kein formelles Beschlussgremium ist. Es handelt sich lediglich um eine Arbeitstagung der Landesjustizminister von CDU/CSU und des FDP-Justizministers aus Baden-Württemberg.

Darüber hinaus soll bereits mit der Verabschiedung des Antrages der Landesregierung eine Handlungsempfehlung für ihr Abstimmungsverhalten im Bundesrat mit auf den Weg gegeben werden. Ich frage mich, warum wir dann noch Berichterstattungen durch die Landesregierung und eine Expertenanhörung brauchten, wenn wir das heute tun würden. Ich denke, dies wäre dann überflüssig. Dazu kommt noch, dass es in dieser Wahlperiode auf der Bundesebene wohl nichts Neues zu dieser Thematik geben wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte auf einige wenige inhaltliche Punkte eingehen. Die Diskussion über die Verschärfung des Jugendstrafrechts ist nicht neu, im Gegenteil, sie zieht sich wie ein roter Faden durch die Justizpolitik der letzten Jahre. Die FDP-Fraktion geht davon aus, dass Ihnen, Herr Minister, unsere Positionen, die wir auch hier schon mehrfach vorgetragen haben, bekannt sind.

Zunächst stellt sich die Frage, ob die tatsächliche Sachlage überhaupt eine Verschärfung des Jugendstrafrechts rechtfertigen würde. Zum Beispiel ist die Jugendkriminalität in Sachsen-Anhalt gemäß einem aktuellen Bericht des Landeskriminalamts im Jahr 2004 deutlich zurückgegangen. Während im Jahr 2003 noch rund 30 000 Tatverdächtige registriert wurden, die jünger als 21 Jahre waren, was einem Anteil von 33,5 % aller Tatverdächtigen entspricht, so waren es im vergangenen Jahr nur noch 28 000, also 2 Prozentpunkte weniger.

Ich teile die Auffassung des Ministers, dass dies selbstverständlich eine noch viel zu hohe Quote ist. Doch wir sind offensichtlich auf dem richtigen Weg, und es gilt, diesen Weg weiter zu beschreiten. Zu den sinkenden Kriminalitätsraten kommt hinzu, dass insbesondere die Zahl der begangenen schweren Delikte deutlich zurückgegangen ist. Auch das ist positiv und steht sicherlich im Zusammenhang mit den höheren Aufklärungsraten und damit auch der erfolgreichen Arbeit der Ermittlungs-

behörden. Dies möchte an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich erwähnen.

Ich meine also, es gibt für eine generelle Verschärfung des Jugendstrafrechts derzeit keine Anhaltspunkte. Bei dieser Diskussion, die sich nun offenbar erneut entzündet hat, gilt es auch zu differenzieren. Wir lehnen die Forderung ab, bei Heranwachsenden im Alter zwischen 18 und 21 Jahren im Regelfall das Erwachsenenstrafrecht anzuwenden. Es ist eine Fehlvorstellung, dass die Anwendung des Jugendstrafrechts eine vermeidbare Gefahr für die öffentliche Sicherheit darstellt. Bereits auf der Grundlage der bestehende Gesetzeslage - diese sieht im Übrigen bereits jetzt die Anwendung des Jugendstrafrechts als Ausnahme vor - ist eine ausreichend praktikable Verurteilung heranwachsender Straftäter möglich.

(Zuruf von Herrn Stahlknecht, CDU)

- Herr Kollege Stahlknecht, wenn die Gerichte davon keinen Gebrauch machen, so ist es sicherlich nicht die Aufgabe des Gesetzgebers, die Gerichte dazu anzuhalten, sondern dann müssen die Gerichte diese Entscheidung begründen.

Zudem wird durch zahlreiche Studien belegt, dass durch härtere Strafen eine abschreckende und präventive Wirkung nicht erreicht werden kann. Wirkungsvoller wäre es aus unserer Sicht stattdessen, jugendspezifische Hilfsangebote an Schulen,

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei der PDS)

bei Gerichten, bei der Polizei und in den Kommunen voranzutreiben, natürlich immer in Zusammenarbeit mit den Eltern.

(Herr Stahlknecht, CDU: Segelkurse im Ausland als Erziehung! - Herr Borgwardt, CDU: Das ist es!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch einem weiteren ständig in die Diskussion eingebrachten Vorschlag steht die FDP-Fraktion ablehnend gegenüber, nämlich der Anhebung der Höchststrafe im Jugendstrafrecht von zehn auf 15 Jahre. Diese Neuregelung würde ebenso wie die generelle Anwendung des Erwachsenenstrafrechts den Vorrang des Erziehungsgedankens, der dem Jugendstrafrecht nun einmal zugrunde liegt, praktisch aushöhlen.

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Herr Abgeordneter, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage zu beantworten?

#### **Herr Kosmehl (FDP):**

Am Ende, Herr Präsident.

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Am Ende.

#### **Herr Kosmehl (FDP):**

Ich komme auch gleich zum Ende. - Denn der Vorrang des Erziehungsgedankens wäre bei einem gleichen Strafrahmen wie im Erwachsenenstrafrecht kaum noch darzustellen. Ich denke, es ist unstrittig, dass der Erziehungsgedanke auch weiterhin maßgeblich sein soll.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wer den dem Jugendstrafrecht zugrunde liegenden Erziehungsgedanken aufgibt, der gibt auch die Zukunft des Jugendlichen auf.

(Zustimmung bei der FDP, bei der PDS und von der Regierungsbank)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich noch zwei Sätze sagen. Der Einführung des so genannten Warnarrestes stimmen wir zu, Herr Minister. Wir glauben, dass es eine letzte Möglichkeit ist, um den Jugendlichen noch einmal vor Augen zu führen, was für ein intensiver Eingriff ihnen droht, wenn sie die schiefe Bahn nicht verlassen. Deshalb ist das aus unserer Sicht ein gutes Instrumentarium. Da sind wir an Ihrer Seite.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Wir lehnen den Antrag zum jetzigen Zeitpunkt ab. Wir bleiben in der Diskussion über das Jugendstrafrecht Ihnen gegenüber immer kritisch. Aber ich denke, wir finden am Ende für die Jugendlichen eine gute Lösung.

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Frau von Angern, jetzt können Sie Ihre Frage stellen. Bitte sehr.

#### **Frau von Angern (PDS):**

Herr Kosmehl, in einigen Punkten sind wir einer Meinung. Der Gesetzentwurf liegt jetzt im Bundesrat. Sachsen-Anhalt wird sich weitestgehend enthalten müssen. Ich verstehe Ihre Argumentation nicht, dass wir im Rechtsausschuss nicht versuchen sollten, den Justizminister von unseren Argumenten zu überzeugen, damit er im Bundesrat seine ablehnende Haltung ändert.

#### **Herr Kosmehl (FDP):**

Sehr verehrte Frau Kollegin von Angern, dass der Herr Justizminister in einer Arbeitstagung der Landesjustizminister von CDU/CSU und dem Justizminister der FDP in Baden-Württemberg

(Heiterkeit bei der CDU)

zu Anregungen kommt, bedeutet nicht automatisch, dass das schon ein Votum für den Bundesrat ist. Ein Votum für den Bundesrat wird innerhalb des Kabinetts gefällt werden. Der Herr Minister hat darauf hingewiesen, dass er die Positionen der FDP-Landtagsfraktion in Sachsen-Anhalt durchaus kennt.

Was Ihren Antrag betrifft - darauf kamen Sie ja zu sprechen -: Sie haben in Ihrem Antrag bereits die ablehnende Haltung formuliert, aber fordern trotzdem, dass wir noch einmal darüber reden.

(Frau von Angern, PDS: Dann überweisen Sie ihn doch!)

Das ist unlogisch und deshalb brauchen wir das nicht zu machen. Auf der Tagesordnung des Bundesrates für die heutige Sitzung hat das Thema meiner Kenntnis nach nicht gestanden und deshalb wird sich das, denke ich, für diese Legislaturperiode des Bundesrates erledigt haben. Damit ist zum jetzigen Zeitpunkt eine Entscheidung, die auch nur das Kabinett fällen kann, nicht notwendig.

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kosmehl. - Für die SPD-Fraktion erteile nunmehr der Abgeordnete Frau Grimm-Benne das Wort. Bitte sehr, Frau Grimm-Benne.

**Frau Grimm-Benne (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Diese Debatte läuft unter dem Motto „Alle Jahre wieder“. CDU/CSU und FDP werden nicht müde, ihre althergebrachten Forderungen nach einer Verschärfung des Jugendstrafrechts zu wiederholen. Aber wen wundert das schon so kurz vor der Wahl?

(Herr Tullner, CDU: Also, was hat das denn damit zu tun?)

Da werden die alten Ladenhüter wieder hervorgezaubert und die alten Forderungen neu aufgelegt.

(Herr Tullner, CDU: Das kommt doch von der PDS!)

Herr Kosmehl, es zieht sich eben wie ein schwarzer Faden durch die Politik. Aber dadurch, dass man Forderungen wiederholt, werden sie auch nicht besser und richtiger.

Forderungen nach einer Verschärfung des Jugendstrafrechts sind durch nichts zu begründen - weder durch die Entwicklung der Kriminalität noch durch wissenschaftliche Forderungen. Wie der „Mitteldeutschen Zeitung“ vom Mittwoch zu entnehmen war, werden nach einem Bericht des Landeskriminalamtes weniger Jugendliche kriminell. Auch die polizeiliche Kriminalstatistik des Bundes belegt, dass die Zahl der tatverdächtigen Jugendlichen stagniert und dass die Zahl der tatverdächtigen Kinder gesunken ist, im Jahr 2004 gegenüber 2003 sogar um 8,4 %.

(Herr Tullner, CDU: Und die Wiederholungsquote? Was haben Sie von der Wiederholungsquote gelesen?)

Dieser Trend spiegelt sich in der Kriminalstatistik des Landes wider. Nun möchte ich nicht mehr im Einzelnen darauf eingehen. Dazu sind die Positionen der SPD auch hinreichend bekannt.

Wir sehen aber andere Ansätze für die effektive Bekämpfung der Jugendkriminalität. Es muss die Präventionsarbeit und es müssen die Nachsorgemaßnahmen verstärkt werden. Das ist bekanntermaßen, Herr Minister Becker, auch eine Forderung des Landespräventionsstages gewesen. Es gibt nämlich in Sachsen-Anhalt bereits erfolgreiche Modelle, die wirksame Ansätze zur Bekämpfung der Jugendkriminalität beinhalten.

Beispielhaft zur Vermeidung von Rückfalltaten möchte ich das Haus Eisenhammer in Tornau im Landkreis Wittenberg nennen. Das Konzept besteht darin: Statt jugendliche Straftäter in der Untersuchungshaft unterzubringen, werden sie bis zur Gerichtsverhandlung konsequent pädagogisch und sozial betreut. - Die Rückfallquote ist bei diesen Betreuten wesentlich geringer.

Die im Jahr 2004 vom Bundesjustizministerium veröffentlichte Rückfallstatistik ergibt, dass die Rückfallquote bei Tätern, die zu einer Jugendstrafe ohne Bewährung verurteilt wurden, besonders hoch war. Es muss also auch die Arbeit mit den Tätern im Strafvollzug verstärkt werden. Es müssen die Möglichkeiten der Aus- und Weiter-

bildung im Jugendstrafvollzug erweitert werden, damit eine Reintegration der Jugendlichen in die Gesellschaft erleichtert wird. Frau von Angern hat den Täter-Opfer-Ausgleich erwähnt.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch einmal darauf aufmerksam machen, dass wir zukünftig noch mehr darauf Obacht geben müssen, dass wir genügend Mittel für die Nachsorgemaßnahmen haben. Denn wir haben - der Minister hört leider nicht zu - auch Forderungen des Sozialen Dienstes innerhalb der Justiz, die besagen: Wir müssen Nachsorgemaßnahmen durchführen. Wenn wir das nicht machen und das einfach unterlassen, werden wir gerade im Bereich der Jugendlichen immer mehr Rückfalltäter haben.

(Beifall bei der SPD)

Ich denke, man sollte sich endlich auch mit einem Gesetz zur Regelung des Justizvollzugs für Jugendliche beschäftigen. Damit sollten sich die Justizminister der Länder, egal ob es A- oder B-Länder sind, verstärkt beschäftigen.

Wir stimmen dem Antrag der PDS-Fraktion zu und begrüßen eine Anhörung und eine Berichterstattung der Landesregierung in den Ausschüssen.

Frau von Angern, auch ich denke, dass der zweite Punkt des Antrages leider zu spät kommt. Denn bereits am 27. Mai 2005 hat der Bundesrat beschlossen, ein Gesetz zur Vermeidung von Rückfalltaten gefährlicher Gewalttäter in den Bundestag einzubringen. Dieser Gesetzentwurf beinhaltet zahlreiche Forderungen, wie zum Beispiel die Möglichkeit der nachträglichen Sicherungsverwahrung bei Heranwachsenden, die Sicherungsverwahrung bei Jugendlichen und Heranwachsenden, die Erhöhung des Strafrahmens auf 15 Jahre und die Anwendung des Jugendstrafrechts auf Heranwachsende im Ausnahmefall.

Ich denke, dieses Thema kann man nicht oft genug diskutieren. Deswegen stimmen wir diesem Antrag zu. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Grimm-Benne. - Für die CDU-Fraktion erhält der Abgeordnete Herr Stahlknecht das Wort. Bitte sehr, Herr Stahlknecht.

**Herr Stahlknecht (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Von 30 000 Straftaten auf 28 000 - und wir sind zufrieden. 28 000 Straftaten sind 28 000 Straftaten zu viel. Das ist doch das Entscheidende.

(Beifall bei der CDU)

Niemand, Frau von Angern, will doch eine Verschärfung des Jugendstrafrechts. Wir wollen eine Veränderung, eine Anpassung an die Situation.

Was ist denn an dem frühen Arrest schädlich? Was ist daran eine Verschärfung, einem jungen Menschen am Anfang einer kriminellen Laufbahn aufzuzeigen: Hier ist Schluss?

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Kosmehl, FDP)

Das ist ähnlich, als wenn Sie am Anfang einer Sackgasse ein Schild aufstellen, auf dem steht „Sackgasse - nicht hineinfahren, wenden unmöglich“. Sie stellen das Schild doch auch nicht am Ende der Sackgasse auf. So muss es bei Jugendlichen sein. Sie müssen wissen, dass es am Ende des Weges, wenn sie dort hineinfahren, entsprechende Strafen gibt. Man muss vorher eingreifen.

Was ist daran schlimm, wenn es einen Haftbefehl für die Hauptverhandlung gibt? Bislang konnten Jugendliche, die unentschuldigt nicht zur Hauptverhandlung kamen, nicht gezwungen werden, dort zu erscheinen. Dort saßen Richter, ein Staatsanwalt, ein Verteidiger, und die jungen Kameraden im Jugendklub, Basecap auf dem Kopf und Kaugummi kauend, sagten - ich bediene mich einmal ihres Jargons -: Zu den alten Säcken gehe ich nicht hin. - Dann fiel die Gerichtsverhandlung aus.

Diese Jugendlichen lassen wir jetzt vorführen. Dann werden sie auch in der Hauptverhandlung erzogen. Wir bestrafen ja nicht. Was ist daran eine Verschärfung? Wir passen uns an.

(Beifall bei der CDU)

Noch etwas: Wir wollen zur Stärkung der Opferbelange - über Opfer habe ich von Ihnen heute gar nichts gehört; die spielen bei Ihnen keine Rolle

(Zustimmung bei der CDU - Frau von Angern, PDS: Dann haben Sie nicht zugehört!)

- doch, ich habe Ihnen bestens zugehört, Frau Kollegin - die Möglichkeit des Adhäsionsverfahrens. Das heißt, dass jemand in der Hauptverhandlung gleichzeitig verurteilt werden kann, den von ihm angerichteten Schaden an das Opfer zu bezahlen.

(Beifall bei der CDU)

Wenn sie bei Ihnen mal zehn Scheiben einschlagen und Sie hinterher noch den Zivilrechtsweg beschreiten müssen, dann werden Sie persönlich ganz anders denken. - Das ist eine Beschleunigung und das sollten wir auch tun.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Kosmehl, FDP)

Nun kommen wir einmal zum Regel-Ausnahme-Verhältnis. Herr Kollege Kosmehl, Sie haben völlig Recht. Im Gesetz steht, dass von 18 bis 21 Jahren grundsätzlich Erwachsenenstrafrecht angewendet werden soll und nur in der Ausnahme Jugendstrafrecht. Ich habe das, wenn ich das mal vertreten musste, acht Jahre lang erlebt. Da kamen vollständig erwachsene Menschen zwischen 18 und 21 Jahren. Was macht der Jugendrichter? Er hat immer ein weiches Herz - ähnlich wie die Kollegin - und sagt: Du bist eine Reifeverzögerin, ich duze dich dann gleich mal. - So läuft eine Hauptverhandlung ab, ganz locker, und dann wurde Jugendrecht angewandt.

(Herr Kosmehl, FDP: Nicht überall!)

- Die Situation ist doch die, Herr Kosmehl, dass das Regel-Ausnahme-Verhältnis auf den Kopf gestellt wird.

(Herr Kosmehl, FDP: Nicht überall!)

Die Betreffenden werden grundsätzlich als Jugendliche behandelt und nicht als Erwachsene.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie einmal den Fall Anja Blum nehmen: Der Täter ist 23 Jahre alt.

(Zuruf von Frau von Angern, PDS)

Hätte er das vor drei Jahren gemacht, hätten wir bei ihm wahrscheinlich noch eine Reifeverzögerung festgestellt und hätten ihn nur für acht Jahre eingesperrt.

(Zuruf von Frau Grimm-Benne, SPD)

Das kann es doch nicht sein. Es muss dazu kommen, dass Menschen von 18 Jahren an, die reif sind, die Autofahren können, die wählen können, auch dementsprechend für ihre Taten nach dem Erwachsenenstrafrecht zur Verantwortung gezogen werden.

(Beifall bei der CDU - Herr Reck, SPD: Das ist populistisch!)

- Nein, das ist nicht populistisch. Wenn Sie zur Sicherungsverwahrung kommen, wenn Sie wissen, dass Sie jemanden inhaftiert haben, zu dem Ihnen Psychologen und Ärzte bescheinigen, dass er, wenn er herauskommt, höchstwahrscheinlich wieder und wieder straffällig wird, wollen Sie dann den Opfern und Opfern, die vergewaltigt wurden, sagen: Wir mussten hier mal kuscheln? - Das ist doch nicht populistisch.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben eine Verantwortung gegenüber denjenigen, die inhaftiert sind, entweder um sie zu erziehen oder sie zu resozialisieren. Wir haben aber auch eine Verantwortung vor dem Menschen, der nicht straffällig wird. Es steht nirgends im Grundgesetz, dass irgendjemand straffällig werden muss.

(Zustimmung bei der CDU)

Das ist seine ganz persönliche Entscheidung. Aber mein Herz und meine Verantwortung sehe ich da, zunächst die Menschen vor denen zu schützen, die ihnen Schaden zufügen können.

(Beifall bei der CDU)

Gestatten Sie mir, noch einmal auf den Fall Anja Blum zurückzukommen. Wenn es denn so ist, dass der Täter zuvor bereits eine 60-Jährige vergewaltigt hat und man hätte ihn aufgrund einer DNA-Analyse frühzeitig gekriegt, dann würde die 23-jährige Anja Blum noch leben. Sie können einmal mit den Eltern diskutieren, ob das, was ich sage, populistisch ist.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Gallert, PDS: Das ist es!)

- Da regen Sie sich auf. - Wir wollen eine Veränderung und es gibt überhaupt keinen Grund, über diese Veränderung in dieser Situation auf der Landesebene zu diskutieren, weil es eine Bundesangelegenheit ist. Wir wollen das in Ruhe abwarten. Schauen Sie sich die Bundesratsinitiativen an. Ich denke, man sollte das nicht ganz so aufgeregt diskutieren, wie Sie das Ihrerseits immer tun.

Wir sind der Meinung, dass für Jugendliche angemessene Mittel der Erziehung gefunden werden müssen, und nicht, dass das Segeln in der Karibik als erzieherische Maßnahme nach einer Folge von Straftaten an erster Stelle steht. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und auf der Regierungsbank)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Stahlknecht. - Meine Damen und Herren! Die Saalmikrofone sind ausgefallen. Wir könnten die Sitzung für zwei Minuten unterbrechen und nachsehen lassen. Aber ich schlage Ihnen vor, dass derjenige, der eine Frage stellt, etwas lauter spricht und die anderen etwas leiser sind. Wir wissen auch nicht, ob wir innerhalb von zwei Minuten den Fehler finden. Wenn Sie damit einverstanden sind, dann verfahren Sie so.

Frau von Angern, Sie haben noch einmal die Möglichkeit zu sprechen. - Sie verzichten. Damit treten wir in den Abstimmungsprozess ein. Frau von Angern, Sie haben eine Überweisung vorgeschlagen?

(Frau von Angern, PDS: Eine Direktabstimmung!)

Eine Überweisung macht allerdings wenig Sinn, weil im Grunde genommen dann in den Ausschüssen für Recht und Verfassung etc. - -

(Frau von Angern; PDS: Es ist bereits signalisiert worden, dass die Koalitionsfraktionen den Antrag ablehnen werden!)

Soll über die Anträge einzeln oder über beide Anträge zusammen abgestimmt werden? - Einzeln.

Wer also einer Überweisung dieses Antrages zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Recht und Verfassung und zur Mitberatung in den Ausschuss für Gleichstellung, Familie, Jugend und Sport seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei der PDS- und bei der SPD-Fraktion. Gegenstimmen? - Bei der CDU- und bei der FDP-Fraktion. Damit ist eine Ausschussüberweisung abgelehnt worden.

Wir stimmen jetzt über den Antrag als solchen ab. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei der PDS- und bei der SPD Fraktion. Gegenstimmen? - Bei der CDU und bei der FDP-Fraktion. Damit ist dieser Antrag abgelehnt worden. Der Tagesordnungspunkt 24 ist somit erledigt.

Ich rufe vereinbarungsgemäß den **Tagesordnungspunkt 28** auf:

## Beratung

**Inhaltliches und organisatorisches Konzept für die künftige Arbeit des Netzwerkes für Demokratie und Toleranz**

Antrag der Fraktionen der PDS und der SPD - **Drs. 4/2250**

Einbringerin ist die Abgeordnete Frau Tiedge. Bitte sehr, Frau Tiedge.

**Frau Tiedge (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Demokratie ist die Grundlage unserer politischen und gesellschaftlichen Ordnung. Toleranz gegenüber Menschen und Meinungen ist ein wesentliches Merkmal unserer Demokratie. Es geht uns um eine offene, zivile, plurale und demokratische Gesellschaft, gegen Rassismus, Antisemitismus und alle Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, die zu Diskriminierung, Ausgrenzung und Gewalt führen.

Auf der Grundlage eines gemeinsamen Antrages haben alle vier Fraktionen dieses Landtages bereits im März dieses Jahres im Hohen Haus eine ausführliche Diskussion zur Bewahrung von Demokratie und Toleranz, von Rechtsstaatlichkeit und Freiheit mit dem Ziel der Bündelung aller maßgeblichen gesellschaftlichen Kräfte unseres Landes und damit der Schaffung eines breiten zivilgesellschaftlichen Fundaments gegen Extremismus und Gewalt durchgeführt.

Alle Fraktionen betonten die Notwendigkeit der Schaffung eines Netzwerkes. Der Landtag beschloss einmütig, dass er es für angemessen hält, dass der Ministerpräsident und der Präsident des Landtages die notwendigen Schritte zur Bildung eines „Netzwerkes für Demokratie und Toleranz - gegen Extremismus und Gewalt“ einleiten.

Am 23. Mai 2005, dem 56. Jahrestag der Verabschiebung des Grundgesetzes, wurde im Landtag ein Netzwerk für Demokratie und Toleranz gegründet. Die Schirmherrschaft für das Bündnis zur Stärkung der Demokratie übernahmen der Landtagspräsident Professor Dr. Spotka und der Ministerpräsident Professor Dr. Böhmer. Zahlreiche Vertreter und Vertreterinnen aus den Landtagsfraktionen, der Parteien, der öffentlichen Verwaltung, der Kirchen, der Gewerkschaften, der Wirtschaft, von Stiftungen, von Volkshochschulen sowie aus vielen gesellschaftlichen Gruppen kamen an diesem Tag in den Landtag, um die Aktivitäten aller gesellschaftlich relevanten Gruppen gegen Extremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt zu bündeln. Über 75 Institutionen, Vereine und Verbände haben inzwischen ihre Zustimmung zur Gründungsresolution des Netzwerkes und ihre Bereitschaft zur Mitwirkung erklärt.

Dies bestärkt uns in unserer Auffassung, dass nur das demokratische und entschlossene Engagement der Bürgerinnen und Bürger - gebündelt und verzahnt in einem breiten demokratischen Bündnis - erfolgreich und auf Dauer jegliche Form von Gewalt, Intoleranz und Rechtsextremismus ächten und vorbeugen, demokratische Überzeugungen fördern, den Dialog der Kulturen stärken sowie die Rechte von Minderheiten sichern kann. Dieser Aufgabe stellt sich das Netzwerk für Demokratie und Toleranz in Sachsen-Anhalt.

Unklar sind dabei allerdings aus heutiger Sicht immer noch die konkreten inhaltlichen und organisatorischen Grundlagen der künftigen Arbeit eines solchen Netzwerkes, einschließlich der konzeptionellen und finanziellen Unterstützung. Aus diesem Grund haben sich die beiden unterzeichnenden Fraktionen dazu entschlossen, den vorliegenden Antrag einzubringen.

Um das Netzwerk mit Leben zu erfüllen, ist es unabdingbar, dass ein inhaltliches und organisatorisches Konzept für die künftige Arbeit entwickelt und umgesetzt wird. Dabei muss der Landtag einbezogen werden. Notwendige Bestandteile eines solchen Konzeptes, welches die Landesregierung zeitnah entwickeln und dem Landtag vorlegen sollte, müssen dabei sein:

Erstens. Das Netzwerk für Demokratie und Toleranz soll insbesondere mit dem Ziel der besseren Bündelung und Verzahnung aller zivilgesellschaftlichen Kräfte in Sachsen-Anhalt sowie der Stärkung von regionalen Aktivitäten zur Bekämpfung von Extremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt arbeiten. Dabei ist darauf hinzuwirken, dass bereits bestehende Projekte und Initiativen erhalten und ausgebaut werden.

Bei der Umsetzung eines solchen Konzeptes sollte unbedingt auf existierende Strukturen, vorhandenes Personal sowie vielfältige Erfahrungen zurückgegriffen werden. Wir müssen an dieser Stelle wahrlich nicht bei null anfangen. Ich möchte an dieser Stelle beispielhaft den Verein „Miteinander - Netzwerk für Demokratie und Weltoffenheit in Sachsen-Anhalt“ oder auch die Kampagne „Get up“ mit dem Ziel des Aufbaus einer nachhaltigen Partizipationskultur in Sachsen-Anhalt erwähnen.

Ein Netzwerk funktioniert eben nur dann, wenn alle Ebenen und vorhandenen Strukturen einbezogen werden. Dabei kommt der regionalen Ebene eine besondere Bedeutung zu; denn insbesondere in den Regionen sind bereits zahlreiche Aktivitäten zu verzeichnen, die es allerdings zu bündeln gilt, um Synergieeffekte zu erreichen.

Zweitens. Die Arbeit des Netzwerkes für Demokratie und Toleranz muss durch eine zu schaffende Geschäftsstelle koordiniert werden. Wenn das Netzwerk ernsthaft arbeiten soll, bedarf es auch der organisatorischen Voraussetzungen dafür. Die Trägerschaft dieser Geschäftsstelle soll durch einen oder mehrere in diesem Tätigkeitsbereich qualifizierte freie Träger erfolgen.

Drittens. Die Landesregierung ist aufgefordert, zeitnah die Bereitstellung von zusätzlichen finanziellen Mitteln zur Umsetzung des Konzeptes zu sichern. Es sollte klar sein: Ohne ausreichende finanzielle Untersetzung eines solchen Konzeptes ist das Netzwerk nicht lebensfähig.

Unser Vorschlag hierzu lautet: Bereitstellung von finanziellen Mitteln aus dem Topf der technischen Hilfe der EU-Strukturfonds. Wenn aus diesem Fonds finanzielle Mittel in Höhe von sage und schreibe 2,5 Millionen € für eine Frühaufsteherkampagne der Landesregierung bereitgestellt werden können, dann sollte die Sicherung der zusätzlichen Finanzierung eines solchen Netzwerkes noch viel früher auf der Tagesordnung stehen.

(Beifall bei der PDS)

Lassen Sie uns diese Chance nicht verschlafen.

Viertens. Die Landesregierung hat ferner dafür Sorge zu tragen, dass mit dem Auslaufen des Bundesprogramms Civitas im Jahr 2006 eine Anschlussfinanzierung der im Land Sachsen-Anhalt bestehenden Projekte sicher gestellt wird. In den letzten Jahren ist durch die Civitas-Projekte eine hervorragende Arbeit geleistet worden. Sie sind wichtiger Bestandteil eines solchen Netzwerkes und dürfen nach dem Auslaufen der Bundesförderung nicht aufgegeben werden.

Abschließend möchte ich Folgendes sagen: Insbesondere in den letzten Monaten wurde angesichts massiv zunehmender rechtsextremistischer Straftaten deutlich, dass das Netzwerk für Demokratie und Toleranz in Sachsen-Anhalt dringend mit Leben erfüllt werden muss. Allein im Mai dieses Jahres wurden fast 1 000 rechts-extreme Straftaten im Bundesgebiet registriert. Darunter waren 62 Gewalttaten. Diese ausgewiesenen Straftaten stellten einen langjährigen Rekord dar. Das sollte uns Warnung genug sein. Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Tiedje. - Meine Damen und Herren! Für die Landesregierung hat zunächst

Staatsminister Herr Robra um das Wort gebeten. Bitte sehr, Herr Staatsminister.

**Herr Robra, Staatsminister:**

Herzlichen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf der Grundlage des einvernehmlichen Landtagsbeschlusses vom 3. März 2005 ist das Netzwerk für Demokratie und Toleranz gegen Extremismus und Gewalt am 23. Mai 2005 in einer, wie ich fand, eindrucksvollen Veranstaltung aus der Taufe gehoben worden.

Viele haben sich daran beteiligt. Mittlerweile haben 102 Vereine, Institutionen und Einzelpersonen den Gründungsaufruf unterzeichnet und sind Partner des Netzwerks geworden. Das Netzwerk arbeitet bereits. Es ist aus der Konzeptphase heraus. Es arbeitet auf der Grundlage der seinerzeitigen Entschließung des Landtages und unter der gemeinsamen Schirmherrschaft des Ministerpräsidenten und des Landtagspräsidenten.

Schon bei der Gründungsveranstaltung ist deutlich gemacht worden, dass keine neue Trägerstruktur geschaffen werden soll, sondern dass auf bestehenden Trägerstrukturen aufgebaut werden muss, dass durch bewährte Möglichkeiten und Arbeitskapazitäten der Landeszentrale für politische Bildung, die als Geschäftsstelle arbeitet und sich auch bei der Vorbereitung der Gründungsveranstaltung bewährt hat, das Netzwerk geführt wird, dass eine bessere Verzahnung der Netzwerkpartner untereinander zu erfolgen hat, dass Kontakte vermittelt und Erfahrungen weitergegeben werden sollen sowie eine Internetplattform dafür geschaffen werden soll - kurzum, dass echtes ziviles Engagement gefördert werden soll, statt ein von Parteien und der Exekutive dominiertes Netzwerkkonstrukt aus der Taufe zu heben.

Es ist nicht Sache der Landesregierung, diesem Netzwerk aus freien Partnern weitere inhaltliche Vorgaben zu machen. Wir wollen das nicht auf der Ebene der Satzungsdiskussion - wenn man so will - abfertigen, sondern es soll ein lebendiges, dem Zweck, um dessentwillen es geschaffen worden ist, dienendes Netzwerk sein.

Das unterscheidet die Arbeit der Landesregierung - wenn ich das bei dieser Gelegenheit mit Verlaub sagen darf - von der Arbeit der früheren Landesregierung. Als wir die Regierung übernommen haben, fanden wir Konzepte über Konzepte vor, aber es war nichts umgesetzt. Jetzt arbeitet das Netzwerk bereits. Ich kann das nicht deutlich genug sagen: Es wäre nachgerade widersinnig, ihm jetzt, in die laufende Arbeitsphase hinein, ein Konzept von außen aufzupropfen, ihm dieses Konzept vorzugeben.

Die Voraussetzungen für die Arbeit sind gut. Am 20. und 21. September werden, wie schon in der Gründungsveranstaltung angekündigt, jeweils im Norden und im Süden des Landes regionale Partnerkonferenzen stattfinden, mit denen die Geschäftsstelle einen Rahmen anbietet, in dem sich die lokal angesiedelten Initiativen untereinander darüber verstündigen können, wie sie gemeinsam ihre Kräfte mobilisieren, um die Bedeutung von Wahlen für die Demokratie in ihrer Tätigkeit hervorzuheben. Daraus wird sukzessive, wie es sich für ein Netzwerk gehört, ein Miteinander, natürlich auch ein strukturiertes Miteinander erwachsen. Insofern entwickelt sich die Konzeptphase, wenn man so will, kontinuierlich weiter.

Soweit hier gefordert wird, weitere finanzielle Mittel zur Umsetzung des Konzepts bereitzustellen, darf ich eben-

falls auf das verweisen, was wir bereits bei der Gründungsveranstaltung gesagt haben: Das Land Sachsen-Anhalt stellt in den unterschiedlichsten Zusammenhängen ausreichend Mittel auch für die Arbeit des Netzwerks zur Verfügung.

(Zustimmung von Herrn Tullner, CDU)

Mehr ist nicht erforderlich. Wenn nun abschließend gar die Forderung erhoben wird, das Land Sachsen-Anhalt solle schon jetzt für den Fall des Auslaufens des Bundesprogramms im Jahr 2006 aus eigener Kraft eine Anschlussfinanzierung sicherstellen, dann möge man - bei allem Respekt - entsprechende Gegenfinanzierungsvorschläge machen. Kein Bundesland ist in der Lage, die bislang von der Bundesregierung bereitgestellten Mittel ohne weiteres zu übernehmen.

Es wird abzuwarten sein, ob und gegebenenfalls in welcher Form sich die Bundesregierung im Jahr 2006 der gesamtstaatlichen Verantwortung auf diesem Feld stellen wird. Das Land Sachsen-Anhalt jedenfalls hat in seinem Haushalt das Notwendige getan. Es hat mit der Gründung des Netzwerkes etwas sehr Vernünftiges und Notwendiges getan. Die Arbeitsvoraussetzungen für das Netzwerk sind gut. - Schönen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und von der Regierungsbank)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Herr Minister, sind Sie bereit, eine Frage des Abgeordneten Herrn Gallert zu beantworten?

**Herr Robra, Staatsminister:**

Jawohl.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Bitte.

**Herr Gallert (PDS):**

Herr Minister, wenn Sie der Meinung sind, dass die materielle Grundlage für dieses Netzwerk ausreichend ist und dass es keinerlei weiterer Anstrengungen bedarf, wie erklären Sie sich dann zum Beispiel, dass die Mitglieder des Runden Tisches gegen Ausländerfeindlichkeit massive Befürchtungen geäußert haben, dass dieses Netzwerk entweder gar nicht arbeitet oder anderenfalls die Mittel, die ihm zur Verfügung stehen, aufbrauchen wird? - Das ist meine erste Frage.

Zweitens eine Bemerkung. Wenn Sie sagen, kein Land sei in der Lage, zum Beispiel Mittel für das Civitas-Projekt zur Verfügung zu stellen, dann sage ich Ihnen deutlich: Wenn wir in der Lage sind, Mittel für technische Hilfe aus den EU-Strukturfonds für anderweitige Imagekampagnen zu verwenden, dann sind wir auch in der Lage, diese Mittel für eine solche Imagekampagne zu verwenden, die wahrscheinlich einen bedeutend größeren Tiefgang hat. - Danke.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD)

**Herr Robra, Staatsminister:**

Verehrter Herr Gallert, ich bin bisher davon ausgegangen, dass Sie sich mit den Voraussetzungen für den Einsatz der Mittel, die unter dem Oberbegriff „technische

Hilfe“ von der Kommission bereitgestellt werden, befasst haben.

(Herr Gallert, PDS: Sehr intensiv!)

Wenn das so wäre, wüssten Sie, dass diese für ein solches Projekt, das keinerlei Affinität zu den Strukturfonds hat,

(Herr Gallert, PDS: Also, Herr Robra! Jetzt reicht's!)

schlichtweg nicht zur Verfügung stehen.

(Zustimmung von Herrn Dr. Sobetzko, CDU, und von Herrn Tullner, CDU - Herr Gallert, PDS: Mann, Mann, Mann!)

- Wir können das gern bei anderer Gelegenheit vertiefen.

Was die Sorge der runden Tische anbelangt, sage ich: Ich kann immer verstehen, dass runde Tische darüber besorgt sind, dass ihre finanziellen Voraussetzungen nicht auf Dauer gewährleistet sind. Das wird man von Fall zu Fall entscheiden und mit den Betroffenen diskutieren müssen. Im konkreten Fall kann ich die Sorge allerdings nicht nachvollziehen.

Es gibt einen Auftrag an Professor Dr. Roth von der Fachhochschule Magdeburg-Stendal, das Erfahrungspotenzial im Land Sachsen-Anhalt zu bündeln und zusammenzustellen. Die Ergebnisse werden im Netzwerk diskutiert werden. Dann lassen Sie uns einmal darüber reden, ob hier noch Unterfinanzierungen bestehen oder nicht.

Zurzeit - das ist das Entscheidende - ist das Netzwerk handlungsfähig, arbeitsfähig und ausreichend finanziert. Niemand muss sich Sorgen darüber machen, dass die für seinen Bereich zur Verfügung gestellten Mittel gefährdet wären. Wenn diese Erfahrungsberichte vorliegen und wenn das Netzwerk wirklich zum Arbeiten gekommen ist, dann werden wir sehen, was schrittweise erforderlich ist. - Schönen Dank.

(Zustimmung bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir treten jetzt in eine Debatte mit einer Redezeit von fünf Minuten je Fraktion ein. Für die CDU-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Herrn Tullner das Wort. Bitte sehr, Herr Tullner.

**Herr Tullner (CDU):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst den Antragstellern Anerkennung zollen, dass Sie sich diesem wichtigen Thema gewidmet haben. Ich denke, es reiht sich in den Kontext der Gründungsveranstaltung ein. Der Staatsminister hat noch einmal ausführlich beschrieben, dass der Landtagspräsident und der Ministerpräsident dieses Netzwerk gemeinsam ins Leben gerufen haben und ihm auch als Schirmherren zur Verfügung stehen. Dass Sie sich dieses Themas angenommen haben, ist, denke ich, nicht verkehrt.

Aber - jetzt komme ich zu der grundsätzlichen Kritik - wir sollten uns jetzt nicht darin übertreffen, alle noch besser werden zu wollen und noch mehr machen zu wollen, und das möglichst auch noch in Forderungen kleiden, dass

es mehr Geld geben soll. Es ist wieder der grundlegende Fehler der von mir so bezeichneten „alten“ Politik, dass wir den Erfolg der Politik immer daran messen, wie viel Geld wir in einen Topf tun und damit ein Problem angehen. Über die Konzeption und über die Lösung der Probleme wird dann aber gar nicht mehr so viel geredet; denn wir haben ja Geld in die Hand genommen und das Problem damit gelöst. Ich denke, dass kann nicht der Ansatz sein, vor allem nicht bei diesem wichtigen Thema.

Mit Geld allein löst man die Probleme nicht; Toleranz kann man nicht von oben herab verordnen - deswegen die Idee des Netzwerkes, dass wir keine Hierarchie aufmachen, dass wir nicht auf uns als Parteien abstellen, die wir qua Verfassung immer den Auftrag haben, Meinungsbildung zu betreiben und in der Bevölkerung für Demokratie zu werben, sondern dass wir einen anderen Weg, den des dezentralen Netzwerkes gehen, welches ohne Hierarchien auskommt und ohne eine von oben verordnete Geschäftsstelle.

Für die technische Hilfe, die zu leisten ist, haben wir die Institution der Landeszentrale für politische Bildung. Die wird das ordentlich ausführen. Dann kommt es darauf an, dass die Träger, Vereine und Einzelpersonen im Land in ihrer breiten Vielfalt sich gemeinsam hinsetzen und zusammenarbeiten.

Wie gesagt, wenn man sich die Definition des Begriffes Netzwerk ansieht, dann wird man sehr schnell zu dem Ergebnis kommen, dass eine Hierarchisierung das Gegen teil von Netzwerk ist. Deshalb lehnen wir die erhobene Forderung ab.

Wir lehnen auch die Forderung ab, mehr Geld in die Hand zu nehmen; denn wir haben die entsprechenden Ressourcen einfach nicht. Bei den Haushaltsberatungen werden sicherlich alle miteinander feststellen, dass wir uns an den notwendigen Rahmenbedingungen orientieren müssen. Deswegen sollten wir auch in diesem Punkt Maß halten. Wir haben die Mittel für Maßnahmen zur Stärkung der Demokratie nicht abgesenkt, sondern sie sind in der alten Höhe im Haushalt weiter verankert.

Zu der Forderung, bereits jetzt dafür Vorsorge zu treffen, dass Bundesmittel unter Umständen ab 2006 nicht mehr zur Verfügung stehen werden, muss ich sagen, dass wir erst einmal abwarten sollten, was 2006 wirklich ist. Spätestens im Jahr 2006 wird es eine neue Bundesregierung geben. Die wird dann über Prioritäten ihres Haushaltes nachdenken. Dann werden wir sehen, wie die Prioritäten auf diesen Punkt gelenkt werden.

Im Hinblick auf das einfache Argument, dass dann das Land einspringen müsse, kann ich mich nur den Ausführungen von Staatsminister Robra anschließen. Wir sollten einen Blick in den Haushalt werfen. Dann relativieren sich solche Wünsche von selbst.

Deshalb werden wir diesen Antrag ablehnen. Die Arbeit des Netzwerkes unterstützen wir aber weiter, und zwar im ideellen Sinne als Teilnehmer am Netzwerk, aber auch mit den Ressourcen, die wir in der Landeszentrale bereitstellen, und mit den zur Verfügung stehenden Mitteln. Aber wir können keine zusätzlichen Mittel dafür bereitstellen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Tullner. - Für die SPD-Fraktion erteile ich nun Frau Krimhild Fischer das Wort. Bitte sehr, Frau Krimhild Fischer.

#### **Frau Fischer (Naumburg) (SPD):**

Danke, Herr Präsident. - Verehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Ja, Herr Tullner, warten, warten, warten müssen wir nicht. Damit können wir nicht für mehr Demokratie und Toleranz in unserem Land werben. Ich glaube, es gilt etwas zu tun.

Vor einigen Wochen stellte der Innenminister den Verfassungsschutzbericht 2004 vor. Darin zeigte sich ein Anstieg der rechtsextremistischen Personenpotenziale, der politisch motivierten Straftaten im Bereich des Rechtsextremismus und eine Stagnation der Anzahl der Skinhead-Musikveranstaltungen auf hohem Niveau. Sie alle haben den Verfassungsschutzbericht gelesen und kennen den Inhalt.

Nun war sich der Landtag nicht nur wegen des Berichtes über die Errichtung eines Netzwerkes für Demokratie und Toleranz, gegen Extremismus und Gewalt im März 2005 einig. Wie wir alle wissen, fand am 23. Mai 2005 die Gründungskonferenz hier im Plenarsaal statt. Den Gründungsauftrag haben auch die Parteien unterzeichnet.

Aber mit der Bildung eines Netzwerkes allein ist es noch nicht getan. Das Netzwerk muss auch mit Leben erfüllt werden. Ich habe zuerst die Zahl 75 gehört, nun haben aber 102 Institutionen, Vereine und Verbände ihre Mitarbeit erklärt. Das macht deutlich, dass es sich um ein breites gesellschaftliches Engagement handelt. Wir brauchen ein solches Engagement, das auf breiten Schultern ruht.

Gestern war im Landtag eine Besuchergruppe. Migrationsvereine aus dem Raum Halle wollten mit Abgeordneten reden. Vertreter aller Parteien waren zugegen und haben zwei Stunden lang mit den Ausländern diskutiert und ihre Fragen und ihre Sorgen entgegengenommen. Es ist sehr wohl deutlich geworden, dass in Sachsen-Anhalt eine Atmosphäre herrscht, die es den Asylbewerbern und den ausländischen Arbeitnehmern oder ausländischen Studierenden schwer macht, und dass sie sich bei uns noch nicht wohl fühlen. Das heißt, das Ziel eines weltoffenen Sachsen-Anhalt ist noch nicht erreicht. Auch das macht die Notwendigkeit des Netzwerkes deutlich. Deshalb haben wir es doch gegründet.

Nun gibt es in Sachsen-Anhalt viele Bündnisse, Vereine, auch runde Tische, Projekte und Initiativen über das ganze Land verstreut, die sich für mehr Demokratie, Weltoffenheit sowie Toleranz einsetzen und engagiert gegen Fremdenfeindlichkeit auftreten.

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Frau Abgeordnete, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage zu beantworten?

#### **Frau Fischer (Naumburg) (SPD):**

Am Ende.

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Am Ende, Herr El-Khalil.

**Frau Fischer (Naumburg) (SPD):**

Es muss das Anliegen des Netzwerkes sein, diese zu Bündeln und eine gemeinsame Plattform zu schaffen. Dazu, so meinen wir, bedarf es eines inhaltlichen Konzeptes, und das soll mit dem vorliegenden Antrag auf den Weg gebracht werden.

Herr Robra, Sie sagten eben, das Netzwerk arbeite schon und Sie brauchten eigentlich kein Konzept. Wir erwarten aber Vorstellungen, die erkennen lassen, wie die Arbeit im Netzwerk strukturiert wird. Es genügt nicht, das Netzwerk irgendwo bei der Landeszentrale für politische Bildung anzusiedeln. Wir meinen schon, es bedarf einer Geschäftsstelle, die sich den Aufgaben widmet, die sich das Netzwerk selbst gestellt hat, nämlich jede Form von Gewalt, Intoleranz und Extremismus zu ächten bzw. ihnen vorzubeugen, demokratische Überzeugungen zu fördern, den Dialog der Kultur zu stärken und die Rechte von Minderheiten zu sichern.

(Herr Tullner, CDU: Die Geschäftsstelle?)

In der Geschäftsstelle soll zum Beispiel die Koordinierung stattfinden. Auch soll das Konzept erarbeitet werden. Ferner soll die Umsetzung unterstützt werden. Sonst besteht die Gefahr, dass die Arbeit im Sande verläuft. Diese Gefahr und diese Sorge haben auch die Verbände und Vereine. Sie haben sie auch am 11. Mai im Rahmen des Runden Tisches gegen Ausländerfeindlichkeit zum Ausdruck gebracht.

Herr Professor Spotka, wenn ich mich richtig erinnere, haben Sie dort angedeutet, eine Geschäftsstelle einrichten zu wollen. Daher haben wir auch diesen Punkt mit aufgenommen.

Ich fasse zusammen: Wir wollen mithilfe dieses Antrages ein Konzept für das Netzwerk auf den Tisch gelegt bekommen. Wir wollen wissen, wie die Aufgaben umgesetzt werden, wann die Regionalkonferenzen stattfinden, wo sie stattfinden und wer dazu gehört. Wir möchten mehr über das Forum und die Plattform wissen. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Frau Fischer. - Herr El-Khalil, jetzt haben Sie Möglichkeit. Bitte sprechen Sie etwas lauter.

**Herr El-Khalil (CDU):**

Ich versuche es. - Frau Fischer, Sie sagten eben, das gestrige Gespräch mit den ausländischen Menschen, die hier waren, habe Ihnen das Gefühl vermittelt, man fühle sich unsicher und es gebe eine Stimmung, aufgrund der sich Ausländer in Sachsen-Anhalt nicht sicher fühlen.

(Frau Fischer, Naumburg, SPD: Mitunter, ja!)

Ich kenne die Leute gut, bin mit ihnen in vielen Vereinen zusammen und habe mit ihnen ständig zu tun. Aber dieses Gefühl habe ich an keiner Stelle. Können Sie mir erklären, warum Sie dieses Gefühl bekommen haben? Was hat darauf hingedeutet?

**Frau Fischer (Naumburg) (SPD):**

Darauf hingedeutet haben die Berichte der Hallenser in Bezug auf den Umgang mit Behörden. Sie kennen die Ausländerbehörde in Halle. Es gibt dort massive Probleme und Beschwerden. Das ist auch der Ausländer-

beauftragten in Halle bekannt. Herr Dr. Karamba Diaby war mit dabei. Es waren auch andere dabei, die wir beide sicherlich sehr gut kennen. Aber das Gefühl ist insgesamt deutlich gemacht worden, auch von einem Studenten an der Uni in Halle, der uns das bestätigt hat. Auch Herr Dr. Schellenberger und Herr Dr. Eckert waren dabei. Meine Wahrnehmung ist wohl die gleiche wie die der anderen Kollegen.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Frau Fischer, sind Sie bereit, eine weitere Frage zu beantworten?

(Herr Tullner, CDU: Eine Intervention!)

Eine Intervention. - Herzlichen Dank, Frau Fischer. - Herr Tullner, sprechen Sie bitte von hier vorn aus.

**Herr Tullner (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich wollte die Möglichkeit der Intervention nutzen, um darauf hinzuweisen, dass am letzten Mittwoch das Kuratorium der Landeszentrale für politische Bildung getagt hat. Auch Frau Kollegin Mittendorf war dort. Vielleicht sollten Sie sich einfach einmal kurzschnüffeln, Frau Fischer. Dort ist nämlich der Termin bekannt gegeben worden: Am 20. und 21. September 2005 finden die Regionalkonferenzen statt, und zwar in Halle und im Norden, entweder in Stendal oder Magdeburg. Diese Frage können wir also sehr schnell beantworten.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Herr El-Khalil, möchten Sie eine Zwischenintervention machen? - Bitte. Ich gebe Ihnen zwei Minuten.

**Herr El-Khalil (CDU):**

Ich brauche nur 30 Sekunden. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Um es ganz klar zu sagen: Ich lasse nicht zu, dass irgendjemand - hier im Hohen Hause oder auf der Straße - pauschal sagt, Sachsen-Anhalt sei ein unsicheres Pflaster für Ausländer. Das ist eine unzulässige Pauschalisierung. So etwas dürfen wir nicht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich bin zwar nicht hier geboren, aber ich fühle mich hier wohl - auch alle die, die ich kenne. Das sind diejenigen, die gestern hier saßen. Ich kenne sie; ich habe mit ihnen viel zu tun. Wir alle fühlen uns hier wohl. Dass es Einzelfälle gibt, bestreite ich in keiner Weise. Das ist aber eher weniger als woanders. Es liegen alle Voraussetzungen vor, dass man sich als Ausländer in Sachsen-Anhalt wohl fühlen und hier gut leben kann. Ich bin dankbar dafür, hier zu sein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Meine Damen und Herren! Wir setzen die Debatte fort mit dem Beitrag der FDP-Fraktion. Dazu erteile ich der Abgeordneten Frau Dr. Hüskens das Wort. Bitte sehr, Frau Dr. Hüskens.

**Frau Dr. Hüskens (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die FDP-Fraktion lehnt den Antrag ab. Wir haben im März des Jahres 2005 hier gemeinsam einen Antrag beschlossen,

in dem es darum ging, ein Netzwerk und keine hierarchischen Strukturen für diesen Bereich zu gründen.

Ein Netzwerk - Herr Tullner hat es schon gesagt - zeichnet sich dadurch aus, dass ich versuche, gleichrangig, locker verschiedene Vereine, Verbände, Initiatoren zusammenzuschließen, um ein gemeinsames Ziel dezentral zu erreichen. Dem hat die Landesregierung meiner Meinung nach Rechnung getragen. Auch ich finde es außerordentlich erfreulich, dass der Landtagspräsident und der Ministerpräsident die Schirmherrschaft übernommen haben.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich bin der Auffassung, dass eine Geschäftsstelle in der Landeszentrale für politische Bildung genau am richtigen Ort ist, um die Aufgaben zwischen den Vereinen und Verbänden gleichberechtigt zu koordinieren, ohne dass es zu neuen Zwischenstufen kommt.

(Zustimmung von Frau Fischer, Merseburg, CDU)

Herr Gallert, eine Bemerkung zu dem Thema, warum die Vereine und Verbände die Sorge hatten, dass ihnen Geld weggenommen würde. Sie haben genau davor Angst gehabt, dass wir das Geld, das sie bisher bekommen, für die Ausstattung einer neuen zusätzlichen Geschäftsstelle in irgendeinem Verein nutzen würden und dass ihnen dieses Geld entgehen würde. Ich muss darauf hinweisen: Sie haben die Erfahrung einmal gemacht und wollen sie nicht noch einmal machen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Zu dem Thema Civitas muss ich ehrlich sagen: Ich finde, es ist fast ein starkes Stück, das in den Antrag hineinzuschreiben. Sachsen-Anhalt gehört zu den Ländern, die hierbei bisher immer kofinanziert haben und die sich in diesem Bereich sehr stark engagiert haben - das muss man einmal ganz klar sagen -, auch unter Ihrer Regierung. Dazu muss ich sagen: alle Achtung! Daraus jetzt aber abzuleiten, dass wir das nachzufinanzieren hätten, wenn die Bundesregierung die Mittel streicht, finde ich, ehrlich gesagt, heftig.

(Frau Liebrecht, CDU: Ja!)

Das ist die gleiche Bundesregierung, die uns ständig vorwirft, dass wir das Geld falsch verwendetet. Jetzt sollen wir Aufgaben, die sie eigentlich hat, bezahlen? Dazu sage ich ganz offen: Wenn die Bundesregierung - noch hat die SPD in der Bundesregierung ein Wörtchen mitzureden - der Auffassung ist, dass dies finanziert ist -- Engagieren Sie sich dort.

(Herr Bischoff, SPD: Das tun wir doch!)

Versuchen Sie, den Kollegen in Berlin ein bisschen auf die Sprünge zu helfen. Tragen Sie dafür Sorge, dass dieser Bereich weiterhin finanziert wird. Ich denke, dann dürfte Sachsen-Anhalt auch in der Lage sein, die Kofinanzierung zu erbringen. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Zuruf von Herrn El-Khalil, CDU)

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Frau Dr. Hüskens. - Meine Damen und Herren! Die Debatte wird mit dem Beitrag der PDS-Fraktion geschlossen. Es spricht Herr Gallert. Bitte sehr, Herr Gallert.

#### **Herr Gallert (PDS):**

Herr Präsident! Werte Kollegen! Ich möchte mit der Geschichte anfangen, mit der Frau Hüskens aufgehört hat. Worum geht es bei dem Netzwerk? - Es geht um die Förderung von Demokratie und Toleranz in unserem Land Sachsen-Anhalt. Es geht um die Realisierung ganz grundsätzlicher Forderungen unserer Landesverfassung. Das sind Grundsätze, die die politische Kultur in diesem Land betreffen, die die soziale und ökonomische Ordnung in diesem Land betreffen.

Vor diesem Hintergrund kann es durchaus sein, dass sich die Bundesregierung möglicherweise - so steht es zu befürchten - aus verschiedenen Finanzierungen zurückzieht. Welche Partei diese Bundesregierung dann trägt, ist für das Jahr 2006 übrigens wahrscheinlich noch völlig offen.

(Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

Wenn wir davon ausgehen, dass wir für die politische Kultur und für die Grundsätze der Verfassung in diesem Land verantwortlich sind, dann frage ich: Was soll das für eine Begründung sein, wenn man sagt, man stellt kein Geld dafür zur Verfügung, weil es andere möglicherweise auch nicht tun? Das ist unsere Verantwortung und dafür müssen wir Einsatz zeigen.

(Beifall bei der PDS - Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

- Herr Tullner, ich sage jetzt etwas aus meiner Kenntnis über Haushaltspolitik seit 1994 heraus: Haushaltspolitik ist nicht Finanzpolitik im engeren Sinne, Haushaltspolitik ist Prioritätenpolitik.

(Herr Tullner, CDU: Ja!)

Dafür gibt es einen ehernen Grundsatz: Wenn ich etwas finanzieren will, dann kann ich es finanzieren.

(Zustimmung bei der PDS - Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

Jetzt komme ich zu dem Beispiel der technischen Hilfe. Wir hatte beim letzten Mal eine Debatte hier im Saal, in der sagte Herr Rehberger sogar zweimal, er hätte das Geld für gar nichts anderes ausgeben dürfen als für diese Imagekampagne. Nun habe ich inzwischen ein Schreiben von ihm bekommen, in dem das eindeutig relativiert wird. Man kann es also dafür ausgeben,

(Herr Dr. Eckert, PDS: Muss es aber nicht!)

aber man hat natürlich auch andere Einsatzmöglichkeiten.

Wofür ist die technische Hilfe aus den EU-Strukturfonds da? - Sie ist für den Verwaltungseinsatz und für den optimalen Einsatz dieser EU-Mittel da. Sie ist allerdings auch dafür da, das Umfeld für den Einsatz von EU-Strukturfonds zu optimieren.

Jetzt frage ich dieses Haus einmal: Wenn es möglich ist, unter dieser Überschrift bunte Plakate aufzuhängen, auf denen steht, dass wir früher aufzustehen, ist es dann unter dieser Überschrift nicht auch möglich, solche Netzwerke zu unterstützen und zu finanzieren, die natürlich auch ein Signal Sachsen-Anhalts an Europa und an die Bundesrepublik wären?

(Beifall bei der PDS und bei der SPD - Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

Diese Netzwerke gestalten zum Beispiel das Investitionsklima in diesem Land anders als im Land Sachsen, in dem 10 % NPD im Landtag herumsitzen. Wenn man das will, dann geht das natürlich.

(Herr Tullner, CDU: Wir haben es doch finanziert! Das ist doch eine Phantomdebatte! Wir finanzieren das doch!)

Aber wenn man es nicht will, dann kann man es natürlich mit solchen Argumenten, wie sie Herr Robra angeführt hat, ablehnen.

(Zustimmung bei der PDS)

Jetzt zu diesem Geschäftsstellenproblem. Ist eine Geschäftsstelle eigentlich eine Gefahr für das Netzwerk?

(Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

So hörte es sich hier zum Teil an, nach dem Motto: Dann wären sie nicht mehr frei und wir hätten eine hierarchische Situation.

(Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

Das ist ein interessanter Vorgang; denn vorher ist gesagt worden, dass sich die Geschäftsstelle dieses Netzwerkes in der Landeszentrale für politische Bildung befindet.

(Herr Tullner, CDU: Die technische Abwicklung! Nicht die inhaltliche!)

- Herr Tullner, ich höre Sie, auch ohne Mikro.

An dieser Stelle sage ich: Eine Geschäftsstelle ist natürlich eine Geschäftsstelle. Und eine Geschäftsstelle, ob sie nun uns oder von der Landesregierung oder von den Schirmherren möglicherweise einem freien Träger zugeordnet ist, ist genauso viel und genauso wenig eine Bedrohung für dieses Netzwerk in seiner demokratischen Entscheidung,

(Herr Tullner, CDU: Noch mehr!)

als wenn sie bei der Landeszentrale für politische Bildung angesiedelt wäre. Das dürfte also nicht der Fall sein.

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Ende. Sind Sie bereit, eine Frage der Abgeordneten Frau Dr. Hüskens zu beantworten?

#### **Herr Gallert (PDS):**

Einen Satz würde ich gern noch sagen.

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Gern. Bitte.

#### **Herr Gallert (PDS):**

Dann stellt sich die Frage: Gibt es möglicherweise doch eine Möglichkeit für eine vernünftige Koordination dieser Geschichte? Dazu sage ich: Natürlich gibt es diese Möglichkeit. Unter der letzten Landesregierung hatte der Verein „Miteinander“ diesen Auftrag.

Aber es gibt nicht nur „Miteinander“. Dieselbe Idee hatte der Sozialminister mit der Initiative „Get up“; er hat dazu im Dezember letzten Jahres die Fraktionsvorsitzenden eingeladen und hat ein koordinierendes Konzept für das Land Sachsen-Anhalt vorgestellt, wo man die Ideen, die

jetzt in diesem Netzwerk gebündelt werden sollen, landesweit bündeln kann.

Wenn solche Ideen da sind, wenn solche koordinierenden Varianten da sind, warum will man sie dann nicht nutzen? Dazu braucht man natürlich ein bisschen Geld. Das können wir aus dem Bereich der technischen Hilfe zur Verfügung stellen; dann hätten wir diese Möglichkeit. - Aber man will es nicht, man weicht aus. Dann kommt das Geldargument und die Befürchtung, wir würden etwas von oben aufsetzen.

Das, was wir hier vortragen, ist mit vielen Mitgliedern in diesen Netzwerken beredet worden. Es wird von vielen ausdrücklich so gewünscht. Deswegen kann ich Ihre Argumentation an dieser Stelle einfach nicht ernst nehmen. - Danke.

(Beifall bei der PDS - Herr Tullner, CDU: Wir Ihre aber auch nicht!)

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Frau Dr. Hüskens, Sie können jetzt Ihre Frage stellen. Bitte sehr.

#### **Frau Dr. Hüskens (FDP):**

Herr Gallert, ich habe eine kurze Frage: Was haben Sie denn gegen eine Geschäftsstelle in der Landeszentrale für politische Bildung?

(Minister Herr Dr. Daehre: Ja, das ist die Frage!)

#### **Herr Gallert (PDS):**

Wir haben in diesem Land optimale Voraussetzungen bei freien Trägern, die sich seit Jahren mit der Koordinierung - übrigens auch mit der regionalen Koordinierung - solcher Initiativen auseinander setzen, die das organisiert haben. Sie sind einfach besser als das, was Herr Tullner gerade mit einer organisatorischen Beschränkung der Aufgabenstellung in der Landeszentrale für politische Bildung vorgebracht hat. Deswegen wären sie an dieser Stelle besser als das, was wir zurzeit haben.

(Zustimmung bei der PDS - Herr Tullner, CDU: Das ist eine Behauptung! Eine reine Behauptung!)

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Herr Abgeordneter Gallert, sind Sie bereit, eine weitere Frage der Abgeordneten Frau Dr. Hüskens zu beantworten?

#### **Herr Gallert (PDS):**

Um mich sozusagen von Ihrem Fraktionsvorsitzenden abzuheben, tue ich das.

#### **Frau Dr. Hüskens (FDP):**

Können Sie noch ein paar Namen von Vereinen und Verbänden nennen, die Ihrer Meinung nach besser in der Lage sind, dies zu tun, als die Landeszentrale für politische Bildung mit ihrem gesamten Personal?

#### **Herr Gallert (PDS):**

Ich habe zwei Beispiele genannt: „Miteinander“ und „Get up“. Diese könnten es besser.

(Zustimmung bei der PDS - Zurufe von der CDU - Unruhe)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Gallert. - Meine Damen und Herren! Damit ist die Debatte beendet. Wir treten in das Abstimmungsverfahren ein.

(Unruhe)

- Ich würde Sie bitten, etwas Ruhe zu bewahren. - Herr Gallert, bitte sehr.

**Herr Gallert (PDS):**

Wir beantragen die Überweisung des Antrages in die Ausschüsse für Inneres und für Recht und Verfassung.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Es ist eine Überweisung des Antrages in den Innenausschuss und in den Ausschuss für Recht und Verfassung beantragt worden. In welchen Ausschuss soll der Antrag zur federführenden Beratung überwiesen werden?

(Herr Gallert, PDS: In den Innenausschuss!)

- In den Innenausschuss. - Wer einer solchen Ausschussüberweisung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei der PDS-Fraktion und bei der SPD-Fraktion. - Gegenstimmen? - Bei der CDU-Fraktion und bei der FDP-Fraktion. Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt worden.

Wir stimmen nun über den Antrag als solchen ab. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei der PDS- und bei der SPD-Fraktion. - Gegenstimmen? - Bei der CDU- und bei der FDP-Fraktion. - Enthaltungen? - Gibt es keine. Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden und der Tagesordnungspunkt 28 erledigt.

Somit treten wir in die Behandlung des **Tagesordnungspunktes 27** ein:

#### Erste Beratung

#### **Bürgerschaftliches Engagement stärken: Beitritt des Landes Sachsen-Anhalt zum Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement**

Antrag der Fraktion der PDS - Drs. 4/2249

Die Einbringerin dieses Antrages ist die Abgeordnete Frau Dr. Paschke. Bitte sehr, Frau Dr. Paschke.

**Frau Dr. Paschke (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich meine, der Antrag, über den jetzt beraten werden soll, passt gut in die politische Landschaft. Das hat sich schon an dem vorangegangenen Antrag gezeigt. Das hat sich auf ganz andere Weise aber auch daran gezeigt, dass die Freiwilligen-Agentur in Halle gestern ihren sechsten Geburtstag feiern konnte, dass gestern der Startschuss für den Freistil-Jugendwettbewerb gegeben wurde und dass vorgestern die Konferenz der Koalitionsfraktionen auf der Grundlage des Arbeitspapiers zum Ehrenamt durchgeführt wurde.

Der Antrag passt aber auch gut in die bundespolitische Landschaft. Anknüpfend an das Internationale Jahr der

Freiwilligen und an die Enquetekommission des Bundestages ist eine Vielzahl von Aktivitäten ausgelöst worden, unter anderem programmatische Aktivitäten, die insbesondere einen Beitrag zur Klärung der zukünftigen Rolle des Ehrenamtes leisteten. Des Weiteren sind strukturell-organisatorische Aktivitäten ausgelöst worden. So wurde unter anderem das heute zur Diskussion stehende - jetzt haben wir es wieder mit einem Netzwerk zu tun - Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement gegründet, das eine Geschäftsstelle in Berlin und mittlerweile 14 Mitarbeiter und 140 Akteure hat und das für sich in Anspruch nimmt, nicht hierarchisch zu sein.

Es hatte aber auch zur Folge, dass in mehreren Bundesländern, zum Beispiel in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen oder Rheinland-Pfalz, entsprechende Aktivitäten entfaltet wurden; beispielsweise wurden dort Landesnetzwerke zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements geschaffen, die alle Mitglied in dem Bundesnetzwerk sind.

Die Akteure selbst wurden sich ihres Platzes in der Gesellschaft stärker bewusst; immerhin ist das - so kann man es in dem Landesportal von Sachsen-Anhalt nachlesen - mittlerweile jede Dritte bzw. jeder Dritte in Sachsen-Anhalt.

Schließlich passt der Antrag auch in die europäische Landschaft. Um nur ein Beispiel zu nennen: Das Jahr 2005 wurde zum Europäischen Jahr der Demokratieerziehung ausgerufen. Im Kern geht es dabei um eine gezielte Förderung der Argumentationsfähigkeit von Jugendlichen in den Schulen.

Längst werden internationale Konferenzen und Aktionen speziell auf das bürgerschaftliche Engagement ausgerichtet. Führend ist dabei die Engagementförderung in den skandinavischen Ländern, insbesondere deshalb, weil man inzwischen erkannt hat, dass solche Leistungen wie die Evaluierung bürgerschaftlichen Engagements dort fast weltweit auf einem Spitzenniveau sind.

Die skandinavischen Länder, meine Damen und Herren, sind im Übrigen auch ein Beweis dafür, dass starke, sich umfassend für das Wohl des Gemeinwesens verantwortlich fühlende Wohlfahrtsstaaten der Vitalität der Bürgergesellschaft nicht entgegenstehen. Die Förderung bürgerschaftlichen Engagements hat Hochkonjunktur, nicht nur in der Politik, in der Wissenschaft bzw. im dritten Sektor selbst, sondern auch in den Kirchen. Diese leisten auf diesem Gebiet einen unverzichtbaren Beitrag.

Haben wir es hier insgesamt mit einem Modetrend zu tun, der nach den Jahren der Hochkonjunktur wieder ins Schattendasein rückt? - Nein. Die Antwort, die inzwischen von allen Seiten kommt, lautet: Das bürgerschaftliche Engagement und dessen Förderung sind ein langfristiges strategisches Ziel in Richtung Zivilgesellschaft.

Wie jeder einzelne Akteur haben die Bundesländer ihre spezifischen Aufgaben. Das Civitas-Netzwerk, das hier schon in Rede stand, hat diese Länderaufgaben in zwölf Thesen zur Entwicklungsperspektive als Handlungsansätze formuliert. Die Ausgangsthese lautet:

„Die Länder als staatliche Ebene zwischen Bund und Kommunen haben eine besondere Bedeutung, weil vor allem die Länder in der Lage sind, die Ideen und Aktivitäten aus den Kommunen zu bündeln und zu verstetigen. Sie können und sollen“

- so ist es auch bei uns -

„selbständig Programme, Initiativen und Kampagnen entwickeln.“

Einige dieser Maßnahmen erwähnte ich eingangs. Wichtig ist es aber auch, die Evaluierung zu etablieren und die Lernnetzwerke zu koordinieren.

Die primäre Aufgabe der Landespolitik ist es aber, die lokale Ebene zu stärken. Auf der kommunalen Ebene agiert eine Vielzahl von Vereinen, Initiativen und Projekten. Es wurde schon angesprochen: Im kommunalen Bereich werden Zusammenhänge erlebt, erfahren und ausgetragen; dort können sie vermittelt und initiiert werden.

Diese Konzentration, meine Damen und Herren, auf die kommunale Ebene ist insgesamt in der Landespolitik, aber auch in den einzelnen Parteien noch zu stark unterbelichtet. Dieser Aspekt fehlt auch in dem Arbeitspapier der Koalitionsfraktionen zum Ehrenamt. Viele andere Punkte in diesem Papier könnte ich sofort unterschreiben.

Die Entwicklung geht jedoch eindeutig in Richtung einer Herausbildung von Bürgerkommunen. Hier müssen die Akteure vor Ort vor allem selbst aktiv werden. Hier bedarf es aber auch eines deutlichen Qualitätsprunges in den kommunalen Spitzenverbänden, wie das Papier der kommunalen Spitzenverbände und des Städte- und Gemeindebundes zum Thema „Kommunen 2020“ zeigt. Aus unserer Sicht wird das Problem Bürgerkommune darin eindeutig zu kurz abgehandelt. Hierzu bedarf es bestimmter Rahmenbedingungen und gezielter Impulse aus der Landesebene heraus. Die Engagementfreundlichkeit ist bei allen Reformprojekten zu berücksichtigen, so lautet eine Zielstellung in unserem Antrag.

Unter den Nrn. 2 und 3 des Antrages wird vor allem der Tatsache Rechnung getragen, dass der Länderaustausch für die Entwicklung bürgerschaftlichen Engagements gerade jetzt von großer Bedeutung ist, handelt es sich doch um ein relativ junges Handlungsfeld in der Landespolitik. Ein Blick auf die unterschiedlichen Aktivitäten der 16 Bundesländer zeigt, dass dies fruchtbringend ist.

Hierbei fällt auf, dass die im Bundesnetzwerk engagierten Länder eindeutig die Nase vorn haben. Sie haben die Nase in der Leitbildentwicklung vorn. Sie haben - da ist bundesweit Baden-Württemberg führend - die Nase auch deshalb vorn, weil sie anerkennen, dass bürgerschaftliches Engagement nicht nur eine Frage der einzelnen Ministerien, sondern eine Querschnittsaufgabe ist und deshalb interministeriell vernetzt werden muss.

Nicht zuletzt kann jedes Bundesland von den unterschiedlichen Formen der Anerkennungskultur, die in den einzelnen Bundesländern praktiziert werden, profitieren. Die Vielfalt ist wirklich groß. Man könnte einige Anerkennungsformen von uns einbringen oder übernehmen.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unter Nr. 3 des Antrages wird der Beitritt Sachsen-Anhalts zum Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement beantragt. Ich habe bereits gesagt, dass darin mittlerweile 140 Akteure aktiv sind und dass seit der Gründung des Bundesnetzwerkes im Jahr 2001 eine hervorragende Arbeit geleistet wurde.

Das Bundesnetzwerk arbeitet in acht Arbeitsgruppen, die sich mit den wichtigsten Herausforderungen befassen, die die Förderung des bürgerschaftlichen Engage-

ments stellt. So bearbeitet die Arbeitsgruppe „Rahmenbedingungen“ rechtliche Aspekte der Förderung. Darin wird diskutiert. Einige Bundesländer haben inzwischen zum Beispiel Rahmenvereinbarungen zum Schließen von Versicherungslücken abgeschlossen. Eine andere Arbeitsgruppe beschäftigt sich mit der Qualifizierung und Bildung.

Allein aus der Tatsache des so genannten neuen Ehrenamtes erwachsen ganz andere Herausforderungen als bei den inzwischen hoch organisierten Bereichen des so genannten traditionellen Ehrenamtes, zum Beispiel im Sport.

Wichtig ist es ferner, ein stärkeres Augenmerk auf den Bereich der kommunalen Ebene zu lenken. Das habe ich bereits ausgeführt. - Kurzum, es lohnt sich, aktiv zu werden, Erfahrungen einzubringen und von anderen zu profitieren.

Abschließend sei noch einmal betont, die Annahme des Antrags wäre nur ein kleiner Schritt auf dem Weg hin zu einer noch qualifizierteren Förderung des bürgerschaftlichen Engagements seitens der Landespolitik. Es ist nicht der erste und es kann auch nicht der letzte Schritt sein. Der vor Ihnen liegende Antrag soll dazu beitragen, den Partizipationsgedanken insbesondere auch in der Landespolitik noch weiter zu etablieren.

Meine Damen und Herren! Auf dem Landesportal von Sachsen-Anhalt ist ein Link zum Netzwerk Bürgerschaftliches Engagement zu finden. Es wäre schön, wenn man anklickt - dort steht dann „Mitstreiter“ - und Sachsen-Anhalt würde unter den beschließenden oder unter den kooperierenden Mitgliedern aufgeführt sein. - Danke sehr.

(Zustimmung bei der PDS)

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Frau Vizepräsidentin. - Meine Damen und Herren! Bevor wir in die Debatte eintreten, hat für die Landesregierung Herr Staatsminister Robra um das Wort gebeten. Bitte sehr, Herr Staatsminister.

#### **Herr Robra, Staatsminister:**

Danke sehr, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Die Bedeutung des Ehrenamtes auch und gerade im Land Sachsen-Anhalt ist, so denke ich, völlig unstrittig. Darüber wird heute in diesem Hohen Hause auch nicht zum ersten Mal verhandelt.

Eines der eindrucksvollsten Beispiele für das ehrenamtliche Engagement im Land Sachsen-Anhalt ist der gerade erst zurückliegende Sachsen-Anhalt-Tag mit mehr als 20 000 Mitwirkenden und mit mehr als 1 100 Helferinnen und Helfern, die sich weit über das Obligatorische hinaus und ohne danach zu fragen, ob es einen finanziellen Ausgleich dafür gibt, persönlich eingebracht haben. Ich will von dieser Stelle aus allen Mitwirkenden aus Magdeburg und aus den Regionen, die ihre Bereiche vorge stellt haben, ausdrücklich danken.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Der zweite Freiwilligen-Survey, meine Damen und Herren, den die Bundesregierung erstellt hat, weist für die neuen Bundesländer - auch das sollte erwähnt werden - eine positive Entwicklung des ehrenamtlichen Engagements aus. Waren es im Jahr 1999 28 % der Bevölkerung ab 14 Jahren, so sind es im Jahr 2004 31 % der Bevölkerung, die sich in ihrer Freizeit ehrenamtlich

engagieren. Die grundsätzliche Bereitschaft, mehr zu tun, ist deutlich gewachsen. Immer mehr Menschen engagieren sich in immer mehr Bereichen für ihre ursprünglichen Interessen.

Ich glaube, darüber gibt es keinen Dissens. Wir haben als Landesregierung auch in der Staatskanzlei eine interministerielle Koordinierung des Ehrenamtes. Wir sorgen dafür, dass in allen Ressorts vielleicht nicht alle Politikfelder - man sollte das nicht immer so hoch hängen -, aber eben doch viele Politikfelder, die dafür geeignet sind, auch unter dem Gesichtspunkt der Einbeziehung Ehrenamtlicher weiterentwickelt werden. Sie finden in den unterschiedlichsten Bereichen der Ressorts solche Bezüge zum Ehrenamt. Ich denke, die Menschen im Lande wissen das auch zu schätzen.

Nun fordert der Antrag der Fraktion der PDS im Kern - das macht auch die Überschrift hinreichend deutlich - den Beitritt des Landes Sachsen-Anhalt zum Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement. Darauf kommt es den Antragstellern an.

Dazu will ich aus meiner Sicht sagen: Wenn das Sinn macht, werden wir uns dem nicht entziehen. Wir müssen nur im Moment zur Kenntnis nehmen, dass sieben Bundesländer Mitglied in diesem Netzwerk sind, neun weitere nicht. Unter den Mitgliedern ist kein neues Bundesland. Dafür mag es gute Gründe geben.

Wenn Sie sich anschauen, wie dieses Bundesnetzwerk organisiert ist - es hat ein umfangreiches Satzungspaket -, und wenn Sie dann feststellen, dass die Bundesländer im Koordinierungsausschuss, der aus 16 unterschiedlichen Organisationen besteht, am Ende wieder mit einer Stimme vertreten sind oder, wenn man so will, nur mit einer Stimme vertreten sind, dann heißt das für mich, dass an dieser Stelle schon wieder ein erheblicher Koordinierungsbedarf zwischen den Ländern auf diesem Feld besteht,

(Zustimmung von Herrn Schomburg, CDU)

und das, wo wir uns ohnehin ständig an allen Ecken und Enden koordinieren. Das kommt am Ende dem ehrenamtlichen Engagement in den Ländern selbst nicht zugute.

Ich bin schon der Auffassung, dass wir die Entsendung von Beamten in Gremien dort vornehmen sollten, wo es sinnvoll ist, wo es das Anliegen als solches stärkt. Ob das bei diesem Bundesnetzwerk der Fall ist bzw. sein kann, das werden wir gemeinsam mit den anderen neuen Bundesländern, insbesondere gemeinsam mit Brandenburg, das sich derzeit mit der Frage befasst, klären.

Ich habe im Moment noch erhebliche Zweifel, dass das Bundesnetzwerk geeignet ist, die besondere Situation, die wir in den neuen Bundesländern in der Entwicklung des ehrenamtlichen Engagements haben, angemessen zu würdigen. Bei allem Respekt bindet es wiederum zu große Kräfte, den Damen und Herren in diesem bundesweit angelegten Zirkel immer wieder aufs Neue unsere besonderen Problemlagen zu verdeutlichen.

Ich denke, deshalb sollten wir uns wie bisher engagiert um die Sache hier im Lande kümmern. Damit dienen wir der Weiterentwicklung des Ehrenamts in Sachsen-Anhalt - das so wichtig ist - am allerbesten. - Danke sehr.

(Zustimmung bei der CDU)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Herr Minister, sind Sie bereit, eine Frage der Abgeordneten Frau Dr. Paschke zu beantworten? - Bitte sehr, Frau Dr. Paschke. - Die Mikrofone gehen nicht.

**Frau Dr. Paschke (PDS):**

Wo nimmt Ihre interministerielle Koordinierungsgruppe die Anregungen her? Kommen diese ausschließlich aus unserem Bundesland? Welche Vernetzung mit anderen Bundesländern und Ideen haben Sie zum ständigen Arbeitsgremium hergestellt?

**Herr Robra, Staatsminister:**

Wir verfolgen ständig die bundesweite Diskussion um die Entwicklung des ehrenamtlichen Engagements. Die Frage der Schließung von Versicherungslücken ist im Lande Sachsen-Anhalt genauso diskutiert worden und wird auch immer wieder erneut auf die Tagesordnung geholt.

Wir bündeln in diesem Referat in der Staatskanzlei die Initiativen aus allen Ressorts, die ihrerseits wieder mit den Ressorts in den anderen Bundesländern vernetzt sind. Sie dürfen wirklich versichert sein, dass uns aus der Diskussion um die Weiterentwicklung des Ehrenamtes in Deutschland, unbeschadet der Arbeit dieses Bundesnetzwerkes, nun wirklich nichts entgeht.

**Frau Dr. Paschke (PDS):**

Ich habe noch eine Frage. Darf ich? - Sehen Sie wirklich so unwahrscheinlich große Schwierigkeiten darin, in einer oder mehreren der acht Arbeitsgruppen, die ständig arbeiten und in denen man völlig unkompliziert mitarbeiten kann, mitzumachen? Meinen Sie, dass damit ein so hoher bürokratischer Aufwand an Koordinierung verbunden ist?

Ich habe in meinem Beitrag erwähnt - auch Sie haben das gesagt - , dass man sich um Rahmenverträge zur Schließung von Versicherungslücken bemüht. Meinen Sie nicht, dass man in der Zusammenarbeit mit einigen Ländern, die das schon gemacht haben oder die das schon länger haben, auf eine ganz unkomplizierte Weise zu einem Ergebnis kommen kann?

Meine allerletzte Frage ist: Wer ist in dieser Koordinierungsgruppe sozusagen der Ansprechpartner für die interessierte Öffentlichkeit?

**Herr Robra, Staatsminister:**

Wir kennen die Arbeit der Arbeitsgruppen im Netzwerk. Wir verfolgen, was dort im Netzwerk passiert. Aber sehen Sie es mir bitte nach, dass ich im Moment wirklich nicht beurteilen kann, ob es sinnvoll ist, kontinuierlich einen weiteren Mitarbeiter aus Sachsen-Anhalt dorthin zu entsenden.

Ich bin mir auch wirklich nicht sicher, ob es im Sinne der Subsidiarität sinnvoll ist, wenn in all diesen Gruppen, in denen sich die Organisationen finden und in denen die Organisationen ihre Meinungen koordinieren, unentwegt Repräsentanten aus allen 16 Bundesländern sitzen. Die Struktur des Koordinierungsgremiums im Netzwerk, in dem alle 16 Länder sich dann doch wieder auf einen Nenner zurückführen lassen sollen, ist für mich ein erhebliches Indiz dafür, dass sich dieses Netz im Wesentlichen als Selbsthilfeorganisation versteht und nicht in

erster Linie als ein Zirkel, aus dem die Länder lernen sollen.

Die Abteilung 2 der Staatskanzlei, das Referat 23 ist der entsprechende Arbeitsbereich, an den sich jeder im Lande wenden kann. Jeder, der Vorschläge zur Weiterentwicklung des Ehrenamtes im Lande Sachsen-Anhalt hat, kann sich auch an mich persönlich wenden. Sie können sicher sein, dass jeder Vorschlag, der unterbreitet wird, verantwortungsvoll geprüft und in dem unmittelbar zuständigen Ressort weiter bearbeitet wird.

Wir sollten uns auch hierbei - das ist mein Kernanliegen - an der Frage orientieren, was schafft die besten Ergebnisse, und nicht an der Frage, auf welchen Zug, der irgendwo durchs Land fährt, wir noch aufspringen können. - Danke sehr.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Staatsminister. - Meine Damen und Herren! Wir treten nun ein in die Debatte. Sie wird durch die FDP-Fraktion eröffnet. Ich erteile dem Abgeordneten Herrn Rauls das Wort. Bitte sehr, Herr Rauls.

#### **Herr Rauls (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch in Sachsen-Anhalt können und wollen wir natürlich nicht auf die Leistungen durch das Ehrenamt verzichten. Jahr für Jahr erfüllen Menschen freiwillig, unentgeltlich und oft zusätzlich zu ihren beruflichen wie auch familiären Verpflichtungen Aufgaben im Interesse der Gesellschaft. Bei der Einbringung wurde das hinreichend beschrieben.

Die FDP-Fraktion würdigt die Arbeit der Ehrenamtlichen und will sich vor allem für die Verbesserung der Rahmenbedingungen und damit für die Stärkung des Ehrenamtes einsetzen.

Die PDS-Fraktion hat einen Antrag zum Ehrenamt bzw. bürgerschaftlichen Engagement vorgelegt. Darin verweist sie im Wesentlichen allerdings nur auf sehr allgemein formulierte Handlungsansätze, wenn ich einmal von dem eben von Herrn Robra behandelten Fakt des Beitritts zum Netzwerk absehe. Doch damit ist eine Stärkung des Ehrenamtes allein nicht zu erzielen.

Die FDP-Fraktion sieht hingegen zahlreiche Möglichkeiten, wie die Arbeit der ehrenamtlich Tätigen gezielt und zeitnah gestützt und gestärkt werden kann. Dabei stützen wir uns auch auf Vorschläge und Forderungen, die aus dem Ehrenamt selbst kommen und zuletzt am Mittwoch in Magdeburg - Sie haben die Veranstaltung erwähnt, Frau Dr. Paschke - auf der gemeinsam von der FDP- und der CDU-Fraktion durchgeföhrten Ehrenamtskonferenz bestätigt und unterstellt wurden.

Der Antrag der PDS geht uns insoweit nicht weit genug, ist nicht ausreichend konkret und mindestens in einem Punkt zu hinterfragen. In Punkt 1, erster Unterpunkt, heißt es:

„Alle Reformprojekte müssen auch auf Engagementfreundlichkeit ausgerichtet werden.“

Wie Sie diese Forderung mit Ihrer bisher geäußerten Haltung zur Kreisgebietsreform in Übereinstimmung bringen wollen, müssen Sie uns allerdings noch erläutern.

(Zustimmung von Herrn Schomburg, CDU)

Ich empfehle übrigens als Lektüre dazu die „Bürger Volksstimme“ von heute, wonach ehrenamtliche Bürgermeister und Gemeinderäte der Verwaltungsgemeinschaft Loburg genau zu diesem Punkt am letzten Mittwoch im Kreistag Jerichower Land Stellung genommen haben.

Aus diesen Gründen plädieren wir für eine Überweisung in den Ausschuss für Kultur und Medien zur federführenden Beratung. Für eine Mitberatung in ebenfalls mit Sicherheit betroffenen Ausschüssen sind wir offen.

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Rauls. - Für die SPD-Fraktion erteile ich nun Herrn Dr. Fikentscher das Wort. Bitte sehr, Herr Dr. Fikentscher.

#### **Herr Dr. Fikentscher (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Fast überall, wohin ich komme - ich vermute, Ihnen geht es genauso -, trifft man auf Leute, die über Unzulänglichkeiten klagen, über Ärgernisse, über vermeintliches oder tatsächliches Unrecht, das ihnen begegnet, und was alles nicht getan wird, aber getan werden müsste. Wenn wir mit solchen Leuten reden, dann ist natürlicherweise der erste Schritt, ihnen nahe zu legen, sie sollen sich, wenn es denn möglich ist, um ihre eigenen Angelegenheiten erst einmal selbst kümmern. Wenn sie zu mehreren sind, dann sollen sie sich möglichst zusammenschließen und gemeinsam etwas tun. Dazu können wir sie ermutigen, können beraten und Hilfestellung geben. Das ist dann das, was wir in der Summe als bürgerliches Engagement bezeichnen.

Dazu lässt sich viel tun, aber viele können es von sich aus nicht so leisten, wie sie es leisten wollten. Deswegen brauchen sie natürlich Hilfe.

Ein solches Engagement ist großartig, es ist bei uns leider noch nicht so tief verwurzelt, wie es in anderen Staaten der Fall ist. Ich denke nur an die USA, wo die Leute seit jeher dem Staat misstrauen und sagen: Der Staat soll möglichst gar nichts machen. Was gemacht werden muss, machen wir gefälligst selber. - Dort haben wir ganz andere Traditionen als hier bei uns, wo sich traditionell alle auf den Staat verlassen.

Aber es ist inzwischen sehr viel in Bewegung gekommen und es ist auch staatlicherseits, von politischen Parteien, im Bundestag - Enquetekommissionen usw. - sehr viel dafür getan worden. Das ist außerordentlich zu begrüßen.

Woran es am meisten, wie mir scheint, noch fehlt, ist das, worauf die PDS in der Begründung zu ihrem Antrag hinweist. Es steht da:

„Vor allem jedoch braucht es Bürgerinnen und Bürger, die bereit und in der Lage sind, sich aktiv für das gesellschaftliche Gemeinwesen zu engagieren.“

Daran fehlt es noch. Dafür müssen wir auch Ermutigungen geben. Dazu greife ich gleich diese Frage, die eben im Gespräch war, auf, nämlich die der Versicherung. Es gibt viele Leute, die sagen: Ich würde gern mitmachen. Ich würde die Schulklassen begleiten. Ich würde dort, wo ein Einsatz ist, gern etwas mit tun, aber was ist, wenn dabei etwas passiert, wenn mir etwas passiert oder ein Schaden entsteht, den ich verursacht habe oder für den ich verantwortlich gemacht werde? An dieser Stelle setzt

sehr häufig das Engagement gar nicht erst ein oder sehr leicht aus.

Natürlich, muss ich sagen, ist die DDR-Vergangenheit auch noch mit im Spiel. Denn es gab da eine Regel - wenn ich es recht verstehe, etwa so -: Alles gesellschaftliche Engagement oder alle, wie es damals hieß, gesellschaftliche Tätigkeit und Betätigung sei pauschal versichert. Wenn man damals mit anderen Leuten zusammen zum Sport ging oder irgendwo etwas umgegraben hat, war man versichert. Das war eine Beruhigung. Etwas Ähnliches schwiebt, glaube ich, vielen vor. Es wird vermutlich in Deutschland in dieser pauschalen Form nicht gehen. Wenn wir schrittweise dahin kämen, wäre es gut.

Aber, meine Damen und Herren, in dem Antrag ist auch eine ganze Reihe von Punkten enthalten, über die man, glaube ich, im Ausschuss miteinander noch sehr genau und gründlich reden muss, weil viele Dinge noch nicht so scharf sind, dass man dazu einfach ja sagen könnte.

Es gibt eine Reihe von Spielregeln in der Bürgergesellschaft. Ich will nur einmal fünf nennen. Das erste ist die Selbstorganisation. Die Bürger sollen sich selber organisieren und nicht von anderen organisiert werden. Es muss die Freiwilligkeit gegeben sein. Das heißt, man kann nicht von Amts wegen Leute irgendwo hineinschicken und sagen: Macht mal dort bei der Bürgerbewegung oder beim bürgerschaftlichen Engagement mit!

Es muss die Eigenverantwortung gegeben sein. Das heißt, die Leute, die etwas machen, müssen auch die Verantwortung dafür übernehmen und sie nicht einfach auf andere abwälzen können, indem sie sagen, sie hätten es gut gemeint, aber da es schlecht gegangen sei, seien andere, die Kommune oder das Land, dafür zuständig. Man muss Vertrauen in die Sache haben und sich gegenseitig vertrauen, dass die Sache klappt.

Man muss sich auch gegenseitig unterstützen. Bei der gegenseitigen Unterstützung spielt natürlich die Kommune oder unter Umständen das Land auch eine Rolle. Zu den Voraussetzungen dafür gehört dann wiederum, dass wir Unternehmen in unserem Land haben, die sich gegenüber unserem Gemeinwesen verpflichtet fühlen, dass der Staat solche Initiativen nicht hemmt, sondern dass er sie dort, wo es möglich ist, unterstützt, jedenfalls bürokratische Hemmnisse wegräumt.

Der Staat sollte das Engagement auch anerkennen, wo bei die Anerkennung nicht zum Selbstzweck verkommen soll. Nicht dass jemand anfängt, sich zu engagieren, weil er irgendwo eine Nadel ergattern will, mit der er sich dann stolz zeigt; es muss schon umgekehrt sein: Erst muss etwas gemacht werden, was dann gelegentlich auch anerkannt wird.

Die Organisationen müssen auch eine weitgehende Mitbestimmung derer gestatten, die mit tätig sind.

Ich weise auf zwei Gesichtspunkte hin, auf die wir auch während der Beratungen noch kommen müssen, wo ich meine, dass Grenzen gezogen sind. Wenn man das Ganze so organisiert, wie es sich zum Teil in Tendenzen schon erkennen lässt, dann fürchte ich, dass man an die Grenze kommt, wo man das bürgerschaftliche Engagement zum Teil quasi verstaatlicht, eine Überorganisation schafft, in der sich dann alle an bestimmte Regeln halten müssen

(Zustimmung von Herrn Schomburg, CDU)

und wo sie Zuwendungen bekommen, die wiederum nach bestimmten Grundsätzen der Landeshaushaltssordnung und dergleichen kontrolliert werden. Das ist das Gegenteil von freiwilligem Engagement.

Das Zweite: Man muss natürlich auch eine Grenze ziehen zwischen denjenigen, die sich für die Allgemeinheit engagieren und selber nur zum Teil betroffen sind, und denjenigen, die eine Bürgerinitiative gründen und bloß wollen, dass die Straße vor ihrem Haus gepflastert wird, und sich hinterher auflösen. Das ist nichts, was ich unterstützen würde, nicht als Kommune und nicht als Land.

Das heißt, man muss das nicht so pauschal sehen. Nicht alle, die sagen, sie seien bürgerschaftlich engagiert, sind gute Leute, die nur etwas Gutes machen. Aber sehr viele, die das tun, müssen unterstützt werden. Um das im Einzelnen zu regeln, freue ich mich auf die Überweisung in den Ausschuss für Kultur und Medien. Damit sind wir einverstanden. Der Sozialausschuss wäre noch sehr gut, weil dort die Frage der Versicherung, die eine zentrale Frage ist, in Ruhe miteinander beredet werden kann.

Ich glaube, dass wir weder den DDR-Zustand wieder brauchen noch den jetzigen unzulänglichen Zustand für gut befinden sollten. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und von Herrn Gallert, PDS)

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Vizepräsident. - Meine Damen und Herren! Die Debatte wird mit dem Beitrag der CDU-Fraktion durch den Abgeordneten Herrn Schomburg fortgesetzt.

#### **Herr Schomburg (CDU):**

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Auf die generelle Rolle des Ehrenamtes in einer Gesellschaft wie der unseren, wo durch viele Veränderungen versucht wird, diese staatsorientierte Gesellschaft in eine bürgerorientierte Gesellschaft umzuformen, werde ich später zurückkommen. Das wird nicht heute das Thema meines Redebeitrags sein.

Ich will mich kurz auf diesen Antrag der PDS beziehen. Es ist schon erstaunlich, dass kurz nachdem die Einladung für die Ehrenamtskonferenz der Koalitionsfraktionen am vergangenen Mittwoch heraus war, die PDS mit einem Antrag zu diesem Thema in den Landtag kommt.

(Herr Gallert, PDS: Das ist doch! - Herr Dr. Thiel, PDS: Herr Schomburg, wir stehen früher auf!)

- Ja, ja. Nur, für vernünftige Arbeit muss man sich etwas Zeit nehmen und nicht so aus der Hüfte schießen, wie Sie das hier mit diesem Antrag getan haben. Ich komme gleich darauf zurück.

Die Veranstaltung am vergangenen Mittwoch war sehr gut. Das heißt nicht, dass dort nur Lob erteilt wurde, sondern dort wurde auch sehr kritisch über ein Arbeitspapier der Koalitionsfraktionen diskutiert, in dem nicht alles stand, was wir dachten erfasst zu haben. Das, denke ich, ist auch gut so, weil dieses Hohe Haus nicht der Hort aller Weisheit ist, sondern weil wir auf aktives Mitwirken der Gesellschaft angewiesen sind.

Wir haben im Rahmen dieser Veranstaltung zum Beispiel auch über das Thema Versicherung kontrovers

diskutiert. Es gab dort Redner, die es sich verbeten haben, dass von Staats wegen für die ehrenamtlich Tätigkeiten eine Versicherung organisiert wird. Es gab andere, die gesagt haben, dass sie genau eine solche Versicherung brauchten.

Wir werden uns in den weiteren Beratungen, die sicherlich auch das Hohe Haus beschäftigen werden, darüber unterhalten müssen, ob wir die teilweise großen Verbände, wie die Musikverbände und die Sportverbände, zu einer Versicherung zwingen, oder ob wir eine separate Versicherung für noch nicht versicherte Ehrenamtler schaffen. Das ist zu diskutieren. Darüber muss aber in Ruhe diskutiert werden. Deshalb ist Ihr Antrag wie ein Springen auf einen fahrenden Zug. Nur leider war der Sprung etwas zu kurz, Sie haben den Zug leicht verfehlt.

(Zuruf von Frau Dr. Klein, PDS)

So allgemein, wie die Punkte in Ihrem Antrag gefasst sind, lassen sich Ehrenamtler, die engagiert für ihr Ehrenamt und für die Randbedingungen um ihr Ehrenamt kämpfen, nicht abspeisen.

(Zuruf von der PDS)

Da muss mehr Butter bei die Fische getan werden.

(Frau Dr. Klein, PDS: Dann tun Sie es doch!  
- Herr Höhn, PDS: Machen Sie es doch!)

Wir haben uns gestern durchaus mit konkreten Maßnahmen beschäftigt und konkrete Forderungen entgegengenommen. Eines wurde aber nicht angesprochen: Das Thema Beitritt zum Bundesnetzwerk spielte bei keinem der dort anwesenden Diskutanten - vom Sozialbereich über den Umweltbereich und den Kulturbereich bis hin zum Sportbereich - eine Rolle.

(Zuruf von Frau Dr. Paschke, PDS)

Niemand hat diesen Vorschlag aufgegriffen. Deshalb auch meine Skepsis. Brauchen wir wirklich dieses Bundesnetzwerk? Vor allen Dingen: Brauchen wir die Beteiligung des Landes an diesem Netzwerk?

Herr Dr. Fikentscher hat gerade die Prinzipien für das Ehrenamt aufgezählt. Dazu gehört das Prinzip der Selbstorganisation. Ist es nicht vernünftiger, in dem Bundesnetzwerk ein Landesnetzwerk des Ehrenamtes Mitglied werden zu lassen, das selbstständig die Vertretung festlegt? - Stellen Sie sich vor, ein Mitarbeiter der Staatskanzlei nimmt dort an Sitzungen teil - stellvertretend auch noch für Mecklenburg-Vorpommern, für Brandenburg, für Thüringen und andere Länder - und muss eine Entscheidung fällen und dies hinterher mit dem eigenen Haus, aber auch mit anderen Ländern koordinieren. Stellen Sie sich diesen Aufwand vor!

Ich halte ihn nicht für richtig. Ich halte es für richtiger, dass ein Landesnetzwerk mit der Landesregierung korrespondiert und ein Bundesnetzwerk mit der Bundesregierung korrespondiert, um auf den jeweiligen Ebenen die Rahmenbedingungen für das Ehrenamt zu verändern und zu verbessern. Das, denke ich, wäre der richtige Ansatz.

Wir haben auch Vorschläge bekommen, zu denen wir gesagt haben, dass das Sache der Bundesregierung ist. Da muss sich der Bundesverband mit der Bundesregierung auseinander setzen. Über die Partiestrecke kann zwar geholfen werden, aber letztlich muss das auf der anderen Ebene geklärt werden. Deshalb ist noch großer Beratungsbedarf vorhanden.

Die Koalitionsfraktionen werden im September einen eigenen Antrag zur Förderung des Ehrenamtes einbringen. Ich sage Ihnen aber auch, dieser Antrag wird nicht vollständig und allumfassend sein. Auch dieser Antrag wird nur einen Beitrag zur Verbesserung der Rahmenbedingungen leisten können, er wird aber wesentlich konkreter sein als das, was uns heute die PDS als Antrag vorgelegt hat.

Trotzdem möchten wir diesen Antrag nicht pauschal ablehnen, sondern ihn zur Beratung in den Ausschuss für Kultur und Medien überweisen, um im Herbst, wenn der Koalitionsantrag vorliegt, einen vernünftigen Beratungsgegenstand zu haben. Es ist wichtig, konkrete Punkte zur Verbesserung der Randbedingungen des Ehrenamtes auf der Landesebene - das, was wir hier tun können - zu beschließen. Ich lade Sie recht herzlich ein, mit uns gemeinsam dieses Ziel zu verfolgen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Schomburg. - Frau Dr. Paschke, Sie haben nunmehr die Möglichkeit, die Debatte mit Ihrem Beitrag zu beschließen.

#### **Frau Dr. Paschke (PDS):**

Den geäußerten Vorwurf, dass das alles ziemlich abstrakt sei, nehme ich für unsere Fraktion gern an. Wir hatten tatsächlich überlegt, ob wir nicht fordern sollten, dass ein „Leitbild Förderung bürgerschaftliches Engagement“ erstellt wird. Das haben wir dann aber nicht gemacht, weil wir a) mit Leitbildern und deren Forderungen schon schlechte Erfahrungen gemacht haben und erst einmal ein solches Leitbild vorliegen haben wollten und b) eine Voraussetzung schaffen wollten, die allgemein gehalten wird, damit sich einige Fraktionen bereit erklären - wie es auch jetzt passiert -, darüber im Ausschuss zu beraten.

Wäre es ein zu komplexer Antrag geworden, wäre er abgelehnt worden. In den Punkten, in denen der Antrag konkret ist, weiß es die Landesregierung nicht genau und die anderen wissen es auch nicht genau. Das betrifft die konkrete Forderung, in das Bundesnetzwerk einzutreten.

Der Vergleich mit dem fahrenden Zug hat eine große Rolle gespielt. Herr Schomburg hat gesagt, wir wären aufgesprungen. Der Staatsminister sagte, er wisse nicht, ob es richtig wäre, auf einen solchen Zug aufzuspringen. Ich sage: Lieber auf einen Zug aufzuspringen und mit die Weichen stellen, als sich hinter dem Zug als Bedenkenträger auf die Gleise zu setzen.

Ein weiterer Punkt, der hier angesprochen wurde, betraf die Kreisgebietsreform. Wir haben ein Konzept zu den Regionalkreisen. Auf unserer Internetseite kann man den gerade verabschiedeten Parteitagsbeschluss nachlesen; dazu haben alle Fraktionen auch die Unterlagen bekommen. Anlässlich der Konferenz, die wir am 28. Mai 2005 zu den Fragen bürgerschaftliches Engagement, Bürgerkommune und kommunale Politikreform einberufen haben, haben auch die Fragen des kommunalen Ehrenamts eine Rolle gespielt. Der Geschäftsführer des Bundesnetzwerkes war anwesend und hat die Arbeitsweise erklärt. Er hat ausgeführt, wie unkompliziert man zum Beispiel in den Arbeitsgruppen als Land arbeiten kann.

(Zuruf von Herrn Schomburg, CDU)

- Herr Schomburg, ich finde Ihre Initiative mit der Konferenz gut, aber bilden Sie sich nicht ein, dass wir den Antrag deshalb gestellt haben, weil Sie eine Konferenz durchgeführt haben. Uns war Ende Mai klar, dass wir diesen Antrag stellen.

(Beifall bei der PDS)

Ferner wurden Bedenken geäußert, dass es wieder zu einer Verstaatlichung kommen könnte. Auch über solche Dinge muss man diskutieren. Die PDS-Fraktion erkennt an, dass bestimmte Grenzen gesetzt werden müssen; aber es gibt auch neue Herausforderungen wie zum Beispiel die, dass man Gruppen Chancen einräumt, die neben dem Ehrenamt stehen. Darüber muss intensiv diskutiert werden. Das können wir gemeinsam tun.

Wir sind bereit, den Antrag auf Überweisung in den Ausschuss für Kultur und Medien zur federführenden Beratung mitzutragen. Ich bitte Sie nur, den Innenausschuss nicht auszusparen. In diesem Bereich gibt es sehr viel kommunales und anderes ehrenamtliches Engagement.

Was die Überweisung in den Sozialausschuss betrifft, so hat Herr Dr. Fikentscher nach meiner Meinung eine gute Begründung gegeben. Wir müssen uns tatsächlich darüber Gedanken machen, wie wir mit Rahmenvereinbarungen und besseren Rahmenbedingungen umgehen. Dazu wäre dieser Ausschuss am besten geeignet.  
- Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Frau Vizepräsidentin. - Meine Damen und Herren! Damit ist die Debatte abgeschlossen. Wir treten in das Abstimmungsverfahren ein. Beantragt wurde eine Überweisung in den Ausschuss für Kultur und Medien zur federführenden Beratung und in den Ausschuss für Soziales.

(Herr Gallert, PDS, meldet sich zu Wort)

- Bitte, Herr Gallert.

#### **Herr Gallert (PDS):**

Frau Paschke hatte noch den Ausschuss für Inneres genannt.

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Aber nicht federführend? - Gut. Kann ich darüber insgesamt abstimmen lassen oder gibt es den Wunsch, darüber einzeln abzustimmen? - Das ist nicht der Fall.

Wer einer Überweisung des Antrages zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Kultur und Medien und zur Mitberatung in den Ausschuss für Soziales und in den Ausschuss für Inneres die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei allen Fraktionen. Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Keine. Damit ist der Überweisung einstimmig zugestimmt worden und der Tagesordnungspunkt 27 somit erledigt.

Meine Damen und Herren! Nun können wir die zunächst zurückgestellten Tagesordnungspunkte 25 und 26 behandeln, da unser verehrter Herr Kultusminister wieder anwesend ist.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 25** auf:

#### **Erste Beratung**

#### **Grundschulen in eingemeindeten Orten**

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/2247**

Der Antrag wird von der Abgeordneten Frau Dr. Hein eingebracht. Bitte sehr, Frau Dr. Hein.

#### **Frau Dr. Hein (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es geht wieder einmal um Schulstandorte. Es erweist sich einmal mehr, dass die derzeitigen Regelungen der Schulentwicklungsplanung zu starr sind, um eine vernünftige und verlässliche Schulentwicklungsplanung zu gewährleisten. Es betrifft diesmal die Grundschulen, die, wie alle Fraktionen im Hause wohl wollen, möglichst wohnnah angeboten werden sollen. Ich denke, darüber besteht Konsens.

Weil sie möglichst wohnnah angeboten werden sollen, gibt es im Gesetz eine entsprechende Formulierung für den Erhalt von Grundschulen. Die entsprechende Verordnung legt fest, dass es Ausnahmen von der Regelgröße von 60 Schülerinnen und Schülern für eine einzige Grundschule geben kann. Wenn es am Schulstandort keine weitere Grundschule gibt und nur so ein wohnnahes Schulangebot gesichert werden kann, dann dürfen Grundschulen auch mit mindestens 40 Schülerinnen und Schülern genehmigt werden.

Auf diesen Grundlagen ist die Schulentwicklungsplanung in allen Landkreisen erstellt worden. Das Landesverwaltungsamt hat das auch genehmigt. Wir wollen mit unserem Antrag erreichen, dass genau diese Genehmigungen Bestand haben. Es geht nicht darum, neue Schulen zu eröffnen oder irgendetwas rückgängig zu machen, sondern es geht nur darum, die genehmigten Standorte zu erhalten.

Alle Fraktionen werden vor einigen Wochen einen Brief aus Jessen erhalten haben. Für drei Grundschulen im Raum Jessen verändern sich jetzt nämlich die Planungsgrundlagen, ohne dass sich die räumliche Situation ändert, ohne dass die Entfernungen geringer werden und ohne dass sich die Schülerzahlen verändern.

Die Veränderungen ergeben sich allein aufgrund der Eingemeindung der Orte, in denen sich diese Schulen befinden, in die Stadt Jessen. Damit verlieren die Gemeinden ihre kommunalrechtliche Eigenständigkeit und in der Folge die Möglichkeit, die Ausnahmeregelung für Grundschulstandorte gemäß § 4 Abs. 6 des Schulgesetzes in Anspruch zu nehmen.

Für die Schülerinnen und Schüler, die bisher die Grundschulen in den Orten Schweinitz, Seyda und Holzdorf besuchen, ändert sich aber durch die Eingemeindung überhaupt nichts. Die Schulwege werden nicht kürzer, die Besiedlungsdichte wird nicht größer. Die Eingemeindung mag zwar wirtschaftliche Vorteile bringen, aber der ländliche Charakter der Orte bleibt erhalten und die Wege zwischen den eingemeindeten Orten bleiben dieselben wie die Wege zu den umliegenden Gemeinden, die im Einzugsbereich dieser bis jetzt bestandsfähigen Grundschulen existieren.

Alle Grundsätze und Gründe für die Genehmigung der Ausnahme bestehen bis auf einen fort: Diese drei Orte gehören künftig zum Schulstandort Jessen. Damit ergibt sich nach der Verordnungslage nun auch für sie die Not-

wendigkeit, mindestens 60 Schülerinnen und Schüler für die Bestandsfähigkeit ihrer Schule nachzuweisen. Das gefährdet die bisher mithilfe einer Ausnahmeregelung bestandsfähigen Schulstandorte, zu denen aus den umliegenden Einzugsbereichen noch Schüler zu den Grundschulen gefahren werden. Das bedeutet, dass neben den in den drei Orten wohnenden Kindern auch die in den umliegenden Ortschaften wohnenden Kinder genauso betroffen sind.

Solche Probleme, wie sie uns anhand dieses Beispiels bekannt geworden sind, kann es in den nächsten Jahren auch an anderen Stellen geben, nämlich überall dort, wo Einheitsgemeinden aus relativ großen Territorien gebildet werden - so etwas gibt es bereits - oder wo es wiederum Eingemeindungen von Orten in größere oder kleinere Städte geht. Das kann und konnte man bei der Schulentwicklungsplanung noch nicht berücksichtigen. Das ändert wie gesagt auch nichts an den räumlichen Beziehungen in diesen Territorien.

Wir haben jetzt das erste konkrete Problem auf dem Tisch. Wir hatten vor eineinhalb Jahren schon einmal darauf aufmerksam gemacht, dass so etwas passieren kann. Jetzt passiert es genau genommen zum ersten Mal. Deshalb wollen wir mit unserem Antrag erreichen, dass für Grundschulen, die in eingemeindeten Orten oder in zusammengeschlossenen Einheitsgemeinden existieren, die gleichen Grundsätze gelten sollen wie für eigenständige Gemeinden.

Dies und nichts anderes möchten wir mit unserem Antrag erreichen. Es geht also nicht um eine Zurückführung der derzeitigen Schulentwicklungsplanung, sondern um Bestandsgarantien für das, was derzeit genehmigungsfähig ist. Darum bitten wir Sie, mit uns im Ausschuss darüber zu diskutieren, wie das am vernünftigsten geregelt werden kann. - Danke schön.

(Zustimmung bei der PDS)

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Frau Dr. Hein. - Meine Damen und Herren! Zunächst hat für die Landesregierung der Kultusminister Herr Professor Dr. Olbertz um das Wort gebeten. Bitte sehr, Herr Kultusminister.

#### **Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst danke ich Ihnen noch einmal für die Nachsicht, mit der Sie mich haben ziehen lassen, um ein wunderbares studentisches Gartenfestival eröffnen zu können. Das wollte ich einfach würdigen

(Minister Herr Dr. Daehre: Ah!)

und bin Ihnen dafür sehr dankbar.

(Frau Kachel, SPD: Es war aber bestimmt schlechtes Wetter!)

- Ja, leider. Aber ab morgen soll es schöner werden.

Der zweite Punkt. Verehrte Frau Dr. Hein, den Vorwurf der Starrheit können Sie eigentlich nicht guten Gewissens aufrechterhalten, wenn Sie sich unsere Verfahrenspraxis beispielsweise bei den Sekundarschulen ansehen. Das darf man, glaube ich, so nicht machen; denn wir sind inzwischen mit einem beträchtlichen Maß an

Flexibilität herangegangen. - Dies nur der Fairness halber.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Die Verordnung zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung unterscheidet bei den Grundschulen zwischen Einfachstandorten und Mehrfachstandorten. An den Einfachstandorten, also dort, wo es in einer Gemeinde keine weitere öffentliche Grundschule gibt, beträgt die schulische Mindestgröße nicht 60, sondern 40 Schüler, also durchschnittlich zehn Schüler pro Jahrgang. Wer noch kleinere Schulen fordert, der muss sich möglicherweise fragen, wie die funktionieren sollen. Das haben Sie nicht gemacht. Ich sage das nur im Allgemeinen.

Solche Ausnahmen an Einzelstandorten sind ausdrücklich gewollt. Diese Praxis reagiert auf die Bedingungen des ländlichen, dünn besiedelten Raumes und gewährleistet ein stabiles und gut erreichbares Grundschulnetz. Sie ist eine wesentliche Stütze für ein wohnortnahe Angebot an Grundschulen, da die Schulwegezeiten überwiegend in den innerhalb des vom Kultusministerium empfohlenen Zeitrahmens von ca. 30 Minuten in eine Richtung beachtet werden.

Folgt man der Rechtsprechung und allgemein gültig veröffentlichten Hinweisen, zum Beispiel Satzungen von Trägern der Schülerbeförderung, sind für diese Altersgruppen Schulwegzeiten von bis zu 45 Minuten in eine Richtung zulässig. Wir empfehlen allerdings ausdrücklich 30 Minuten. Grundsätzlich davon abweichende Einzelfälle für das Gebiet Sachsen-Anhalts sind im MK nicht bekannt.

Im Lichte dessen und angesichts der demografischen Entwicklung können wir guten Gewissens sagen, dass wir in Sachsen-Anhalt die gelegentlich geforderte kleine, gut erreichbare, wohnortnahe Grundschule längst haben. Jahrgangsübergreifender Unterricht als Prinzip der Unterrichtsorganisation ist an diesen Schulen möglich und notwendig.

Was nun Ihren Antrag im engeren Sinne betrifft: Es ist richtig, dass bei einer Eingemeindung bisherige Einfachstandorte zu Mehrfachstandorten werden. Das gilt übrigens nur bei Eingemeindungen, nicht bei Verwaltungsgemeinschaften. Verändern bisher eigenständige Grundschulstandortgemeinden ihr Gemeindegebiet und fusionieren, entstehen Mehrfachangebote im Sinne der Schulentwicklungsplanung.

Allerdings hat diese Eigenschaft als Mehrfachstandort für die einzelnen Schulen bisher und auch im kommenden Schuljahr noch gar keine Folgen. Die Schulen sind genehmigungsfähig, solange sie die Anforderungen für die Ausnahme an Einzelstandorten erfüllen. Ich erwähne dies nur, damit wir uns keinem falschen Zeitdruck ausgesetzt sehen. Wohlgemerkt: Frühestens ab dem Schuljahr 2006/2007 müssten diese Standorte die schulischen Mindestgrößen für Mehrfachstandorte von 60 Schülerinnen und Schülern nachweisen.

Die Problematik ist im Landesverwaltungsamt und im Kultusministerium übrigens seit längerem bekannt. Auch die Überlegungen zum Umgang mit solchen Einzelfällen sind weit fortgeschritten.

Lassen Sie mich dazu Folgendes sagen: Es gibt in der Sache keinen Grund, Mehrfachstandorte aufgrund von

Eingemeindungen - es handelt sich dabei übrigens um eine sehr geringe Zahl, unserer Auffassung nach deutlich unter zehn - grundsätzlich anders zu handhaben als andere Mehrfachstandorte. Entsprechend sollte perspektivisch nach den einschlägig und lange bekannten Regelungen verfahren werden, wobei wir uns über den Zeitpunkt noch verständigen müssen.

Aber es wird niemand im Hinblick auf den ländlichen Raum ignorieren, dass wegen der real zwischen den Ortsteilen bestehenden Entfernung in Einzelfällen Schulwegzeiten entstehen können, die die empfohlenen Grenzwerte von 30 Minuten überschreiten. Für diese Fälle, also nicht pauschal, benötigen wir auch langfristig ein differenzierendes Kriterium, das mögliche Ausnahmegenehmigungen mit Bezug auf die Schulwegzeit begründet. Damit benachteiligen wir die Schülerinnen und Schüler eingemeindeter Ortsteile gegenüber denen in anderen ländlichen Gemeinden mit einer Grundschule nicht. Wir stellen sie aber auch nicht besser.

Meine Damen und Herren! Mit Interesse habe ich gelesen - offenbar wurde der Antrag mit Bedacht formuliert -, dass für Grundschulen in eingemeindeten Ortsteilen die Ausnahmeregelung angewendet werden kann und nicht ausnahmslos angewendet werden soll. Würden wir ausnahmslos und unbefristet so verfahren, entstünde das Problem, dass wir letztlich nicht die Eingemeindung, sondern den Zeitpunkt der Eingemeindung zum ausschlaggebenden Kriterium erklären. Das kann kein gechtes Kriterium sein.

Wir würden den Zeitpunkt der Eingemeindung zur Entscheidungsgrundlage machen, nicht den Tatbestand. Deswegen kann man es so nicht machen; denn es gibt Ortsteile, die schon seit längerem eingemeindet worden sind und auf die die geltenden Regelungen der Schulentwicklungsplanung wie selbstverständlich angewendet wurden.

Folgte man dem Antrag der PDS und ließe an den im Ergebnis von Gemeindegebietsveränderungen neu entstandenen Mehrfachstandorten auf Dauer kleine Grundschulen zu, so könnten - ich sage es einmal so - alte Mehrfachstandorte Ähnliches beanspruchen, dies aber zumindest als Benachteiligung empfinden, falls an diesen Standorten eine der vorhandenen Grundschulen zu klein werden würde. Es wäre also ein Präzedenzfall.

Die Situation stellt sich anders dar, wenn man den neu entstandenen Mehrfachstandort in der Genehmigungspraxis differenziert betrachtet, seine dezentrale Siedlungsstruktur in einer ländlichen Lage zum Beispiel besonders würdigt. In diesem Fall könnte und müsste das Kriterium der Schulwegzeit ansetzen. Überschreitet diese einen als zumutbar zu bewertenden Rahmen, kann also auch hierfür eine Ausnahme erteilt werden, die eine schulische Mindestgröße toleriert, die der Regelung in § 3 Abs. 2 der Schulentwicklungsplanungsverordnung vergleichbar ist. Ein direkter Bezug für die Ausnahme auf § 3 Abs. 2 der mittelfristigen Schulentwicklungsplanungsverordnung ist dagegen nicht möglich, da sich dieser unmittelbar auf Einzelstandorte bezieht.

Ihr Antrag, meine Damen und Herren, sieht diesen differenzierenden Ansatz nicht vor. Deswegen kann man ihm - so generalisiert jedenfalls - nicht zustimmen. Ich bin aber bereit, die Problematik mit Ihnen im Ausschuss für Bildung und Wissenschaft zu erörtern, um zu konstruktiven Einzelfalllösungen zu gelangen, und zwar um zu klären, welche Übergangsfristen innerhalb des Planungszeitraums sinnvoll erscheinen, damit sich die Schulträger in der Fortschreibung ihrer Schulentwicklungsplanung

auf die neue Situation einstellen können. Nur so kann man eine gerechte und ausgeglichene Lösung finden, das heißt, eine Frist definieren, innerhalb deren diese für die Gemeinden überraschende Konstellation bearbeitet werden kann.

Aber eine generalisierte Ausnahme würde heißen, die übrigen Schulen an Mehrfachstandorten unter Umständen zu benachteiligen und ein außerlogisches Kriterium anzusetzen, das sich nur aus dem Zeitpunkt der Eingemeindung und aus nichts anderem ergibt. Dies wäre im Rahmen der Schulentwicklungsplanung im Ganzen niemandem zu erklären. Ansonsten sind wir für einen offenen, sinnvollen und vernünftigen Weg Ansprechpartner.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP und von der Regierungsbank)

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren! Wir treten nun in eine Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion ein. Für die FDP-Fraktion eröffnet Herr Dr. Volk die Debatte. Bitte sehr, Herr Dr. Volk.

#### **Herr Dr. Volk (FDP):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Antragsteller greifen, wie es bei der PDS häufig geschieht, demonstrativ ein Thema auf, das sich in der Diskussion befindet, um sich daran ein Stück weit zu profilieren.

(Frau Dr. Sitte, PDS: Na klar!)

Ich stimme diesem Antrag inhaltlich zu, aber der Weg ist ein Stück weit Schaufensterpolitik.

Meine Damen und Herren! Durch die von uns gewollte Bildung von Einheitsgemeinden kommt es unter Umständen dazu, dass Regelungen, die für Verwaltungsgemeinschaften Sonderatbestände schaffen, in den neuen Gebilden, also in den Einheitsgemeinden, außer Kraft gesetzt sind. So ist es auch in der Verordnung zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung.

Dabei ist der Zusammenschluss von Gemeinden in erster Linie ein administrativer Vorgang, der an der Situation vor Ort nichts ändert. Weder die Einwohnerdichte noch die Schulwege sind betroffen, wenn sich mehrere Gemeinde zusammenschließen. Konnte in einer Verwaltungsgemeinschaft eine Grundschule aufgrund der Ausnahmegenehmigung bestehen bleiben, weil sie an einem Einzelstandort existierte, gibt es in einer größeren Gemeinde nun mehrere solcher Grundschulen. Ein Ortsteil reicht für die Bestimmung als Einzelstandort nach der gültigen Verordnung nicht aus.

Das Problem tritt im Land auf - an einigen Standorten, wie wir hörten - und sollte im Sinne der Schülerinnen und Schüler gelöst werden. Ich sage das auch mit Blick auf Fälle, die ich kenne, wie zum Beispiel in der Gemeinde Jessen.

Meine Damen und Herren! Wir sollten uns im Bildungsausschuss mit dieser Problematik auseinander setzen, um eine Lösung im Sinne der betroffenen Schüler zu finden, und sollten uns vom Kultusministerium einen entsprechenden Verordnungsvorschlag vorlegen lassen.

Ich beantrage die Überweisung des Antrages in den Ausschuss für Bildung und Wissenschaft. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zustimmung von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Dr. Volk. - Die Debatte wird mit dem Beitrag der SPD-Fraktion durch den Abgeordneten Herrn Reck fortgesetzt. Bitte sehr, Herr Reck.

**Herr Reck (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich finde erst einmal, dass die PDS einen sehr guten Antrag geschrieben hat.

(Zustimmung bei der PDS)

Das findet auch meine Fraktion. Ich könnte diesem Antrag heute zustimmen, denn das Bilden von Einheitsgemeinden ist auch für uns das Gebot der Stunde.

(Zustimmung bei der SPD)

Da es aber anscheinend in den anderen Fraktionen noch Diskussionsbedarf gibt, werden wir uns dem nicht verschließen und werden eine Überweisung des Antrages in den Ausschuss für Bildung und Wissenschaft und in den Innenausschuss beantragen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist ein InnentHEMA, ein kommunales Thema.

(Zustimmung von Herrn Czeke, PDS)

Wir brauchen das auch im Innenausschuss. Ich bitte also darum: Stimmen Sie der Überweisung in diese beiden Ausschüsse zu. - Danke.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Reck. - Frau Dr. Hein, Sie haben noch einmal die Möglichkeit zu sprechen. - Sie verzichten auf Ihren Beitrag. Vielen Dank.

(Zustimmung von Herrn Tullner, CDU, und von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz)

Damit kommen wir zum Abstimmungsverfahren.

(Herr Dr. Schellenberger, CDU, meldet sich zu Wort)

- Pardon, jetzt habe ich Herrn Dr. Schellenberger völlig übersehen. Bitte sehr, Herr Dr. Schellenberger, jetzt können Sie sprechen.

(Heiterkeit und Zustimmung)

**Herr Dr. Schellenberger (CDU):**

Herr Präsident, ich finde es in Ordnung. Ein Bildungsthema muss ganz schnell gehen und kurz sein. So gesehen werde ich es auch ganz schnell und kurz machen.

(Zuruf von Herrn Czeke, PDS)

Zu der mittelfristigen Schulentwicklungsplanungsverordnung haben wir einiges gehört. Wir haben von der Differenzierung gehört und wir wissen, dass es kleine Grundschulen gibt. Wir wissen, dass es mit übergreifendem Unterricht vorstatten geht. Sonst wäre es auch kaum möglich.

Auch ich kann mich hinsichtlich des Antrages recht kurz fassen. Wir haben erstens verlässliche Kriterien und diese können wir nicht beliebig verändern. Selbstverständlich brauchen wir auch einen Weitblick in der Anwendung. Das heißt, das muss manchmal differenziert betrachtet werden. Die Wechselwirkung von mittelfristiger

Schulentwicklungsplanung und den Schulwegen muss betrachtet werden. Das heißt, gewisse Ausnahmen werden noch möglich sein. Das wird im Moment schon so gehandhabt. Das heißt, nicht alles über einen Kamm scheren getreu dem Motto: kurze Beine, kurze Wege. Deshalb auch eine kurze Rede.

Ich finde den Ansatz begrüßenswert, diese Problematik im Ausschuss zu behandeln und freue mich darauf. - Danke.

(Herr Tullner, CDU: Aber nur im Bildungsausschuss!)

- Der Bildungsausschuss würde mir vollkommen reichen.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Dr. Schellenberger. Ich hoffe, Sie verzeihen mir meinen Lapsus. - Frau Dr. Hein, vielleicht haben Sie nur verzichtet, um Herrn Dr. Schellenberger den Vortritt zu lassen? - Sie verzichten wirklich. Das ist recht so.

(Heiterkeit und Zustimmung)

Damit kommen wir zum Abstimmungsverfahren. Es ist die Überweisung des Antrages in den Ausschuss für Bildung und Wissenschaft zur federführenden Beratung und in den Innenausschuss beantragt worden. - Bitte?

(Herr Tullner, CDU: Nur Bildung und Wissenschaft! - Herr Schomburg, CDU: Getrennt abstimmen!)

- Also getrennt abstimmen. - Zunächst stimmen wir über die Überweisung in den Ausschuss für Bildung und Wissenschaft ab. Wer dieser die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist einstimmig. Damit ist der Antrag einstimmig zunächst in den Ausschuss für Bildung und Wissenschaft überwiesen worden.

Wer einer Überweisung in den Innenausschuss die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei der PDS- und bei der SPD-Fraktion. Gegenstimmen? - Bei der CDU- und bei der FDP-Fraktion. Enthaltungen? - Zwei.

(Zurufe: Zählen!)

Damit müssten wir zählen, meine Damen und Herren. Dann bitte ich zunächst diejenigen, die einer Überweisung des Antrages in den Innenausschuss die Zustimmung geben, ihre Stimmkarte noch einmal zu heben.

- Ich bitte die Schriftführer zu zählen. - Meine Damen und Herren! Unter den Schriftführern ist unklar, ob sich Herr Dr. Polte gemeldet hat.

(Herr Dr. Polte, SPD: Nein!)

- Nein. Bei Frau Dr. Sitte war dies auch unklar.

(Frau Dr. Sitte, PDS: Nein!)

- Auch nicht. Dann sind es 25 Stimmen dafür. Nun bitte die Gegenstimmen. - Enthaltungen? - Herr Dr. Polte, enthalten Sie sich der Stimme?

(Heiterkeit bei allen Fraktionen - Herr Dr. Polte, SPD: Ja!)

Das sind vier Enthaltungen. Damit ist das Ergebnis eindeutig. Es haben 27 Abgeordnete mit Ja und 36 Abgeordnete mit Nein gestimmt. Vier Abgeordnete haben sich

der Stimme enthalten. Damit ist die Überweisung in den Innenausschuss mehrheitlich abgelehnt worden und der Tagesordnungspunkt 25 erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 26** auf:

Beratung

**Gestaltung der Schuleingangsphase gemäß § 4 Abs. 3 Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt**

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/2248**

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/2292**

Einbringer für die PDS-Fraktion ist wiederum die Abgeordnete Frau Dr. Hein. Bitte sehr, Frau Dr. Hein.

**Frau Dr. Hein (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die PDS unternimmt mit diesem Antrag nun zum dritten Mal in Folge den Versuch, die Gestaltung der Schuleingangsphase stärker als bisher in die Aufmerksamkeit der Landesregierung zu rücken. Wir verstehen, dass wir Sie damit nerven, noch dazu am Freitagnachmittag.

Wie Sie sich sicher noch erinnern können, hat die PDS trotz aller Kritik am Schulgesetzentwurf der Landesregierung drei Vorhaben des inzwischen beschlossenen Gesetzes ausdrücklich begrüßt: Das waren und sind auch immer noch die Einrichtung von Förderzentren, die neue Gestaltung der Aufnahme in die Grundschule und die neue Gestaltung der Schuleingangsphase.

Ich würde gern ein Viertes heute hinzufügen und auch die Einführung der neuen kompetenzorientierten Lehrpläne so positiv bewerten, wenngleich sie nicht im Gesetz enthalten ist.

Während nun für die Gestaltung der Arbeit der Förderzentren und auch für die Phase des Überganges in die Grundschule und für die kompetenzorientierten Lehrpläne einiges für einen positiven Start getan worden ist, ist die Schuleingangsphase offensichtlich noch vor ihrem Beginn zu einem Stiefkind der Landesregierung geworden. Hierzu gibt es bislang keine Empfehlungen der Landesregierung, weder für das jahrgangshomogene Arbeiten noch für die flexible Form.

Es gibt allerdings - auch das möchte ich hier anmerken - ein bewundernswertes Engagement der Dezernentinnen und Dezernenten der Schulaufsicht des Landesverwaltungsamtes und vieler Kolleginnen und Kollegen der ehemals zehn Modellschulen, die seit der Jahrhundertwende die Schuleingangsphase neu gestalten, zum Teil auch heute noch gestalten

(Herr Tullner, CDU: Der Begriff ist belegt!)

- es ist die Jahrhundertwende; es hilft nichts, es ist so - und die eine ganze Menge wichtiger Erfahrungen weiterzugeben haben.

Aber das Vorhaben, nur über diesen Weg die Kompetenzen in alle Grundschulen zu tragen, ist eine Sisyphusarbeit, die einfach nicht zu bewältigen ist. Wir haben zurzeit immerhin 592 Grundschulen. Dabei reichen dann auch die vom Ministerium inzwischen angekündigten Schulleiterberatungen im Laufe des kommenden Schuljahres bei weitem nicht aus.

In Gesprächen mit Kolleginnen und Kollegen, die Erfahrungen mit der flexiblen Schuleingangsphase sammeln konnten, haben wir erfahren, dass die Vorbereitung auf die Einführung der flexiblen Schuleingangsphase einen Vorbereitungsprozess von etwa zwei Jahren in Anspruch genommen hat. Das kann man im Übrigen auch in dem einzigen im Ministerium verfügbaren Papier von Frau Greve nachlesen.

In dieser Zeit haben sich alle Kolleginnen und Kollegen, die in den Klassen 1 und 2 unterrichten sollten, einer umfangreichen Fortbildung unterzogen und haben dann auch noch im Zuge der gemeinsamen Arbeit zur Einführung der flexiblen Schuleingangsphase einen intensiven Erfahrungsaustausch untereinander und zwischen den Schulen gepflegt. Jede Schule hat auch damals ihre eigenen Konzepte entwickelt und man hat zugleich voneinander gelernt.

Der Modellversuch an der Grimm-Schule in Halle ist wissenschaftlich begleitet worden. Der Minister hat die daraus entstandene Broschüre in der Antwort auf meine Anfrage in der Fragestunde in der Landtagssitzung im April 2005 auch erwähnt. Sie soll damals - so haben wir erfahren - allen Grundschulen zur Verfügung gestellt worden sein. Ich bezweifle aber, dass sie dort auch noch verfügbar ist. Im Netz kann man jedenfalls nur den Titel, aber nicht den Text finden. Auf dem Landesbildungsserver bekommt man auch heute noch eine Fehlermeldung, wenn man das Stichwort „Schuleingangsphase“ eingibt.

Nur in den nichtamtlichen Texten - wenn man eine Weile sucht, findet man das - sind Hinweise zur Gestaltung der Schuleingangsphase enthalten: ein dreiseitiges Papier, das allerdings kein Datum enthält. Wenn man den Text aber liest, bekommt man heraus, dass dieses Papier von Frau Greve für die Modellschulen erarbeitet worden ist, die damals im Jahr 2000 die Schuleingangsphase begonnen haben. Im Programm des Lisa spielt dieser neue Weg des pädagogischen Arbeitens ebenfalls weiterhin keine Rolle.

Der Unterrichtsorganisationserlass, der uns für den Mai angekündigt worden ist, ist einen Tag nach der Beantwortung meiner Anfrage durch den Minister, wie versprochen, im Schulverwaltungsblatt erschienen, steht allerdings bis heute nicht im Netz.

Die Versetzungsverordnung befindet sich - das wissen wir - im Anhörungsprozess, ist also in Arbeit. - Mehr, so hat der Kultusminister am 26. Mai 2005 verlauten lassen, hat er nicht vor zu regeln.

Nun, zu regeln ist wohl auch nicht mehr, aber zu verlassen. Darum haben wir uns nach den ausführlichen und sehr eindrucksvollen Gesprächen in mehreren Grundschulen nun entschlossen, einen Antrag mit Aufgaben zu formulieren, die die Landesregierung eigentlich von sich aus hätte in die Wege leiten müssen.

Dabei geht es zum Ersten um die öffentliche Information von Eltern und zum Zweiten um das Verfügbarmachen der bereits existierenden Erfahrungen in Sachsen-Anhalt. Man kann durchaus auch auf Erfahrungen anderer Länder zurückgreifen, die es reichlich gibt.

Zum Dritten soll die Landesregierung veranlassen, dass der Beginn und der Fortgang der Schuleingangsphase durch das Lisa und das Landesverwaltungamt mit entsprechenden Fortbildungskursen - also nicht nur einmaligen Fortbildungen in der Schule - begleitet und der ge-

samte Prozess durch eine intensive dezentrale Beratung unterstützt wird. Wir finden außerdem, dass es eine Internetplattform geben sollte, die den Erfahrungsaustausch zwischen den Schulen befördert.

Darüber hinaus muss bei der Einführung der Reform aber auch der gesamte Bildungsprozess an der Grundschule im Blick bleiben und auch den bisherigen Leistungsbewertungserlass muss man unter diesen Gesichtspunkten noch einmal überprüfen.

Schließlich, aber nicht zuletzt, halten wir es für erforderlich, dass mit den Schulträgern und den Trägern der Schulentwicklungsplanung über die veränderten räumlichen und sächlichen Voraussetzungen gesprochen wird, damit diese wenigstens bei künftigen Planungsent-scheidungen Berücksichtigung finden können; denn jetzt sind sie ja noch nicht berücksichtigt worden und könnten auch noch nicht berücksichtigt werden.

Es gibt also einiges zu tun, wenn man eine solche Reform zu einem Erfolg werden lassen will. Wir wollen das. Beim Kultusministerium habe ich an dieser Stelle inzwischen aber doch meine Zweifel, und zwar auch deshalb, weil sich der Kultusstaatssekretär nach Kenntnis unseres Antrages derart aufgeregt und der PDS vorgeworfen hat, sie verunsichere die Eltern.

(Herr Dr. Thiel, PDS: So war es!)

Dazu konnte ich gar nichts beitragen; denn zumindest der Landeselternrat war schon verunsichert, weshalb er mehrmals beim Ministerium nachgefragt hat, aber immer vertröstet worden ist.

(Zuruf von Herrn Gallert, PDS)

Im Gegenteil: Die Richtigkeit des neuen Aufnahmeverfahrens in der Grundschule habe ich schon vor Monaten mindestens einem Mitglied des Landeselternrates erläutert und ausdrücklich dafür geworben.

Aber ich will mich an dieser Stelle mit zwei Entgegnungen des Kultusstaatssekretärs auseinander setzen. Er meint zum einen, die Schulen brauchten überhaupt keine Bevormundung durch die Kultusbehörde. Das ist eine Aussage, die ich im Grunde teile. Sie könnten, so meint er, allein entscheiden, wie die Schuleingangsphase zu gestalten sei, und darum bedürfe es auch keines Papiers und keiner Hinweise. So weit, so gut. Dann allerdings frage ich mich, warum das nur für die Schuleingangsphase zu gelten scheint.

(Beifall bei der PDS)

Im Unterschied dazu gibt es nämlich für die Einführung der neuen Lehrpläne richtigerweise sehr wohl umfangreiche Handreichungen. Es gibt sie auch für den Übergang zur Grundschule, sogar mit einem detaillierten Zeitplan. Zu allen möglichen Konzepten, Modellversuchen und KMK-Empfehlungen gibt es mehr oder weniger detaillierte Konzepte, Hinweise und Empfehlungen sowie Projektbeschreibungen, zum Beispiel für alle Bund-Länderprogramme, zum Landesschulversuch Lernmethoden, zur Berufs- und Studienorientierung, zur Nutzung von Medien im Unterricht und sogar ein vom Staatssekretär höchst persönlich unterzeichnetes Schreiben zur Bedeutung und zu den Möglichkeiten der politischen Bildung in den Schulen Sachsen-Anhalts. Das alles können die Lehrerinnen und Lehrer offensichtlich nicht, die Schuleingangsphase schon.

Das Lisum Brandenburg hielt es für erforderlich, für die flexible Schuleingangsphase allein zehn Flex-Handbücher zu erstellen. Die brandenburgische Landesregie-

rung hat sie den Schulen digital zugänglich gemacht. Dazu zählen Informationen und Hinweise zur differenzierten Unterrichtsgestaltung, zu schneller lernenden Kindern, zu Kindern mit längerer Verweildauer, zu Kindern mit Förderbedarf, zur Förderdiagnostik und zur Zusammenarbeit mit Eltern und mehr.

Ferner gibt es ein Eltern-Info-Blatt, das auch digital heruntergeladen werden kann. Andere Länder machen es ähnlich, nur Sachsen-Anhalt braucht das nicht. Das ist wahrscheinlich deshalb so, weil wir jetzt früher aufstehen.

(Beifall bei der PDS)

Die zweite Kritik richtete sich auf den Beginn der Eingangsphase. Da die Aufnahme in die Grundschule erst 2006/2007 nach den neuen Vorgaben erfolge, so der Kultusstaatssekretär, sei auch die flexible Eingangsphase erst mit diesem Schuljahr von Belang. Das ist nun schon peinlich, einmal abgesehen davon, dass man das auch dem Landeselternrat hätte sagen können und damit die ganze Sache verzögert hätte. Das haben Sie aber nicht getan. Ich gewinne so langsam den Eindruck, dass Sie das, was Sie so mutig beschlossen haben, gar nicht wirklich wollen. Oder aber - das finde ich fast noch schlimmer - Sie sind sich der Dimension dieser Aufgabe nicht bewusst.

Die veränderte Aufnahme in die Grundschule ist die richtige Konsequenz aus der Einsicht, dass ein Großteil der Kinder durch eine Zurückstellung, wie es bisher der Fall ist, eben nicht hinreichend gefördert werden kann. Darum macht die veränderte Schuleingangsphase auch ohne einen veränderten Einschulungsbeginn durchaus schon im kommenden Schuljahr Sinn.

Darüber hinaus ist der Runderlass zur Aufnahme in die Grundschule bereits vor anderthalb Jahren, nämlich am 26. Januar 2004, erschienen. Eine Reihe der Grundschulen arbeitet bereits danach, wie wir uns vergewissert haben, obwohl unter Punkt 10 dieses Runderlasses die erstmalige Anwendung tatsächlich für das Schuljahr 2006/2007 vorgesehen ist.

Im Unterschied zum Runderlass zur Aufnahme in die Grundschule sieht aber das Schulgesetz keine entsprechende Aussetzung des In-Kraft-Tretens von § 4 Abs. 3 im Gesetz vor, der nämlich diese Schuleingangsphase feststellt. Also, so schlussfolgere ich: Wenn das Gesetz am 1. August in Kraft tritt, gilt auch die Schuleingangsphase - oder doch nicht? Dann frage ich mich: Was gilt denn dann? Womöglich gilt auch der Unterrichtsorganisationserlass nicht, der am 27. Mai 2005 im Schulverwaltungsblatt veröffentlicht wurde. Dort lese ich nämlich unter Punkt 6.1 - ich zitiere -:

„Die Aufnahmen in die Grundschule erfolgen nach den im Runderlass über die Aufnahme in die Grundschule vom 26.01.2004 getroffenen Regelungen.“

Im Unterrichtsorganisationserlass ist nun wieder die Schuleingangsphase in der Grundschule für die Unterrichtsorganisation festgelegt. Gilt das denn nun im kommenden Schuljahr? Oder gilt der Unterrichtsorganisationserlass in diesen Punkten auch erst ab 2006? Bei diesem Durcheinander frage ich Sie nun ernsthaft: Wer verunsichert hier eigentlich wen? Mal gilt das Schulgesetz, mal gilt der Runderlass, mal gilt er nicht. Herr Minister, was gilt denn nun? Vielleicht können Sie mich aufklären.

(Beifall bei der PDS)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Frau Dr. Hein. - Herr Kultusminister, Sie haben für die Landesregierung um das Wort gebeten. Sie haben das Wort. Bitte sehr.

**Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Hein, ich unternehme jetzt den dritten Versuch, Ihnen zu erklären, dass die Schuleingangsphase nicht irgendein geheimnisvolles Einzelereignis innerhalb der Grundschule ist, sondern Bestandteil einer umfassenden Reform in der Grundschule.

(Zustimmung bei der CDU)

Deswegen ist die isolierte Betrachtung so eigenwillig.

Ferner habe ich meinem Staatssekretär ernsthafte Konsequenzen angedroht, wenn er noch einmal behauptet, die Schulen brauchten keine staatliche Bevormundung.

(Heiterkeit bei der CDU - Zuruf von der PDS:  
Hört, hört! - Weitere Zurufe)

Offensichtlich sind Sie der Meinung, sie brauchen das, und zwar möglichst eine Steuerung bis ins letzte Detail. Wenn der Staatssekretär dagegen hält, dann muss er sich hier beschimpfen lassen.

Natürlich gehört die Schuleingangsphase in den Kontext dieser Reformvorhaben der Grundschule. Insofern ist es selbstverständlich, dass sich der Landtag dieses Themas annimmt. Selbstverständlich ist für mich auch, dass das Ministerium den Landtag und insbesondere den Ausschuss für Bildung und Wissenschaft laufend über eingeleitete und vollzogene Schritte informiert. Das tun wir aber so oder so. Allerdings ist bei der Schuleingangsphase dreierlei zu beachten.

Erstens kann man nicht sagen, dass mit der Einführung der Schuleingangsphase erstmals die Pädagogik in die Grundschule einzöge. Grundschullehrer hatten auch bisher schon mit unterschiedlichen Ausgangsvoraussetzungen bei den Schülerinnen und Schülern zu tun. Auch bisher konnte eine Klasse übersprungen und wiederholt werden. Insofern ist die Schuleingangsphase ein wichtiger Schritt des Übergangs in die Schule und für die Entwicklung der Kinder, aber sie ist kein Paradigmenwechsel, der die Grundschule sozusagen aus den Angeln heben würde oder eine komplett Neuorientierung verlangen müsste. Das wäre auch ein Armutsszeugnis für die bisherige Arbeit der Grundschulen.

Zweitens. Die Schuleingangsphase würde grundsätzlich in Jahrgangsklassen oder jahrgangsübergreifend durchgeführt. Auf eine Mischform komme ich nachher noch. Die größere Umstellung findet dort statt, wo man sich für jahrgangsübergreifenden Unterricht entscheidet. Wir sind uns sicherlich darin einig, dass wir ihn zwar fördern, aber nicht um jeden Preis fordern sollten. Der jahrgangsübergreifende Unterricht sollte nur dort stattfinden, wo die Voraussetzungen ihn zulassen oder nahe legen und wo die Schule sich selbst dafür entscheidet. Sonst könnte er mehr Schaden als nützen.

Außerdem werden solche Entscheidungen nicht ad hoc getroffen. Eine Schule, die jahrgangsübergreifenden Unterricht einzuführen erwägt, wird das nicht schon im kommenden Schuljahr tun, sondern sich öffentlich vorbereiten und allenfalls im Schuljahr 2006/2007 damit beginnen.

Übrigens, auch die offene Schuleingangsphase muss zunächst einmal einen Beginn haben. Denn man kann nicht mittendrin bei Schülerinnen und Schülern eine Entscheidung treffen, die beispielsweise ihre ersten beiden Schuljahre nicht unter diesem Modus begonnen haben. Das hängt übrigens auch damit zusammen, dass der jetzige erste Schuljahrgang noch nach den abzulösenden Rahmenrichtlinien unterrichtet wird, der künftige, der nächstfolgende Jahrgang nach dem neuen Lehrplan, in dem die Schuleingangsphase inhärenter Bestandteil des neuen Lehrplanwerks sein wird.

Drittens gilt das neue Einschulungsverfahren, mit dem möglichst keine Kinder mehr zurückgestellt werden sollen, erst mit dem In-Kraft-Treten des Schulgesetzes, also zum 1. August dieses Jahres. Deshalb erfolgt das Aufnahmeverfahren für die Schulanfänger des kommenden Schuljahres noch nach den bisherigen Regelungen. Das heißt, dass gemäß § 37 Abs. 3 Kinder vom Schulbesuch zurückgestellt wurden, wenn sie körperlich, geistig oder in ihren Sozialverhalten nicht genügend entwickelt waren, jetzt allerdings letztmalig.

Mit einer Erhöhung der Heterogenität der Klassen, die ja einer der Hintergründe für die Schuleingangsphase war, ist also im neuen Schuljahr jedenfalls in diesem Zusammenhang noch nicht zu rechnen. Hinzu kommt, dass auch die Entscheidung über einen längeren Verbleib in der Schuleingangsphase in der Regel erst im Verlauf des zweiten Schulhalbjahres - des Schuljahres 2005/2006 natürlich - getroffen werden kann.

Aus allen diesen Gründen gibt es keinen Anlass, jetzt in Hektik zu verfallen. Deswegen versteh ich diesen Druck nicht so ganz. Es war übrigens ganz und gar gerechtfertigt, dass in der Vorbereitung der Grundschulen auf das kommende Schuljahr der Einführung des kompetenzorientierten Lehrplans die größte Aufmerksamkeit gewidmet wurde.

Denn das ist sozusagen die inhaltlich-strukturelle Basis für alles, was wir uns in den formalen Veränderungen der Schuleingangsphase überhaupt vorstellen können. Sonst würden wir sie nämlich auf eine leere Weise zelebrieren, ohne die Substanz, die dieses neue Verfahren letzten Endes nahe legt, auch hinreichend in den Schulen zu verbreiten.

Damit ist dann eine genaue Einschätzung der Leistungsentwicklung möglich. Ohne diese Voraussetzung gibt es nämlich gar nicht genug Anhaltspunkte für Entscheidungen oder auch nur guten Rat im Rahmen der individuellen Entscheidungen der flexiblen Schuleingangsphase.

Der neue Lehrplan enthält unter anderem Begleitmateri al zur Gestaltung schulinterner Lehrpläne und einen Grundsatzband mit Leitideen der Arbeit in der Grundschule. Eine dieser Leitideen lautet übrigens: individuelle Förderung. Dabei geht es darum, unterschiedliche Lernvoraussetzungen, Lerntempo und Lernleistungen der Schülerinnen und Schüler in einem differenzierenden und individualisierenden Unterricht zu berücksichtigen.

Man kann also nicht die Vorbereitung auf den neuen Lehrplan und die auf die Schuleingangsphase bezogenen Überlegungen als zwei Dinge betrachten, die nichts miteinander zu tun hätten.

Lassen Sie mich, wenn es die Zeit erlaubt, noch kurz auf ausgewählte Punkte - nicht auf alle - des Antrags eingehen.

Erstens. Es gehört unbedingt und selbstverständlich zu den Pflichten der Schulleitung, den Eltern umfassende Informationen über die Gestaltung der Schuleingangsphase zukommen zu lassen. Darauf wurden und werden alle Schulleiterinnen und Schulleiter in den Dienstberatungen nochmals hingewiesen.

Zweitens. Das Ministerium prüft derzeit, welche Konzepte von Schulen für eine Veröffentlichung im Netz, also im Sinne von Best-Practice-Beispielen, geeignet sind. Die von der Martin-Luther-Universität im Auftrag des Kultusministeriums erarbeitete Broschüre „Neugestaltung der Schuleingangsphase“, die seit Sommer 2000 allen Grundschulen vorliegt, ist inzwischen auch auf der Homepage des Kultusministeriums einzusehen.

Zu Ihrem dritten Punkt. Ich kann an dieser Stelle nicht auf alle für das Thema relevanten Fortbildungen in der Vergangenheit eingehen, ausdrücklich hervorheben möchte ich aber, dass das Thema flexible Schuleingangsphase unter anderem Bestandteil des für alle Grundschulleiter verbindlichen 60-Stunden-Fortbildungskurses war, der gemäß Runderlass des Kultusministeriums seit dem 31. Januar 2002 bis zum Ende dieses Jahres regelmäßig stattfindet.

Auch die vom Ministerium vorgegebenen Schwerpunkte für die Lehrerfortbildung in diesem und im kommenden Schuljahr beinhalten in den Bereichen „Gestaltung des Übergangs vom Elementarbereich zur Schule“ und „Ausgewählte fachdidaktische und methodische Problemstellungen der Unterrichtsfächer“ fachdidaktische und methodische Problemstellungen in Bezug auf die flexible Eingangsphase.

Das Lisa führt im Schuljahr 2005/2006 einen eigenen Zusatzkurs zur Gestaltung der Schuleingangsphase durch. Der Kurs soll einen Umfang von 18 bis 20 Stunden haben und die Teilnehmer für die Durchführung von Veranstaltungen der schulinternen Lehrerfortbildung qualifizieren.

Die Gestaltung der Schuleingangsphase wird des Weiteren Thema einer ausführlichen Schulleiterdienstberatung zum Schuljahresbeginn sein. Die erste Veranstaltung fand übrigens schon vorgestern für den Bereich Anhalt-Zerbst/Wittenberg statt. Dort stellte übrigens eine Schulleiterin ihre Erfahrungen mit der Schuleingangsphase vor und fand großes Interesse für die an ihrer Schule durchgeführte Mischform. Das heißt, der Unterricht findet grundsätzlich jahrgangsbezogen statt, Schüler können aber, wenn sie Defizite haben oder den behandelten Stoff schon beherrschen, phasenweise den Unterricht im jeweils anderen Schuljahrgang - in dem darüber oder dem darunter - besuchen.

Es gibt also in dieser Hinsicht Experimentierfreude und viele Anlässe dafür, die Initiativen von Schulen und die Kommunikation zwischen ihnen zu befördern, anstatt alles möglichst kleinteilig von oben nach unten vorzuschreiben. In diesem Punkt bin ich für die störrische Haltung, die mein Staatssekretär einnimmt, übrigens dankbar.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Zum sechsten Punkt. Vor Beginn des neuen Schuljahres wird die Änderung der Versetzungsverordnung erscheinen, die die rein rechtlichen Grundlagen für die Schuleingangsphase enthält. Diese wird begleitet durch einen nichtamtlichen Text, der insbesondere pädagogische

Fragen der Schuleingangsphase erläutert und zum altershomogenen Gestaltungsansatz im Unterschied zum altersgemischten Gestaltungsansatz Stellung nimmt.

Die unter den Punkten 9 und 10 genannten Aspekte sind aus schulfachlicher Sicht für den Sachverhalt nachrangig. Es kann doch nicht im Ernst erwartet werden, dass das Kultusministerium womöglich noch mit dem Maßband in die Schulen geht, die räumlichen Voraussetzungen evaluiert und dafür Vorschriften erlässt.

Meine Damen und Herren! Die Landesregierung ist gern bereit, dem Ausschuss für Bildung und Wissenschaft nach dem ersten Schulhalbjahr umfassend und unter Einbeziehung der Punkte des Änderungsantrages über die Umsetzung der Reformvorhaben in der Grundschule, darunter selbstverständlich auch der Schuleingangsphase, zu berichten. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren! Damit kommen wir zur Debatte mit einer Redezeit von fünf Minuten je Fraktion. Die Debatte wird durch den Abgeordneten Herrn Dr. Volk für die FDP-Fraktion eröffnet. Herr Dr. Volk, Sie haben das Wort.

#### **Herr Dr. Volk (FDP):**

Herr Präsident! Wir haben im Ausschuss schon über dieses Thema geredet und wir werden noch einmal darüber reden. Ich gebe meinen Beitrag zu Protokoll.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

#### **(Zu Protokoll):**

Herr Dr. Volk (FDP):

Mit der Novelle zum Schulgesetz, die erst am 1. August 2005 in Kraft tritt, haben wir die flexible Schuleingangsphase für alle Grundschulen gesetzlich fixiert. Dies wird sogar von Ihnen, werte Frau Kollegin Hein, auf Ihrer Internetseite ausdrücklich als hoffnungsvoller Ansatz gelobt. Auch die Begründung zu dem Antrag hebt die Unterstützung Ihrer Fraktion für diese Regelung hervor. Ich verstehe deshalb nicht, warum Sie mit dem vorliegenden Antrag versuchen, Lehrer und Eltern zu verunsichern und damit den Start der Veränderung zu erschweren.

Die Aufnahme eines Kindes in die Grundschule erfolgt nicht innerhalb weniger Tage, sondern bedarf einer langfristigen Vorbereitung unter Mitwirkung von Eltern, Kindertagesstätten und Grundschullehrern. So soll nach dem einschlägigen Runderlass des Kultusministeriums spätestens am 15. November der Vorjahres das zwischen Grundschule und Kindertagesstätte gemeinsam für jeden Schüler erarbeitete Konzept für den Übergang vom vorschulischen Bereich in die Schule umgesetzt werden. Am 15. November des vergangenen Jahres war das Schulgesetz noch nicht einmal beschlossen.

Bei seriöser Betrachtung ist der Beginn der flexiblen Schuleingangsphase zum Schuljahr 2005/2006 also gar nicht umsetzbar. Da das Schulgesetz erst am 1. August 2005 in Kraft tritt, ergibt sich aus der notwendigen Vorbereitung und der geforderten Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätten und Schule, dass die flexible Schuleingangsphase erstmals die Schülerinnen und Schüler betrifft, die im Jahr 2006 eingeschult werden.

Damit haben sowohl die Grundschulen als auch die Eltern genügend Zeit zur Vorbereitung auf die Neuerung.

Ihr Antrag ist inkonsistent. Zum einen wird in der Begründung gefordert, - ich zitierte - „mit der Einführung der Schuleingangsphase an allen Grundschulen auf der Grundlage des Schulgesetzes unverzüglich mit dem Schuljahr 2005/2006 zu beginnen“. In dem eigentlichen Antrag wird aber hervorgehoben, dass die Einführung einer pädagogischen Innovation in diesem Umfang einer ausreichenden Zeit der Vorbereitung und pädagogischer Begleitung und Unterstützung für die Schulen genauso bedarf wie der Entwicklung öffentlicher Akzeptanz.

Ich habe am Montag eine Grundschule besucht und mich konkret über den Stand der Vorbereitungen zur Einführung der flexiblen Schuleingangsphase informiert. Dabei wurde mir bestätigt, dass sowohl die Schulen als auch die Eltern wissen, welche Veränderungen für 2006 in Kraft treten. Bereits im Februar wurden die Eltern der Schulanfänger 2006 über das Anliegen und die Gestaltung der flexiblen Schuleingangsphase unterrichtet. Dabei sollen die Eltern die Veränderung positiv aufgenommen haben.

Auch haben die Grundschullehrer gemeinsam mit den Kindertagesstätten begonnen, den Übergang in die Schule für jedes Kind individuell zu gestalten. Die Schulen werden nach ihren eigenen pädagogischen Konzepten entscheiden, ob sie jahrgangshomogene oder jahrgangsübergreifende Konzepte realisieren.

Unser Änderungsantrag zeigt, dass wir uns im Ausschuss gern nochmals, nachdem wir uns im Wege der Selbstbefassung bereits damit auseinander gesetzt haben, über die Einführung einer guten und richtigen Veränderung in unseren Grundschulen beraten werden.

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank. - Die Debatte wird mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fortgesetzt. Herr Abgeordneter Reck, Sie haben das Wort.

(Oh! bei der FDP - Zurufe von der CDU)

#### **Herr Reck (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe nichts abzugeben. Gestatten Sie mir deshalb, vier Punkte zu benennen. Im Namen der SPD-Fraktion stelle ich fest:

Erstens. Die Gestaltung der Schuleingangsphase liegt uns am Herzen.

(Herr Scharf, CDU, lacht - Oh! bei der FDP)

Zweitens. Wir teilen die Sorgen der SPD - -

(Herr Scharf, CDU: Was?)

- Nein, die der PDS.

(Lachen bei der CDU und bei der FDP)

- Unsere Sorgen teilen wir natürlich auch, das ist klar.

Meine Damen und Herren! Ich wiederhole den Satz.

(Zurufe von der FDP)

Zweitens. Wir teilen die Sorgen der PDS und erkennen ebenfalls Defizite bei der Einführung der Schuleingangsphase.

Drittens. Wir sind aber der Meinung, die Arbeit muss die Landesregierung allein tun.

Viertens. Wir werden die Landesregierung kritisch begleiten. Dazu genügt uns der Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP, dem wir zustimmen werden. - Danke für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD - Beifall bei der CDU und bei der FDP)

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Reck. - Die Debatte wird nun durch die CDU-Fraktion fortgesetzt. Frau Feußner, Sie haben das Wort.

#### **Frau Feußner (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da Herr Reck bzw. die SPD-Fraktion unserem Änderungsantrag zustimmt, gebe ich meinen Redebeitrag zu Protokoll.

(Zustimmung bei der CDU, bei der FDP und von Herrn Bischoff, SPD)

#### **(Zu Protokoll:)**

##### **Frau Feußner (CDU):**

Der Antrag der PDS-Fraktion verwundert schon, da im Ausschuss über diese Thematik bereits berichtet und diskutiert wurde. Falls Ihrerseits Fragen offen geblieben sind, hätten Sie durchaus die Möglichkeit im Ausschuss nutzen können, diese zu stellen. Das heißt natürlich nicht, dass wir einige Ihrer Punkte nicht nachvollziehen könnten. Andererseits kann ich mich des Eindrucks nicht erwehren, dass Sie hier zusätzlich zur Verunsicherung der Beteiligten vor Ort beitragen oder auch beitragen wollen. Man kann auch Probleme herbeireden. Nun möchte ich dies erst einmal nicht unterstellen.

Es ist aber so, dass in den Grundschulen durch die Schulgesetzänderung und damit mit der verbindlichen Einführung der flexiblen Schuleingangsphase kein wesentlicher Paradigmenwechsel stattfindet. Die Einschulung im August 2005 findet zunächst unter gleichen Bedingungen wie in den letzten Jahren statt. Erstmalige Entscheidungen über einen längeren Verbleib in der Schuleingangsphase stehen im Verlauf des zweiten Schulhalbjahres 2005/2006 an.

Wir wollen den Schulen Freiheit geben, zum Beispiel auch darüber zu entscheiden, ob die Klassen in jahrgangshomogenen oder jahrgangsinhomogenen Gruppen unterrichtet werden sollen. Hier ist die Schule selbst gefragt. Außerdem muss man schon ein gewisses Engagement an den Schulen selbst aufbringen.

Wir beschweren uns häufig über den aufwendigen Bürokratismus bzw. über Überregulierungen des Staates. Vielleicht befürworten Sie das als PDS-Fraktion, die ja eher auf den Staat reflektiert. An der Vielzahl Ihrer Punkte in dem Antrag wird dies klar und deutlich, da Sie selbst Detailfragen vom Kultusministerium geregelt haben wollen. Dies lehnen wir in dieser Form ab. Deshalb bringen wir auch unseren Änderungsantrag ein.

Dass es vor Ort an der einen oder anderen Schule Probleme geben mag, möchte ich nicht in Abrede stellen. Deshalb haben wir einen Teil Ihres Anliegens aufgenommen und fordern die Landesregierung auf, die Probleme zu erfassen und entsprechende Lösungsangebote zu unterbreiten. Hilfestellungen in Form von Beratung, Aufklärung etc. sollen natürlich geleistet werden, sofern sie benötigt werden. Dies wurde auch im Vorfeld schon

praktiziert. Frau Hasenkrug vom Kultusministerium hat dies ausführlich im Ausschuss dargestellt.

Wir verfolgen am Ende das gleiche Anliegen: Wir messen den eingeleiteten Reformen in der Grundschule eine wesentliche Bedeutung bei und wollen sie schließlich zum Erfolg führen.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen herzlichen Dank, Frau Abgeordnete Feußner. - Frau Dr. Hein, dieses Mal werden Sie sicherlich nicht auf eine Erwiderung verzichten; ich sehe es bereits. Bitte, Sie haben das Wort.

(Frau Fischer, Merseburg, CDU: Es hat doch keiner etwas gesagt!)

**Frau Dr. Hein (PDS):**

Doch, der Kultusminister. Und ich nehme ihn ernst. Wenn Sie das nicht tun, ist das Ihr Problem.

(Oh! bei der CDU und bei der FDP)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verehrter Herr Kultusminister, ich denke schon, dass es hierbei auch um einen Paradigmenwechsel geht, und ich finde es richtig, dass es darum geht. In dem Papier von Frau Greve, das ich vorhin genannt habe, steht sogar, dass das notwendig ist. Das wird darin auch ausführlich begründet. Ich spare mir das Zitat jetzt; denn das haben Sie alle sicherlich schon gelesen.

Ich finde es richtig. Ich will diese Reform. Aber so zu tun, als sei das nichts weiter - - Das haben Sie übrigens auch bei der Einführung der kompetenzorientierten Lehrpläne getan. Das ist mehr, als Sie manchmal öffentlich zugeben, dass es sein soll.

Ich finde diese Reform richtig. Manchmal habe ich das Gefühl, dass wir dafür da sind, Ihre angefangenen Reformen, soweit wir sie überhaupt befürworten, zu verteidigen. Das muss nun wirklich nicht sein. Das könnten Sie selber tun.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Das ist Understatement!)

Es ist ein Paradigmenwechsel und wir sollten ihn wollen, weil nur so dieser Ansatz der Grundschule tatsächlich zum Tragen kommen kann. Es gibt schon einen eklatanten Unterschied zwischen der Behandlung der Lehrpläne, dem Übergang in die Grundschule, der Zusammenarbeit der Grundschule mit Vorschuleinrichtungen, den Förderzentren, für die es ein sehr dickes Handlungspapier gibt, und der flexiblen Schuleingangsphase - oder vielmehr nur der Schuleingangsphase. Ich lasse das „flexible“ weg, obwohl mir gerade das natürlich am besten gefällt.

Ich weiß auch, dass wir nicht alle Schulen dazu bekommen, die flexible Eingangsphase einzuführen, schon gar nicht gleich von Anfang an; denn - auch das haben die Gespräche bestätigt - so etwas braucht eine sehr lange Vorbereitungszeit und Aufgeschlossenheit bei den Kolleginnen und Kollegen, die das tun sollen. Diese Aufgeschlossenheit ist nicht in allen Grundschulen vorhanden und darum sind wir so hartnäckig.

(Frau Feußner, CDU: Die Aufgeschlossenheit können wir doch nicht verordnen! - Zuruf von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz)

- Nein, aber entwickeln. Und dazu muss man erst einmal etwas darüber erfahren, was das überhaupt ist, Frau Feußner.

(Frau Feußner, CDU: Das wissen die doch alle!)

Ich gebe zu, dass ich mich davor auch nicht damit befasst habe. Aber wenn man sich damit befasst, dann bekommt man plötzlich mit, was das für ein Umstieg ist, auch für die Kolleginnen und Kollegen. Deshalb kann ich den Starrsinn des Staatssekretärs nicht so einfach hinnehmen, sondern ich muss ihn kritisieren. Ich glaube auch, dass er es besser weiß.

Ich bitte Sie nur um eines - - Es gibt übrigens auch keinen Grund dafür, warum die anderen Länder so umfangreiche Dokumentationen ins Netz stellen.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Wir haben einen neuen Lehrplan parallel eingeführt!)

- Ach, kommen Sie, das ist mit dem Lehrplan allein nicht gemacht. Hierbei geht es schon um etwas ein wenig anderes.

Ich bitte Sie nur um eines: Wir werden den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP ablehnen - nicht etwa deshalb, weil wir die Berichterstattung nicht wollen, sondern weil wir der Meinung sind, dass es um dieses konkrete Problem geht. Bei dem anderen Antrag ist auch nicht alles in dem „Topf“, in dem es „kocht“, aber entscheidend ist für uns die geringere Anzahl an Kritikpunkten daran. An dieser Stelle haben wir jedoch große Kritikpunkte.

Ich denke, dass die Schulträger an dieser Verständigung schon partizipieren sollten. Ich möchte hier nicht ein Maßband anlegen. Aber auch für Ganztagschulen gibt es räumliche Empfehlungen. Die Schulträger sollen, wenn sie denn Ganztagschulen wollen, auch ein entsprechendes räumliches Konzept haben dürfen. Das ist zumindest bei der flexiblen Form der Schuleingangsphase möglich - dort womöglich noch stärker. Deshalb muss man auch mit den Schulträgern darüber reden, was es bedeutet, wenn sie ihre Schulen weiter planen.

Wir erleben zurzeit, dass zum Teil auch Grundschulen sehr stark aufgefüllt werden. Zumindest in der Stadt Magdeburg ist das so. Das mag nicht überall so sein. Hier muss man aber darüber reden, welche Konsequenzen aus einem pädagogisch gewollten Konzept für die Raumplanungen zu erwarten sind. Weil uns das fehlt, werden wir das im Ausschuss einfordern, wenn Sie uns darüber informieren. Wir werden auch bei den anderen Punkten hartnäckig bleiben. Sie erwarten von uns sicher auch nichts anderes.

Zum Schluss meiner Ausführungen möchte ich Sie darum bitten, die beiden interessanten Dinge aus den anderen Ländern, die ich im Netz gefunden habe, einmal anzuschauen. Vielleicht können Sie sich dann doch dazu durchringen, eine Elterninformation vom Land herauszugeben und es nicht allein den Schulleitungen zu überlassen. - Danke.

(Zustimmung bei der PDS)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Verehrte Frau Dr. Hein, wollten Sie mit Ihrer Bemerkung bezüglich des Ausschusses darauf hinaus, dass dieser Antrag einschließlich des Änderungsantrages in diesen Ausschuss überwiesen werden soll?

**Frau Dr. Hein (PDS):**

Nein, das meinte ich nicht. Der Änderungsantrag beinhaltet ja schon die Ausschussberichterstattung. Unseren Antrag hätte man in den Ausschuss überweisen können, den Änderungsantrag aber nicht.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Es folgt also eine Direktabstimmung. Danke sehr. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst stimmen wir über den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drs. 4/2292 ab. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei den Fraktionen der SPD, der CDU und der FDP. Gegenstimmen? - Bei der PDS-Fraktion. Damit ist diesem Änderungsantrag mehrheitlich zugestimmt worden.

Wir stimmen nun über den Antrag der Fraktion der PDS in der geänderten Fassung ab. Wer dem Antrag der Fraktion der PDS in der durch den Änderungsantrag geänderten Fassung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Wiederum Zustimmung bei den Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP. Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Bei der PDS-Fraktion. Damit ist diesem Antrag in der geänderten Fassung mehrheitlich die Zustimmung erteilt worden und der Tagesordnungspunkt 26 abgeschlossen.

Wir kommen zum letzten Tagesordnungspunkt der heutigen Sitzung, **Tagesordnungspunkt 31:**

**Beratung****Grünbuch der Europäischen Kommission „Angesichts des demografischen Wandels - eine neue Solidarität zwischen den Generationen“**

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/2264**

Änderungsantrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/2296**

Die Einbringerin des Antrages der Fraktionen der CDU und der FDP ist die Abgeordnete Frau Wybrands. Bitte sehr, Frau Wybrands.

**Frau Wybrands (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Lassen Sie mich am Ende der heutigen Sitzung des Landtages ein Thema einbringen, das trotz des sehr unglücklichen Zeitpunktes dieser Beratung eine erhebliche landespolitische Bedeutung hat.

Die Europäische Union hat mit der Vorlage des Grünbuchs der Europäischen Kommission mit dem Titel „Angesichts des demografischen Wandels - eine neue Solidarität zwischen den Generationen“ eine Thematik aufgegriffen, die gerade für das Land Sachsen-Anhalt eine große Bedeutung hat.

Das Statistische Bundesamt hat erst vor wenigen Tagen in einer Veröffentlichung dokumentiert, dass das Land Sachsen-Anhalt allein zwischen dem 31. Dezember 2003 und dem 31. Dezember 2004 rund 29 000 Menschen verloren hat. Das entspricht einem Rückgang der Bevölkerungszahl um 1,1 %. Im Vergleich mit dem Jahr 2001,

in dem es knapp 35 000 Menschen waren, die Sachsen-Anhalt verlassen haben, ist dies sicherlich eine tendenziell positive Entwicklung.

(Zuruf von der SPD: Immerhin!)

Das stellt uns aber nicht zufrieden, auch wenn die Abwanderung junger Frauen abgedeckt werden konnte.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Europäische Union versucht durch zahlreiche Fragen, die in dem Grünbuch zusammengefasst sind, zu ergründen, ob und wie die Europäische Kommission mit ihrer Politik dem Trend der Alterung und Schrumpfung der Bevölkerung in zahlreichen europäischen Regionen entgegenwirken kann; denn nicht nur das Land Sachsen-Anhalt hat mit diesen Problemen zu kämpfen.

Mit dem Jahr 2010 wird sich die arbeitende Bevölkerung in der EU dramatisch verändern. Zwei Zahlen sollen dies belegen: Im Jahr 2000 betrug die Anzahl der der Gruppe der 55- bis 64-Jährigen zuzurechnenden Menschen 48 Millionen, die Zahl der Menschen in der Gruppe der 15- bis 24-Jährigen lag bei 65 Millionen. Im Jahr 2020 wird sich dieses Verhältnis fast umgekehrt haben. Ich denke, das macht die Dramatik deutlich.

Die Europäische Kommission möchte nun in einer Debatte darüber befinden, wie man die Herausforderungen meistern kann und welche Rolle die Europäische Union dabei spielen soll. Der Landtag von Sachsen-Anhalt, aber auch unser Land sollten sich an dieser europäischen Debatte beteiligen. Die gesamte Europäische Union steht dabei einer enormen Herausforderung gegenüber, die sich aus einer möglichen Beschleunigung des wirtschaftlichen und sozialen Wandels ergibt.

Die Ursachen für die Notwendigkeit dieser Umstrukturierung sind neben dem demografischen Wandel insbesondere die Globalisierung, die Liberalisierung des Weltmarkts, die technologische Revolution und die Entwicklung der Wissensgesellschaft.

Gerade die demografische Entwicklung mag in einigen Regionen zumindest derzeit noch wenig zu spüren sein; in den strukturschwachen Regionen ist sie jedoch schon sehr deutlich spürbar.

Meine Damen und Herren! Den Koalitionsfraktionen ist es wichtig zu betonen, dass sie einerseits das gewachsene Problembewusstsein der Kommission begrüßen - schließlich ist wirtschaftliches Wachstums, wie von der Union in der Lissabon-Strategie manifestiert, mit einer stark schrumpfenden und gealterten Bevölkerung, in der es nur wenige Kinder gibt, kaum realisierbar -, andererseits aber die Gefahr sehen, dass die Europäische Kommission erneut eine Generalzuständigkeit schafft, um weitere Kompetenzen an sich zu ziehen. Die zahlreichen Fragen in dem Grünbuch, die den Kompetenzbereich der Mitgliedstaaten, der Regionen und der Sozialpartner betreffen, zeigen, dass diese Befürchtung nicht unbegründet ist.

Die Europäische Union sollte aber in strikter Anwendung des Subsidiaritätsprinzips nur das regeln, was sich auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene nicht regeln lässt. Aus diesem Grund, meine Damen und Herren, möchte ich in dem zweiten Teil meiner Rede nur auf drei Schwerpunkte eingehen, die sich eben nur auf europäischer Ebene regeln lassen. Wir bitten die Landesregierung darum, diese in ihre Ausarbeitungen mit aufzunehmen.

Erstens. Der demografischen Herausforderung muss größere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Dieser Komplex darf nicht in erster Linie oder nur der Sozialpolitik zugeordnet werden. Vielmehr muss auch die Familienpolitik als umfassende Bevölkerungspolitik betrachtet werden.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Politik im Land Sachsen-Anhalt hat sich vor dem Hintergrund dieser Erkenntnis bereits geändert. Wir haben bereits gestern unter anderem von Herrn Dr. Daehre etwas über die ersten konkreten Auswirkungen dieses Paradigmenwechsels hören können. Gleiches gilt für die Generationengerechtigkeit. Es ist deshalb zu begrüßen, dass in dem Grünbuch auch die Interessen der jungen Generationen angesprochen werden.

Zweitens. Die Einwanderung ist kein Allheilmittel, um die demografischen Probleme der Europäischen Union, der Mitgliedstaaten oder der Regionen zu lösen. Gleichwohl ist es im Rahmen des globalen Wettbewerbs notwendig, dass besonders qualifizierte Einwanderer einen Zugang zu unserem Arbeitsmarkt haben. Die Kommission hat dieses Thema zu Recht aufgeworfen.

Im Hinblick auf die Unionsbürgerschaft und den Wegfall der Personenkontrollen in weiten Teilen der EU bedarf es aber einer Koordinierung und Steuerung, meine Damen und Herren. Diese Notwendigkeit wird schon daran erkennbar, dass das Königreich Spanien den Aufenthalt von 800 000 Menschen, die illegal nach Spanien und damit nach Europa eingewandert sind, jetzt legalisieren möchte.

Wir müssen mit diesem Thema sensibel umgehen, weil vielfach nur wirtschaftlich aktive und starke Regionen von positiven Migrationseffekten betroffen sind. Für die Regionen mit Entwicklungsrückstand, zu denen Sachsen-Anhalt nach wie vor leider noch zählt, kann dies aber auch zu einer Verschärfung der sozialen Situation führen.

(Herr Kosmehl, FDP: Ach!)

Deswegen ist es zu begrüßen, dass die Landesregierung in dieser Woche ein Leitbild zur Entwicklung der Zuwanderung und Integration in Sachsen-Anhalt vorgelegt hat. Der Integration von Ausländern muss mehr Gewicht beigemessen werden. Der Integrationswilligkeit von Ausländern muss bei der Frage der Aufenthaltsgewährung ein stärkeres Gewicht beigemessen werden.

Ein letzter Punkt. Der Aspekt des demografischen Wandels muss als Mainstream-Thema sowohl in der Programmierungsphase des operationellen Programms als auch bei der Umsetzung der Intervention von den Handelnden in den Mitgliedstaaten und Regionen berücksichtigen werden. Der Satz klingt selbstverständlich. Das war aber vor einem Dreivierteljahr absolut noch nicht möglich, weil die Europäische Kommission für dieses Thema noch nicht zugänglich war.

Es müssen Maßnahmen gefördert werden, die der Abwanderung entgegenwirken und die dafür sorgen und dazu beitragen, dass Wachstums- und Beschäftigungsförderung familien- und kinderfreundlich erfolgen.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU, und von Frau Liebrecht, CDU)

Bei der Auswahl entsprechender Projekte sind diese Grundsätze nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In die künftigen Verordnungen des Rates zu den allgemeinen Bestimmungen über den EFRE, den ESF und den Kohäsionsfonds und über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den ELER müssen entsprechende Formulierungen aufgenommen werden.

Aufgrund der geschilderten Problemlage erachten wir es für nötig, dass die Landesregierung in den Anträgen aufgeführten Ausschüssen umfassend berichtet und unsere Schwerpunkte in ihre Stellungnahme einarbeitet.

- Ich darf mich bei Ihnen bedanken.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Frau Wybrands, für die Einbringung. - Meine Damen und Herren! Nun hat für die Landesregierung der Staatsminister Herr Robra um das Wort gebeten. Bitte sehr, Herr Staatsminister.

#### **Herr Robra, Staatsminister:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem Grünbuch, das Frau Wybrands vorgestellt hat, hat die Kommission nunmehr eine Thematik aufgegriffen, die uns in Sachsen-Anhalt schon lange beschäftigt und die die Entwicklung in Europa, in Deutschland und natürlich auch in Sachsen-Anhalt in den nächsten Jahrzehnten ganz entscheidend prägen wird.

Die Phase der öffentlichen Konsultationen hat am 16. März 2005 begonnen. Sie endet am 1. September dieses Jahres. Der Bundesrat hat sich deshalb heute in einer ersten Stellungnahme, wie es sich für so ein Grünbuch empfiehlt, auf zwölf Seiten positioniert, wobei deutlich wird, wo die Schwächen dieses Grünbuches bei den bisherigen vorläufigen Auffassungen der Kommission liegen.

Wenn dort beispielsweise zum Ausdruck kommt, dass Wirtschaftswachstum ohne Bevölkerungswachstum nicht möglich sei, dann ist das ein geradezu vernichtendes Vorurteil für ganz Europa. Denn die Kommission weiß sehr genau, dass der Rückgang des Bevölkerungswachstums, den wir in besonderer Weise zu spüren bekommen, ein gesamteuropäisches Problem ist. Es gibt auch überhaupt keinen Beleg dafür, dass diese These richtig ist.

Die Kommission weiß auch sehr genau - der Bundesrat hat es in der heute beschlossenen Stellungnahme noch einmal deutlich gemacht -, dass die kompetenzrechtliche Befassung der Kommission mit diesen Themen erhebliche Grenzen hat. Auch wir als Landesregierung werden bei aller Bereitschaft, den Dialog mit der Kommission zu diesen wichtigen Themen, die uns alle beschäftigen, zu führen, darauf aufmerksam machen müssen, welche Befugnisse die Kommission auf diesem Felde hat - die sind begrenzt - und welche ureigensten Kompetenzen die Länder in diesem Meinungsbildungsprozess haben.

Wir werden jedenfalls sehr darauf achten, dass die Kommission - so wichtig das Thema auch ist - nicht über eine Generalkompetenz für Demografie nunmehr in alle anderen Politikfelder, die selbstverständlich damit zusammenhängen, hineinregiert. Die demografische Entwicklung prägt schließlich fast jedes Politikfeld. Das kann am Ende gerade auch im Interesse und im Sinne von Sub-

sidiarität, die wir mit dem Verfassungsprozess zugeschlagen bekommen haben, nun wirklich nicht Sinn der Sache sein.

Ich freue mich auf die Debatte zu diesen interessanten und im Detail schwierigen Fragen im Ausschuss. Ich möchte damit abschließen. - Danke schön.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Staatsminister. - Meine Damen und Herren! Die Debatte mit einer Redezeit von fünf Minuten je Fraktion wird eröffnet durch den Beitrag der SPD-Fraktion. Dazu erteile ich dem Abgeordneten Herrn Tögel das Wort. Bitte sehr, Herr Tögel.

**Herr Tögel (SPD):**

Herzlichen Dank, Herr Präsident. - Ich will es gleich von vornherein sagen: Wir werden dem Antrag zustimmen. Ich denke, es gibt in diesem Hause überhaupt keine grundsätzlichen differenten Auffassungen, zumal auch die Formulierung des Antrages zu großen Teilen auf den Formulierungen des Grünbuches basiert und so vorsichtig gewählt wurde, dass man eigentlich überall zustimmen kann.

Ich möchte nur inhaltlich etwas zu einem Punkt sagen. Frau Wybrands hat gesagt, die Kommission versuche, sich Kompetenzen heranzuziehen. Die erste Frage im Grünbuch lautet: Glauben Sie, dass die europäische Ebene angemessen ist für die Eröffnung einer Diskussion über den demografischen Wandel und die Bewältigung seiner Folgen? Darauf kann man, wenn man will, auch mit Nein antworten oder sagen, bei welchen Themen ist sie angemessen und bei welchen nicht.

Sie sagt also nicht, wir wollen das machen, sondern sie fragt, glauben Sie, dass wir das machen können. Das finde ich schon einmal ganz gut. Aber dieses allgemeine Unbehagen, dass die Kommission immer Kompetenzen an sich heranzuziehen will, ist aus meiner Sicht widerlegt.

Ich habe einen Änderungsantrag vorlegen lassen und hoffe, dass dieser Ihre Zustimmung findet, weil im Grünbuch selbst und auch sonst in der Diskussion auf der EU-Ebene das Thema, das uns insbesondere beschäftigt, vernachlässigt wurde. In dem Grünbuch ist eigentlich nur von Sozialsystemen und von Rentensystemen die Rede. Die anderen Folgen, die wir insbesondere in den neuen Bundesländern zu spüren bekommen, sind nicht erwähnt.

Das sind die Fragen des Wohnungsleerstandes, des Rückbaus, der richtig Geld kostet. Es geht um die Frage, wie können wir in den ländlichen Gebieten ÖPNV organisieren. Wir haben soeben über die Schulplanung diskutiert. Wir haben heute früh über die Entwicklung des ländlichen Raumes diskutiert. Das spielt hier alles mit hinein.

Mir geht es darum, dass diese Themen mit aufgenommen werden. Ich wäre der Landesregierung dankbar, wenn sie auch in ihrer Stellungnahme der Kommission gegenüber darauf aufmerksam macht, dass wir hier besondere Bedingungen und Herausforderungen mit dem demografischen Wandel haben. Das betrifft nicht nur uns, sondern auch Gebiete in Nordskandinavien - die ultraperipheren Gebiete -, die griechischen Inseln oder

Gebiete in Zentralfrankreich, wo ganze Dörfer leer stehen. Dort gibt es die gleichen Probleme, die wir in der Altmark oder in anderen Gebieten des Landes Sachsen-Anhalt haben.

Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag. Dann würden wir natürlich auch dem Gesamtantrag zustimmen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Tögel. - Für die FDP-Fraktion erhält nun der Abgeordnete Herr Kosmehl das Wort. Bitte sehr, Herr Kosmehl.

**Herr Kosmehl (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Tögel, dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion werden wir zustimmen. Wir bitten um Zustimmung zu dem gesamten Antrag. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der FDP)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Kosmehl. - Für die PDS-Fraktion erhält nun die Abgeordnete Frau von Angern das Wort. Bitte sehr, Frau von Angern.

**Frau von Angern (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die PDS begrüßt es grundsätzlich, dass die Europäische Kommission mit dem vorgelegten Grünbuch solche wichtigen Themen in die öffentliche Diskussion bringt. Es ist mehr als erforderlich, sich dem demografischen Wandel und der Generationengerechtigkeit zu widmen, da diese Prozesse Konsequenzen für die weitere Entwicklung der gesamten Gesellschaft haben.

Das Grünbuch soll diesen Meinungsfindungsprozess anstoßen. Dazu trifft es zentrale Aussagen. Es stellt Fragen und unterbreitet Vorschläge, die in der Tat der Auseinandersetzung bedürfen, jedenfalls aus der Sicht der PDS.

Ich möchte zunächst auf ein grundlegendes Problem hinweisen, das das Grünbuch in Ansätzen zwar vage benennt, jedoch in nicht ausreichendem Maße klar formuliert. Ich meine den zweiten Teil des Titels des Grünbuchs: die neue Solidarität zwischen den Generationen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auf eine Äußerung des Sozialministers anlässlich der Konferenz zur Vorstellung der Dienel-Studie im November letzten Jahres verweisen. Er regte an, über eine Neugestaltung des Generationenvertrages nachzudenken. Viele Gründe, ihn zu loben, hatte er nun wirklich nicht geliefert. Aber das ist in der Tat ein sehr interessanter Ansatz.

Auch der CDU dürfte mittlerweile klar sein, dass das Glaubensbekenntnis von Altkanzler Konrad Adenauer - Kinder kriegen die Leute sowieso - schon seit langem keinem Realitätstest mehr Stand hält. Mit diesem Satz hat Adenauer die ursprünglich als Drei-Generationen-Vertrag angelegte Konzeption kurzerhand um die nachwachsende Generation verkürzt. Mir als kinder- und jugendpolitischer Sprecherin sei der Hinweis erlaubt, dass

damit die Kosten des Aufwachsens der Kinder individuiert und die Kosten der Versorgung der alten Menschen vergesellschaftet wurden.

Das ist nicht nur im Sinne der nachwachsenden Generation ungerecht. Das ist schlichtweg ein Fehler im System; denn die Probleme sehen wir heute: Geburtenrückgang, stagnierende, wenn nicht sogar rückläufige gesellschaftliche Regeneration, prognostizierter Fachkräftemangel, Überalterung der Gesellschaft, steigende Lohnnebenkosten und Abwanderung.

Das Grünbuch stellt auf Seite 12 deshalb auch die richtige Frage: Welchen Stellenwert haben für uns Kinder?  
- Mit Ihrem Antrag liefern Sie die Antwort leider nicht.

Die genannten Folgeprobleme nennt jedoch das Grünbuch ebenso wie Ihr Antrag. Nur, Diskussions- bzw. Lösungsansätze bleiben Sie schuldig. Da reicht es nicht, wenn Sie in Ihrem Antrag von der „weiteren Modernisierung der Sozialschutzsysteme“ reden. Was ist denn darunter zu verstehen? Welchen Ansatz verfolgen Sie dabei? Werden Sie doch mal konkret! Das Grünbuch soll zur Diskussion anregen, also verbleiben Sie bitte nicht bei Allgemeinplätzen, sondern reden Sie doch mal mit.

Die - ich betone - systematische Einbeziehung der nachwachsenden Generation macht nicht nur unter Gerechtigkeitsaspekten Sinn. Sie erleichtert zudem das Verstehen der wirklichen Belastungen der arbeitenden Generation zwischen 15 und 64 Jahren. Hierbei nur auf den so genannten Alterslastquotienten abzuheben, greift nämlich viel zu kurz, da die arbeitenden Menschen in unserem Land nicht nur Oma und Opa, sondern auch - zum Glück - noch Kinder haben.

Die Erwerbstätigen müssen ja nicht nur die Rentner, sondern auch Kinder und Jugendliche versorgen. Insofern ist der Gesamtquotient - also ältere und jüngere - für die wirkliche Belastung durch die Versorgung wirtschaftlich nicht aktiver Bevölkerungsteile durch die Erwerbstätigen viel aussagekräftiger. Hierüber eine Diskussion in Gang zu setzen, hält zumindest die PDS für nötig.

Nun zu weiteren Einzelheiten Ihres Antrages. Zunächst fallen zwei Diskrepanzen zwischen Grünbuch und Ihrem Antrag auf. Sie sprechen davon, dass die erfolgreiche Umsetzung der Lissaboner Strategie davon abhängt, wie sich Europa demografischen Herausforderungen stellt. Das Grünbuch sagt auf Seite 4 jedoch aus, dass es nicht mehr nur um die Zielerreichung der Strategie von Lissabon - eine Erwerbsquote von 70 % - geht. Es geht vielmehr um die Erhöhung des Anteils der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter überhaupt.

Den Vorschlag, den das Grünbuch unterbreitet, die zeitnahe Heraufsetzung des Renteneintrittsalters, beurteilt zumindest die PDS als Schritt in die falsche Richtung. Und Sie, wenn man fragen darf?

Einen weiteren Lösungsweg sieht das Grünbuch in der Zuwanderung und nicht lediglich - da haben wir den zweiten Widerspruch - in der Aufnahme qualifizierter Zuwanderer in unser Land, wie Ihr Antrag es aussagt. Sich lediglich, so wichtig sie sein mag, auf die Wirtschaftsmigration zu konzentrieren, greift zu kurz und löst die generellen Zuwanderungsprobleme nicht. Das wissen auch Sie.

(Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

Das Grünbuch stellt viele Fragen, die Ihr Antrag leider unbeantwortet lässt. Die Frage auf Seite 6, wie sich

das Angebot an Kinderbetreuungsmöglichkeiten fördern lässt, ist doch interessant. Ich empfehle Ihnen: Besuchen Sie doch mal die Kindertageseinrichtungen, und Sie werden feststellen, dass die Umsetzung des Bildungsauftrages unter den Bedingungen des derzeitigen Gesetzes nur schwer möglich ist.

Lassen Sie uns darüber offen debattieren und nicht, wie es in Ihrem Antrag steht, lediglich betonen, dass viele Fragen, die das Grünbuch behandelt, in den Kompetenzbereich der Mitgliedstaaten fallen. Dass das so ist, wissen wir doch alle. Aber das entbindet uns nicht von der Pflicht, über die Probleme in Sachsen-Anhalt zu reden.

Die PDS-Fraktion wird sich der Stimme enthalten und dem Antrag der SPD zustimmen.

(Zustimmung bei der PDS)

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Frau von Angern. - Meine Damen und Herren! Als letzter Debattenrednerin erteile ich noch einmal der Abgeordneten Frau Wybrands das Wort.

(Frau Wybrands, CDU: Ich verzichte!)

- Sie verzichten. - Damit können wir in das Abstimmungsverfahren eintreten. Ich glaube, meine Damen und Herren, wir können über beide Anträge als solche abstimmen; denn damit ist ja der Gegenstand automatisch in die drei Ausschüsse für Europaangelegenheiten, für Gleichstellung und für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr überwiesen.

Wer also dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion in der Drs. 4/2296 seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei PDS-, SPD-, CDU und FDP-Fraktion. Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Keine. Damit ist diesem Änderungsantrag einstimmig zugestimmt worden.

Wir stimmen nun ab über den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drs. 4/2264 in der nunmehr geänderten Fassung. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Einzelne Stimmen der Zustimmung bei der PDS-Fraktion, Zustimmung bei der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion. Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Einige Enthaltungen bei der PDS-Fraktion. Damit ist diesem Antrag in der nunmehr geänderten Fassung mehrheitlich zugestimmt worden und der Tagesordnungspunkt 31 erledigt.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Bitte noch zwei Minuten für meine abschließende Bemerkung. - Wir sind am Ende der 32. Sitzungsperiode des Landtages angelangt. Ich berufe den Landtag zu seiner 33. Sitzungsperiode für den 8. und 9. September 2005 ein.

Meine Damen und Herren! Ich hoffte, dass ich die Sitzung bis 18 Uhr hinziehen könnte, denn ich hatte mit dem Domprediger Quast vereinbart, dass dann die Domglocken unsere Parlamentsferien einläuten sollten.

(Heiterkeit)

Das ist mir leider nicht gelungen.

(Herr Gallert, PDS: Wir machen noch eine Runde!)

Meine Damen und Herren! Es gibt nichts, worunter das Arbeitsklima so sehr leidet wie unter ständiger Arbeit. Man muss auch ab und zu einmal ausspannen, aussteigen und Urlaub machen. Urlaub machen ist müde werden auf eigene Faust, auf eigene Kosten. Urlaub ist Großwildjagd auf die Zeit, man vertreibt sich die Zeit.

Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Sommer und einen erholsamen Urlaub. Sie haben ihn redlich verdient.

(Zustimmung im ganzen Hause)

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 17.36 Uhr.